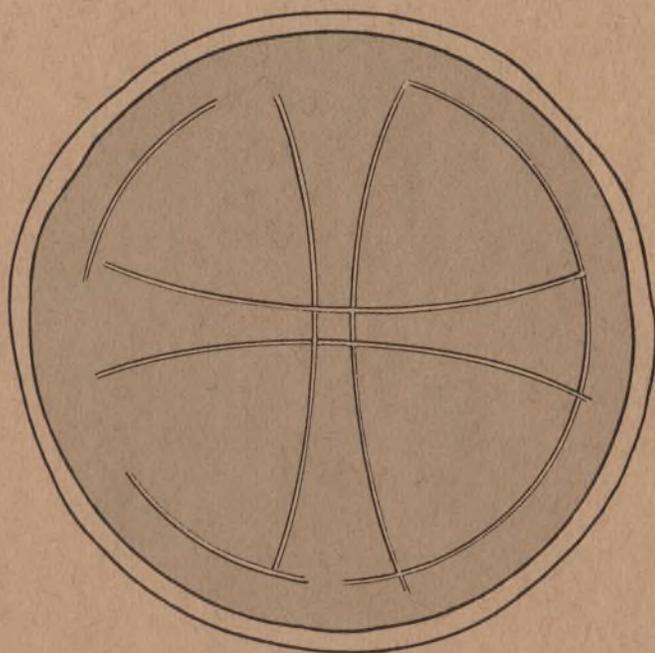


# ASCHHEIM IM FRÜHEN MITTELALTER

TEIL I

HERMANN DANNHEIMER

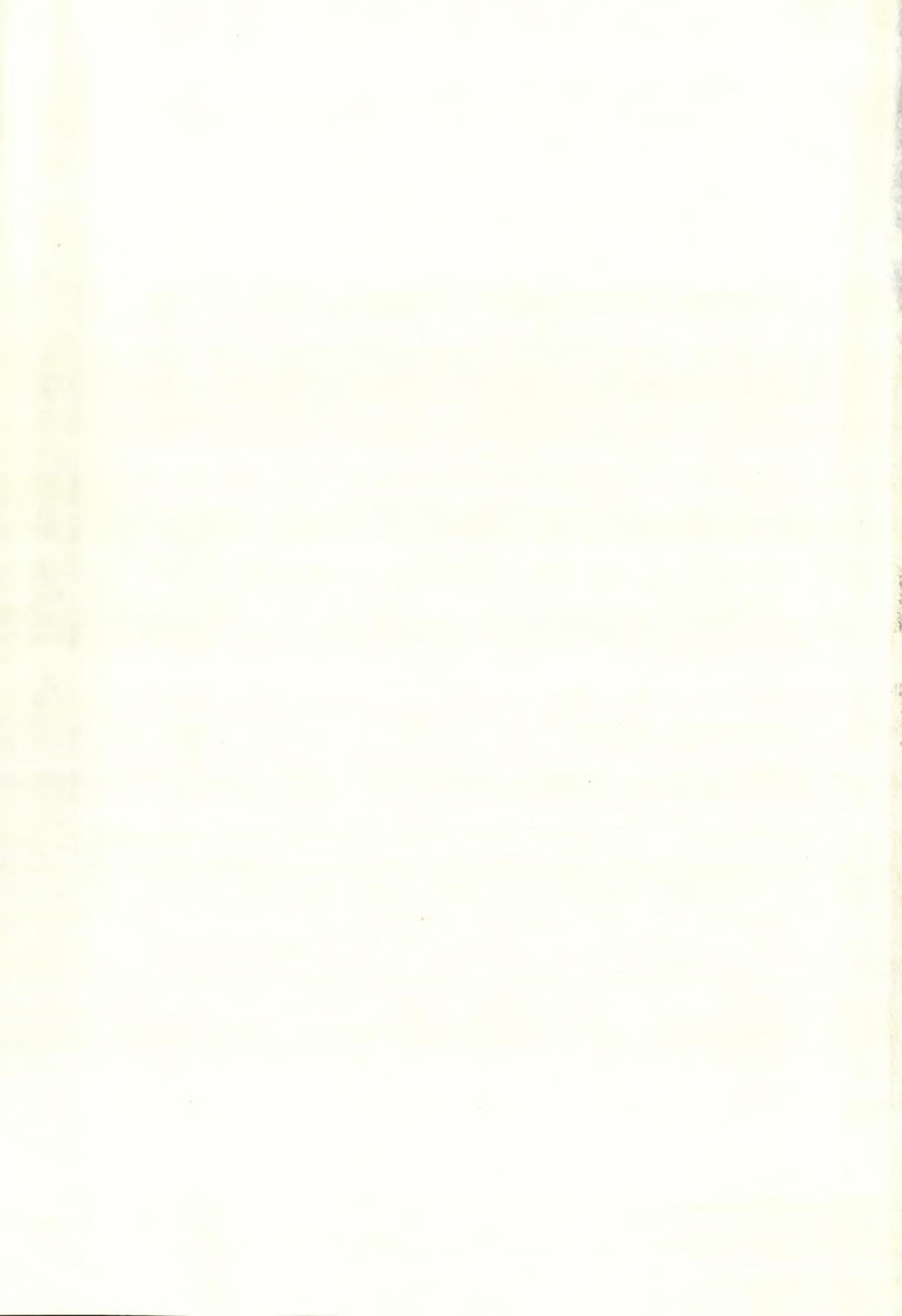
ARCHÄOLOGISCHE FUNDE  
UND BEFUNDE



---

C·H·BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG





MÜNCHNER BEITRÄGE  
ZUR VOR- UND FRÜHGESCHICHTE

Herausgegeben von Joachim Werner

BAND 32

TEIL I

VERÖFFENTLICHUNG DER KOMMISSION  
ZUR ARCHÄOLOGISCHEN ERFORSCHUNG DES  
SPÄTRÖMISCHEN RAETIEN  
DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

In Verbindung mit der  
Kommission für bayerische Landesgeschichte  
der Bayerischen Akademie der Wissenschaften  
und der  
Prähistorischen Staatssammlung München

C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG  
MÜNCHEN

# ASCHHEIM IM FRÜHEN MITTELALTER

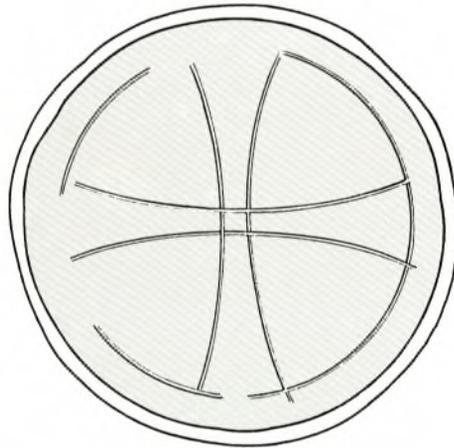
TEIL I

HERMANN DANNHEIMER

ARCHÄOLOGISCHE FUNDE UND BEFUNDE

Mit Beiträgen von

Antje Dieke-Fehr und Sigrid Müller-Christensen,  
Angela von den Driesch und Mostefa Kokabi,  
Georg Glowatzki, Maria Hopf, Hans-Jürgen Hundt,  
Vincent Mayr, Christiane Ott, Busso Peus †, Heinz Strehler



C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG  
MÜNCHEN

Mit 31 Abbildungen im Text, 56 Tafeln, 19 Karten und 16 Beilagen

Das Werk besteht aus zwei Teilbänden

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

*Aschheim im frühen Mittelalter*

München : Beck.

(Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte ;  
Bd. 32)

ISBN 3 406 30287 4

NE: GT

Teil 1. Archäologische Funde und Befunde / Hermann  
Dannheimer. Mit Beitr. von Antje Dieke-Fehr . . . –  
1988

NE: Dannheimer, Hermann [Mitverf.]

ISBN 3 406 30287 4

Gedruckt mit Mitteln des Bundesministeriums für Forschung und Technologie,  
der Bayerischen Akademie der Wissenschaften  
und der Prähistorischen Staatssammlung München

© C.H.Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck), München, 1988

Satz und Druck: Appl, Wemding

Reproduktion der Abbildungen und Tafeln: Süddeutsche Klischee-Union Dr. Zieschank KG, München

Bearbeitung der Karten und Beilagen: Kartographisches Institut H. Fleischmann, München  
und Franz Huber Kartographie, München

Printed in Germany

# INHALT

## TEIL I

### Archäologische Funde und Befunde *von Hermann Dannheimer*

Vorwort des Herausgebers . . . . .	9
Einleitung . . . . .	11
Reihengräber an der Münchener Straße . . . . .	13
Fundgeschichte . . . . .	13
Die Funde . . . . .	15
Zusammenfassung . . . . .	17
Reihengräber und Wüstung an der Straße nach Feldkirchen . . . . .	18
Fundgeschichte . . . . .	18
Die Gräber . . . . .	20
Die Siedlungsspuren . . . . .	23
Zusammenfassung . . . . .	25
Friedhof und Kirche St. Peter und Paul . . . . .	26
Fundgeschichte . . . . .	26
Die Gräber . . . . .	29
Katalog und archäologischer Kommentar . . . . .	29
Zusammenfassung . . . . .	42
Nachtrag (1985) . . . . .	45
Die Kirche . . . . .	46
Grabungsbefunde . . . . .	47
Flächen I, IV und V 47. – Fläche VI 52. – Flächen II und III 55. – Fläche VII 56. – Fläche VIII 56. – Schnitt 1 57	
Profilbeschreibungen . . . . .	57
Fläche I 57. – Fläche IV 58. – Fläche V 59. – Fläche VI 60.	
Deutung und Datierung der Baureste . . . . .	62
Älteste Bebauungsspuren und Kirche I 62. – Kirche II 69. – Kirche III 72. – Kirche IV 77. – Kirche V 81. – Kirche VI 87. – Funde aus der Zeit nach Kirche VI 92. – Die Einbauten im Südtail des Kirchenschiffes 95.	
Die Baumaterialien der Aschheimer Steinkirchen des frühen und hohen Mittelalters . . . . .	97
Zusammenfassung . . . . .	102

Die Siedlungsfunde im südlichen Ortsteil . . . . .	103
Fundgeschichte . . . . .	103
Funde und Befunde . . . . .	103
Zusammenfassung . . . . .	112
Wüstungsplätze östlich von Aschheim . . . . .	113
Ergebnisse . . . . .	114
Anhang	
Gesamtverzeichnis der Gräber bei der Pfarrkirche . . . . .	120
Fundstellenverzeichnis zur Übersichtskarte ( <i>Beilage 9</i> ) . . . . .	124
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur . . . . .	129

## BEITRÄGE

Zur golddurchwirkten Vitta aus Grab 5 bei der Pfarrkirche. <i>Von Antje Dieke-Fehr und Sigrid Müller-Christensen</i> . . . . .	133
Zur Technik der Herstellung einer gewebten Vitta. <i>Von Christiane Ott</i> . . . . .	135
Textilreste im Rost eiserner Riemenzungen. <i>Von Hans-Jürgen Hundt</i> . . . . .	137
Die Medaillen aus den beiden Pfarrergräbern. <i>Von Busso Pens †</i> . . . . .	139
Die Deckplatte des Emmeramgrabmals. <i>Von Vincent Mayr</i> . . . . .	141
Zu den isometrischen Rekonstruktionen der historischen Aschheimer Kirchen. <i>Von Heinz Strehler</i>	145
Die Skelettreste aus den Gräbern. <i>Von Georg Glowatzki</i> . . . . .	147
Zu den frühmittelalterlichen Tierknochenfunden. <i>Von Angela von den Driesch und Mostefa Kokabi</i>	153
Die Pflanzenfunde. <i>Von Maria Hopf</i> . . . . .	157

TAFELN 1–52

TAFELN A–D

BEILAGEN 1–9

## TEIL II

Ortsgeschichtliche, siedlungs- und flurgenetische Beobachtungen im Raum Aschheim  
von Gertrud Diepolder

Einleitung . . . . .	159
Zielsetzung der Untersuchung . . . . .	159
Die historisch-geographische Lage von Aschheim . . . . .	160
Zu den frühmittelalterlichen Herrschaftsverhältnissen im Untersuchungsraum . . . . .	162
Interpretation der frühmittelalterlichen Quellen zur Geschichte von Aschheim . . . . .	166
Die <i>villa publica</i> Aschheim nach dem Protokoll der Synode von Aschheim . . . . .	166
Aschheim nach Arbeos Vita Haimhrammi . . . . .	167
Die Todeszeit Emmerams . . . . .	167
Arbeos Glaubwürdigkeit . . . . .	170
Die Aschheimer Peterskirche . . . . .	170
Die Wallfahrtskapelle an der Sterbestelle und die Straßenlage von Aschheim . . . . .	171
Die <i>villa publica</i> Aschheim . . . . .	172
Zusammenfassung . . . . .	173
Die Aussage der Ortsnamen . . . . .	174
Die Aussage späterer Quellen . . . . .	177
Zur Identität der Emmeramskapelle . . . . .	177
Zur Organisation und Auflösung des Fiskalguts Aschheim . . . . .	179
Zusammenfassung . . . . .	182
Die Aussage der Flurkarten . . . . .	183
Die Siedlungslandschaft im Zusammendruck . . . . .	183
Rückschreibung und Korrespondenzmethode . . . . .	185
Zur Siedlungsmobilität . . . . .	186
Zur älteren Ortsstruktur von Aschheim . . . . .	190
Metrische Analysen . . . . .	193
Erste Beobachtungen . . . . .	193
Der „Finsinger Weg“ . . . . .	195
Der „Aschheimer Fuß“ . . . . .	198
Tausend römische Fuß als Normmaß? . . . . .	200
Die historische Metrologie als Hilfswissenschaft der siedlungsgenetischen Forschung . . . . .	201
Der Karlsfuß . . . . .	204
Römischer Fuß, „Aschheimer Fuß“, Karlsfuß – Versuch einer relativen Chronologie ihrer Verwendung bei der Feldmessung im Aschheimer Raum . . . . .	205
Vergleichende Beobachtungen in anderen Siedlungslandschaften . . . . .	207
Wie verhalten sich die beobachteten Fußmaße zueinander und wie verhalten sich die beobachteten Normgrößen von Flurstücken, Hof- und Dorfanlagen zu den in den Quellen genannten Besitz- und Betriebseinheiten? . . . . .	211
Zusammenfassung . . . . .	213
Ergebnisse zur Ortsgeschichte von Aschheim . . . . .	213
Ergebnisse für die siedlungsgeschichtliche Forschung . . . . .	216
Vorbemerkungen und Erläuterungen zu den Karten und Beilagen . . . . .	218
KARTEN 1–19	
BEILAGEN 9–16	



## VORWORT DES HERAUSGEBERS

In den Jahren 1967 bis 1971 führte Hermann Dannheimer Grabungen innerhalb und außerhalb der Kirche St. Peter und Paul in Aschheim östlich Münchens durch, wo 1936 bei Bauarbeiten reiche Grabfunde des 7. Jahrhunderts unsachgemäß geborgen worden waren. Die Ergebnisse dieser Kirchengrabung waren so bedeutsam, daß die Kommission zur archäologischen Erforschung des spätrömischen Raetien der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in ihrer Sitzung am 17. 2. 1972 die Veröffentlichung der „Archäologischen und baugeschichtlichen Untersuchungen im Gebiet der St. Peter- und Paulskirche von Aschheim bei München“ in ihr Publikationsprogramm aufnahm. Während der Grabung und in den folgenden Jahren konnte H. Dannheimer systematisch den Spuren frühgeschichtlicher Besiedlung im Gebiet von Aschheim und Kirchheim nachgehen. Siedlungsgeschichtliche Probleme im Zusammenhang mit der frühen Kirche rückten damit in den Vordergrund. Für die geplante Veröffentlichung dieser Forschungen wurde bei der Bedeutung Aschheims als Tagungsort einer Synode in der Mitte des 8. Jahrhunderts und als zeitweilige Begräbnisstätte des Hl. Emmeram die Mitarbeit eines erfahrenen Landeshistorikers erforderlich. Es gelang dem Ausgräber und Autor, für diese Mitarbeit Frau Gertrud Diepolder zu gewinnen, die ursprünglich nur die schriftliche Überlieferung zu Aschheim im Frühmittelalter auswerten sollte. Trotz ihrer starken beruflichen Inanspruchnahme durch den Bayerischen Rundfunk konnte sich Frau Diepolder so intensiv in die Orts- und Flurgeschichte des Raumes Aschheim einarbeiten, daß die dabei erzielten Ergebnisse für die frühmittelalterliche Siedlungsgeschichte in Verbindung mit den archäologischen Beobachtungen H. Dannheimers exemplarische Bedeutung erlangten. Während der archäologische Teil dieser Monographie bereits 1982 in Satz ging, erforderte die neue Zielsetzung des ortsgeschichtlichen Beitrags grundlegende Archivarbeit, methodische Versuche und Recherchen über den Untersuchungsraum hinaus, die erst im Herbst 1986 zum vorläufigen Abschluß kamen. Es erwies sich als notwendig, diesem Beitrag zum Nachweis der Methoden und Ergebnisse eine Reihe von Flurkarten beizugeben. Die kartographische Bearbeitung übernahm in enger Zusammenarbeit mit Frau Diepolder die Firma Franz Huber Kartographie in München, deren Mitarbeiterin Marianne Oberloher dem hohen Anspruch an Genauigkeit ebenso gerecht wurde wie dem Wunsch, die ästhetische Qualität der alten Flurkarten bei der Gestaltung zu berücksichtigen. Nicht unerwähnt sei an dieser Stelle, daß die Bearbeitung der archäologischen Pläne durch Michael Berger (Prähistorische Staatssammlung) und das Kartographische Institut H. Fleischmann in München erfolgte. Die Titelvignette zeichnete Hildegard Huber (Prähistorische Staatssammlung).

Die wissenschaftliche Bedeutung der flurgenetischen Beobachtungen von Frau Diepolder wurde in der Jahressitzung der Kommission für bayerische Landesgeschichte am 18. Juli 1986 eingehend erörtert. Die Kommission stimmte dem Vorschlag zu, sich an der Herausgabe der Monographie über Aschheim zu beteiligen und einen Teil der Herstellungskosten der Kartenbeilagen zu übernehmen. Die Prähistorische Staatssammlung, die seit 1967 das Unternehmen Aschheim gefördert hatte und die seinerzeit das gesamte Fundmaterial aus der Kirchengrabung erhielt, übernahm zu den gleichen Bedingungen einen weiteren Teil der Herstellungskosten der Kartenbeilagen. Als Herausgeber der

Schriftenreihe habe ich dem Vorsitzenden der Kommission für bayerische Landesgeschichte und der Direktion der Prähistorischen Staatssammlung für diese kollegiale Kooperation bei Finanzierung und Herausgeberschaft der Monographie über Aschheim sehr zu danken. Einen weiteren Zuschuß gewährte dankenswerterweise der Historische Verein von Oberbayern.

Die außerordentlich hohen Herstellungskosten für den Druck der dem Teil II beigegebenen mehrfarbigen Flurkarten und die notwendig gewordene, von den Autoren gewünschte Aufteilung auf zwei Bände haben den Herausgeber vor schwierige Finanzierungsprobleme gestellt. Sie konnten teilweise behoben werden mit Hilfe eines namhaften Zuschusses der Kommission für bayerische Landesgeschichte, deren Vorsitzenden Professor Dr. Andreas Kraus ich hierfür besonders danke. Entscheidend aber war die Unterstützung, die der Landkreis München und die Gemeinden Aschheim, Feldkirchen und Kirchheim diesem ihrer frühen Geschichte gewidmeten wissenschaftlichen Werk zuteil werden ließen. Landrat Dr. Joachim Gillessen und Aschheims Bürgermeister Helmut J.Englmann entwickelten in gemeinsamer Beratung mit Direktor Dr. Hermann Dannheimer und dem Herausgeber in kritischer Situation ein Finanzierungskonzept, dessen Verwirklichung der Akademie-Kommission und dem Verlag den Ausdruck beider Teilbände ermöglichte. So verdankt dieses Werk zu guter Letzt sein Erscheinen der Aufgeschlossenheit und Hilfsbereitschaft der heute für die Verwaltung des Raums östlich Münchens zuständigen Männer: Landrat Dr. Joachim Gillessen, Bürgermeister Helmut J.Englmann (Aschheim), Bürgermeister Ludwig Glöckl (Feldkirchen) und Bürgermeister Hermann Schuster (Kirchheim).

Die Redaktion besorgte Dr. Ludwig Pauli in bewährter Weise. Nicht nur der Herausgeber der Schriftenreihe und der Autor des Teilbandes I wurden in ihrer Geduld auf eine harte Probe gestellt, sondern auch der Verlag und seine Herstellungsabteilung, bei der der archäologische Teilband I seit 1982 gesetzt war. Die kritischen Leser werden urteilen müssen, ob sich unsere Geduld und die eindringlichen Bemühungen Frau Dr. Diepolders, die einen Vorstoß in wissenschaftliches Neuland bedeuten, gelohnt haben. Die Autoren und der Herausgeber sind davon überzeugt und danken dem Redaktor des Werkes und der Herstellungsabteilung des C.H.Beck-Verlags für die Betreuung, die sie dieser Monographie angedeihen ließen.

München, im Februar 1988

Joachim Werner

## EINLEITUNG

Bis in die Mitte unseres Jahrhunderts hatte das im Osten der Münchner Schotterebene gelegene Dorf Aschheim den Charakter einer überwiegend bäuerlichen Siedlung<sup>1</sup>. Wegen der Lage am Südrand des auch von weitab gelegenen Orten als Weideland genutzten Erdinger Moores war seine für den Ackerbau geeignete Flur stark eingeengt. Dies änderte sich erst nach dem 1. Weltkrieg durch die Anlage des „Abfanggrabens“ nördlich von Aschheim und Kirchheim, die eine erhebliche Absenkung des Grundwasserspiegels zur Folge hatte. Während des frühen Mittelalters und davor hatte freilich wohl gerade die bislang mühelose Wasserversorgung Aschheim und sein Umland als geeignetes Siedlungsland ausgewiesen.

Als Folge des rapiden Anwachsens der bayerischen Landeshauptstadt wurde seit den fünfziger Jahren auch deren östliches Umland zunehmend für Wohnsiedlungen, aber auch für gewerbliche Niederlassungen erschlossen. Für die Archäologie hatte dies ähnliche Folgen wie seinerzeit die zunehmende Bautätigkeit im Anschluß an die Eingemeindung der ehemals bäuerlichen Ansiedlungen im unmittelbaren Umfeld der mittelalterlichen Stadt im jüngeren 19. und früheren 20. Jahrhundert<sup>2</sup>: Eine Vielzahl bislang unbekannter archäologischer Quellen wurde bekannt, eine wohl ungleich größere fiel wegen der damals noch besonders mißlichen Lage in der oberbayerischen Bodendenkmalpflege unerkannt und unwiderruflich der Zerstörung anheim.

In dieser Situation versuchte der Verfasser in den Jahren zwischen 1968 und etwa 1975, in der Nachbarschaft seines zeitweiligen Wohnsitzes Parsdorf (Ldkr. Ebersberg) im Gebiet von Aschheim und Kirchheim wenigstens in dem bescheidenen Ausmaß Quellen zur früh- und vorgeschichtlichen Besiedlung zu dokumentieren, wie es mit seinen eigentlichen Verpflichtungen als Bediensteter des im Wiederaufbau begriffenen staatlichen Landesmuseums in Einklang zu bringen und ohne nennenswerte Mittel und ohne einen darauf spezialisierten größeren Mitarbeiterstab möglich war<sup>3</sup>. Anlaß dafür waren die im Jahre 1967 begonnenen archäologischen Untersuchungen im Gelände der 1936 abgebrochenen Kirche von Aschheim, wo wegen einiger bedeutsamer merowingerzeitlicher Grabfunde anläßlich des seinerzeitigen Kirchenneubaues ebenso wie angesichts der historischen Überlieferung ein vielversprechender Ansatzpunkt gefunden schien. Denn die literarischen Quellen weisen die *villa publica* Aschheim als Tagungsort mindestens einer Kirchensynode um die Mitte des 8. Jahrhunderts und ihre Kirche als vorübergehende Begräbnisstätte des hl. Emmeram während der jüngeren Merowingerzeit aus<sup>4</sup>.

Die Einwilligung zur Grabung wurde im Einverständnis mit dem Erzbischöflichen Ordinariat München von der Kath. Kirchenverwaltung Aschheim (Pfarrer F. X. Haindl) dankenswerterweise erteilt.

<sup>1</sup> Zur Entwicklung und Geschichte Aschheims vgl. allgemein Festschrift zur 1200-Jahrfeier der 1. Landessynode und des 1. Bayerischen Landtages unter Herzog Tassilo im Jahre 756 in Aschheim (1956) und darin bes. den Beitrag von G. Diepolder, Aschheim in der Geschichte.

<sup>2</sup> Zum Großraum München s. Wagner, Denkmäler.

<sup>3</sup> Vgl. z. B. H. Dannheimer, Siedlungsgeschichtliche Beobachtungen im Osten der Münchener Schotterebene. Bayer. Vorgeschichtsbl. 41, 1976, 107 ff.; ders., Die frühmittelalterliche Siedlung bei Kirchheim (Ldkr. München, Oberbayern). Germania 51, 1973, 152 ff. (Hinweise auf weitere Beobachtungen im fraglichen Gebiet ebd. 152 Anm. 2.)

<sup>4</sup> Vgl. S. 166 f.

Die finanziellen Mittel stellten anfangs durch Vermittlung von Herrn Archivdirektor Dr. M. Schattenhofer die Stadt München und auch die Prähistorische Staatssammlung zur Verfügung. Eine entscheidende Förderung wird aber vor allem der Deutschen Forschungsgemeinschaft verdankt, die ab 1969 die Grabungskosten getragen und im Anschluß daran die Mittel für technische Vorarbeiten zur Publikation der Funde und Befunde bereitgestellt hat. Dafür ist nicht zuletzt Herrn Dr. W. Treue sehr herzlich zu danken. Einen erheblichen Zuschuß für die grafische Bearbeitung der Pläne und Karten gewährte die Kommission zur archäologischen Erforschung des spätrömischen Raetien der Bayer. Akademie der Wissenschaften. Ihrem Vorsitzenden, Herrn Professor Dr. J. Werner, wird daneben vor allem auch die Aufnahme der Veröffentlichung in das Publikationsprogramm dieser Kommission verdankt.

Die Erdarbeiten beider Grabungen wurden in wechselnder Besetzung von Aschheimer Bürgern (J. Bichler, F. Kemle, Emmeram Kraus, J. Rager) und von Helfern aus München (G. Aehlig, stud. phil. W. Bachran, R. Mohr) ausgeführt, wobei zeitweilig Johann Braun (München-Aubing) und Michael Berger, F. Scholz und Karola Zeh (alle Prähistorische Staatssammlung München) als Grabungstechniker bzw. Zeichner mitwirkten. Ihnen allen fühlt sich der Verfasser ebenso dankbar verpflichtet wie den Mitarbeitern an dieser Publikation. Hier ist vor allem hervorzuheben, daß sich Frau Dr. G. Diepolder trotz ihrer starken beruflichen Beanspruchung der mühevollen Fluruntersuchung unterzogen hat, daß Herr Hauptkonservator Dr. R. Christlein (†), der ab 1981 mit ungleich besserer materieller und personeller Ausstattung die Geländeforschungen im Münchner Osten fortgeführt hat<sup>5</sup>, ebenso wie Herr Oberstleutnant a. D. O. Braasch für die Beurteilung der frühmittelalterlichen Besiedlungsgeschichte neueste Befunde beigesteuert hat und daß Herr Hauptkonservator Dr. E. Keller die archäologische Bearbeitung der römischen Straßenkarte des Gebietes von München (*Taf. A*) übernommen hat. Nicht zuletzt ist Herrn Professor Dr. W. Haas (Darmstadt) dafür zu danken, daß er die Auswertung der ergrabenen Baureste der Kirchen beratend begleitet hat.

Das Manuskript wurde 1981 abgeschlossen; Ergänzungen waren nur in geringem Umfange möglich.

Hermann Dannheimer

<sup>5</sup> Vgl. die einschlägigen Vorberichte z. B. in: Das Archäologische Jahr in Bayern 1980 (1981), 1981 (1982) und 1982 (1983).

# REIHENGRÄBER AN DER MÜNCHENER STRASSE

## FUNDGESCHICHTE

Die älteste Nachricht über frühmittelalterliche Funde aus dem Gebiet der Gemeinde Aschheim stammt aus dem Jahre 1838. Einem am 8. Dezember dieses Jahres abgefaßten Bericht der k. Bauinspektion München I an die Regierung von Oberbayern<sup>1</sup> ist zu entnehmen, daß beim Materialabbau in den beiden Kiesgruben „vor und außerhalb Aschheim . . . mehrere Teile von menschlichen Gerippen, Knochen, Köpfe, dann auch Pferdegerippe<sup>2</sup> ausgegraben“ worden seien. Man habe sie in 5–6 Fuß ( $\approx 1,45$ – $1,75$  m) langen und ebenso breiten in weißen Kiesuntergrund eingetieften humusgefüllten Schächten angetroffen. „Zugleich wurden in diesen Gruben [= Kiesgruben] die . . . beigebundenen Eisenstücke und die ebenfalls anliegende Münze gefunden“.

Diese summarischen Angaben präzisiert eine an den Historischen Verein von Oberbayern gerichtete „gehorsamste Erinnerung von königl. Wegmeister Hager über die in den beyden Kiesgruben zu Aschheim, der Münchner Erdinger Moosburger Hochstrasse, aufgefundenen Menschengelbeine, Haueisen und Schwerter“ vom 27. Juli 1839 leider nur teilweise. Joseph Hager, der offenbar im Jahre 1837 das Amt des Wegmeisters übertragen bekommen hatte, bemerkte im Sommer 1838, daß „in der 1<sup>ten</sup> obengenannten Kiesgrube<sup>3</sup> mehrere 2 bis 3 Fuß ( $\approx 0,6$ – $0,9$  m) breite und ebenso tiefe schwarze Einschnitte resp: Streife in der kiesweißen Kieswand sich zeigen“. Hager, der sogleich vermutete, daß es sich um Gräber handeln müsse, „hinterbrachte“ seine „Auffindung dem untergebenen Wegmacher Johann Forstner, und dieser äußerte gleichgültig, daß ähnliche Gebeine schon seit 24 Jahren ausgegraben, und auf die Straße mit dem Kies geführt worden seyen“. Auch von unbeachtet gebliebenen Funden ist die Rede, nämlich von „kleinen Hufeisen, Waffen und Eisenstücken“.

Zusammen mit Forstner unternahm Hager noch im Herbst 1838 eine „successive Nachgrabung“. Dabei fanden sich „mehrere ganze Körper, neben denen Haueisen lagen, die anfangs Dezbr. 1838 der k. Bauinspektion München I eingeliefert, und von dieser . . . mit einer von mir in der Landsbamer [Landsham, Ldkr. München] Grube aufgefundenen alten Münze . . . mit der Jahreszahl 1627 . . . zur k. Regierung daber eingeschickt wurden“<sup>4</sup>. Auch bei der Weiterführung der Untersuchung im Frühjahr 1839 wurden „in mehreren solchen schwarzen Streifen Menschenkörper gefunden, neben denen Haueisen und Schwerter lagen . . . In einem Grab traf ich einen Körper, an dessen Kopf resp: Schädel der auch schon [dem Historischen Verein] überreichte Helm mit Schnalle war, welchen ich stückweise abnehmen mußte. – Dabey wurden nicht selten viele kleine eckige Eisenstücke gefunden, die ich als Kugeln anerkenne, da während den damaligen Kriegsgebränge diese die Stellen der Kugeln vertreten haben möchten“.

<sup>1</sup> Dieser und die nachfolgend genannten ungedruckten Berichte befinden sich in den Ortsakten der Prähistorischen Staatssammlung München.

<sup>2</sup> Es ist nicht auszuschließen, daß wir diese Nachricht tatsächlich mit J. Würdinger (Beitr. z. Anthr. u. Urgesch. Bay-

erns 1, 1877, 145) als einen Hinweis auf Pferdebestattungen werten dürfen. Eine Verbindung mit der vorliegenden Fundstelle ist aber nicht sicher gegeben.

<sup>3</sup> D.h. in der vor Aschheim gelegenen Grube.

<sup>4</sup> Auf diese ersten Funde Hagers bezieht sich demnach

Hager stellte in seinem Bericht für das Jahr 1839 anlässlich des fortschreitenden Kiesabbaues weitere Grabungen in Aussicht, doch hören wir in den folgenden Jahren nichts mehr über archäologische Funde. Lediglich im Jahre 1844 berichtet unter dem 27. 5. der k. Baurath Panzer dem Historischen Verein, daß „bey der Förderung des Straßendeckmaterials in der Kiesgrube bey Aschheim . . . die Arbeiter in der Tiefe von 3 Schuh [etwa 0,9 m] auf schwarze Erde kamen, unter welcher nebst den Gebeinen eines Menschen, auch beiliegendes Schwert sich befand. Dasselbe ist von Eisen im ganzen 1 Fuß und 9 Decimalzoll lang [55 cm]; die Klinge ist 1 Fuß 3 Zoll lang und 2 Zoll breit; der Griff ist 6 Decimalzoll [17,8 cm] lang“<sup>5</sup>.

Dem Bericht Panzers ist nicht eindeutig zu entnehmen, daß das 1844 gefundene Schwertgrab aus derselben Kiesgrube stammt wie die früheren Grabfunde Hagers, doch darf das wohl angenommen werden. Ohnehin ist ja die Lage der Reihengräberfundstellen von 1838/39 und 1844 in den alten Berichten nur vage beschrieben. Gesichert als Fundstelle frühmittelalterlicher Gräber seit 1838 ist zunächst nur die eine der beiden oben erwähnten Aschheimer Kiesgruben, die nach J. Hagers Beschreibung vor Aschheim an der Straße München-Erding-Moosburg gelegen haben muß. Nur dort wurden von unserem Gewährsmann selbst Funde sichergestellt. Diese „alte Kiesgrube an der Reibn“ wird schon seit langer Zeit nicht mehr ausgebeutet. Ihre Existenz ist jedoch archivalisch belegt<sup>6</sup> und im Gelände noch nachweisbar. Fundstelle der sicher verbürgten Grabfunde des 19. Jahrhunderts ist demnach die unmittelbare Umgebung der am westlichen Ortsrand gelegenen Straßenkurve (*Taf. B; Beilage 9,16*)<sup>7</sup>.

der eingangs zitierte Bericht der Bauinspektion vom 8. 12. 1838. Der Jahresber. d. Hist. Ver. Oberbayern 2, 1839 (1840) 94 verzeichnet als Erwerbungen der Vereinssammlung für 1839 aus den Reihengräbern bei Aschheim: 2 Schwerter, 1 Hellebarde, 2 Fragmente einer Hellebarde. Es ist ungewiß, ob sich diese Notiz auf Hagers Funde vom Herbst 1838 oder vom Frühjahr 1839 (s. unten) bezieht oder – was am wahrscheinlichsten ist – gar auf beide Komplexe zusammen.

<sup>5</sup> Dieses Schwert – eindeutig ein Sax – wird im Jahresber. d. Hist. Ver. Oberbayern 7, 1844 (1845) 58 als Erwerbung des Jahres 1844 aufgeführt. Es ist nach den genannten Maßen vermutlich mit dem Stück Inv. Nr. HV 1346 (*Taf. 2,4*) identisch. Vgl. S. 16.

<sup>6</sup> G. Diepolder wird folgender Hinweis verdankt: Im Grundsteuerkataster von 1860 werden die Grundstücke Fl. Nr. 341–344 als „alte Kiesgrube an der Reibn“ geführt. In den Besitzlisten von 1859 sind die Fl. Nr. 342 und 343 als 1846 bzw. 1848 in Privatbesitz übergegangener ehemaliger Besitz des Staats-Bau-Ärars (Alte Aschheimer Grube) eingetragen.

<sup>7</sup> Eine weitere frühmittelalterliche Gräberfundstelle des früheren 19. Jahrhunderts in der Aschheimer Flur – und zwar „außerhalb Aschheim“ (s. o. S. 13), also östlich des Ortes – würde allein nach den oben zitierten Berichten kaum als verbürgt gelten dürfen, wenn nicht in jüngster Zeit dort

durch Luftaufnahmen eine frühmittelalterliche Wüstungsstelle mit Gräbern nachgewiesen worden wäre, die tatsächlich durch eine inzwischen längst wieder eingeebnete Kiesgrube teilweise zerstört worden ist (vgl. dazu a. unten S. 113). Damit ist die Richtigkeit von F. Ohlenschlagers Kartierung bestätigt, der in seiner Verbreitungskarte bereits je eine Reihengräbersignatur westlich und östlich von Aschheim gesetzt hat (Prähistorische Karte von Bayern, Blatt 11. Beitr. z. Anthr. u. Urgesch. Bayerns 3, 1880, 17). Demgegenüber lokalisierte F. Weber (Die vorgeschichtlichen Denkmale des Königreiches Bayern 1 [1909] 154) die Fundstellen des 19. Jahrhunderts „in verlassenen Kiesgruben östlich und westlich der Straße von Feldkirchen nach Aschheim“ (ihm folgend Dannheimer u. Ulbert, Feldmoching u. Sendling 42 Nr. i; Wagner, Denkmäler 84 Nr. 5). Der Irrtum kam dadurch zustande, daß F. Weber die beiden Kiesgruben westlich und östlich vom Ort bereits nicht mehr bekannt waren, während er die (bis nach 1970 betriebene) Grube östlich der Straße nach Feldkirchen als Fundstelle eines um 1890 entdeckten frühkaiserzeitlichen Grabes (Wagner, Denkmäler 83 Nr. 3) natürlich kannte. Tatsächlich kommt diese Grube als Fundstelle der Jahre 1838/39 (und 1844) sicher nicht in Frage. Denn bezogen auf die Straße München – Erding liegt sie nicht vor, sondern neben oder bei dem Ort Aschheim.

## DIE FUNDE

Ein Vergleich der Fundberichte des 19. Jahrhunderts mit den Zugangsnotizen des Historischen Vereins von Oberbayern<sup>8</sup> zeigt, daß offenbar nur der sicher ansprechbare und besser erhaltene Teil der Funde J. Hagers, nämlich die Schwerter, in dem gedruckten Rechenschaftsbericht des Vereins Aufnahme gefunden hat. Denn die Formulierungen des Ausgräbers dürfen wir doch wohl so interpretieren, daß er neben einigen Spathas („Schwertern“) und einer Reihe von Saxen („Hauweisen“) in einem Grab auch einen eisernen Schildbuckel („Helm“), vor allen Dingen aber in einer größeren Zahl von Gräbern vierteilige eiserne Gürtelgarnituren gefunden hat: Nichts anderes können die „nicht selten“ gefundenen „vielen kleinen eckigen Eisenstücke“ gewesen sein, die Hager als Geschosse angesprochen hat.

Die Zahl der Funde J. Hagers in den Jahren 1838 und 1839 scheint freilich insgesamt nicht so groß gewesen zu sein, wie man nach seinen Notizen annehmen könnte. Denn die genannte Zugangsliste des Historischen Vereins für das Jahr 1839<sup>9</sup> verzeichnet lediglich „2 Schwerter, 1 Hellebarde [und] 2 Fragmente einer Hellebarde“. Dabei werden die Hellebarden mit Hagers „Hauweisen“ gleichzusetzen sein, bei denen es sich – wie gesagt – ohne Zweifel um Saxe handelte<sup>10</sup>. Zuzüglich des später, im Jahre 1844, gefundenen Saxen ergibt dies 2 Spathas und 3 oder 4 Saxe. Tatsächlich führt auch der Katalog J. Würdingers von 1844<sup>11</sup> nur 2 Spathas und 4 Saxe und zusätzlich noch 1 eiserne Schere<sup>12</sup> auf, wobei er nur die Waffen etwas genauer beschreibt:

*IC 81: Schwert (Spatha) mit spitz zulaufender 70 cm langer Klinge, 9 cm langer Angel.*

*IC 86: Schwert. Spitze und Angel beschädigt. Klinge 68, Angel 8 cm lang.*

*IC 117–120: Sabs, Klängen 33–45, Angeln 15–20 cm lang.*

Diese Angaben treffen auf die von F. Weber in dem im Jahre 1901 angelegten handschriftlichen Inventar der Sammlung des Historischen Vereins von Oberbayern verzeichneten „Aschheimer“ Objekte nur vereinzelt zu<sup>13</sup>, wie die Gegenüberstellung zeigt<sup>14</sup>:

HV 1343 (*Taf. 1,1*): Spatha, Gesamtlänge 80 cm, Angel 10 cm (80,2 cm)

HV 1344 (*Taf. 1,2*): Klinge einer Spatha, Gesamtlänge 75 cm (75,2 cm)

<sup>8</sup> Vgl. Anm. 1 u. 4.

<sup>9</sup> Vgl. Anm. 4.

<sup>10</sup> Äxte sind bekanntlich unter den Reihengräberbeigaben selten und wären zweifellos auch damals als solche angesprochen worden. Auch Lanzenspitzen scheiden sicherlich aus, die man wohl als „Spieße“ o. ä. bezeichnet hätte; im übrigen erwähnt ja auch Hagers Fundbericht keine anderen Objekte, die mit den „Hellebarden“ identifiziert werden könnten.

<sup>11</sup> J. Würdinger, Die Alterthums-Sammlung des Historischen Vereines von Oberbayern nach ihrem Bestande am 1. Februar 1884 (1884) 29 Nr. I C 81 u. 86. 30 Nr. I C 117–120.

<sup>12</sup> Ebd. 43 Nr. II C 117. – Ebd. 39 ist allerdings unter der Nr. I C 565 auch eine „eiserne Trense mit zwei großen Ringen, Balken [Gebißstangen] kegelförmig“ als Fund aus den Reihengräbern von Aschheim geführt, doch dürfte es sich dabei nach der Beschreibung um ein spätmittelalterlich/neuzeitliches Stück gehandelt haben (zur mutmaßlichen Form vgl. u. a. H. Dannheimer, Bayer. Vorgeschichtsbl. 36,

1971, 181 Abb. 1, 1–3). Überdies bringt der von J. Würdinger in diesem Zusammenhang zitierte Erwerbsbericht des Historischen Vereins von Oberbayern (Jahresber. d. Hist. Ver. Oberbayern 12, 1849 [1850] 79) keinen Hinweis auf die fragliche Trense, so daß auch ihre angegebene Herkunft zweifelhaft bleibt.

<sup>13</sup> F. Weber beklagt im Vorwort zu diesem Inventar die heillose Unordnung der Vereinssammlung, in der alle Fundzusammenhänge aufgelöst und die Bestände nach Typen geordnet waren. Diese offenbar auf J. Würdinger zurückgehende Ordnung wurde von F. Weber wieder rückgängig gemacht. Maßgebend für die Fundortzuweisungen Webers waren die den Fundstücken aufgeklebten Etiketten mit den Nummern des Würdingerschen Kataloges. Allerdings stimmten in vielen Fällen die Maße der so bezeichneten Stücke nicht mit den diesbezüglichen Katalogangaben überein, so daß bereits Weber die Herkunftsangaben für äußerst unsicher hielt.

<sup>14</sup> Wir geben in ( ) jeweils zusätzlich die 1972 am Objekt gemessene tatsächliche Gesamtlänge an.

- HV 1345 (Taf. 1,6): Sax, Gesamtlänge 52 cm, Angel 9 cm (52,6 cm)  
 HV 1346 (Taf. 1,4): Sax, Gesamtlänge 56,5 cm, Angel 19,5 cm (56,7 cm)  
 HV 1347 (Taf. 1,3): Sax, Gesamtlänge 47,5 cm, Angel 14 cm (47,8 cm)  
 HV 1348 (Taf. 1,5): Sax, Gesamtlänge 62 cm, Angel 13 cm (62,5 cm)  
 HV 1349 (Taf. 1,8): Langsax, Gesamtlänge 70 cm, Angel 16,5 cm (70,8 cm)  
 HV 1350 (Taf. 1,7): Schere, Länge 12,8 cm (13,1 cm).



Abb. 1. Spatha, angeblich aus den Reihengräbern an der Münchener Straße (nach J. Würdinger). M. 1:5.

Demnach können nur die Spatha Inv.Nr. HV 1343 (Taf. 1,1) und die Saxe Inv.Nr. HV 1346 und 1347 (Taf. 1,3,4) mit einiger Sicherheit als Aschheimer Funde gelten. Das zweischneidige Schwert müßte aus den Grabungen J. Hagers stammen, während der längere Sax mit dem 1844 eingelieferten „Schwert“ identisch sein könnte<sup>15</sup>. Freilich ist die Identifizierung selbst dieser beiden Stücke nicht über alle Zweifel erhaben: Im Jahre 1877 hat J. Würdinger eine Spatha als Aschheimer Fund publiziert (Abb. 1)<sup>16</sup>, deren Griff-/Klingenverhältnis mit keinem der beiden in seinem 1884 gedruckten Katalog aufgeführten Stücke übereinstimmt.

Die Zeitstellung der Reihengräberfunde an der Münchener Straße ist nur teilweise mit wünschenswerter Genauigkeit zu bestimmen. Von den mit einiger Sicherheit als Aschheimer Funde des 19. Jahrhunderts ansprechbaren Waffen ist die Spatha (Taf. 1,2) nur allgemein in die Merowingerzeit zu datieren. Die Saxe (Taf. 1,3,4) vertreten – was nicht weiter belegt zu werden braucht – eine charakteristische Form des 7. Jahrhunderts. Auch unter den übrigen einschneidigen Schwertern scheint nach J. Würdingers Maßangaben<sup>17</sup> – anders als nach F. Webers unsicherer Zuweisung (Taf. 1,8) – kein typischer Langsax gewesen zu sein. Einen zuverlässigen chronologischen Hinweis gewinnen wir sonst nur noch aus der Bemerkung J. Hagers, daß er in einer Reihe von Gräbern „kleine eckige Eisenstücke“ gefunden habe, die wohl eindeutig als vierteilige Gürtelgarnituren des jüngeren 7. Jahrhunderts zu bestimmen sind.

<sup>15</sup> Vgl. oben S. 14 mit Anm. 5.

<sup>16</sup> Beitr. z. Anthr. u. Urgesch. Bayerns 1, 1877, 150 Taf. 19,3.

<sup>17</sup> Vgl. S. 15 mit Anm. 11.

## ZUSAMMENFASSUNG

Die frühmittelalterlichen Gräberfunde in den Jahren 1838, 1839 und wohl auch 1844 sind – trotz der anderslautenden Interpretation der Fundnachrichten durch und im Anschluß an F. Weber – mit Sicherheit in einer Kiesgrube am heutigen Westrand von Aschheim (*Taf. B; Beilage 9, 16*) geborgen worden. Der durch sie verbürgte Friedhof wurde – das ist trotz des schlechten Überlieferungsstandes ebenfalls sicher – zumindest seit der Mitte des 7. Jahrhunderts (vierteilige Gürtelgarnituren) benutzt. Belegungsdauer und -umfang können dagegen nicht einmal geschätzt werden. Möglicherweise waren auf dem Gräberfeld auch Pferde bestattet. Angesichts der großen Entfernung dieses Gräberfeldes zu den durch Funde bezeugten frühmittelalterlichen Siedlungsstellen im Gebiet von Aschheim<sup>18</sup> wird man die Gräber an der Münchener Straße mit keiner von diesen in Verbindung bringen wollen.

Einen ersten Hinweis auf den Standort der zugehörigen Ansiedlung können vielleicht die 1981/82 durch O. Braasch im Luftbild beobachteten Spuren einer Siedlung geben, die – noch unerforscht – ca. 250 m südlich der Gräberfundstelle des 19. Jahrhunderts liegen<sup>18a</sup>. Genauere Zeitstellung und Größe dieser Ansiedlung bleiben vorläufig jedoch ebenso ungewiß wie bei jener.

<sup>18</sup> S. unten S. 18 ff. 62 ff. 103 ff. mit *Taf. B.*

<sup>18a</sup> Freundliche Mitteilung von O. Braasch 1983.

# REIHENGRÄBER UND WÜSTUNG AN DER STRASSE NACH FELDKIRCHEN

## FUNDGESCHICHTE

Im November 1969 wurde im Zuge der Verbreiterung und Begradigung der kurz zuvor zur Bundesstraße Nr. 471 erhobenen Kreisstraße M 11 zwischen Aschheim und Feldkirchen teils westlich, teils östlich dieser Straße ein etwa 10 m breiter Geländestreifen durch Planierraupen etwa einen halben Meter tief abgeräumt. Anlässlich einer Fahrt nach Aschheim stellte der Verf. am 23. 11. 1969 fest, daß in dem die Grundstücke Fl. Nr. 352 und 353 berührenden, also westlich der Straße gelegenen Teil der Baustelle, und zwar auf eine Länge von etwa 130 m, von 835 m bis 970 m südsüdwestlich der Pfarrkirche reichend, verschiedene humushaltige Verfärbungen, darunter offenbar das Stück eines Kreisgrabens, freigelegt worden waren. Eine umgehende Rückfrage beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege München ergab, daß seitens dieses Amtes keine Möglichkeit für eine Untersuchung bestand. Daraufhin übernahm der Verf. die notwendigen Bergungsarbeiten<sup>19</sup>. Sie wurden am 24. 11. begonnen, mußten aber wegen des plötzlichen Wintereinbruches bereits ab 27. 11. bis zum darauffolgenden Frühjahr unterbrochen werden. Fortsetzung und Abschluß konnten deshalb erst am 23. und 24. 3. 1970 erfolgen. Es stellte sich dabei heraus, daß in den oben genannten Grenzen die gesamte Fläche – wenn auch nur äußerst locker – mit Siedlungsspuren, darunter eine Grubenhütte (*Taf. B; Beilage 9, 19; Abb. 3*), belegt war. Wieviel bereits durch die unserer Untersuchung vorausgehenden Erdbewegungen zerstört worden war, ist ohne Kontrollgrabung im anschließenden Ackerland auch nicht annähernd abzuschätzen. Immerhin ist seit 1980 aus Luftaufnahmen bekannt, daß sich das Siedlungsgelände mindestens 120 m weit nach Westen erstrecken dürfte.<sup>19a</sup> Die bogenförmige Grabenspur in der Nordecke von Fl. Nr. 353 erwies sich tatsächlich als Teil eines Kreisgrabens, der zwei geostete Männergräber mit Beigaben des frühen Mittelalters (Gräber A u. B) umschloß (*Abb. 2*).

Die Untersuchung mußte sich aus finanziellen Gründen auf die freigeschobene Straßentrasse beschränken. Lediglich im Bereich des Kreisgrabens konnten wir dank des Entgegenkommens der Baufirma trotz dort lagernder Abraummassen eine geringfügige Erweiterung nach Westen erwirken, so daß wenigstens diese Grabanlage einigermaßen vollständig freigelegt werden konnte.

Da sich die Gräber ganz am Nordende der Straßenbaustelle fanden, ist nicht zu entscheiden, ob der umfriedete Grabbezirk isoliert lag oder ob er Teil eines größeren Gräberfeldes war<sup>19b</sup>. Mit Sicherheit ist wohl nur auszuschließen, daß nach Süden zu im Bereich der Baugrube weitere Gräber gelegen haben. Der störende Eingriff durch die Humusabplanierung reichte zum Zeitpunkt der Entdeckung der beiden Bestattungen nicht so tief, daß er weitere Gräber dort restlos beseitigt haben könnte.

<sup>19</sup> Als Ausgrabungstechniker war W. Scholz (damals Prähist. Staatssammlung München) beteiligt, die Erdarbeiten führten J. Bichler und J. Rager † (beide Aschheim) aus. Allen diesen Helfern sei auch an dieser Stelle gedankt.

<sup>19a</sup> Mitteilung O. Braasch 1983.

<sup>19b</sup> Aus Luftaufnahmen waren bisher keine entsprechenden Hinweise zu gewinnen (Mitteilung O. Braasch 1983).

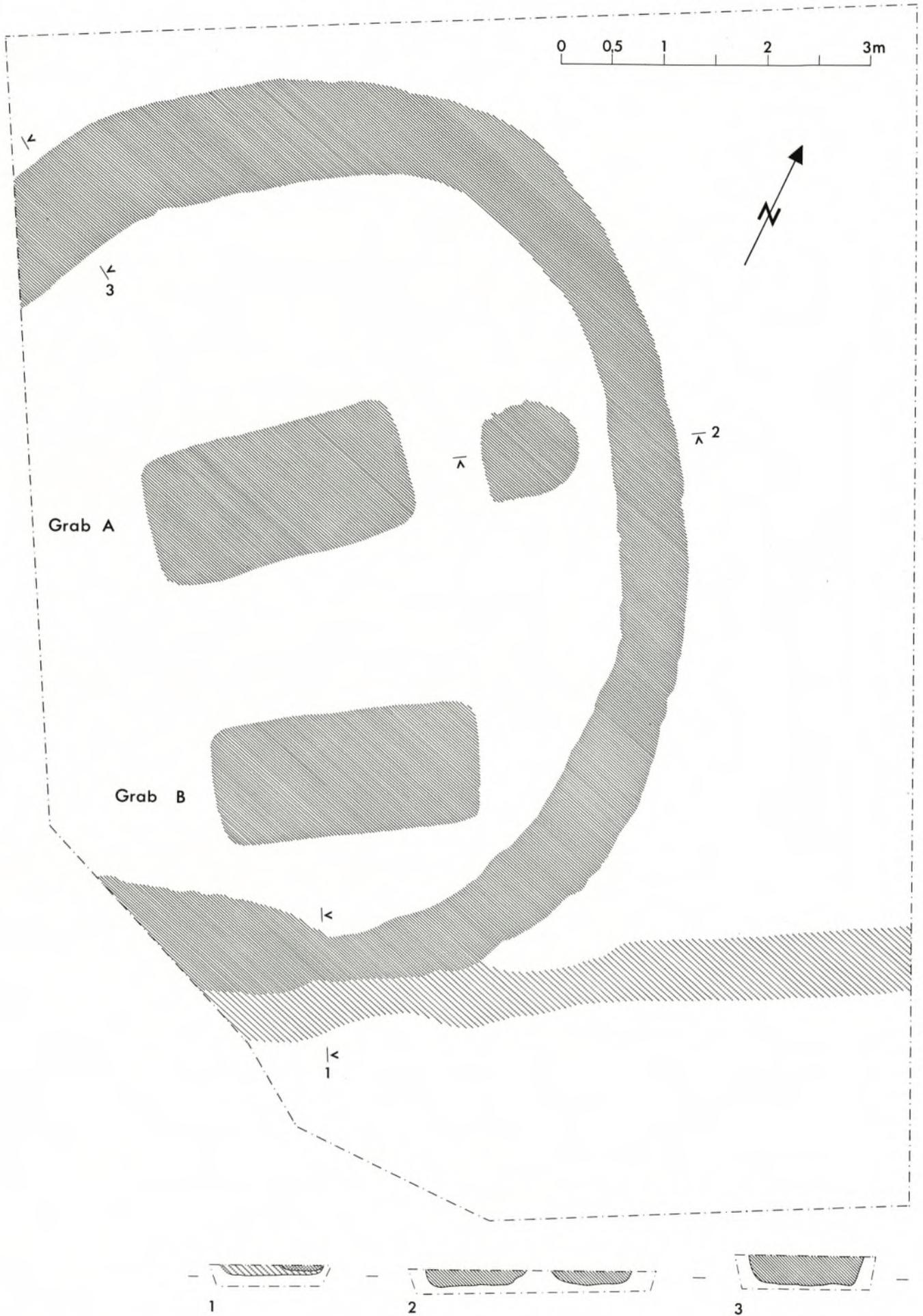


Abb. 2. Reihengräber und Wüstung an der Straße nach Feldkirchen. Der Kreisgraben mit den Gräbern A und B. M. 1 : 50.

Ob sich ein etwaiges Gräberfeld und die in Spuren erfaßte zugehörige Siedlung auch östlich der heutigen Bundesstraße 471 ausgedehnt haben, wird nie mehr zu ermitteln sein. Bereits auf der Katasterkarte von 1859 ist unmittelbar östlich der etwa 140 m südsüdöstlich von unserer Gräberfundstelle gelegenen Wegegabel eine Kiesgrube verzeichnet, die sich bis in unsere Tage bis auf die Höhe der 1969 festgestellten Gräber nach Süden ausgedehnt hatte.

## DIE GRÄBER

Die Untersuchung der anlässlich der Straßenerweiterung 1969/70 angeschnittenen Grabanlage (*Taf. 4*) ergab in dem um 40 cm unter der Ackeroberfläche angelegten Planum eine durchschnittlich 0,7–1,1 m breite Grabenspur. Ihr Durchmesser in Nord-Süd-Richtung betrug (an den Außenkanten gemessen) ziemlich genau 9 m, in der Ost-West-Richtung dürfte er dagegen um 8 m gelegen haben. Wegen der Abraummassen am Westrand der untersuchten Fläche konnte dort die Anlage allerdings nicht vollständig erfaßt werden. Nach Ausweis des Befundes in den 6 Profilen durch die offenbar leicht ovale Grabenspur handelte es sich um einen Sohlgraben von wechselnder Breite der Sohle (0,55–0,90 m), deren Tiefe<sup>20</sup> zwischen –0,5 und –0,64 m schwankte. Nur ganz geringfügig (knapp 0,4 m) von der NW-SO-Achse des Kreises mit seiner parallel dazu liegenden Längsachse nach Nordwesten verschoben zeichnete sich der etwa 2,6 × 1,6 m große rechteckige Grabschacht A ab. In seiner Achsenverlängerung nach Nordosten, genau in der Mitte zwischen dem östlichen Grabrand und der Mitte der Kreisgrabensohle lag eine annähernd kreisförmige flache Grube (Sohle bei –0,6 m) von durchschnittlich 0,95 m Durchmesser. Im südöstlichen Kreissegment schließlich zeichnete sich die (an der Ostecke unregelmäßige) 2,6 × 1,1 m haltende Grabgrube B ab. Ihre Längsachse verlief in diesem Niveau genau parallel zu der von Grab A. In den unterschiedlichen Bestattungsniveaus der beiden Gräber ergaben sich dann aber doch geringfügige Abweichungen, da die Achse von Grab A dort noch weiter von der genauen Ostwest-Richtung abwich als im Planum.

Am Südostrand überschnitt sich der Kreisgraben mit einer ziemlich genau achsenparallel zu den Gräbern verlaufenden etwas unregelmäßigen Sohlgrabenspur von maximal 0,9 m Breite und ziemlich gleichmäßiger Tiefe um –0,6 m. Nach dem Befund im Planum war das gegenseitige Altersverhältnis nicht einwandfrei zu klären. Im Profil ergab sich aber dann eindeutig, daß der Kreisgraben störend in die andere Grabenspur eingegriffen hatte.

Der Befund in den beiden Gräbern war der folgende<sup>21</sup>:

### Grab A

Tiefe –0,95 m. Grabschacht 0,2 m über dem Bestattungsniveau: 2,55 × 1,30 m. – *Taf. 5, oben; 21.*

Vom Sarg auf dem Skelett geringe Reste eines ver-

moderten Deckbretts aus Kiefernholz (Bestimmung M. Hopf), an der Südseite Spuren eines verkohlten Wandbrettes und unter dem Schädel auf etwa 0,9 m Länge – ebenfalls als Kohlespur – ein um 8 cm breites, senkrecht zur Grabachse verlaufendes Unterlagholz.

<sup>20</sup> Die Tiefenangaben sind auf das damalige Niveau der Ackeroberfläche am Südrand der Grabungsfläche bezogen. Die absolute Höhe des Bezugspunktes wurde nachträglich von J. Kirmaier mit 514,7 m NN bestimmt.

<sup>21</sup> Die Beigaben befinden sich in der Prähistorischen Staatssammlung München und tragen die Inv. Nr. 1970, 2567 u. 2568.

Das sehr schlecht erhaltene ungestörte Skelett eines adulten Mannes hatte in Grablage eine Länge von 1,75 m.

#### Beigaben:

Langsax mit Blutrinne und nahezu gerader Schneide, an der 16 cm l. Angel Reste des Holzgriffes; L. 81,3 cm (*Taf. 2,1*). An der l. Seite zwischen Oberarm und Knie, Schneide nach S, demnach offenbar verkehrt in der Scheide steckend, sofern nicht Schwert und Scheidenortband sekundär in unterschiedlichen Richtungen umgekippt sind.

Eis. Ortband mit 3 Eisennieten mit gewölbten Köpfen, am oberen Ende abgebrochen; L. noch 14,3 cm (*Taf. 2,2*). An der Schwertschneide.

Gedrückt-ovale Eisenschnalle; Br. 3,2 cm (*Taf. 2,3*). R. unten am Becken.

Messer mit Resten von Holzgriff und Scheide; L. 13 cm (*Taf. 2,5*). Mit Schneide nach W, Spitze nach N am l. Ellbogen.

Klapprasiermesser; L. 11,2 cm (*Taf. 2,4*). Mit Spitze nach W, Schneide nach N neben dem r. Unterschenkel.

Rinderknochen (vgl. S. 154). Im Bestattungsniveau bei den Skelettresten (Beigabe?).

### Grab B

Tiefe – 1,33 m. Grabschacht etwa 0,5 m über dem Bestattungsniveau: 2,65 × 1,2 m. – *Taf. 5, unten; 21*.

Das Skelett eines zumindest adulten Mannes mit kariösen Zähnen weitgehend vergangen. Keine Anzeichen einer Störung.

Die beiden Gräber im Kreisgraben enthielten eine auffällig einheitliche Ausstattung (*Taf. 2*), nämlich je einen mit einer Blutrinne versehenen Langsax mit Scheide, ein Messer, ein Rasiermesser und eine Gürtelschließe. Lediglich die in Grab B auf dem Sax gefundene zweite Eisenschnalle (*Taf. 2,7*), die zum Wehrgehänge des Sax gehört haben muß, hatte im Zentralgrab A keine Entsprechung. Die Saxscheide aus Grab A war mit einem eisernen Ortband ausgestattet (*Taf. 2,2*), das formal dem unvollständigen und wesentlich kleineren aus Grab 2/1916 von München-Englschalking entspricht<sup>22</sup>, in den Dimensionen der unteren Hülse jedoch dem bronzevergoldeten Exemplar aus Tettlham (Ldkr. Laufen) Grab 7 an die Seite zu stellen ist<sup>23</sup>. Die Scheide aus Grab B trug ebenfalls ein Ortband, dessen erhaltener Rest (*Taf. 2,10*) jedoch eine Rekonstruktion der Form nicht mehr erlaubt. Oberhalb davon war der Scheidenrand mit einseitig gewölbten, an den Enden verbreiterten Eisenstegen besetzt (*Taf. 2,8,9*), die auf der dem Träger zugewandten Seite der Scheide angebracht gewesen sein müssen; denn die perlrandgezierte Oberseite der Bronzenietenpaare ruht nicht auf ihnen, sondern auf den schmalen Eisenstreifen an der Gegenseite. Diese beiden Scheidenrandbesätze sind so gut wie vollständig erhalten. Darüber hinaus haften der Saxklinge drei Bronzeniete an, die jedoch nicht mit den Tragbügeln in Verbindung standen. Trotz der schlechten Erhaltungsbedingungen für Eisenobjekte von derart geringem Querschnitt ist wohl sichergestellt, daß damit die ursprüngliche Ausstattung der Scheide vollständig

#### Beigaben:

Langsax mit Blutrinne; L. 76,2 cm, Angel 16,5 cm (*Taf. 2,13*). Vom oberen Beckenende abwärts schräg auf dem l. Oberschenkel, Schneide nach N.

Als Zubehör der Saxscheide, von der Reste (u. a. mit 3 kleinen Bronzenieten) der Klinge anhaften, fanden sich: Eisensteg, am einen Ende breitgehämmert und umgebogen, am anderen Ende nur leicht verbreitert und ebenfalls flach; L. 8,2 cm (*Taf. 2,9*). Vom Heft abwärts längs der Saxscheide. – Gleichartiger Eisenbügel, am trapezförmigen flachen Ende 2 Nietlöcher, am ebenfalls flachen anderen Ende 2 bronz. Perlrandniete auf schmalem Eisenband; L. 8,7 cm (*Taf. 2,8*). Auf halber Höhe der Klinge parallel zur Schwertschneide. – Ferner: Eis. Scheidenrandbesatz mit noch 5 paarweise angeordneten Perlrandnieten aus Bronze; L. 6,5 cm (*Taf. 2,10*). Unter der Schwertschneide.

Eisenschnalle mit leicht trapezförmigem Bügel; Br. 2,85 cm (*Taf. 2,7*). Unterhalb vom Heft auf der Saxklinge, Dorn nach N weisend.

Eisenschnalle mit halbkreisförmigem Bügel; Br. 3,35 cm (*Taf. 2,6*). In der r. Beckenhälfte.

Messer mit „geknicktem“ Rücken, am Griff Holzreste; L. 16,4 cm (*Taf. 2,12*). L. am Becken parallel zum Sax in gleicher Lage und Ausrichtung wie dieser.

Rasiermesser mit holzverschalttem Griff; L. 12,8 cm (*Taf. 2,11*). R. oben am Becken mit der Spitze nach W und der Schneide nach S.

<sup>22</sup> Stein, Adelsgräber Taf. 15,3 (Beifund: Klapprasiermesser).

<sup>23</sup> Ebd. Taf. 22,19; 82,5.

erfaßt ist. Abgesehen von der Lage im Aschheimer Grab B (*Taf. 21*) lassen formal ähnliche Stücke in Grab 2 vom St. Jakob bei Polling (Ldkr. Weilheim) und ein weiteres in einem Grab von Ottmaning (Ldkr. Laufen) die einstige Funktion dieser „Stege“ erschließen<sup>24</sup>.

Leider fehlen in den beiden Langsax-Gräbern charakteristische Beifunde, die eine schärfere Datierung zuließen. Wir müssen uns mit einem weiten Spielraum und der Alternative „um 700“ oder „1. Hälfte 8. Jahrhundert“ begnügen. Da die Beisetzung der zwei Männer in separaten und zudem unterschiedlich tiefen Schächten erfolgte, darf als sicher angenommen werden, daß die beiden Gräber, deren Ausrichtung ja ebenfalls nicht völlig übereinstimmt, nicht gleichzeitig angelegt worden sind. Die Kreisgrabenanlage, zu der aus bairischem Stammesgebiet Analogien aus Freilassing-Salzburgshofen (ehem. Ldkr. Laufen), Hausen, Gem. Kirchheim (Ldkr. München), Moos-Burgstall (Ldkr. Deggen-dorf), Harting (Stadt Regensburg) und Staubing (Ldkr. Kelheim) bekannt sind<sup>25</sup>, war zweifellos für den im besten Mannesalter verstorbenen Toten in Grab A eingerichtet worden. Bei der gegenseitigen Lagebezogenheit der beiden Gräber und ihrer einheitlichen Ausstattung mit Beigaben ist es allerdings kaum denkbar, daß Grab B zufällig am angetroffenen Platz zu liegen kam. Vielmehr ist es – vermutlich nicht allzu lange Zeit nach dem Zentralgrab – bewußt an dieser Stelle ausgehoben worden. Leider war bei dem schlechten Erhaltungszustand der Skelette aus etwaigen anatomischen Merkmalen kein Anhalt mehr dafür zu gewinnen, ob die beiden Männer zu Lebzeiten etwa durch Blutsverwandtschaft miteinander verbunden gewesen sein könnten. Für eine Art Bluts- oder Waffenbrüderschaft spricht der eigenartige Befund aber allemal.

Der Sohlgraben hatte fraglos den Sinn, den Grabbezirk zunächst der Bestattung A abzugrenzen. Anzeichen, daß das Grab zusätzlich mit einem Erdhügel bedeckt war, sind nicht vorhanden. Die Tatsache, daß das vermutlich später angelegte Grab B knapp 0,4 m tiefer reicht als das Zentralgrab, spricht eigentlich gegen eine Einsenkung in einen bereits vorhandenen Tumulus. Nicht sicher kann die undatierbare Grube zu Füßen von Grab A mit der Anlage in Verbindung gebracht werden, wenn auch die beziehungsvolle Lage sehr dafür spricht. In diesem Falle hätte die Grube vermutlich eine hölzerne Grabstele aufzunehmen gehabt, wie sie – allerdings jeweils an einer Ecke des Grabes – im Gräberfeld von München-Aubing erschlossen werden dürfen<sup>26</sup>. Die Sohle der Aschheimer „Pfahlgrube“ reichte 0,6 m unter die heutige Oberfläche (übrigens in die nämliche Tiefe wie der Sohlgraben), was wohl ebenfalls gegen das Vorhandensein eines Hügels spräche. Zudem würde man in diesem Falle den „Totenpfahl“ auf dem Scheitel der Erdaufschüttung erwarten dürfen. In der unmittelbaren Nachbarschaft von Siedlungsresten wird man aber – wie gesagt – nicht die notwendige Sicherheit für eine Rekonstruktion gewinnen können, solange es an verlässlichen Parallelen andernorts fehlt.

<sup>24</sup> H. Dannheimer, Zur Rekonstruktion der spätmerovingischen Saxeisde aus St. Jakob bei Polling (Ldkr. Weilheim) Grab 2. *Germania* 52, 1974, 131 ff. mit Abb. 1–3. – Der Aschheimer Sax ebd. Abb. 2, 2; 3, 3, 4.

<sup>25</sup> Salzburgshofen: 2 Anlagen (Gräber 138 und 226: E. Oberndörfer, Das Reihengräberfeld von Salzburgshofen. In: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 19 (1971) 125 f. – Hausen: O. Braasch u. R. Christlein, Das unterirdische Bayern (1982) 96 Abb. 95; W. Charlier, R. Christlein u. E. Keller, Das Archäologische Jahr in Bayern 1982 (1983) 127 ff. – Burgstall b. Moos: R. Christlein, ebd. 1981

(1982) 166 Abb. 142. – Harting: O. Braasch u. R. Christlein, Das unterirdische Bayern (1982) 244 f. Nr. 72; U. Osterhaus, Das Archäologische Jahr in Bayern 1982 (1983) 131 ff. – Staubing (Grab 122): R. Christlein, Arch. Korrespondenzbl. 1, 1971, 54 mit Abb. 2. – Weitere Beispiele aus dem Gebiet der Alamannen, Franken, Sachsen und Thüringer nennen z. B. F. Stein, Bayer. Vorgeschichtsbl. 26, 1961, 100 f. u. H. Hinz, Das fränkische Gräberfeld von Eick. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit Serie B, 4 (1969) 61 ff. Anm. 6.

<sup>26</sup> Erwähnt in *Germania* 44, 1966, 329.

## DIE SIEDLUNGSSPUREN

Unmittelbar südlich des beschriebenen Kreisgrabens und teilweise von diesem angeschnitten fand sich – wie schon erwähnt – eine grob in Ost-West-Richtung verlaufende Sohlgrabenspur, deren Tiefe unter der Oberfläche ziemlich gleichmäßig 0,6 m betrug. Sie durchlief die gesamte Grabungsfläche mit etwas unregelmäßigen seitlichen Abgrenzungen und war maximal 0,9 m breit. Datierende Einschlüsse wurden in ihrer Einfüllung nicht gefunden, und ihre einstige Gesamtlänge ist unbekannt.

Vermutlich handelte es sich dabei um das Wandgräbchen eines größeren Holzgebäudes, dessen vermutetes Pendant unter einer Humushalde südlich außerhalb der Bergungsfläche für uns unzugänglich gewesen sein könnte, oder um die Spur eines Zaunes. Dafür spricht, daß auf eine Länge von rund 120 m nach Süden (gemessen von der Grabenspur) in dem gesamten für die Straßenverbreiterung vorbereiteten Streifen vereinzelte Pfostengruben beobachtet wurden. Auf ihre Untersuchung mußte jedoch aus finanziellen Gründen verzichtet werden. Überdies war sicher damit zu rechnen, daß durch den ziemlich tief reichenden Erdaushub bereits ein wesentlicher Teil der einstigen Siedlungsspuren zerstört worden war<sup>27</sup>. Lediglich zwei größere Gruben dieser Art (Durchmesser jeweils 1 m), die noch 0,6–0,8 m unter die Planierungsebene reichten, wurden ausgehoben. Die eine (Nr. 2) erwies sich als fundleer, in der Einfüllung der anderen (Nr. 1) fanden wir zwei handgeschmiedete Eisennägel (Inv.Nr. 1970, 2559; *Abb. 3, C*).

Die südlichste Siedlungsspur, die festgestellt werden konnte, erwies sich bei der Notgrabung im Herbst 1969 als eingetiefe Grubenhütte (Hütte A; *Abb. 3, A*). Ihre Längsachse verlief in WSW-ONO-Richtung, und ihre Grundfläche betrug 2,4 × etwa 3,1 m. Die östlichste Randzone der Hüttenstelle konnte allerdings nicht untersucht werden, da dort ein Starkstromkabel verlegt war. Die Grubensohle wurde etwa 0,85 m unter der ehemaligen Ackeroberfläche erreicht. Erst in diesem Niveau zeichneten sich im natürlichen Kiesgrund innerhalb des Gebäudegevierts an dessen Schmalseiten die schwachen humosen Verfärbungen von 6 Pfostengruben ab. Diese Gruben reichten noch 14–30 cm unter den Hüttenboden, wobei die beiden südlichsten am wenigsten eingetieft waren und die beiden mittleren den größten Durchmesser hatten. Die 6 Pfosten, zu deren Aufnahme die Gruben bestimmt waren, waren in zwei möglicherweise nicht genau parallelen Reihen angeordnet, wobei die beiden Mittelpfosten mit Sicherheit nicht „vorgestellt“ waren. Damit entspricht der Grundriß unserer Hütte A jener Variante, die unter den im benachbarten Kirchheim (Ldkr. München) bis zum Jahre 1970 untersuchten 7 Grubenhütten nur ein einziges Mal, nämlich bei Hütte A, vertreten ist<sup>28</sup>.

In der Einfüllung der Aschheimer Hütte A fanden sich (Inv.Nr. 1970, 2558):

2 kleine Bruchstücke von (einem?) Webgewicht aus offenbar ungemagertem Ton, sekundär gebrannt, ehemaliger Dm. nicht zu ermitteln (*Abb. 3, B 5*).

Teil eines gelochten Tonscheibchens, in zweiter Verwendung aus einer mit mehrzeiligem Wellenband verzierten Gefäßschulterscherbe zurechtgeschliffen,

<sup>27</sup> Mit einiger Sicherheit ist allerdings auszuschließen, daß im Bereich der Baugrube – abgesehen von der noch zu beschreibenden Hütte A – noch weitere größere, tiefreichende Bebauungsspuren (Brunnen, Grubenhütten) gelegen hatten. Ihre untersten Teile hätten zum Zeitpunkt unserer Notbergung noch sichtbar sein müssen.

<sup>28</sup> Vgl. Dannheimer, Kirchheim 154 f. *Abb. 2*. – In der Wüstung auf der Gemarkung von Zolling (Ldkr. Freising) dagegen war – falls die Beobachtungen korrekt sind – ausschließlich die Variante unserer Hütte A zu finden (vgl. Dannheimer, Siedlungsarchäologie 647 ff. mit *Abb. 9 u. Beilage 8*).

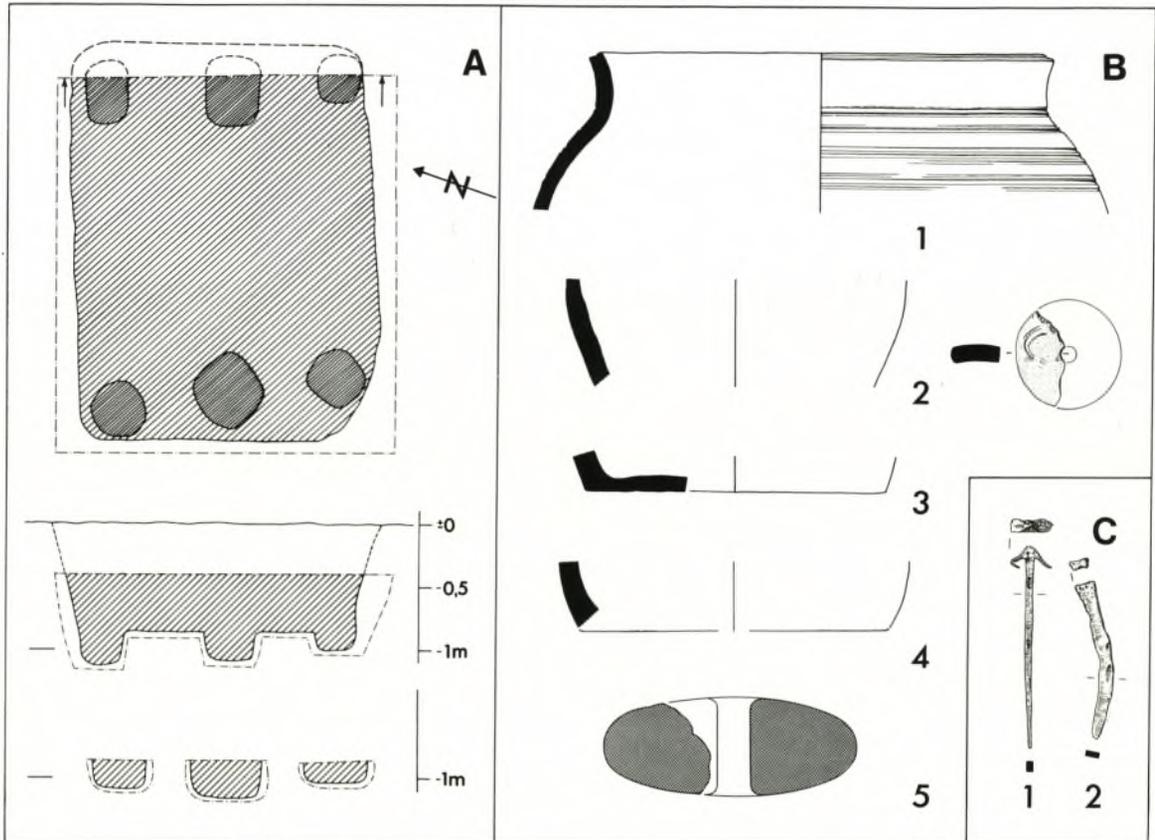


Abb. 3. Wüstung an der Straße nach Feldkirchen. A Hütte I, Grundriß und Profile; B Funde aus Hütte I; C Funde aus Grube 1. A M. 1:60; B, C M. 1:3.

der dunkelgraue Ton mit feinen Quarzkörnern gemagert; Dm. etwa 4,3 cm (Abb. 3, B 6).

Rand-/Schulterkerbe aus dunkelgrauem mit feinen Quarzkörnern gemagerten Ton, der kaum ausladende Mundsaum oben gekehrt, auf der Schulter Gruppen unregelmäßiger Horizontalrillen; Mündungsdm. 18,5 cm (Abb. 3, B 1).

6 Scherben aus grauem leicht glimmerhaltigen Ton, darunter 1 Bodenstück und 2 Wandstücke vom Unterteil des Gefäßkörpers; Bodendm. ca. 10, 12 und 12,5 cm (Abb. 3, B 2-4).

1 Wandscherbe aus stark mit Silberglimmer gemagertem dunkelgrauen Ton.

1 kleines Stückchen gebrannter Lehm (Hüttenlehm?).

Ferner fanden sich etwa 30 Tierknochenfragmente, die – soweit sie bestimmbar waren – fast durchweg von Rindern stammten<sup>29</sup>. Die wenigen Sachfunde können die aus den Gräbern gewonnene Datierung der Wüstungsstelle nicht präzisieren. Für die Keramik aus Hütte A darf auf analoges Material aus der spätmerowingisch/karolingischen Siedlung von Zolling (Ldkr. Freising) hingewiesen werden<sup>30</sup>.

<sup>29</sup> Vgl. unten S. 154.

<sup>30</sup> Dannheimer, Siedlungsarchäologie 648 Abb. 5-8.

## ZUSAMMENFASSUNG

Es ist vorläufig nicht bekannt, ob die beiden von einem Kreisgraben umgebenen spätmerowingerzeitlichen Männergräber von 1970 isoliert lagen oder ob sie mit einem größeren Gräberfeld in Zusammenhang stehen<sup>31</sup>. Sicher ist dagegen ihre Verbindung zu einer in unmittelbarer Nachbarschaft nachweisbaren Siedlung. Über deren einstige Größe sind ebenfalls keine ausreichenden Aufschlüsse zu gewinnen. Immerhin muß sie in Nord-Süd-Richtung – wie wir sahen – eine Fläche von weit mehr als 120 m Länge eingenommen haben. Ihre Ausdehnung in Ost-West-Richtung bleibt jedoch für immer unbekannt. Datierende Funde, die die Parallelisierung der Siedlung mit den 1970 geborgenen Grabfunden gestatten, ergab bisher zwar nur die ganz im Süden gelegene Hütte A. Für die nördlichste Spur, das ost-west-gerichtete Wandgräbchen, bezeugt aber die Überlagerung durch den Kreisgraben, daß zumindest ein nachmerowingerzeitliches Alter ausscheidet. Da darüber hinaus die Orientierung des Gräbchens ziemlich genau mit der Mittelachse von Hütte A übereinstimmt, ist die ungefähre Gleichzeitigkeit beider Anlagen und damit wohl aller Besiedlungsspuren recht wahrscheinlich.

<sup>31</sup> Keinesfalls besteht ein Zusammenhang mit den im 19. Jahrhundert gefundenen Reihengräbern, deren Fund-

stelle durch F. Weber irrtümlich an der Straße nach Feldkirchen angenommen wurde. Vgl. oben S. 14 mit Anm. 7.

# FRIEDHOF UND KIRCHE ST. PETER UND PAUL

## FUNDGESCHICHTE

In den Jahren 1935–1937 wurde die alte Aschheimer Pfarrkirche (*Taf. 49, 1*) durch einen Neubau (*Taf. 29, 1*) ersetzt<sup>32</sup>. Von der bisherigen Bausubstanz blieb lediglich der spätgotische Chorraum als Sakristei erhalten (*Beilage 6*). Der neue Kirchenbau wurde um etwa ein Drittel der Breite des alten Schiffes nach Norden verschoben aufgeführt, so daß nun das quadratische Presbyterium neben dem alten Altarraum zu stehen kam. Nach den Vorstellungen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege hätte – entgegen dem Wunsch des Bauherrn – auch der Kirchturm bestehen bleiben sollen. Da man jedoch die Baugrube für die neue Kirche unmittelbar neben dem nur etwa 1,2 m tief fundierten Turm<sup>33</sup> über 2 m tief ausschachtete, begann sich dieser allmählich zu neigen und drohte auf das zu diesem Zeitpunkt bereits im Rohbau fertiggestellte neue Kirchenschiff zu stürzen. Unter diesen Umständen mußte der Turm im Sommer 1936 dann doch abgebrochen werden.

Bei der Ausschachtung der Baugrube für den am alten Ort wieder zu errichtenden Turm stieß man in 2,5 m Tiefe auf einige beigabeführende Gräber des frühen Mittelalters. Von diesem Sachverhalt erhielt der vormalige Direktor der Prähistorischen Staatssammlung München, F. Birkner, am 31. August 1936 durch ein Schreiben der Erzbischöflichen Finanzkammer Kenntnis, mit dem ihm zugleich die Bitte des Orts Pfarrers J. Fischer übermittelt wurde, die im Pfarramt Aschheim aufbewahrten Funde gelegentlich besichtigen zu wollen. Zusammen mit seinem Nachfolger im Amt, F. Wagner, unternahm Birkner am Nachmittag des folgenden Tages diese Besichtigung. Dabei stellte sich heraus, daß die Gräber offenbar bereits einige Zeit früher durch die Bauarbeiter gehoben worden waren. Jedenfalls war das Fundament des neuen Turmes schon eingebracht und ein Baugerüst errichtet worden.

F. Wagner hielt die Lage der angeblich zwei Gräber – und zwar der Bestattungen zweier Männer –, die im Inneren des Turmgeviertes in gegenseitigem Abstand von 1,5 m angetroffen worden sein sollen, nach den Angaben von Pfarrer Fischer und der Bauarbeiter in einer Skizze fest (*Abb. 4*) und fertigte an Ort und Stelle die weiter unten (S. 29) wiedergegebene Fundliste an. Die Funde selbst konnten erst im Oktober zur Konservierung vorläufig vom Museum übernommen werden. Im Januar 1937 gingen sie schließlich zum Kaufpreis von 180 Reichsmark in den Besitz des bayerischen Staates über<sup>34</sup>. Erst bei der Übernahme der Funde fielen F. Wagner Teile der Grabausstattung einer Frau, also von einer dritten Bestattung, auf. Ihre Lage zu den beiden u. a. durch Reste zweier Spathen bezeugten Männergräbern konnte allerdings nicht mehr ermittelt werden. Dies ist nicht verwunderlich, denn auch die beiden Männergräber enthielten keine (Grab 1) bzw. „nur wenige Skelettreste“ (Grab 2).

Südlich des Turmfundamentes glaubte man damals die dunkle Einfüllung eines weiteren Grabes zu beobachten (*Abb. 4*), dessen Bergung erst nach der Wegnahme des Baugerüsts möglich gewesen wäre.

<sup>32</sup> Der Abbruch des bisherigen Gotteshauses erfolgte wohl bereits 1935, der eigentliche Neubau begann im Jahre 1936. – Zur Lage der Fundstelle vgl. *Taf. B*.

<sup>33</sup> Nach einer Notiz F. Wagners.

<sup>34</sup> Sie tragen die Inv. Nr. 1936, 124–166 der Prähist. Staatssammlung München.

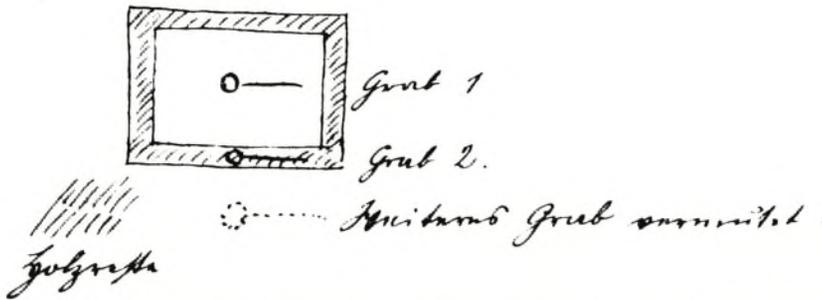


Abb. 4. Friedhof bei der Pfarrkirche St. Peter u. Paul. Skizze F. Wagners mit der Lage der Gräber 1 und 2 zum Fundament des Kirchturmes. M. unbekannt.

Jedoch blieb die im Mai 1937 vorgenommene Nachuntersuchung durch einen Grabungstechniker des Landesamtes für Denkmalpflege ohne Ergebnis. Nach den sattsam bekannten Grabungsmethoden der damaligen Zeit besagt dies indessen wenig über die tatsächliche Bedeutung des von Wagner und Birkner festgestellten Humusfleckens<sup>35</sup>.

Ebenfalls bei der Besichtigung am 1. September 1936 sah man „unweit vom Turm“, und zwar nach der Lageskizze südwestlich davon (Abb. 4), auf einer offenbar größeren Fläche (wohl verkohlte) Holzreste, von denen F. Wagner vorsichtig erwog, ob es sich nicht um Überreste einer aus der Zeit der Gräber stammenden Holzkirche handeln könnte<sup>36</sup>.

Abgesehen von den beim Turmbau zerstörten wenigstens drei Beigabengräbern muß ein viertes Grab bei den Bauarbeiten zumindest angeschnitten worden sein. Erst nach 1960 wurde unter uninventarisierten Beständen der Prähistorischen Staatssammlung München eine in Vergessenheit geratene relativ gut erhaltene weitere Spatha entdeckt<sup>37</sup>. Ihre Herkunft aus Aschheim ist durch eine damals noch anhängende gedruckte Einladungskarte zur Kircheneinweihung in Aschheim am 18. Juli 1937 verbürgt, die auf der Rückseite die handschriftliche Notiz trägt: „Germanenschwert (Spat[h]a) gefunden beim Kirchenbau. F[fischer]“. Die Einlieferung durch Pfarrer J. Fischer ist demnach sicher nicht vor dem Frühsommer 1937 erfolgt. Ort und Zeitpunkt der Auffindung sind damit freilich nicht genauer einzukreisen. Denn die Waffe, die vom Finder möglicherweise längere Zeit verheimlicht worden war, kann ebenso beim Bau des Kirchturmes wie auch schon früher bei der Errichtung des Kirchengebäudes gefunden worden sein.

Es ist jedenfalls sicher, daß die Spatha nicht mit unsicher verbürgten weiteren Grabfunden im Friedhof in Verbindung zu bringen ist, die schon vor dem Kirchenbau angetroffen worden sein sollen, aber keine Beachtung fanden<sup>38</sup>. Offenbar hat F. Wagner 1936 entsprechende Hinweise erhalten, doch wurden diese nicht weiter belegt.

Auf die wichtigen Aschheimer Grabfunde von 1936 hat zunächst F. Wagner in einer knappen Notiz im Rahmen der Fundchronik der Bayerischen Vorgeschichtsblätter hingewiesen<sup>39</sup>, ohne jedoch die hi-

<sup>35</sup> Keinen Anhaltspunkt gibt es infolgedessen dafür, daß die Humusspuren die Lage des durch einzelne Beigaben dokumentierten Frauengrabes (Nr. 3) angeben, wie dies H. Müller-Karpe (Bayer. Vorgeschichtsbl. 20, 1954, 135 mit Abb. 1) vermutet.

<sup>36</sup> Diese Interpretation erweist sich nach dem Ergebnis der Grabung von 1967–1970 als unhaltbar. Bezeichnend ist, daß H. Müller-Karpe (in: Monachium, herausgeg. v. W. A. Ziegler [1958] 23) diese vermutlich von inkohlten Sär-

gen stammenden „Holzreste“ (so die neutrale Formulierung Wagners) als „Pfestenspuren“ [sic] ansprach und vermuthungsweise mit dem ältesten Kirchenbau in Verbindung brachte.

<sup>37</sup> Sie erhielt die Inv. Nr. 1967, 1820.

<sup>38</sup> Wagner, Denkmäler 84.

<sup>39</sup> 15, 1938, 87. – Ihm folgend, jedoch mit Hinweis auf die Bedeutung des Fundortes in der frühen Geschichte und Kirchengeschichte Bayerns, aber mit falschen Angaben über

storische Bedeutung von Fundstelle und Funden auch nur anzusprechen. Die gebührende Würdigung erfolgte vielmehr erst 1954 durch H. Müller-Karpe und E. Klebel<sup>40</sup>.

Die intensivere Beschäftigung mit archäologischen Zeugnissen des merowingerzeitlichen Christentums aus Bayern – ausgelöst durch die Zusammenstellung des einschlägigen Katalogabschnittes für eine Ausstellung im Münchner Stadtmuseum<sup>41</sup> – zeigte dem Verfasser, auf wie schwankenden Füßen manche Interpretationen gerade im Hinblick auf zwei bereits am Ausgang der Merowingerzeit literarisch bezeugte Kirchen in der nächsten Nachbarschaft der bayerischen Landeshauptstadt standen. Im Falle von Mühlthal (Gem. Epolding, ehem. Ldkr. Wolfratshausen) ermöglichte 1964 die „Kommission zur archäologischen Erforschung des spätrömischen Raetien“ der Bayerischen Akademie der Wissenschaften eine längst fällige Nachuntersuchung des bereits 1922 nur unzureichend untersuchten frühmittelalterlichen *oratorium*<sup>42</sup>. Für die archäologische Erforschung der in der Lebensbeschreibung des hl. Emmeram erwähnten *ecclesia* zu Aschheim gab im Jahre 1967 eine durch den Vorsitzenden des Historischen Vereins von Oberbayern, Oberarchivdirektor Dr. M. Schattenhofer, vermittelte finanzielle Zuwendung der Stadt München an die Prähistorische Staatssammlung München den Anstoß.

Nachdem die erste Testfläche bereits gezeigt hatte, daß das gesteckte Ziel der Grabung voraussichtlich erreicht werden konnte, wurden durch die Museumsleitung (Direktor H.-J. Kellner) für den ersten Grabungsabschnitt auch noch eigene Mittel der Sammlung zur Verfügung gestellt. Diese erste Etappe der Untersuchung erstreckte sich auf das unmittelbare südliche Vorgelände des 1936/37 errichteten Kirchenschiffes. In einem zweiten Grabungsabschnitt wurde 1969 das Innere des spätgotischen Altarraumes teilweise untersucht und ein kleiner Fundamentschnitt an seiner südlichen Außenwand angelegt. Und im Frühjahr 1970 sollte ein kleiner Testschnitt nördlich außerhalb des Friedhofes Aufschluß über die etwaige Nord-Ausdehnung des merowingerzeitlichen Gräberfeldes geben. Schließlich wurden 1971 anlässlich einer Baumaßnahme im Inneren des bestehenden Presbyteriums zusätzliche Erkenntnisse gerade für diese Frage gewonnen<sup>43</sup>. Die Fortführung der Grabung im Jahre 1969 war nur dank der Bereitstellung von Sachmitteln durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft möglich, die auch die technischen Vorbereitungen für die Publikation ihrer Ergebnisse weitestgehend finanzierte. Diese bestanden im Nachweis eines frühmittelalterlichen Friedhofs mit teilweise relativ reich ausgestatteten Gräbern, auf dessen Gelände bereits noch während der älteren Merowingerzeit ein erster kleiner Kirchenbau errichtet worden ist. Die Grundrisse der einander ablösenden frühesten Kirchengebäude konnten mit einiger Zuverlässigkeit geklärt werden, obwohl auf eine archäologische Untersuchung im Inneren des neuen Kirchengebäudes verzichtet wurde. Es schien nicht aussichtsreich genug, mit dem Einsatz größerer Geldmittel dort eine weitere Klärung zu versuchen. Denn aus den Bauabrechnungen ging hervor, daß man wegen eines zunächst geplanten, dann aber unterbliebenen Kellereinbaues den Untergrund mindestens bis in das Niveau der frühesten mittelalterlichen Bebauungsspuren ausgehoben hatte. Dieser Sachverhalt sollte jedoch keinesfalls davon abhalten, bei zukünftigen Baumaßnahmen innerhalb der Aschheimer Pfarrkirche, soweit Eingriffe in den Untergrund notwendig werden, die Gelegenheit für archäologische Beobachtungen unbedingt zu nutzen. Die

Bau und Ausstattung der Gräber: H. Bott, Bajuwarischer Schmuck der Agilolfingerzeit (1952) bes. 122 mit Anm. 336. In diesem Zusammenhang sei vor allem darauf hingewiesen, daß vor 1967 von keiner der Aschheimer Fundstellen Steinplattengräber bezeugt waren.

<sup>40</sup> Müller-Karpe, Aschheim. – Vgl. ferner vor allem ders., Archäologische Zeugnisse des frühen Christentums in der Münchner Gegend. In: *Monachium* (wie Anm. 36) 23 f.;

Wagner, Denkmäler 83 f. Nr. 4; Stein, Adelsgräber bes. 218 Nr. 8 mit Taf. 3, 2–22; 4; 75.

<sup>41</sup> Bayerische Frömmigkeit (1960).

<sup>42</sup> Vgl. Dannheimer, Epolding-Mühlthal (1968).

<sup>43</sup> Über diese Untersuchungen berichtet vorläufig H. Dannheimer, Ausgrabungen in der Kirche von Aschheim, Ldkr. München (Oberbayern). *Arch. Korrespondenzbl.* 1, 1971, 57 ff.; ders. in: *Ausgrabungen in Deutschland. Monographien des RGZM Mainz 1/II* (1975) 233 ff.

erwähnten Erdarbeiten innerhalb des Presbyteriums (1971) haben nämlich gezeigt, daß die 1936 verursachten Störungen doch nicht in allen Teilen des Neubaus bis in den frühmittelalterlichen Bau- und Gräberhorizont hinabreichen.

## DIE GRÄBER

### Katalog und archäologischer Kommentar

Anzahl und Ausstattung der beim Kirchenbau 1936 zerstörten Gräber sind nur in groben Zügen bekannt. Grundlage aller nachträglichen Rekonstruktionsversuche ist die von F. Wagner am 1.9. 1936 erstellte, später mit einem Zusatz versehene Fundliste, die vorweg im Wortlaut wiedergegeben werden soll. Sie rechnete in der ursprünglichen Fassung mit nur 2 Gräbern, die „in einer Tiefe von 2,50 m unter dem Turm . . . beide in West-Ost-Richtung angetroffen“ worden waren.

„Grab 1: Keine Skelettreste erhalten.

Beigaben: *Spatha*

*Sax*

*Riemenzungen (dabei eine sehr große mit Tauschierung)*

*Nadel*

*Bronzschüssel . . . . (1 Henkel fehlt) . . . am Fuß des Grabes*

Grab 2: *Etwa 1½ m südl. von Grab 1 gelegen.*

*Nur wenige Reste des Skeletts erhalten.*

Beigaben: *Spatha*

*Sax*

*2 Bronzesporen*

*Drahtreif (? Dm. nur etwa 5 cm)*

*Viele Riemenzungen mit Tauschierung*

*2 [!] kleine [!] Riemenzungen*

*längliches Zierstück (Fassung)*

*schmächtiges Ringchen*

*Nadel.“*

Die erwähnte „Nachschrift“, die offenbar wesentlich später (sicherlich erst nach der frühestens Mitte Oktober erfolgten Übernahme der Funde, vielleicht aber auch erst im Frühjahr des darauffolgenden Jahres) angefügt wurde, lautet:

„Von einem dritten Grab rührt offenbar eine durchbrochene Bronzezierscheibe her. Vielleicht gehörten dazu die 2 [!] kleinen Riemenzungen, der Bronzedrahttring [sic!], das Bronzeringchen und eine Nadel. (Frauengrab.)“

Bei der Inventarisierung der Funde<sup>44</sup> wurde die durch die Nachschrift modifizierte Aufteilung der Funde auf drei Gräber als „wahrscheinlich“ unterstellt und beibehalten<sup>45</sup>. Eine weitere Variante hatte

<sup>44</sup> Sie tragen die Inv. Nr. 1936, 124–166 der Prähist. Staatssammlung München.

<sup>45</sup> Die Inventarisierung wurde von Marlies Franken durchgeführt, die in der Zeit vom 1.5.–31.7. 1939 am Museum tätig war. Das Inventarjahr besagt nichts über den

Zeitpunkt der Katalogisierung, da noch bis in die fünfziger Jahre die Funde meist unter dem Erwerbsjahr inventarisiert wurden. – Diese Zuweisung wurde auch durch Stein, Adelsgräber 218 f. Nr. 8 übernommen.

allerdings F. Wagners nicht ganz vollständige Fundliste in der Fundchronik der Bayer. Vorgeschichtsbl. 15, 1938, 87 gebracht, in der abweichend vom Inventarbuch der „Drahtarmreif“ doch dem Grab 2 zugerechnet wurde.

Es ist unwahrscheinlich, daß Wagner, der in seiner ursprünglichen Bestandsliste viel unscheinbarere Objekte einzeln aufführte, bei der Besichtigung am 1.9. 1936 die Bronzezierringe und die relativ lange silberne Riemenzunge (Taf. 5, 1.2) entgangen sind. Vermutlich wurden diese beiden Objekte erst nach diesem Zeitpunkt aufgefunden und (um mögliche Verzögerungen beim Bau zu vermeiden) mit den übrigen Funden vereinigt<sup>46</sup>. Unter diesen Umständen erscheint uns die ursprüngliche Aufteilung aller übrigen Funde auf nur zwei Gräber, die wir beibehalten, als die vertrauenswürdigere:

### Grab 1

Mann oder Knabe. Tiefe ca. – 2,5 m.

#### Beigaben:

Eiserne Spatha (nicht identifizierbar; Taf. 15,5 oder 15,6)<sup>47</sup>.

Eiserner Sax (Taf. 15,3.4)<sup>47</sup>.

Teile einer vierteiligen eisernen Gürtelgarnitur, auf der Schauseite silberplattiert und mit z. T. sehr feinem Tierornament im Stil II verziert, die Kanten im Wechsel mit Messing- und Silberfäden tauschiert; in den Kreiszellen der Mittelmedaillons plane Almandine:

Hauptriemenzunge mit vier Silbernieten, am oberen Rand wabenplattiert, im Querschnitt U-förmig, auf der Rückseite ursprünglich über einem Randstreifen aus Buntmetall durch eine dünne Eisenplatte verschlossen; L. 14,6 cm (Taf. 10,1; 13,5);

Bruchstück einer Riemenzunge; L. noch 5,8 cm (Taf. 13,2);

schmalere Riemenzunge mit drei Silbernieten, L. 8,4 cm, und untere Hälfte einer weiteren gleichartigen Riemenzunge, L. 5,0 cm (Taf. 10,3; 13,3.4);

U-förmiges Besatzstück mit Spur von rückwärtigem Nietstift; L. 3,9 cm (Taf. 10,2; 13,1).

Silberne Nadel mit unvollständiger Öse; L. noch 12,35 cm (Taf. 13,6)<sup>48</sup>.

Zu Füßen des Toten: Gegossene und nachgedrehte Schüssel aus Bleibronze mit mitgegossenem, dreieckig durchbrochenem Standring und mitgegossenen Ösen für zwei Omegahenkel (einer verloren), die Durchbrechung des Standrings mittels Meißel ausgehauen; am Boden ist außen ein griechisches Kreuz eingraviert; die sehr unterschiedliche Wandungsdicke

maximal 2,5 mm, Dm. am Rand 25,6 cm, Höhe 8,5 cm (Taf. 12; 13,7).

#### Literatur:

Bayerische Frömmigkeit (Ausstellungskatalog München 1960) Nr. 96. – H. Dannheimer, Prähistorische Staatssammlung München. Die Funde aus Bayern<sup>1</sup> (1976) Nr. 210; <sup>2</sup>(1980) Nr. 222. – H. Dannheimer, Bayer. Vorgeschichtsbl. 44, 1979, 131 Nr. 1. – Koptische Kunst – Christentum am Nil (Ausstellungskatalog Villa Hügel Essen 1963) Nr. 456. – H. Müller-Karpe, Aschheim 136 f. mit Abb. 2, 3 u. Taf. 14, 17–20; 15. – H. Müller-Karpe in: Monachium, herausgeg. v. W. Ziegler (1958) 24 mit Taf. 2. – A. Mutz, Bayer. Vorgeschichtsbl. 31, 1966, 195 f. mit Taf. 26, 4.

#### Datierung:

Letztes Drittel des 7. Jahrhunderts.

Maßgebend für die zeitliche Einordnung des Grabes ist die sicher unvollständige vierteilige Gürtelgarnitur mit besonders breiter, langer Hauptriemenzunge (Taf. 13, 1–5). Das Ensemble wirkt hinsichtlich seiner Tierornamente allerdings uneinheitlich, da es verschiedene Spielarten der Stilisierung und zunehmende Erstarrung erkennen läßt. Es gehört zu einer süddeutschen Fundgruppe<sup>49</sup>, für die die Verwendung kleiner planer Almandinrundeln in kreisförmigen Buntmetallzellen, breite Silberstreifen als Randfassung der Schauseite, Wabenplattierung oder aus der plattierten Binnenfläche ausgesparte äußerst stilisierte Tierornamente aus dünnen „fadenartigen“ Linien charakteristisch sind. Abgesehen von dem wabenplattierten oberen Abschluß verbindet die Garnitur aus Grab 1 eine mit eng verwandtem Tierornament und Wabenplattierung geschmückte Garnitur aus Muß-

nicht zu beweisen, aber auch nicht eindeutig zu widerlegen.

<sup>48</sup> Die Zuweisung dieser Nadel zu Grab 1 geschieht nach dem Inventarbuch, in dem übrigens die „Sacknadel“ (Taf. 15, 11) dem Grab 3 zugesprochen wird. Wahrscheinlich wird man die Verteilung der beiden Nadeln auf die beiden Männergräber offenlassen müssen.

<sup>49</sup> Vgl. dazu Stein, Adelsgräber 32 f.

<sup>46</sup> Auch vom Fund einer weiteren Spatha (im Jahre 1937?), (vgl. oben S. 27 und Taf. 15, 14) wurde ja weiter kein Aufhebens gemacht.

<sup>47</sup> Die Waffen aus Grab 1 und 2 waren bereits bei der Inventarisierung nicht mehr genau identifizierbar. Ob die beiden Fragmente Taf. 15, 3.4 tatsächlich von zwei Saxen stammen (daß mithin Gräber 1 u. 2 beide mit Spatha und Sax ausgestattet waren), ist nach den erhaltenen Fragmenten

bach (bei Neustadt a. d. Weinstraße)<sup>50</sup> mit der wabenplattierten Garnitur aus Grab 2<sup>51</sup>.

Die Grabzugehörigkeit der Ösennadel mit geradem Schaft (*Taf. 13,6*) ist nur durch das Inventarbuch bezeugt. Auswärtige Belege<sup>52</sup> stellen sicher, daß derartige Geräte vor allem in Männerinventaren auftreten.

Die Buntmetallschüssel (*Taf. 13,7*) ist ein Importstück aus dem Mittelmeergebiet<sup>53</sup>. Ihre Kreuzornamentik der Unterseite wurde bereits in das Wachsmoedell eingraviert, ist also mitgegossen (*Taf. 13,7c*). Dies geht eindeutig aus Überschneidungen mit Gußfehlern an der nicht versäuberten Bodenunterseite hervor. Gegenstücke zum Gefäß – ebenfalls mit äußerer Kreuzgravierung – stammen u. a. aus Grab 1 von Hüfingen „Gerhalde“ (um 600)<sup>54</sup> und aus einem spätmerowingischen Männergrab von Dörnigheim b. Hanau<sup>55</sup>. Gleichartige Kreuzritzungen an mediterranen Bronzegefäßen sind vom Balkan bis England belegbar<sup>56</sup>.

## Grab 2

Knabe. Tiefe ca. – 2,5 m.

### Beigaben:

Spatha (*Taf. 15,5,6*)<sup>57</sup>.

Sax (*Taf. 15,3,4*)<sup>57</sup>.

Paar kleiner gegossener Bronzesporen, Bügel im Querschnitt dreieckig, der zuckerhutförmige Stimulus mitgegossen; Spannweite im Lichten 5,25 bzw. 5,65 cm (*Taf. 10,4,5; 15,12,13*).

Griffbruchstück, wohl eines Eisenmessers; L. 8,9 cm (*Taf. 14,12*)<sup>58</sup>.

Gebogenes Eisenband, wohl Rest des Mundbleches einer Saxscheide; L. 4,5 cm (*Taf. 14,5*)<sup>59</sup>.

Vielteilige eiserne Gürtelgarnitur mit Wabenplattierung und planen Almandineinlagen in einzelnen kleinen Buntmetallzellen, die Kanten alternierend mit Gruppen von „Messing“- und Silberfäden tauschiert, bestehend aus:

Hauptriemenzungen mit drei Silbernieten, im Querschnitt U-förmig, die Rückseite über Randstreifen aus Buntmetall noch teilweise mit dünner Eisenplatte verschlossen; L. 17,1 cm (*Taf. 12,15; 14,19*);

7 ursprünglich teilweise mit Geweberesten behaftete Riemenzungen mit jeweils 3 Silbernieten; L. um 8,7 cm (*Abb. 5; Taf. 11,8.10–14.16; 14,15–18.20–22*);

2 Besatzstücke mit Rundelpaaren am unteren Abschluß, L. 10,6 bzw. 10,1 cm, und Bruchstück, offenbar eines weiteren gleichartigen Besatzstückes, L. 4,7 cm (*Taf. 11,6,7; 14,6,7*);

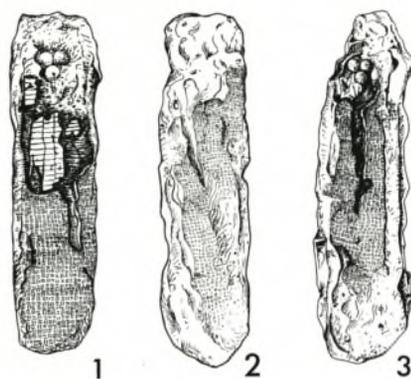


Abb. 5. Friedhof bei der Pfarrkirche St. Peter u. Paul. Gewebereste an drei Riemenzungen der vielteiligen Gürtelgarnitur aus Grab 2. Zeichnungen nach Gipskopien, die vor der Abnahme der Gewebe (etwa 1936/37) hergestellt worden sind. 1 = *Taf. 14,16*; 2 = *Taf. 14,20*; 3 = *Taf. 14,22*. M. 1 : 2.

<sup>50</sup> Stein, Adelsgräber 319 mit *Taf. 91,16–20*.

<sup>51</sup> Vgl. unten.

<sup>52</sup> z. B. Dannheimer, Mittelfranken *Taf. 34,B 5; 37,C 3* (Westheim Gräber 10 u. 19); Dannheimer, Lauterhofen *Taf. 20,3* (Grab 83).

<sup>53</sup> Vgl. zu diesem gegossenen Metallgeschirr zuletzt H. Dannheimer, Bayer. Vorgeschichtsbl. 44, 1979, 123 ff. mit Hinweis auf die Arbeiten J. Werners: ebd. Anm. 3.

<sup>54</sup> G. Fingerlin in: Beiträge zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie. Festschrift f. J. Werner (1974) 604 Abb. 10,5,5 a.

<sup>55</sup> Stein, Adelsgräber 303 f. Nr. 195 mit *Taf. 41,6*. Beifunde u. a. Flügellanze und zuckerhutförmiger Schildbuckel.

<sup>56</sup> Zamardi (Kom. Somogy): Die Awaren und Europa. Ausstellungskat. Frankfurt (1985) 46 Nr. 11. – Giengen (Kr. Heidenheim): P. Paulsen u. H. Schach-Dörges, Das alamannische Gräberfeld von Giengen a. d. Brenz (1978) 50 ff. mit *Taf. 3,1,3; 31,2*. – Neudingen, Stadt Donaueschingen

(Schwarzwald-Baar-Kreis): G. Fingerlin in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1984 (1985) 175 ff. mit *Abb. 162* (Pfanne). – Wonsheim (Hessen): Werner, Münzdatierte Grabfunde *Taf. 34,6*; ders. in: *Varia Archaeologica*. Festschr. W. Unverzagt (1964) 217 *Abb. 1,4*. – Winkel (Rheingau-Taunus-Kreis): Hessen im Frühmittelalter. Ausstellungskat. Frankfurt (1984) Nr. 146 mit *Abb.* – Beerlegem (Belgien): H. Roosens, *Étud. Class.* 53, 1985, 119 *Abb. 2,1*; *Arch. Belgica* 170 (1975) 9 *Taf. 28,3*. – Faversham (Kent): J. Werner in: *Varia Archaeologica* (a. a. O.) 218 *Abb. 19*. (Verschiedene Hinweise verdanke ich J. Werner.)

<sup>57</sup> Vgl. Anm. 47.

<sup>58</sup> Dieses von F. Wagner nicht eigens aufgeführte Objekt vor der Konservierung zweifellos als Bestandteil der Gürtelgarnitur aufgefaßt und demnach sicher zu Grab 2 gehörig.

<sup>59</sup> Auch dieses Eisenfragment von F. Wagner wohl ursprünglich zur Garnitur gerechnet.

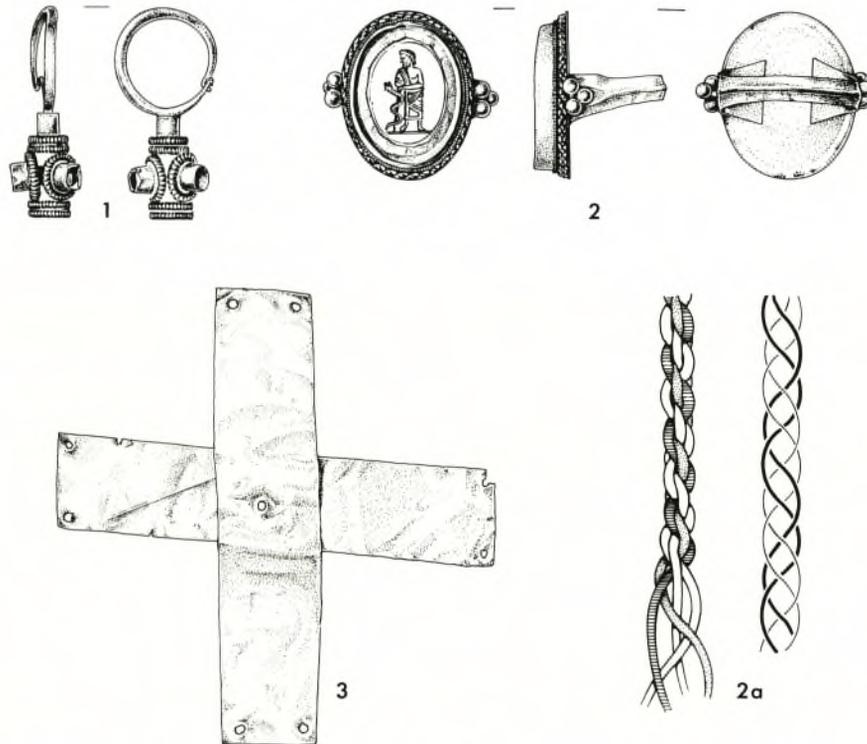


Abb. 5 a. Pfarrkirche St. Peter u. Paul. Goldschmuck aus einem Frauengrab (Grab 3?). 1–3 M. 1:1; 2 a o. M.

6 U-förmige Besatzstücke unterschiedlicher Länge, z. T. unvollständig; L. noch 1,8 bis noch 4,4 cm (Taf. 11,1–5; 14,1–4.8.9);

Riemenschlaufe mit Spuren der abgefallenen Nietstifte auf der Rückseite; L. 3,9 cm (Taf. 11,9; 14,14); 3 schmale Riemenzungen, davon 1 mit abweichender Verzierung; L. 8,8, noch 7,6 u. noch 6,8 cm (Taf. 11,17.18; 14,10.11.23).

Schmaler Silberstreifen, sekundär S-förmig gebogen; L. 11,5 cm (Taf. 14,13) (laut Inventarbuch ursprünglich drei Fragmente von 11,3, 3,2 u. 1,8 cm L.).

Kleiner geschlossener Bronzering; gr. Dm. 2,85 cm (Taf. 15,9).

Geschlitzte Bronzeriemenzunge mit einem Niet, linienverziert; L. 5,2 cm (Taf. 7,3; 15,7).

Hohlgegossene stabförmige Riemenzunge aus Silber mit einem Niet und abgebrochener Lasche auf der Rückseite, die Nietplatte mit Stempelverzierung; L. 6,4 cm (Taf. 7,4; 14,8).

„Sacknadel“ aus Bronze, am Ösenansatz leicht profiliert; L. 9,7 cm (Taf. 15,11)<sup>59a</sup>.

Relativ dicker silberner Drahtarmreif mit Ösenverschluß, bei dem die umgeschlagenen merklich verdünnten Enden jeweils in mehrfacher Spiralwindung den Ringkörper umfassen; gr. Dm. 5,3 cm (Taf. 7,2; 15,10).

#### Literatur:

H. Müller-Karpe, Aschheim 137f. Abb. 2, 1.2.4.6–9 u. Taf. 14,1–16. – F. Stein, Adelsgräber 218f. mit Taf. 3; 4,2–19; 75,3–6.9–17.

#### Datierung:

Letztes Drittel des 7. Jahrhunderts.

Die vierteilige wabenplattierte Gürtelgarnitur mit planen Almandineinlagen in Einzelzellen und langer, breiter Hauptriemenzunge (Taf. 14) gehört zur jüngsten Variante dieser Gürtelmode des 7. Jahrhunderts<sup>60</sup>. Entscheidend für die Datierung ist, daß ein sehr ähnliches Ensemble in Männergrab 1 von Rehling-Au (bei Aichach) zusammen mit einer um 660 geprägten Münze gefunden wurde<sup>61</sup> und daß die

<sup>59a</sup> Vgl. Anm. 48.

<sup>60</sup> Vgl. zur Gruppe zusammenfassend Stein, Adelsgräber 32f.

<sup>61</sup> Stein, Adelsgräber Nr. 9; Taf. 76,4–9. – Nähere Bestimmung der Münze (B. Overbeck, München):

Solidus, geprägt ca. 659/662 in Constantinopel.

Constans II. mit Constantinus IV., Heraclius und Tiberius; auf Rs. Offizinangabe „H“ = 8. Offizin.

Innerhalb der Gemeinschaftsregierung von Constans II. mit seinen drei Söhnen läßt sich dieser Solidus der ersten von

engstens verwandte Garnitur aus Grab 2 von München-Pasing zusammen mit einem (allerdings relativ niedrigen) zuckerhutförmigen Schildbuckel in Verbindung steht<sup>62</sup>. Letzteres Grab rechnet F. Stein ihrer Zeitgruppe A zu (680–710/20). Für die byzantinische Münze aus Au ist zu berücksichtigen, daß sie nach Ausweis der kräftigen Perldrahtfassung, vor allem aber der auf beiden Seiten sichtbaren Lötspuren von einer wieder abgebrochenen Öse zunächst als Schmuckanhänger einer Frau umgearbeitet war<sup>63</sup>, bis sie – in dritter Verwendung – als Grabobolus einem Mann in das Grab gelegt wurde.

Die übrigen – mehr oder minder sicher – dem Aschheimer Grab 2 zuweisbaren Beigaben fügen sich in den durch die Gürtelgarnitur angezeigten Zeithorizont zwanglos ein. Dabei dürfte nach der geringen Spannweite der beiden Bronzesporen (Taf. 15, 12, 13) feststehen, daß ihr Besitzer bereits in jungen Jahren, vielleicht im Kindesalter verstorben ist.

Nach Lage der Dinge ist es eigentlich müßig, über die Funktion der einzelnen Trachtbestandteile zu spekulieren. Es sei aber wenigstens angedeutet, daß die kleine Bronzeriemenzunge (Taf. 15, 7) zusammen mit einem verlorenen Gegenstück und zwei ebenfalls verlorenen Schnällchen zur Sporengarnitur gehört haben könnte<sup>64</sup>, während die stabförmige silberne Riemenzunge (Taf. 15, 8) zusammen mit weiteren (verlorenen) Riemenzubehörteilen vom Verschluß von Knieriemensparten stammen mag<sup>65</sup>. Jedenfalls besteht keine Notwendigkeit, die ursprünglich angenommene Zugehörigkeit zu einer Männerausstattung zu bezweifeln. Dies gilt vor allem auch für die „Sacknadel“ (Taf. 15, 11), die sich als beliebte Männerbeigabe erweist<sup>66</sup>. Aber auch der silberne Drahtarmreif (Taf. 15, 10), der übrigens keine starken Abnutzungsspuren erkennen läßt und wegen seines geringen Durchmessers kaum von einer erwachsenen Person getragen worden sein dürfte<sup>67</sup>, wird einem Knaben

insgesamt drei Emissionen zuordnen. Die Datierung des Anfangs dieser Emission ergibt sich durch das Datum der Ernennung von Heraclius und Tiberius zu Mitregenten 659, die des Endes durch den Lustrumswechsel 662, der den wahrscheinlichsten Zeitpunkt auch eines Wechsels des Münztyps darstellt, nämlich hin zur zweiten, 5 Jahre dauernden Emission.

Lit.: W. Hahn, *Moneta Imperii Byzantini*, 3. Teil. Österr. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl., Denkschr. 148 = Veröff. Numism. Komm. 10 (Wien 1981) 125 Nr. 29.

<sup>62</sup> Stein, *Adelsgräber* Nr. 56; Taf. 16, 11–20; 79.

<sup>63</sup> Daran ist – entgegen Christlein, *Marktoberdorf* 84 Anm. 250 – festzuhalten, der sie als Bestandteil eines Fingerings anspricht.

<sup>64</sup> Dies ergäbe ein entsprechendes Ensemble wie zu dem eisernen Ösensporenpaar aus Burgheim Grab 3 (Stein, *Adelsgräber* Taf. 6, 1–7).

<sup>65</sup> Ein vollständiges Knieriemensensemble z. B. in Grab 6 von Walda (H. Dannheimer, *Germania* 44, 1966, 341 f.

gehört haben: Im Spathagrab 40 von Pulling bei Freising fand sich am rechten Handgelenk des Toten ein dünner Eisenring<sup>68</sup>, und in zwei ebenfalls dem 7. Jahrhundert angehörenden Waffengräbern von Freilassing-Salzburghofen fanden sich „rechts oben neben dem rechten Oberschenkel“ bzw. am rechten Unterarm angelegt ein einfacher Eisenring der Pullinger Form bzw. ein offener eiserner Armreif mit verdicktem Mittelteil<sup>69</sup>. Vor allem aber trug der mit einer Lanze ausgestattete Tote in Grab 36 am Lorenzberg bei Epfach einen ähnlich dem Aschheimer Stück konstruierten eisernen Drahtarmreif am linken Unterarm<sup>70</sup>, und der Tote in Grab 341 von München-Aubing (nach der anthropologischen Bestimmung von G. Ziegelmayr ein junger Mann) trug am rechten Unterarm einen in der Konstruktion und formal mit dem Epfacher Stück übereinstimmenden Silberdrahtarmreif<sup>71</sup>.

### Grab 3

Offenbar ältere Frau.

#### Beigaben:

Sehr stark abgenutzte durchbrochene Zierscheibe aus Bronze mit Spuren alter Reparatur am unvollständigen Randsteg, zwischen 4 Kreuzstegen jeweils in spiegelbildlicher Anordnung Durchbruchornamentik; Dm. 7,7 cm (Taf. 7, 1; 15, 2).

Schmale silberne Riemenzunge mit Stempelverzierung (möglicherweise gleiche Punze wie Taf. 15, 8), am oberen Ende schmales Gegenblech an kräftigem, gewölbtem Silbermetall; L. 8,7 cm (Taf. 7, 5; 15, 1).

#### Literatur:

H. Bott, *Schmuck* 122 mit Anm. 336 und Taf. 17, 6. – H. Müller-Karpe, *Aschheim* 138 mit Abb. 2, 5. 10. –

Abb. 2, 2–5). Weitere Belege für Knieriemensparten – in Trachtlage gefunden – im Reihengräberfeld von München-Aubing (noch unpubliziert).

<sup>66</sup> Dannheimer, *Epolding-Mühlthal* 25 mit Anm. 98; ders., *Lauterhofen* 24. – Vgl. zur Grabzugehörigkeit der beiden Nadeln auch oben Anm. 48.

<sup>67</sup> Erhaltungszustand und Ausmaße sprechen demnach gegen eine Zusammengehörigkeit mit der extrem stark abgenutzten, alt geflickten und demnach sicherlich einer älteren Frau zuweisbaren Zierscheibe aus „Grab 3“.

<sup>68</sup> K. Schwarz, *Bayer. Vorgeschichtsbl.* 23, 1958, 116 Abb. 1 u. Taf. D, 40 (der Armring dort versehentlich nicht bezeichnet und nicht in Rotdruck eingetragen).

<sup>69</sup> Beide noch unpubliziert; *Prähist. Staatssammlung München*.

<sup>70</sup> Dannheimer, *Epfach* 218 mit Taf. 56, 6; 59, 2.

<sup>71</sup> Unpubliziert, *Prähist. Staatssammlung München*. – Befunde: kleines Besatzstück und Riemenzunge mit Spiralaustauschierung, Eisenmesser.

H. Müller-Karpe in: Monachium, herausgeg. von W. Ziegler (1958) 24. – F. Stein, Adelsgräber 218 f. mit Taf. 3, 15, 21. – Bayerische Frömmigkeit (Ausstellungskatalog München 1960) Nr. 61. – D. Renner, Zierscheiben Nr. 328 mit Taf. 15.

*Datierung:*

Wohl späteres 7. Jahrhundert.

Einziges sicheres Indiz für die Zerstörung eines Frauengrabes beim Bau des Kirchturmes im Jahre 1936 ist die erst bei der Übergabe der Funde aufgetauchte durchbrochene Bronzezierscheibe (Taf. 15, 2)<sup>72</sup>. Sie ist sehr stark abgenutzt und mußte schon in alter Zeit repariert werden. Möglicherweise ist auch das bei dieser Gelegenheit eingesetzte Stück des Randsteiges bereits zu Lebzeiten der Trägerin wieder verlorengegangen; ein Verlust bei der Auffindung 1936 ist aber ebenfalls nicht auszuschließen. Das Durchbruchornament ist durch vier glatte, in Kreuzform angeordnete Radialstege gegliedert. In den so gebildeten vier Feldern sitzen – jeweils in spiegelbildlicher Anordnung – ein getreppter, am Ende verdickter Steg<sup>73</sup> bzw. ein nach außen in drei Stege aufgespaltenes Gebilde, dessen möglicherweise figürliche

Vorlage vorläufig nicht sicher auszumachen ist<sup>74</sup>. Die stilistischen Eigentümlichkeiten weisen die Aschheimer Scheibe als Spätform aus; mangels sicher verbürgter Beifunde ist eine genauere zeitliche Einordnung jedoch nicht möglich. Für das Fortleben der Zierscheibenmode mindestens bis in den Horizont der vierteiligen Gürtelgarnituren genügt der Hinweis auf Grab 59 von Lauterhofen<sup>75</sup>, dessen Gehänge u. a. mit Teilen einer maskenverzierten Garnitur besetzt war.

Zu möglichen weiteren Beigaben s. unten S. 45 f. mit Abb. 5 a.

### Einzelfund

Unvollständige eiserne Spatha mit breiter Klinge; L. 71,2 cm (Taf. 15, 14)<sup>76</sup>.

*Datierung:*

Späte Merowingerzeit.

Zur möglichen Herkunft aus Grab 13 vgl. S. 39.

Alle übrigen Gräber wurden bei den Ausgrabungen der Jahre 1967–1970 bzw. einer Notbergung im Jahre 1971 gefunden. Ihre topografische und chronologische Zuordnung zu den Bauresten wird im Rahmen der Baubeschreibung dargestellt und im Anhang (S. 119 ff.) zusammengefaßt. Beigabenlose Gräber sind nur dann berücksichtigt, wenn weiterführende Beobachtungen zum Grabbrauch möglich waren.

### Grab 4

Mann? Tiefe – 2,08 m<sup>77</sup>. Von der Mitte der Oberarme an aufwärts 1936/37 durch eine Gruft zerstört. – Taf. 20.

*Beigaben* (Inv. Nr. 1969, 76):

Rechts oben am Becken mit der Oberseite nach oben, dem Dorn nach SW weisend, breite Bronzeschnalle mit ziemlich schmalem, mit Strichgruppen verziertem gedrückt-ovalen Bügel; Br. 4,7 cm (Taf. 16, 2).

Parallel zur Schnallenachse, ebenfalls mit der Oberseite nach oben, schmale, offene Bronzeschlaufe; L. 3,6 cm (Taf. 16, 1).

Innen am l. Unterarm Bronzeblechfragment mit Nietloch; L. 3,8 cm (Taf. 16, 3).

Neben dem r. Knie zufällig in der Grabeinfüllung relativ dickwandige Gefäßscherbe aus grauem glimmerhaltigen Ton, sehr schlecht gebrannt (Taf. 22, 5).

Im Bestattungsniveau in der Grabeinfüllung Scherbe des nicht zugehörigen Schädels einer erwachsenen Person („Grab 4 a“).

<sup>72</sup> Zur Tragweise und Funktion derartiger Scheiben vgl. H. Dannheimer, Arch. Korrespondenzbl. 6, 1976, 494.

<sup>73</sup> Offenbar eine Kombination von Stegformen wie Renner, Zierscheiben Taf. 2, 34 und 3, 53. – Ähnlich verwaschene Stegbildungen ebd. Taf. 3, 54, 57, 63.

<sup>74</sup> Ihre Typenzuweisung durch Renner, Zierscheiben 19 ist jedenfalls kaum vertretbar.

<sup>75</sup> Dannheimer, Lauterhofen Taf. 17.

<sup>76</sup> Inventarnummer 1967, 1820; das Schwert wurde „beim Kirchenbau“ gefunden und (wohl im Juli) 1937 ohne nähere Angaben eingeliefert; vgl. oben S. 27.

<sup>77</sup> Die Tiefenangaben sind bezogen auf den Höhenpunkt 512,537 m NN an der Südwand des Kirchturmes. Dieser Punkt liegt etwa 40 cm über dem heutigen Oberflächenniveau des Friedhofes.

**Datierung:**

Vermutlich um 700 oder erste Hälfte des 8. Jahrhunderts.

Die relativ große Bronzeschließe *Taf. 6,2* dürfte neben ähnlich dimensionierte, ebenfalls meist anspruchslos verzierte (allerdings mit Beschlägen ausgestattete) Bronzeschnallen zu stellen sein, wie sie z. B. aus späten Waffengräbern von München-Dening, St. Jakob bei Polling, Wurmlingen oder Rommerskirchen vorliegen<sup>78</sup>.

**Grab 5**

Etwa siebenjähriges Mädchen. Tiefe – 2,28 m. Vom Skelett nur geringe Schädelreste, Zähne und Teile der Unterarme erhalten. – *Taf. 20*.

**Beigaben (Inv. Nr. 1969,77):**

Auf und unter dem auf der r. Seite ruhenden Schädel, d. h. ehemals in seiner Stirn-/Schläfenregion, Goldlahnen einer Vitta, deren einzelne unterschiedlich breite Streifen an den ehemaligen Kreuzungsstellen mit den Kettfäden kräftige Furchenknicke tragen; die in der alten Anordnung gefundenen Lahnen ermöglichten die originalgetreue Wiedergewinnung des 21,1 cm langen, maximal 2,3 cm breiten Mittelteiles des Stirnbandes und seines aus Swastiken und Doppelkreuzen gebildeten Textilmusters (*Taf. 8,9; 16,6*).

Auf bzw. unter dem Schädel Paar goldener Ohringe, deren kleine offene Drahringchen unten flachgehämmert und mit einem Blechstreifen umlegt sind; an diesem angelötet ist beim einen Exemplar ein zylindrisches Blechröhrchen, das die Verbindung zu der zweiteiligen Blechbommel herstellt, die zwischen umlaufenden Filigranfäden mit leicht versetzt stehenden Halbbögen belegt ist. Das Exemplar vom linken Ohr wurde in alter Zeit erheblich beschädigt; bei der Reparatur wurde die Kugel unter Weglassung des Blechzylinders neben der ursprünglichen Fixierungsstelle angelötet. Beide Bommeln besitzen einen Tonkern. Gr. Dm. der Ringe 1,7 bzw. 1,6 cm, Gesamtlänge 2,9 bzw. 2,8 cm (*Taf. 6,5.6; 16,4.5*).

Im ehemaligen Halsbereich Kette aus 3 Amethysten und 18 orangefarbenen, 2 roten, 2 blauen, 5 weißen und 2 farblosen kleinen Glasperlen (*Taf. 16,7*).

Beidseits an den Unterarmen Paar dünner silberner Drahtarmringe mit Ösenverschluß, deren sich merklich verjüngende Enden ineinander verschlungen und jeweils nach hinten umgeschlagen und spiralig um den Ringkörper gewunden sind; bei dem Reif vom rechten Arm ist die zweite Wicklung nur ganz kurz. Gr. Dm. 4,7 bzw. 4,8 cm (*Taf. 7,7.8; 16,9.10*).

Östlich der Grabmitte, mit der Spitze nach O, der Schneide nach N weisend, Eisenmesser mit geschweiftem Klingentrücken und Resten des Holzgriffes; L. noch 7,6 cm (*Taf. 16,11*).

Im östlichen Grabdrittel anschließend an das Messer fanden sich die Teile eines Gürtelgehänges (*Abb. 6*) und zwar:

6 Bruchstücke einer Kette aus kleinen Eisenringchen, die z. T. an anderen Gegenständen angerostet sind; Dm. d. Ringe maximal 1,8 cm (*Taf. 16,12.14–18*); offener rundstabiger Bronzering; Dm. 3,8 cm (*Taf. 16,14*);

halbkreisförmiger Bronzebügel, die gelochten flachen Enden durch einen Bronzestift verbunden; gr. Dm. 2,4 cm (*Taf. 16,19*);

Bronzezierring mit rechteckigen und kreisförmigen Durchbrechungen, die Stege auf der Vorderseite mit Zick-Zack-Linien verziert; gr. Dm. 7,5 cm (*Taf. 7,8; 16,12*);

aus zwei einseitig gewölbten Ringen, die durch 6 Niete fast nahtlos miteinander verbunden sind, gebildeter bronzener Umfassungsring zur Zierscheibe; Dm. 10 cm (*Taf. 7,8; 16,12*);

kleines Bruchstück eines Cypraeagehäuses; L. noch 2,8 cm (*Taf. 16,8*);

bläulich-durchsichtiges Glasschmelzstück; L. 2,8 cm (*Taf. 16,20*).

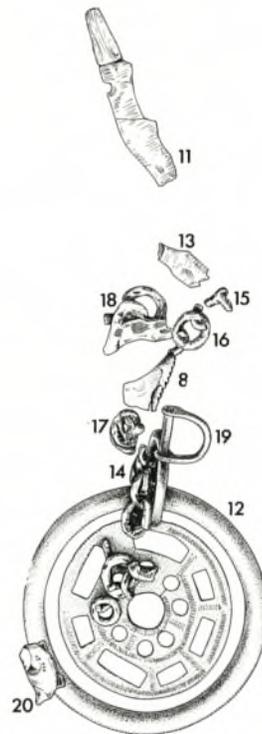


Abb. 6. Friedhof bei der Pfarrkirche St. Peter u. Paul. Lagezeichnung des Zierscheibengehänges in Grab 5. Die Ziffern entsprechen der Numerierung auf *Taf. 16*. M. 1:3.

<sup>78</sup> Stein, Adelsgräber *Taf. 15,12; 19,9; 40,6; 87,5; 93,8*.

Zwischen Messer und Gehänge fand sich ein kleines flaches Eisenfragment, wohl Bruckstück eines weiteren Messers; L. 2,3 cm (Taf. 16,13).

#### Literatur:

H. Dannheimer, Prähistorische Staatssammlung. Die Funde aus Bayern <sup>1</sup>(1976) Nr. 255; <sup>2</sup>(1980) Nr. 267; ders. in: Archäologie in Bayern, herausgeg. v. d. Prähist. Staatssammlung (1982) 284 ff. mit Abb.

#### Datierung:

Zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts.

Eindeutige Vitta-Funde aus Gräbern der Merowingerzeit sind selten. Ein Exemplar von vergleichbarer Breite ist nur aus dem Frauengrab unter dem Chor des Kölner Domes namhaft zu machen (Breite 2 cm, ursprüngliche Länge 45 cm)<sup>79</sup>. Allerdings waren hier Golddrähte verwendet worden. Lahnreste von einem Band (Borte?) ähnlicher Schußbreite liegen offenbar aus dem Grab 60 von Köln-Müngersdorf vor, deren Herkunft aber in dem stark gestörten Grab nicht mehr festzustellen ist<sup>80</sup>. Von einem maximal 1,5 cm breiten Band, das in Grab 10 von München-Giesing „auf der Stirn und unter dem Hinterhauptbein“ gefunden wurde, stammen durchschnittlich 0,1 cm breite Goldlahnen<sup>81</sup>. Dank der von den Kettfäden verursachten Abdrücke konnte auch hier das sehr einfache Textilmuster zurückgewonnen werden (Abb. 7). Man wird dort ebenso an die Überreste eines Stirnbandes denken dürfen wie im Falle von Grab P73 in St. Severin zu Köln (Erhaltene Länge 25,7 cm, Breite 0,7 cm)<sup>82</sup>.

Die in Trachtlage gefundenen Ohringe (Taf. 16,4,5), von denen das eine Exemplar vielleicht we-

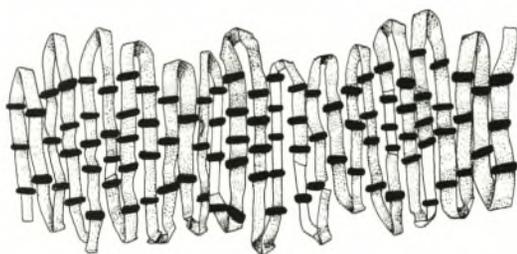


Abb. 7. München-Giesing Grab 10. Ornamentrekonstruktion einer Vitta (?) nach Abdrücken der Kettfäden auf den Goldlahnen. M. 2:1.

<sup>79</sup> O. Doppelfeld, Germania 38, 1960, 94 mit Taf. 14,5. – Vgl. zum Folgenden Stein, Adelsgräber 118. Die Herkunft der Goldlahnen bzw. -fäden von einem Stirnband ist für die meisten Beispiele ihrer Liste (a. a. O. Anm. 61) aber unbewiesen.

<sup>80</sup> Fremersdorf, Köln-Müngersdorf 142 mit Taf. 26,60,3. – Sie werden a. a. O. zwar als „tordierte Golddrähte“ beschrieben, nach der zeichnerischen Wiedergabe dürfte es sich aber eindeutig um Blechstreifen, also Lahnen handeln.

gen unsachgemäßer Behandlung durch die sehr jugendliche Besitzerin erheblich beschädigt und dann wieder repariert worden ist, gehören zu einer in Süddeutschland weit verbreiteten Form des jüngeren 7. Jahrhunderts<sup>83</sup>. Unter den wenigen Gegenständen aus Gold tragen die aus Epfach Grab 150<sup>84</sup> ein verwandtes Filigranmuster.

Die Perlen der Halskette (Taf. 16,7) sind – abgesehen von den 3 Amethysten – alle aus einfarbigem, meist orangem Glas, wie es beim bajuwarischen Halsschmuck des jüngeren 7. Jahrhunderts bei weitem überwiegt<sup>85</sup>.

Die Silberdrahtarmringe (Taf. 16,9,10) entsprechen hinsichtlich der Konstruktion ihres Verschlusses genau dem zusammen mit einer späten vierteiligen Garnitur gefundenen Einzelstück aus Grab 2 (Taf. 15,10).

Ohne Kenntnis der Lage im Grab würde man sie als Ohringe ansprechen<sup>86</sup>.

Die durchbrochene Zierscheibe (Taf. 16,12) mit eckigen bzw. kreisförmigen Durchbrechungen in zwei Zonen rund um den Mittelkreis ist ohne genaue Analogie<sup>87</sup> und kann als Spätform eingestuft werden. Ihre Tremolierstichverzierung kehrt vielfach bei den „Sacknadeln“ wieder<sup>88</sup>.

## Grab 6

Mädchen. Tiefe – 2,42 m. Das Skelett lag – etwas verrutscht, aber sicherlich ungestört – auf den Spuren eines 115 × 50 cm großen Brettes aus Kiefernholz (Bestimmung M. Hopf, Mainz); an den Schmalseiten nordsüdlich gerichtete Holzmoderspuren, die eher von Brettern als Bälkchen stammten (Abb. 8).

#### Keine Beigaben.

#### Datierung:

Vermutlich um 700 oder 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts, da der Grabschacht entlang der Nordseite durch Grab 4 angeschnitten war.

<sup>81</sup> H. Bott, Bayer. Vorgeschichtsbl. 13, 1936, 66 mit Taf. 8,10; H. Dannheimer in: Archäologie in Bayern, herausgeg. v. d. Prähist. Staatssammlung (1982) 265 mit Abb.

<sup>82</sup> IPEK 15/16, 1941/42, 124 ff. 130 f. mit Taf. 49.

<sup>83</sup> Vgl. F. Stein, Kunstjahrb. d. Stadt Linz 1961, 10 Abb. 6; 13 f. Liste 2.

<sup>84</sup> Dannheimer, Epfach Taf. 54,1,2; 61,2,3.

<sup>85</sup> Typisch dafür z. B. die Kette aus Lauterhofen Grab 41 (Dannheimer, Lauterhofen 69 f. mit Taf. 13,4; zu den wesentlichsten Spielarten der typischen orangenen Glasperlen s. ebd. Taf. I,9–12,14–22).

<sup>86</sup> Zur Form vgl. z. B. Dannheimer, Lauterhofen Taf. 4,1,2.

<sup>87</sup> Am nächsten steht ihr eine Scheibe aus Alsheim bei Worms (Renner, Zierscheiben Taf. 2,29), die allerdings in beiden Zonen rechteckige Durchbrechungen trägt. Ähnliche, nicht immer eindeutig auf einen bekannten Typ zurückführbare späte Varianten z. B. ebd. Taf. 6,112; 12,247.

<sup>88</sup> z. B. Dannheimer, Lauterhofen Taf. 9,5.

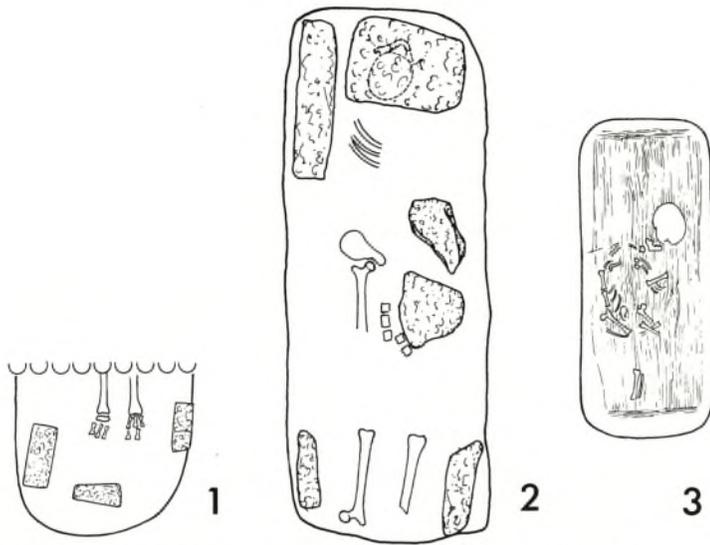


Abb. 8. Friedhof bei der Pfarrkirche St. Peter u. Paul. Grabeinbauten aus Tuffstein (1,2) bzw. Sargreste (3). 1 Grab 11 a; 2 Grab 12; 3 Grab 6. M. 1: 30.

### Grab 7

Im dritten Lebensjahr verstorbenes Kind. Tiefe – 2,22 m.

*Beigabe* (? – Inv. Nr. 1969,79):

Im Unterkörperbereich Zahn von Schaf oder Ziege.

*Datierung:*

Nach Tiefenlage und Orientierung dürfte das in der Nachbarschaft der Gräber 5 und 11 aufgefundene beigabenlose Grab ebenfalls dem frühen Mittelalter, vermutlich sogar der jüngeren Merowingerzeit angehören.

### Grab 11

Mädchen im Anfang des 2. Lebensjahres. Tiefe – 2,53 m. Skelett bis auf geringe Reste vergangen. – *Taf.* 20.

*Beigaben* (Inv. Nr. 1969,80):

Links neben dem Schädel, also nicht getragen, Paar goldener Ohringe, bestehend aus kleinen offenen Drahtingchen, an denen mittels gerippter Blechzwingen und eines ebenfalls gerippten zylindrischen Zwischenstückes zweiteilige Goldblechkugeln befestigt sind; diese und die Zwingen mit Granulatdreiecken verziert; keine Benutzungsspuren erkennbar. Gr. Dm. der verbogenen Ringe 1,9 bzw. 1,8 cm, Gesamthöhe 3,2 bzw. 3,3 cm (*Taf.* 6,3,4; 17,1,2).

Unmittelbar östlich der Schädelknochen Halschmuck:

kreisförmiger Goldblechanhänger mit gerippter Bandöse, verziert mit Filigranvierpaß und Granulation, an der unteren Kante leicht abgenutzt; Höhe 2,9 cm (*Taf.* 6,1; 17,4);

geschweift-trapezförmiger Goldblechanhänger mit gerippter Bandöse, verziert mit drei Filigranspiralen und Granulation, an der unteren Kante leicht abgenutzt; Höhe 1,6 cm (*Taf.* 6,2; 17,3);

14 orangefarbige, 1 weiße und 2 blaue kleine Glasperlen (*Taf.* 17,5).

Beidseits an den Unterarmen Paar silberner Drahtarmringe mit Haken/Ösenverschluß, das Exemplar vom r. Arm unvollständig; gr. Dm. 4,0 bzw. 4,1 cm (*Taf.* 7,6; 17,7,8).

Zwischen den Armringen mit Oberseite oben und Dorn nach Süden sehr schlecht erhaltene kleine ovale Eisenschnalle; Br. etwa 2,7 cm (*Taf.* 17,9).

Nördlich neben der Schnalle flacher Bronzeblechkopf eines Nietes (?); gr. Dm. 1,2 cm (*Taf.* 17,6).

Am r. Oberschenkel kleines unbestimmbares Eisenfragment; L. 1,8 cm.

Am l. Oberschenkel Eisenstift; L. 2,4 cm (*Taf.* 17,10).

In der n. Grabhälfte in der Gegend der Knie Gürtelgehänge:

Bronzenoppenring; Dm. 3,7 cm (*Taf.* 17,13);

2 größere und 2 kleinere Bruchstücke einer Kette aus kleinen Eisenringchen; Dm. d. Ringe etwa 1,4 cm (*Taf.* 17,14–17);

rechtwinklig gebogenes Eisenband (Rest eines Ringes?); Spannweite 3,4 cm (*Taf.* 17,11);

gelochtes Cypraeagehäuse mit Rest eines Eisenringchens; L. 6,4 cm (*Taf. 17, 12*).

*Literatur:*

H. Dannheimer in: Ausgrabungen in Deutschland. Monographien RGZM Mainz 1/2 (1975) 235 Abb. 13, 2–5. – H. Dannheimer, Prähistorische Staatssammlung München. Die Funde aus Bayern <sup>1</sup>(1976) Nr. 225; <sup>2</sup>(1980) Nr. 237.

*Datierung:*

Zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts.

Ohr- und Armschmuck des Grabes 11 (*Taf. 17, 1. 2. 7. 8*) gehören den nämlichen Typen an wie die entsprechenden Schmuckstücke aus Grab 5. Dabei verrät der Granulatschmuck der goldenen Bommelohrringe wahrscheinlich südöstliche Beeinflussung<sup>89</sup>. Für die filigrangeschmückten Goldblechanhänger ist hinsichtlich Form und Verzierung wiederum auf entsprechenden Schmuck aus Grab 150 vom Lorenzberg bei Epfach zu verweisen<sup>90</sup>. Hinsichtlich der Komposition der Zierflächen und der handwerklichen Ausführung sind allerdings deutliche Qualitätsunterschiede zugunsten der Aschheimer Funde zu konstatieren, was übrigens ähnlich für den Ohrschmuck gilt.

Anders als das siebenjährige Mädchen in Grab 5 hatte die noch nicht Dreijährige in Grab 11 die Ohringe noch nicht angelegt. Dagegen weist ihr goldener Anhängerschmuck deutliche Abnutzungsspuren auf.

### Grab 11 a

Tiefe – 2,45 m. Von den Knien an aufwärts unter eine neuzeitliche Gruft reichend, daher nur im Bereich der unteren Extremitäten untersucht. Der allein untersuchte Ostteil des Grabes lose mit maximal 35 cm hohen Tuffsteinen umstellt (*Abb. 8*).

*Keine Beigaben.*

*Datierung:*

Frühes Mittelalter (vgl. Grab 12).

### Grab 12

Mann. Tiefe – 2,89 m. Skelett offenbar durch Grabraub gestört. An Kopf- und Fußende des Grab-schachtes befanden sich noch drei aufrechtstehende

Tuffplatten in situ (*Abb. 8*); weitere verlagerte Plattenfragmente und Brocken verstreut in der Einfüllung. Bodenplatten waren nicht festzustellen.

*Keine Beigaben.*

*Datierung:*

Frühes Mittelalter.

Die Konstruktion der beiden Plattengräber 11 a und 12 wird man sich ähnlich wie bei den spätmerowingerzeitlichen Gräbern von Wielenbach (Ldkr. Weilheim) vorzustellen haben<sup>90a</sup>. Beim Fehlen von Beigaben ist im Falle der Aschheimer Belege für diese Grabsitte eine genauere Datierung nicht möglich. Da Grab 12 allem Anschein nach beraubt wurde, ist seine Anlage bereits zur späten Merowingerzeit jedoch als sicher anzunehmen.

### Grab 13

Mann. Tiefe – 2,98 m. Skelett restlos vergangen. Das Grab offenbar durch Beraubung völlig gestört; sein Schacht von N und O her 1936 durch Baugruben in ganzer Länge und Breite randlich angeschnitten. – *Taf. 20*.

*Beigaben* (Inv. Nr. 1969,81):

In der südöstlichen Grabecke mit der Spitze nach OSO weisend eiserne Lanzenspitze mit sehr schmalen Blatt und geschlossener Tülle; L. 29,9 cm (*Taf. 18, 8*).

Inmitten der östlichen Grabhälfte eiserner Saxscheidenbügel mit kräftigen Knöpfen; L. 5,5 cm (*Taf. 18, 1*).

In der Grabmitte mit der Oberseite nach unten gelegen gewölbter eiserner Schildbuckel mit Kegelhals und ursprünglich 5 Nieten; Dm. 22 cm (*Taf. 18, 12*).

In der Höhlung des Schildbuckels kurzer eiserner Schildgriff mit nicht ganz vollständigen verbreiterten Enden; L. 13,2 cm (*Taf. 18, 14*).

Nördlich davon am Grabrand bandförmiges Eisenfragment (von einem Eimerreifen?); L. 12,1 cm (*Taf. 18, 13*).

Südlich der Mitte gegen den Grabrand 2 eiserne Steigbügel, das eine Exemplar sekundär verformt, das andere geschweift-dreieckig, mit nach unten offener dreieckiger Riemenöse; Gesamthöhe 13 cm bzw. jetzt 12 cm (*Taf. 18, 9, 10*).

Wenig südwestlich der Grabmitte eiserne Trense mit 6 mehr oder weniger vollständigen Ringen; gr. Dm. der Knebelringe 12 cm (*Taf. 18, 11*).

<sup>89</sup> Entsprechender Granulatschmuck ist bei den Ohringen vom Typ Linz-Zizlau Grab 139 beliebt. Vgl. F. Stein a. a. O. (Anm. 83) 5 ff. mit Abb. 2–5 und Liste 1.

<sup>90</sup> Dannheimer, Epfach *Taf. 54, 3*. – Die Verzierung des scheibenförmigen Anhängers dort allerdings in Prästechnik.

<sup>90a</sup> Vgl. Dannheimer, Siedlungsarchäologie 641 ff.; ders., Beobachtungen zur Zimmermannstechnik der Merowingerzeit. Bayer. Vorgeschichtsbl. 38, 1973, 165 mit Abb. 1, 1. 2 u. *Taf. 19* (mit weiteren Belegen).

Westlich an der Trense eiserner Doppelpiring; L. 4,5 cm (Taf. 18,7).

Östlich an der Trense einfache ovale Eisenschnalle; Br. 3,5 cm (Taf. 18,4).

Nördlich davon genau in der Grabmitte Hälfte einer gleichartigen Eisenschnalle; Br. noch 2,7 cm (Taf. 18,6).

Etwa 15 cm nördlich davon ovale Eisenschnalle, der Dorn abgebrochen; Br. 4 cm (Taf. 18,5).

Östlich daneben bügelartiges Eisenfragment, vielleicht von einer weiteren Schnalle; L. noch 4,4 cm (Taf. 18,2).

Knapp 40 cm westlich der Trense kleines Eisenfragment, möglicherweise Nietplattenansatz eines Sporen oder Fragment einer eis. Zwinde von Zaumzeug oder Sattelzubehör; L. 2,4 cm (Taf. 18,3).

#### Datierung:

Um 700.

Gewölbter Schildbuckel mit hohem „Hals“, kurzer Schildgriff, Lanze und Saxscheidenzubehör unseres Grabes (Taf. 18,1.8.12.14) sind mit den entsprechenden Waffen des Grabes von Dirlawang Grab 21 austauschbar, das in die dortige Belegungsschicht 4 (Jahrzehnte um 700) gehört<sup>91</sup>. U. a. am Beispiel von Marktoberdorf ist zu zeigen, daß die Schildbuckelform bereits im Horizont der vierteiligen Gürtel eingesetzt<sup>92</sup>. Nicht zuletzt das Fehlen solchen Gürtelzubehörs in unserem Grab 13 und in Grab 21 von Dirlawang macht aber deutlich, daß diese Gräber entsprechend spät anzusetzen sind. In beiden Fällen sind zumindest die einschneidigen Schwerter dem Grabraub zum Opfer gefallen<sup>93</sup>. Zweifellos hat es sich dabei um Langsaxe gehandelt. – Nicht auszuschließen ist, daß unserem Grab 13 auch eine bereits 1937 eingelieferte Spatha (Taf. 15,14) entstammt. Sie wurde möglicherweise beim Turmbau gefunden und könnte dem damals auf der nördlichen Langseite angeschnittenen Grab entnommen worden sein<sup>93a</sup>.

Von den drei Schnallen (Taf. 18,4–6) gehörte die größte möglicherweise zum Gürtel. Entsprechend „schwere“ Schließen mit ovalem, rechteckigem oder geschweift-trapezförmigem Bügel charakterisieren in Lauterhofen die auf die vierteiligen Garnituren fol-

gende noch beigabeführende Belegungsschicht des Gräberfeldes<sup>94</sup>. U. a. Grab 9 von Altessing<sup>95</sup> zeigt, daß derartige breite Gürtel weit in das 8. Jahrhundert hinein gebräuchlich waren. Im vorliegenden Fall ist allerdings auch eine Verwendung am Pferdegeschirr – etwa am Bauchriemen des Sattels – denkbar. Die beiden anderen ovalen Schließen (Taf. 18,4.6) gehören zusammen mit dem 8-förmigen Zwillingsring (Taf. 18,7) zum Riemenwerk der beiden eisernen Steigbügel (Taf. 18,9.10). Wir wissen in diesem Falle nicht, wie die zugehörigen Riemen am Sattel montiert waren; die beiden Schnallen hatten aber zweifellos die Aufgabe, die Länge der Steigbügelauflängung den jeweiligen Bedürfnissen anzupassen. Für die Steigbügel selbst liegen formal verwandte Gegenstücke beispielsweise aus dem Münzgrab von Rehling-Au<sup>96</sup> und ohne Fundzusammenhang ein Einzelstück aus Geltendorf (Ldkr. Fürstenfeldbruck)<sup>97</sup> vor.

Die eiserne Trense (Taf. 18,11) gehört zu einer selten belegten Form<sup>98</sup>. In Grab 4 von Unterjessingen ist sie u. a. mit einer vierteiligen Gürtelgarnitur und einem dem Aschheimer ähnlichen Schildbuckel vergesellschaftet.

## Grab 14

Maturer Mann. Tiefe – 2,34 m. Das Fußende des Grabes durch Kirche V zerstört. – Taf. 20.

Beigaben (Inv. Nr. 1969,82):

Unter der Beckenmitte halbkreisförmige Eisenschnalle; Br. 3,2 cm (Taf. 17,18).

Links oben am Becken Rinderknochen, wohl zufällig in der Grabeinfüllung.

Datierung:

Wohl um 700 bis 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts.

Die eiserne Schnalle reicht zu einer zuverlässigen Feindatierung des Grabes nicht aus. Nach seiner stratigrafischen Bezogenheit zu den frühesten Kirchenbauten kommt nur eine Datierung nach dem Horizont der vierteiligen Gürtelgarnituren in Betracht. Eine vergleichbare Schnalle mit halbkreisförmigem

<sup>91</sup> Christlein, Dirlawang 11 mit Taf. 7,1–13.

<sup>92</sup> Christlein, Marktoberdorf 36 Abb. 13; dort in den Gräbern 144, 150, 197 u. 214 belegt: Taf. 37,6; 39,4; 52,8; 56,8.

<sup>93</sup> Die von Christlein, Dirlawang 61 mit Taf. 7,8–13 dem Schild zugerechneten Teile sind eindeutig Saxscheidenzubehör und lassen (vermutlich zwei) Tragbügel (wie ebd. Taf. 7,13) rekonstruieren. Zur Rekonstruktion vgl. H. Dannheimer, Germania 52, 1974, 131 ff. mit Abb. 2.

<sup>93a</sup> Vgl. zu diesem Fund oben S. 27 u. 34 mit Anm. 76.

<sup>94</sup> Dannheimer, Lauterhofen Taf. 22,1. – Vgl. vor allem die Exemplare aus den Gräbern 8 (?), 19 u. 73: ebd. Taf. 9,12; 10,12; 19,12.

<sup>95</sup> Stein, Adelsgräber Taf. 2,13–21.

<sup>96</sup> Bayer. Vorgeschichtsbl. 18/19, 1951/52, 294 Abb. 33, B. Weitere Beispiele nennt Stein, Adelsgräber 105 mit Anm. 4. – Zur Datierung des Grabes von Au vgl. oben S. 32 f.

<sup>97</sup> Prähist. Staatssammlung, Inv. Nr. HV 1356.

<sup>98</sup> Stein, Adelsgräber 31 mit Anm. 89; 90 u. Abb. 46, 31; Taf. 20,17 kennt Belege aus Altental, Schlingen, Tannheim und Unterjessingen Grab 4. Hinzu kommt ein Stück aus Ebermergen: R. Christlein, Jahrb. RGZM 20, 1973, 169 mit Anm. 96 und Abb. 24,6.

Bügel stammt aus Lauterhofen-St. Martin Grab 37<sup>99</sup>. Im dortigen Reihengräberfeld liegen ähnliche Stücke aus den Gräbern 10 und 46 vor<sup>100</sup>; vor allem aber ist auf Gegenstücke aus den durchwegs späten Gräbern von Wielenbach (Ldkr. Weilheim) hinzuweisen<sup>101</sup>.

### Grab 16

Kind. Tiefe – 1,75 m. Die Hände über dem Becken gefaltet. – *Taf.* 20.

*Keine Beigaben.*

*Datierung:*

Wohl 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts (wegen Lage zu Kirche I).

### Grab 23

Mädchen im 6. Lebensjahr. Tiefe – 2,22 m. – *Taf.* 21.

*Beigaben* (Inv. Nr. 1970,2600):

Im Oberkörperbereich verstreut 75 kleine Glasperlen, und zwar 11 rot, 3 orange, 24 gelb, 4 grün, 6 blau, 10 weiß, 17 mehrfarbig (*Taf.* 19,10).

Südöstlich vom Schädel 2 kleine Bronzedrahtfragmente, zweifellos von einem Ohrring; L. 1,2 und 1,8 cm (*Taf.* 19,9).

Am rechten Ellbogen unvollständiger Bronzedrahtarmreif; gr. Dm. 5,1 cm (*Taf.* 19,6).

Am linken Oberarm Eisenfragment, wohl von einer Schnalle; L. 3,7 cm.

An der linken Beckenschaufel große gerippte Perle aus durchscheinendem honigfarbigem Glas; Dm. 2,8 cm (*Taf.* 19,8).

Neben dem linken Bein Reste einer eisernen Gürtelkette, die einzelnen Glieder stark korrodiert und miteinander verbacken, teilweise nur noch nach Roentgenfoto bestimmbar; L. noch 21 cm (*Taf.* 19,11.12).

Am östlichen Ende der Kette unvollständiges Cypraeagehäuse; L. 7 cm (*Taf.* 19,7).

In der Grabeinfüllung oberhalb des Bestattungsniweaus 2 graue Gefäßwandscherben aus Ton, verziert mit Wellenlinien (*Taf.* 22,2–3).

*Datierung:*

Letztes Drittel des 6. Jahrhunderts.

<sup>99</sup> Dannheimer, Lauterhofen 55 f. mit Abb. 15,1.

<sup>100</sup> Ebd. *Taf.* 10,1; 15,3.

<sup>101</sup> Dannheimer, Siedlungsarchäologie 643 Abb. 3,10–14. 19; zur Datierung: ebd. 645.

<sup>102</sup> Dannheimer, Mittelfranken *Taf.* 13,17; 58, A9 (Mitte unten). – Nähere Bestimmung der Münze (B. Overbeck, München):

Triens nach Vorbild eines Triens des Justinianus I., vielleicht

Die Typenzugehörigkeit von Ohr- und Armschmuck aus Bronzedraht (*Taf.* 19,6,9) ist nach den erhaltenen Resten nicht mehr zu bestimmen. Der Halsschmuck (*Taf.* 19,10) entspricht mit einem hohen Anteil an mehrfarbigen Glasperlen der Ausstattung der älteren Merowingerzeit. Maßgebend für die chronologische Einordnung des Mädchengrabes ist neben seiner unverkennbaren Lagebezogenheit zum Münzgrab 25 vor allem die honigfarbene profilierte Amulettperle aus Glas (*Taf.* 19,8). Ein Gegenstück dazu aus Grab 17 von Thalmässing ist durch eine Münze entsprechend dem Aschheimer Grab 25 datiert<sup>102</sup>.

### Grab 24

Mädchen im 2. Lebensjahr. Tiefe – 2,15 m. – *Taf.* 21.

*Beigaben* (Inv. Nr. 1970,2601):

Oberhalb vom Schädel zweireihiger eisenvernieteter Dreilagenkamm aus Knochen; L. 9,2 cm (*Taf.* 17,20).

Mitten auf dem Leib, also vermutlich nicht am Hals angelegt, 11 kleine Glasperlen, und zwar 3 weiße, 5 gelbe, 1 blaue, 1 blaue mit weiß-roten Augen und 1 rote mit weißem Punkt und Fadenauflagen (*Taf.* 17,19).

*Datierung:*

Vermutlich 1. Hälfte des 7. Jahrhunderts.

Die spärlichen Beigaben sind nicht scharf zu datieren. Die Zusammensetzung der kleinen Perlenkette schließt eine Datierung in die späte Merowingerzeit wohl aus, während der zweireihige Kamm, der dem aus Grab 28 entspricht, gegen einen allzu frühen zeitlichen Ansatz spricht.

### Grab 25

Etwa dreijähriges Kind, wohl Knabe. Tiefe – 2,48 m. – *Taf.* 21.

*Beigaben* (Inv. Nr. 1970,2602):

Im Unterkiefer Goldmünze; Gewicht 1,435 g (*Taf.* 6,7; 17,21). Bestimmung nach B. Overbeck (München): Triens nach Vorbild eines Triens des Justin II., wohl italische (langobardische) Prägung, et-

linksrheinische Prägung etwa der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts.

Vs. IIIIIHTV-ИΛΡΡVΛ

Rs. VIDIIIIITCHAVI, im Abschnitt IAO.

Lit.: Werner, Münzdatierte Grabfunde M 46; zum Prototyp vgl. W. Hahn, *Moneta Imperii Byzantini*, 1. Teil. Österr. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl., Denkschr. 109 = Veröff. Numism. Komm. 1 (Wien 1975) 109 Nr. 19.

wa Ende 6. bis Mitte 7. Jh. – Vs. Brustbild rechts mit Diadem; Umschrift: DNIUSTINIIDNUSPPAVG. – Rs. nach links schreitende Victoria mit Kreuzglobus; Umschrift: UIORIMUIIUSTORM, im Abschnitt TONO. – Lit.: Vgl. Werner, Münzdatierte Grabfunde M 196–199; W. Wroth, Coins of the Vandals, Ostrogoths and Lombards in the British Museum (London 1911) 123 Nr. 1.2 (Typ).

Rechts am Becken Hälfte einer einfachen Eisenschnalle; Br. ursprünglich etwa 4 cm (*Taf. 17,22*).

Oberhalb vom Schädel Reste eines Knochens, angeblich menschlich.

Ferner fanden sich in der Grabeinfüllung über dem Bestattungsniveau 1 kleine graubraune Tongefäßscherbe (vgl. S. 66) und 1 Rinderknochen.

#### Literatur:

H. Dannheimer in: Ausgrabungen in Deutschland. Monographien RGZM Mainz 1/2 (1975) 235 Abb. 13,1.

#### Datierung:

Letztes Drittel des 6. Jahrhunderts oder früheres 7. Jahrhundert.

Das Fehlen von Schmuck deutet daraufhin, daß es sich bei dem Bestatteten um einen Knaben gehandelt haben dürfte. Die als Charonspfenning beigegebene Goldmünze gilt als vermutlich italisches Gepräge des späten 6. oder früheren 7. Jahrhunderts.

### Grab 28

Juveniles Mädchen. Tiefe – 2,20 m.

*Beigaben* (Inv. Nr. 1970,2603):

Links am Schädel silberner Drahtohrring mit Hakenverschluß, dabei geringe Reste eines blütenkelchförmigen Blechkörbchens, diese bei der Konservierung durch den Restaurator versehentlich verworfen; gr. Ringdurchmesser 3,4 cm (*Taf. 19,1*).

Ebenfalls links am Schädel eisenvernieteter zweireihiger Dreilagenkamm aus Knochen; L. 9,6 cm (*Taf. 19,3*).

Auf der Brust Kette aus 1 Amethyst und 42 einfarbigen Glasperlen, davon 21 rot, 6 orange, 2 gelb, 6 blau, 1 blaugrün, 6 weiß (*Taf. 19,4*).

Zwischen den Oberschenkeln Kette aus 48 größtenteils mehrfarbigen Glasperlen; 5 rot, 15 gelb, 1 blaugrün, 1 blau, 1 gerippt blau, eine gerippt honiggelb, 24 mehrfarbig (*Taf. 19,5*).

Ebenfalls zwischen den Oberschenkeln kleines zerbrochenes Eisenfragment, wohl von kleiner Schnalle oder Kettenglied; Dm. 1,5 cm.

Wohl zufällig in die Grabfüllung gelangt: 1 im

Nordwestteil des Grabes gefundener eiserner Nagelschaft (?); L. 3,1 cm (*Taf. 19,2*) und 1 zwischen den Füßen gelegener unvollständiger Rinderzahn.

#### Datierung:

Erste Hälfte des 7. Jahrhunderts.

Der schleifenlose Ohrring mit dem verlorenen gefalteten Blechkörbchen (*Taf. 19,1*) entsprach besser erhaltenen Schmuckstücken aus Lauterhofen Grab 20 und Regensburg-Weinweg Grab 26/1947<sup>103</sup>. Ihre datierbaren Gegenstücke aus Südbayern (u. a. München-Giesing, München-Aubing) gehören in das 7. Jahrhundert<sup>104</sup>. Nach der der Toten in der Beckenregion beigelegten Kette mit zahlreichen mehrfarbigen Glasperlen (*Taf. 19,5*) ist im vorliegenden Fall ein Ansatz nach der Jahrhundertmitte wohl auszuschließen. Gegen eine späte Zeitstellung sprechen auch die einfarbigen Perlen der in Trachtlage gefundenen Halskette (*Taf. 19,4*), bei der die typischen orangen Stücke der Spätzeit<sup>105</sup> fehlen.

### Grab 38

6–7 jähriges Mädchen. Tiefe – 2,14 m. – *Taf. 21*.

*Beigaben* (Inv. Nr. 1972,1263):

Am Hals Kette mit 5 kleinen orangen Glasperlen (*Taf. 17,23*).

#### Datierung:

Wohl spätes 7. Jahrhundert bzw. um 700.

Die wenigen orangen Glasperlen sprechen dafür, daß das Mädchen nicht vor dem späten 7. Jahrhundert bestattet worden ist.

### Grab 39

Frau, vermutlich im 5. Lebensjahrzehnt. Tiefe – 2,30 m. – *Taf. 20*.

*Beigaben* (Inv. Nr. 1972,1264):

Am linken Ohr unvollständiger Schleifenring aus Bronzedraht, der Ringkörper im flach gehämmerten Teil mit Stempelverzierung; gr. Dm. 4,6 cm (*Taf. 17,25*).

Am rechten Ohr stark korrodiertes offenes Bronzedrahttringchen; gr. Dm. 2,0 cm (*Taf. 17,26*).

Am Hals 2 gelbe, 2 weiße, 2 blaugüne und 13½ orangefarbene Glasperlen (*Taf. 17,27*).

Im Becken kräftige ovale Eisenschnalle; Br. 4,4 cm (*Taf. 17,24*).

<sup>103</sup> Dannheimer, Lauterhofen *Taf. 3,1; 10,8,9*; Koch, Donautal *Taf. 62,3*.

<sup>104</sup> Dannheimer, Lauterhofen 78 f. Anhang 1, Liste 1.

<sup>105</sup> Vgl. oben S. 36 mit Anm. 85.

*Datierung:*

Letztes Drittel des 7. Jahrhunderts bzw. um 700.

Der am linken Ohr gefundene Schleifenring (*Taf. 17,25*) gehört zu einer auf bajuwarisches Gebiet beschränkten Schmuckgruppe<sup>106</sup>. Wegen seiner Stempelverzierung steht er einem Bronzeohrring aus dem benachbarten München-Engschalking am

nächsten<sup>107</sup>. Die kostbareren Vorbilder mit großen kegelförmigen Blechkörbchen wurden nicht vor dem späten 7. Jahrhundert getragen. In dieses Milieu fügt sich auch die Halskette mit überwiegend orangen Perlen (*Taf. 17,27*) zwanglos ein. Die eiserne Gürtelschließe (*Taf. 17,24*) ist mit den in den Gräbern A, 4 und 14 gefundenen Exemplaren eng verwandt.

## Zusammenfassung

Von dem frühmittelalterlichen Gräberfeld innerhalb und in der Umgebung der heutigen Aschheimer Pfarrkirche ist uns nur ein ganz begrenzter Ausschnitt bekannt (*Beilage 1-3*). Lediglich im Nordosten zeichnet sich durch das Fehlen von Gräbern in der kleinen Testfläche VII mit einiger Zuverlässigkeit die Grenze der Belegung ab; in allen anderen Richtungen ist diese Grenze jedoch völlig offen. Unter diesen Umständen stellen die 14 beigabeführenden Bestattungen insgesamt – und erst recht innerhalb der einzelnen Belegungsphasen des Friedhofes (*Tabelle 1*) – einen ganz willkürlichen Ausschnitt dar.

Kein Zufall ist es aber vielleicht, daß die vier „frühen“ Gräber (Nr. 23–25 und 28) – unabhängig von ihrer relativchronologischen Stellung zum ältesten Kirchenbau, die später (S. 62 ff.) zu erörtern sein wird – in unmittelbarer gegenseitiger Nachbarschaft aufgefunden wurden (= Gruppe I). Hier deutet sich vermutlich der Kern des Friedhofes an, dessen Belegung – nach unserer Kenntnis – während der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts begann. Zieht man in Betracht, daß drei der hier Bestatteten im frühen Kindesalter verstorben sind, dann ist trotz gewisser qualitativer Unterschiede in der Grabausstattung nicht auszuschließen, daß es sich um Angehörige der nämlichen Familie gehandelt haben kann. Sie müßten dann zwei aufeinanderfolgenden Generationen angehört haben.

Deutlicher sind familiäre Bindungen bei den Bestatteten in jener Gräbergruppe (II) zu erkennen, die unter und beim Kirchturm (also im Westteil des bekannten Friedhofsausschnittes) gefunden wurden (Gräber 1–3, 5, 11 und 13). Fünf dieser Beigabengräber, die alle während der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts angelegt worden sein dürften (wenn auch zum Teil vielleicht ganz am Ende dieser Spanne), zeichnen sich nämlich darüber hinaus durch die ungewöhnliche Qualität ihrer Beigaben aus (*Tabelle 2*). Nur bei der Hälfte von ihnen kann es sich um die Ausstattungen von Erwachsenen gehandelt haben (Nr. 1, 3 und 13), während von den drei übrigen mit Sicherheit zwei (Nr. 5 und 11) bei Personen gefunden wurden, die im frühen Kindesalter verstorben sind.

Trotz der Ungunst der Überlieferung – nur drei dieser sechs Gräber sind ordnungsgemäß untersucht (Nr. 5, 11 und 13), eines davon war in alter Zeit bereits beraubt worden (Nr. 13) – zeichnet sich deutlich ab, daß alle sechs Bestatteten derselben Besitzklasse<sup>108</sup> oder sozialen Schicht angehört haben

<sup>106</sup> Vgl. zuletzt Dannheimer, Lauterhofen 29 ff. mit Anm. 98 u. Abb. 5.

<sup>107</sup> Ebd. 31 Abb. 4,2. Zur Datierung s. dort S. 33.

<sup>108</sup> Nach der Terminologie von R. Christlein (Jahrb. RGZM 20, 1973, 147 ff.) gehören die Gräber 1 (Bronzebekken, 2 Schwerter) und 13 (Trense, Sattelzubehör, Sax) zu Schicht C, die unbeobachtet zerstörten Gräber 2 (Sporenpaar, 2 Schwerter, silberner Armreif) und 3 (Zierscheibe) mindestens zu Schicht B, die Kindergräber 5 und 11 (golde-

ne Ohringe, silberner Armring) ebenfalls zu Schicht B. Indessen ist für die Ausstattungen der Gräber Nr. 2 und 5 wohl ein anderer Wertmaßstab anzulegen, weil sie einem ganz kleinen Mädchen bzw. einem Jugendlichen beigegeben worden sind, und die Grabausstattung des ebenfalls sehr jungen Mädchens in Grab 11 rangiert durch die Vitta ohnehin in der Wertgruppe C. Über die einstige Ausstattung von Zierscheibengrab 3 fehlen bekanntlich alle Anhaltspunkte.

550–600	600–650	650–700	700–750
23 Mädchen 25 Knabe?	24 Mädchen 28 Mädchen	5 Mädchen 11 Mädchen 1 Knabe/Mann 2 Knabe 3 Frau 38 Mädchen 39 Frau	13 Mann 4 Mann? 14 Mann

Tabelle 1. Friedhof bei der Pfarrkirche St. Peter u. Paul. Übersicht der Belegungshorizonte des frühen Mittelalters.  
Beigabenlose Gräber sind nicht berücksichtigt.

Grab Nr.		1	2	13	25	3	5	11	23	28	39	38	24	4	14
MÄNNER / KNABEN	Spatha	X	X	?											
	Sax	X	X	X											
	Sporen		X												
	Trense			X											
	Sattel			X											
	Schild			X											
	Lanze			X											
	vierteilige Garnitur	X	X												
FRAUEN / MÄDCHEN	einfache Schnalle			X	X					?	?	X		X	X
	Bronzegefäß	X													
	Goldmünze				X										
	Goldblattkreuz					X									
	goldener Fingerring					X									
	silberner Armreif	X						2	2						
FRAUEN / MÄDCHEN	Vitta						X								
	goldene Ohrringe					X	X	X							
	Goldanhänger							X							
	Zierscheibe/Gehänge				X	X	X	X							
	silberne Ohrringe										X				
	Bronzearmreif								X						
	Bronzeohrringe								X		X				
	Glasperlen					X	X	X	X	X	X	X	X		

Tabelle 2. Friedhof bei der Pfarrkirche St. Peter u. Paul. Übersicht über die wichtigsten Beigabenkombinationen in den archäologisch bestimmbaren Gräbern des frühen Mittelalters.

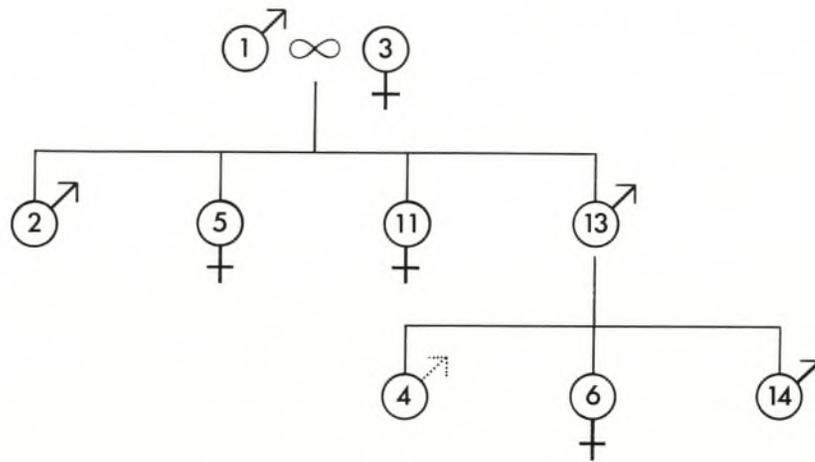


Tabelle 3. Friedhof bei der Pfarrkirche St. Peter u. Paul. Mögliche genealogische Zusammenhänge in der Schicht der C-Gräber und der Bestattungen im Inneren der Kirche.

werden. Gegenseitige Lage und Zeitstellung der fraglichen sechs Gräber und übereinstimmende Qualität der Beigaben aus ihnen sprechen demnach für eine Familienzusammengehörigkeit der darin bestatteten Personen. Akzeptiert man sie, dann könnten die Toten aus Grab 1 und 3 ein Elternpaar, die übrigen (Nr. 2, 5, 11 und 13) – zwei Mädchen, ein Knabe und ein „Mann“ – als deren unmittelbare Nachkommen (2, 5, 11), jedenfalls aber als Angehörige der nächsten Generation (Nr. 13 als Sohn oder Schwiegersohn) angesehen werden (Tabelle 3). Ungleich deutlicher als jemals auf einem zeitgenössischen Reihengräberfeld würde dann – dank besonderer Umstände – hier auch die hohe Kindersterblichkeit während des frühen Mittelalters beleuchtet. Damit soll freilich nicht behauptet werden, daß über die willkürliche Auswahl der Beigabengräber ein repräsentativer Altersquerschnitt der Bevölkerung erschlossen werden könnte.

Soziale oder gar familiäre Bindungen zwischen den Bestatteten in den Gräbergruppen I und II sind trotz der Beigabe einer Goldmünze in Grab 25 wohl mit Sicherheit auszuschließen, da auch die Ausstattung der Gräber 24 und 28 die Anforderungen für Gräber der Schicht C nicht erfüllen. Dagegen sind Beziehungen der Gräbergruppe II zur Gruppe III (Gräber 4, 6 und 14) nicht ganz auszuschließen. Diese Gräber, in denen bestenfalls Trachtzubehör gefunden wurde, gehören in eine Zeit, in der Waffen- und Schmuckbeigabe nicht mehr obligatorisch waren. Sie sind jedoch durch ihre Lage innerhalb der Kirche besonders hervorgehoben.

Die Beigabe des Charonspfennigs (Grab 25), von Fruchtbarkeitsamuletten (Gräber 5, 11, 23) und von durchbrochenen „Zierscheiben“ (Gräber 3 und 5) zeigt, daß bei den beiden Familien heidnische Vorstellungen sehr gegenwärtig waren. Darauf deutet auch das an der Vitta verwendete Swastikamotiv, ein Symbol der Sonne, hin. Lediglich bei der Zierscheibe aus „Grab 3“ mag nach der kreuzförmigen Aufteilung bereits ein christlicher Bedeutungsinhalt in Betracht zu ziehen sein (Taf. 7,1). Erst recht ist die – freilich ohne Zweifel im mediterranen Ursprungsgebiet angebrachte – Kreuzritzung auf dem Bronzebecken (Taf. 12) christlich zu interpretieren.

Besondere Beziehungen zum Christentum wären demnach aus den Beigaben der Aschheimer Gräber kaum herauszulesen. Die Tatsache, daß fast alle diese Gräber bei oder gar in einer christlichen Kirche angelegt worden sind, zeigt einmal mehr, wie schwierig aus den Grabfunden eindeutige Aufschlüsse über die geistigen Vorstellungen der damaligen Menschen im Einzelfall zu gewinnen sind.

## Nachtrag (1985)

Mitte Dezember 1984 wurden dem Verf. von einem Händler drei goldene Schmuckstücke als Aschheimer Funde zur Bestimmung vorgelegt, die inzwischen durch die Vereinigung „Freunde der Bayerischen Vor- und Frühgeschichte e. V.“ erworben werden konnten und der Prähistorischen Staatssammlung als Dauerleihgaben übergeben worden sind (*Taf. C; 6,8–10; Inv. Nr. 1985,4502*). Die Recherchen über die Herkunft führten zu folgendem Ergebnis: Bei Ausschachtungsarbeiten in (oder bei?) der Aschheimer Kirche wurden vor dem 2. Weltkrieg (demnach also zweifellos anlässlich der Baumaßnahme der Jahre 1935–1937) von drei Arbeitern mehrere Schmuckstücke gefunden, die diese sogleich teilten und an sich nahmen. Im Anschluß daran seien an der fraglichen Stelle menschliche Gebeine gefunden worden. Die jetzt bekannt gewordenen Objekte stammen aus dem ehemaligen Besitz eines der drei Finder, der inzwischen verstorben ist. Die Angaben zur Fundgeschichte beruhen auf Angaben eines Familienangehörigen und sind daher wohl vertrauenswürdig. Folgende Gegenstände wurden vorgelegt:

Zweiteiliges Kreuz aus schwerem Goldblech, in der Mitte und an allen Ecken Einstiche; Länge der Streifen 5,7 bzw. 5,9 cm, gr. Breite 1,3 cm, Gewicht 3,65 g (*Abb. 5 a,3; Taf. 6,9*).

Kleiner goldener Ohrring aus Draht mit Hakenverschluß, daran angelötet an zylindrischem Zwischenstück aus glattem Goldblech Anhänger aus drei übereckgestellten mit Perldraht gefaßten kreisförmigen Einzelzellen, die heute leer sind, oben und unten je ein Doppelkreis aus Perldraht, der ehemalige untere Abschluß – vielleicht eine Goldblechkugel – fehlt; Dm. des Reifs 1,4 cm, gr. Höhe 2,8 cm, Gewicht 3,49 g (*Abb. 5 a,1; Taf. 6,10*).

Etwa halbkreisförmig gebogener, im Querschnitt nahezu dreieckiger Goldfingerring mit ovaler Schmuckplatte; die kastenartige Fassung aus zwei aneinander gelöteten Blechstreifen ist am Rand durch einen Perldraht und eine viersträhige geflochtene „Schnur“ aus dünnem Draht gefaßt, an den Ansatzstellen des Ringes, dessen Enden gerade abgeschnitten sind, sitzen beidseits drei kräftige Goldgranuli. Die Fassung trägt einen nahezu makellosen antiken Karneol, in den die Standfigur des Askulap mit dem von der Schlange umwundenen Stab eingeschnitten ist. Höhe der Schmuckplatte 2,2 cm, gr. Dm. des Reifs 2 cm, Gewicht 5,92 g (*Abb. 5 a,2.2 a; Taf. 6,8*).

Lit.: H. Dannheimer, Goldschmuck der Agilolfingerzeit aus Aschheim, Ldkr. München (Oberbayern). Mitteilungen d. Freunde d. Bayer. Vor- u. Frühgesch.

Nr. 34, März 1985, (2 ff.); ders., Funde aus einem reich ausgestatteten Frauengrab von Aschheim, Landkreis München, Oberbayern. In: Das Archäologische Jahr in Bayern 1985 (1986) 130f.

Das Goldblattkreuz unterscheidet sich von den wenigen einschlägigen Funden vom Boden Bayerns<sup>108a</sup> lediglich durch sein ungewöhnliches Gewicht. Im vorliegenden Fall kann zweifellos nicht von einem Folienkreuz gesprochen werden: Das verwendete Material ist massives Goldblech.

Für den unvollständigen Ohrring und den mit einer antiken Gemme geschmückten Fingerring sind unmittelbare Vergleichsstücke aus merowingerzeitlichen Fundzusammenhängen nördlich der Alpen bisher nicht namhaft zu machen. Bemerkenswert ist die Kastenfassung der Zierplatte des Fingerrings, die ebenso wie der starke Mittelgrad des Reifs in antiker Tradition steht, ferner die Tatsache, daß die Reifen gerade abgeschnitten sind und nicht – wie bei merowingerzeitlichem Fingerschmuck üblich – in Doppelspiralen auslaufen<sup>108b</sup>. Erst recht ist die feine Flechtdrahtfassung der Ringplatte im mediterranen Bereich beheimatet. Es kann vermutet werden, daß das gesamte Schmuckensemble, vor allen Dingen aber Ohrring und Fingerring südlich der Alpen entstanden sind. Die handwerkliche Qualität der drei Stücke ist jedenfalls noch wesentlich besser als die der goldenen Schmuckstücke aus den Mädchengräbern 5 und 11 (*Taf. 6,1–6; 8; 9*).

<sup>108a</sup> Zusammenstellung durch R. Christlein in: W. Hübnert (Herausg.), Die Goldblattkreuze des frühen Mittelalters (1975) 109 ff. mit Taf. 42–45.

<sup>108b</sup> Zur üblichen Ringform im Westen vgl. z. B. das Stück aus Berghausen (Niederbayern): H. Dannheimer, Bayer.

Vorgeschichtsbl. 36, 1971, 179 f. m. Abb. 1 u. Taf. 16,2. – Zur kastenförmigen Fassung vgl. z. B. einen spätantiken Ring aus New Grange (Irland): J. P. C. Kent u. K. S. Painter (Herausg.), *Wealth of the Roman World* (1977) 128 f. Nr. 231 m. Abb.

Obwohl die Fundumstände der 1984 aufgetauchten goldenen Schmuckstücke nur bruchstückhaft bekannt sind, können ihre Herkunft aus Aschheim und ihre Auffindung im Zusammenhang mit dem Neubau der dortigen Pfarrkirche als gesichert gelten. Einigermaßen sicher ist wohl auch ihre gemeinsame Herkunft aus ein und demselben Grab, in dem eine Frau bestattet gewesen sein muß. Die einstige Ausstattung dieses Grabes ist jedoch wiederum nur höchst unvollständig bekannt. Neben dem fehlenden Teil der Ohringbommel vermißt man zumindest das Pendant zum erhaltenen Ohrschmuck. Angesichts der Nachricht von der Drittelung der Fundausbeute darf man jedoch noch eine Reihe weiterer Edelmetallobjekte voraussetzen: etwa eine Scheibenfibel, Anhänger einer Halskette, vielleicht sogar weitere Applikationskreuze und die Ausstattung des Gürtels.

Die Zeitstellung der erhaltenen Gegenstände, die man mit „jüngere Merowingerzeit“ umschreiben darf, fügt sich gut in den bekannten Ausschnitt der Friedhofbelegung im Umfeld des Kirchturmes (= Gruppe II. Vgl. *Tabelle 1*). Allein schon die Qualität der überkommenen Schmuckstücke verleiht der erschließbaren Bestattung innerhalb dieser Gruppe einen besonderen Rang (*Tabelle 2*).

Wie erinnerlich gibt es aus dem Jahre 1936 oder 1937 spärliche Hinweise auf ein Frauengrab, von dessen Ausstattung zuverlässig allerdings nur eine stark abgenutzte Bronzierscheibe (*Taf. 7, 1*) und vielleicht eine silberne Riemenzunge (*Taf. 7, 5*) bekannt sind. Da über die Umstände der Auffindung dieses Grabes überhaupt keine Nachrichten vorliegen, muß es eine reine Spekulation bleiben, wenn man den nahezu 50 Jahre nach der Auffindung bekannt gewordenen bedeutenden Goldschmuck mit diesem Grab 3 in Zusammenhang bringen will. Möglich ist ein solcher Zusammenhang indessen schon; denn die seinerzeit (1936/37) übergebenen beiden Objekte wurden – wie oben (S. 29 f. 34 f.) bereits geschildert – offenbar erst nachträglich ohne viel Aufhebens zu dem ursprünglichen Fundbestand aus zwei Waffengräbern (Nr. 1 und 2) hinzugefügt. Dagegen könnte freilich sprechen, daß die Zierscheibe starke Abnutzungsspuren trägt, während diese beim Goldschmuck so gut wie ganz fehlen. Allerdings mag es sich bei der Zierscheibe um ein Erbstück handeln.

Anders als bei den übrigen Aschheimer Grabfunden ist durch das Goldblattkreuz aus „Grab 3“ ein eindeutiger Hinweis gegeben, daß die mit ihm ausgestattete Frau eine Christin war. Sie steht angesichts der handwerklichen wie materiellen Qualität ihrer Beigaben allemal ebenbürtig neben den mit Goldschmuck ausgestatteten Mädchen in den Gräbern 5 und 11, so daß wir heute wesentlich mehr noch als vor dem Bekanntwerden der Schmuckstücke berechtigt sind, in der Toten aus „Grab 3“, jedenfalls aber in der Besitzerin des kostbaren Schmuckes die Mutter der beiden Kinder zu vermuten.

## DIE KIRCHE

Die archäologischen Plangrabungen im Bereich der Aschheimer Pfarrkirche (*Taf. B*) beschränkten sich im wesentlichen auf das südliche Vorgelände des im Jahre 1936/37 errichteten Gotteshauses („Kirche VII“) und einen Teil des heute als Sakristei dienenden ehemaligen Chorraumes. Und zwar erfaßten die Flächen I, IV und V das südliche Drittel des abgebrochenen Kirchenschiffes, Fläche VI wurde im Inneren des Chores angelegt, und die Flächen II und III erschlossen Ausschnitte des westlichen Vorgeländes der ältesten Kirchenbauten (*Beilage 6*).

Entsprechend diesen drei Bereichen zusammengefaßt werden im folgenden die Befunde vorgestellt. Daran anschließend werden die Befunde in der kleinen Testfläche VII außerhalb des Friedhofes, nordöstlich der Kirche, beschrieben und das Ergebnis einer Notbergung anläßlich einer Baumaßnahme in-

nerhalb des heutigen Presbyteriums (Fläche VIII) dargestellt. Den Beschluß bildet die Beschreibung des südlich vom Chor gelegenen kleinen Schnittes 1. Bei der Profilbeschreibung wird die gleiche Reihenfolge eingehalten.

Die Befunde werden nachfolgend von Planum zu Planum fortschreitend beschrieben, so wie sie bei der Grabung erschlossen wurden. Bei der zeichnerischen Dokumentation der Befunde (*Beilagen 1–6*) wurde demgegenüber so verfahren, daß die in unterschiedlichen Grabungsebenen gewonnenen Ergebnisse für eine bestimmte Bauperiode stets in einen Plan zusammengefaßt wurden. Der jeweils aktuellen, schwarz wiedergegebenen Bauphase eines Planes ist dabei die unmittelbar vorausgehende (rot) und die nachfolgende (grau) gegenübergestellt. Gleichzeitig werden andere störende jüngere Eingriffe (ebenfalls grau) sichtbar gemacht.

Für die Kennzeichnung der verschiedenen Grabungsebenen wurden im Bereich des Kirchenschiffes (Flächen I, IV und V) römische, im Chor (Fläche VI) arabische Ziffern gewählt. Dadurch kommt zum Ausdruck, daß eine Parallelisierung nicht in allen Fällen gewährleistet ist.

## Grabungsbefunde

### Flächen I, IV und V

Die Flächen lagen zwischen folgenden Punkten des Koordinatensystems:

- Fläche I: 12,05 – 16,45 m n. Ost;  
0,25 – 5,25/5,31 m n. Nord.  
Fläche IV: 16,45 – 19,40 m n. Ost;  
0,25 – 5,31 m n. Nord.  
Fläche V: 19,40 – 21,60 m n. Ost;  
2,10 – 5,31/5,32 m n. Nord.

Planum I (*Beilage 6*) wurde im Niveau unmittelbar unter der durch den Kirchenneubau 1936 verursachten Störung angelegt (um  $-0,80/-0,90$  m). Es ergab sich, daß die Fläche zwischen Kirchturmstwand und der 13 m-Ost-Linie durch eine 1936/37 angelegte Gruft weitgehend ausgefüllt war (*Taf. 29,2*), eine Grabung in diesem Bereich also nicht mehr vorgenommen werden konnte. Der Ostkante dieser Gruft schloß sich nach Osten ein gut 0,70 m breiter Kanalgraben für die Regenwasserableitung an, der bei 2 m n. Nord in einen ähnlich dimensionierten westöstlich verlaufenden Graben für Abwasserleitung und Blitzableiter mündete (*Taf. 29,2; 34,4*). Bei der Anlage dieses Ostwestgrabens war das Mauerfundament des 1936 abgetragenen Kirchenschiffes von Süden her teilweise abgetragen worden. Die Fläche zwischen dem Kanalisationsgraben (und darunter) und dem projektierten Schnitttrand bei 0,2 m n. Nord erwies sich als sehr stark mit rezenten Gräbern belegt (bis 1936). So fanden sich außerhalb des Grabens drei Ziegelsteinsockel für Grabsteine und eine zuletzt im

Jahre 1903 belegte Gruft (*Taf. 29,2; 34,4*). Deshalb wurde von einer umfassenden Untersuchung dieser Zone Abstand genommen. Eine weitere Störung fand sich am Ostrand der Fläche V, wo wiederum ein Abwasserstrang zur Hauptleitung hinführte. Das Fundament der Südwand des 1936 abgetragenen Kirchenschiffes war in seiner nicht durch den Leitungsschacht beeinträchtigten Nordhälfte noch maximal bis zum Niveau  $-0,68$  m erhalten (*Taf. 29,2; 34,3.4*). Seine Innenkante lag bei 2,65 m (Fläche I) bzw. 2,55 m n. Nord (Fläche V). Nach Norden zu schloß sich ihr eine unterschiedlich breite Verfärbung (Humusfüllung) der Fundamentgrube an.

Zwischen 17,40 und 18,90 m n. Ost war der Fundamentgraben durch ein mit reichlich Kalkmörtel verlegtes Ziegel-„Pflaster“ a überbaut, dessen Oberkante um  $-0,75$  m und dessen Unterkante bei  $-0,88$  m lag (*Taf. 34,3.4*). Von einer ehemals offenbar darüber befindlichen zweiten Ziegelschicht war nurmehr ein einzelner Stein (Oberkante  $-0,63$  m) vorhanden.

Das Fundament des 1936 abgebrochenen Kirchenschiffes bestand aus Tuffsteinen und einigen Ziegelbrocken, von welchen erstere vielfach Spuren früherer Verwendung in aufgehendem Mauerwerk trugen (*Taf. 33*). Im Ostteil waren zusätzlich noch zwei Lagen von Ziegelsteinen erhalten, die darauf schließen lassen, daß etwa bei  $-0,70/-0,80$  m das aufgehende Mauerwerk begann (*Taf. 34,4*). Darauf deuten auch zwei bei 20,30 m n. Ost gelegene Ziegelsteine hin (Oberkante  $-0,80$  m), die wohl als letzter Rest eines Bodenbelages anzusprechen sind. Der Fußboden war

demnach aus senkrecht zur Längsachse der Kirche verlaufenden Ziegelsteinreihen gefügt.

Zwischen der durchschnittlich 0,30 m breiten äußeren Fundamentgrube der 1936 erbauten Kirche und der Fundamentgrube des 1936 abgebrochenen Kirchenschiffes fand sich in Fläche I eine Schuttschicht mit Ziegelsteinbruch (Taf. 29,2) bzw. in den etwas tiefer ausgelegten Flächen IV und V eine Planierschicht aus sandhaltigem, mit feinem Kies durchsetztem Lehm (Taf. 34,3.4). In sie waren in 0,80 m Entfernung von der ergrabenen Fundamentinnenkante bei 14,55, 17,30 und 19,70 m n. Ost je eine Pfostengrube (1-3) eingetieft; eine weitere Pfostengrube (4) fand sich bei 4 m Nord und 20,10 m Ost. Trotz des vermeintlichen Befundes im Nordprofil der Teilfläche V a (Beilage 7,4) ist diese Pfostengrube nach Ausweis des Befundes in den Plana jünger als eine scheinbar sie überlagernde Lehmschicht. Im genannten Profil ist die nach unten sich erweiternde Pfostengrube nur am äußersten Nordrand angeschnitten, weshalb ein umgekehrtes relatives Altersverhältnis vorgetäuscht wird. Die Unterkantenniveaus der vier Pfostengruben ergaben sich wie folgt:

Grube 1: unter -0,94, über -1,04 m;

Grube 2: unter -0,89, über -1,03 m;

Grube 3: unter -1,01, über -1,23 m;

Grube 4: -1,58 m.

Ebenfalls eingetieft in die Schutt- und Planierschichten von Planum I fand sich zwischen 16,10 und 18,20 m n. Ost innerhalb einer annähernd rechteckigen grubenartigen Eintiefung ein aus 4 Lagen Ziegelsteinen (Format: 32,5 × 16 × 7 cm) geschichtetes und mit Kalkmörtel gemauertes rechteckiges Postament b (Abb. 9; Taf. 34,2.3), dessen Oberkante ebenfalls von einer Lage Kalkmörtel überdeckt war. Dieses nahm eine Grundfläche von 1,76 × 0,82 m ein. Seine beiden Schmalseiten und die nördliche Längsseite waren mit Kalkmörtel sauber verputzt. Auf der Südseite reichte der Verputz nur bis auf das Niveau -0,7 m herab.

Die höher erhaltene westliche Schmalseite trug an der Oberkante eine 10 cm tiefe (ebenfalls sauber verputzte) Hohlkehle (Taf. 32,2; 34,1). Oberkante maximal -0,56 m, Unterkante -1,00 m. In seiner Nordwestecke war im Jahre 1940 die Urnenbestattung eines dem sog. Euthanasieprogramm der Nazis zum Opfer gefallenen Geisteskranken deponiert worden.

Planum II (bei -0,95 m), das nur im Bereich der Fläche I angelegt wurde, brachte gegenüber Planum I und III keine zusätzlichen Ergebnisse, so daß auf seine eingehende Beschreibung verzichtet werden kann. Das Teilplanum war in diesem Niveau mit einer weiteren Planierung aus feinsandigem Kies, untermengt mit wenig Ziegelschutt, angefüllt.

Planum III wurde bei -0,99 bis -1,11 m angelegt. Innerhalb anschließend an die Südwand des bereits im Planum I festgestellten Kirchenschiffes fand sich eine unterschiedlich breite Zone mit relativ zahlreichen groben Kieseln und einzelnen Kalkmörtelflecken (Taf. 35,2.3), die - wie sich im folgenden Planum herausstellte - die Rückstände einer ausgeräumten älteren Mauer darstellten. Von ihrem Aufgehenden deuteten sich in Fläche V bereits einige Tuffsteine an (Taf. 38; Beilage 5). Den größten Teil der übrigen Fläche nahmen - ohne klar abgrenzbare Übergänge - Brandrückstände („verbrannter Lehm“ bzw. „Branderde“) ein. Eine sand- und mörtelhaltige Zone in der Umgebung des Punktes 15,40 m n. Ost/ 4,00 m n. Nord ist als eine über einer älteren Grube (Nr. 16; Beilage 5) anplanierte und allmählich eingesunkene Schuttschicht anzusprechen. Sie bestand aus dem nämlichen Material wie es im Planum II angetroffen worden war.

Etwas nach Südwesten versetzt fand sich unter dem Ziegelpostament b des Planums I die Substruktion eines Vorläufers c (Taf. 32,2; 35; Beilage 5). Sie bestand - wie auch das Profil (Beilage 7,1) zeigt -

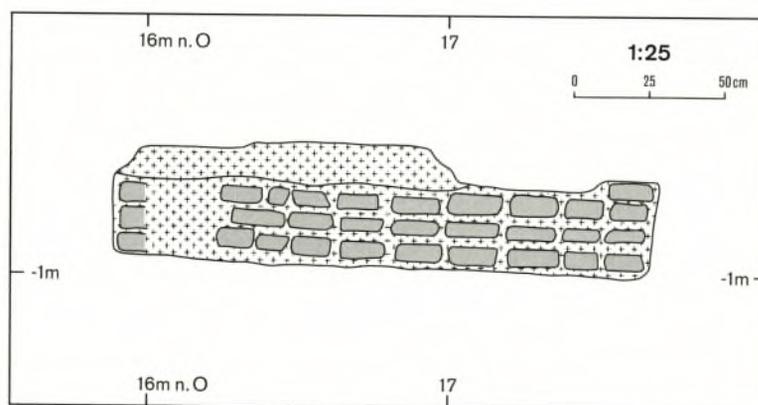


Abb. 9. Pfarrkirche St. Peter u. Paul. Ansicht der Ziegelsubstruktion b in Fläche I und IV von Süden. Signaturen wie Beilage 1-6. M. 1:25.

noch aus zwei schmalen aus zwei Ziegelsteinlagen geschichteten Querriegeln am Ost- und Westrand, während die Innenfläche recht kompakt mit sehr sandhaltigem, mit Ziegelbrocken durchsetztem feinen Kies angefüllt war. Oberkantenniveaus  $-0,94$  m (Westriegel),  $-0,97$  m (Ostriegel) bzw.  $-1,00$  m (Innenfüllung); Grundfläche  $2,04 \times 0,85$  bzw.  $1,00$  m; Unterkante auf der Westseite  $-1,08$  m. Die Westhälfte der Anlage lehnte sich mit ihrer Südkante an eine Tuffreihe an, deren oberste Kante bei  $-0,91$  m lag.

Bei  $16,4$  bzw.  $18$  m n. Ost zeichneten sich im Anschluß an eine sandig-humos gefüllte Rechteckfläche (die von der Ausplünderung der später darunter zum Vorschein gekommenen Tuffsteinanlage d rührt) nördlich bzw. östlich des beschriebenen Ziegelpostaments andeutungsweise drei dunkler eingefüllte Pfostengruben (5–7) ab (*Beilage 5*). Ihre Unterkantenniveaus ließen sich im Laufe der Grabung wie folgt bestimmen:

Grube 5:  $-1,54$  m;

Grube 6: unter  $-1,53$ , über  $-1,67$  m;

Grube 7:  $-2,14$  m.

In Fläche V, die nach wie vor eine großflächige Störung aufwies, blieben die Pfostengruben 3 und 4 weiterhin sichtbar.

In Planum IV, das im Niveau um  $-1,25$  m angelegt wurde, zeichneten sich weiterhin die Pfostengruben 4–7 ab. Von ihnen griffen Nr. 6 und 7 deutlich in die mit viel Holzkohle durchsetzte stark humushaltige Einfüllung des Grabes 8 ein, dessen Ostteil sich markant abhob. Ebenso erwiesen sich diese beiden Pfostengruben als jünger als eine zwischen etwa  $16$  und  $17,8$  m n. Ost gelegene Tuffbrockenansammlung (Oberkante unterschiedlich zwischen  $-1,05$  m und  $-1,20$  m), deren einzelne Bestandteile vielfach Spuren von Feuereinwirkung trugen. Dieser Tuffschutt war im Süden begrenzt durch das bereits im vorhergehenden Planum sichtbare Tuffmüerchen, das sich nun bis gegen  $17,55$  m n. Ost verfolgen ließ (*Beilage 5*).

Pfostengrube 7 war außerdem eindeutig jünger als ein estrichartiger, sehr harter Kalkmörtelstreifen, der mit einem recht gleichmäßig zwischen  $-1,19$  m und  $-1,24$  m liegenden Oberflächenniveau das bereits aus Planum I bekannte Fundament des  $1936$  abgebrochenen Kirchenschiffes auf seiner Nordseite (also im Inneren) begleitete. Der Befund im Planum der Fläche IV zeigte deutlich, daß die Baugrube für dieses (äußere) Mauerfundament störend in den „Estrich“ eingriff, ein Befund, der sich auch in den meisten Profilen wiederholte (*Beilage 7, 1.3*). Beim Tiefergraben erwies sich dieser „Estrich“ als Kalkmörtelguß an der Oberkante eines aus sehr einheitlich großen Kieseln gepackten, sonst fast stets mörtellosen Mauerfundamentes von maximal  $0,80$  m Breite (*Taf. 32; 39,2; Beilage 4*), dessen Unterkanten-

niveau zwischen  $-1,66$  und  $-1,68$  m schwankte. Nach Lage der Dinge konnte es sich dabei nur um das Südwandfundament eines Vorläuferbaues handeln, von dessen aufgehendem Mauerwerk zwischen  $19,14$  und  $22$  m n. Ost nur noch die unterste Tuffquaderlage der äußeren Mauerschale erhalten war (*Taf. 38*). Diese durchschnittlich  $20$  cm hohen Tuffsteine (Oberkante  $-0,97$  bis  $-1,03$  m) waren größtenteils bereits in Planum III sichtbar. Durch sie wird – allerdings nur zwischen  $19,14$  und  $20,36$  m n. Ost – die ehemalige Maueraußenkante faßbar (bei  $2,57$  bis  $2,60$  m n. Nord), da die beiden anderen, weiter südlich vorspringenden Tuffquader nach außen abgekippt waren (vgl. auch das Profil *Beilage 7,3*).

Die Innenfläche war zwischen  $14,30$  und  $15,80$  m n. Ost mit der schon aus Planum III bekannten „Branderde“ gefüllt, die wiederum über der älteren Grube 16 eingesunken war. In ihrem Zentrum wurden 4 Tuffsteine sichtbar, deren Zusammenhang mit dem OW-gerichteten Tuffmüerchen erst im folgenden Planum zu erkennen war. Westlich anschließend lagen Partien verschiedener Planiermaterialien aus teilweise verbranntem lehmigen Humus, Kalkmörtel und Tuffbröckchen, und östlich und nördlich der Pfostengruben 6/7 fand sich vorwiegend tuffgrushaltiger Lehm mit geringen Kalkmörtel Spuren. Im Bereich der Fläche V a fand sich eine Humuszone und ganz am Ostrand eine NS-gerichtete Fundierung aus Rollsteinen und einzelnen Tuffbrocken in Kalkmörtelbindung (*Beilage 5*), deren Unterkante sehr unregelmäßig verlief. Sie war in der Randzone gegen das Fundament der beschriebenen Tuffquadermauer gelegt und überdeckte – wie sich im Profil (*Beilage 8,6*) ergab – mit ihren obersten Partien diese West-Ost-Mauer des Kirchenschiffes eindeutig. Erstmals in diesem Planum traten die Pfostengruben 9 und 10a in Erscheinung, deren Unterkantenniveaus wie folgt zu bestimmen waren:

Grube 9 : unter  $-1,67$ , über  $-1,93$  m;

Grube 10a: unter  $-1,82$ , über  $-2,01$  m.

Teilplanum V wurde bei  $-1,28$  m bis  $-1,30$  m angelegt und sollte die Tuffsteinanlage d zwischen  $14,80$  und  $17,90$  m n. Ost erfassen (*Beilage 5*). Es ergab sich ein aus vier Tuffreihen gebildetes Geviert von  $3 \times 1,30$  m äußerer Ausdehnung (*Taf. 30,1; 36; 37*). Die einzelnen meist nur noch zweischichtigen Steinreihen waren sehr unterschiedlich tief eingegraben und nach Aufgabe der Anlage nicht minder unterschiedlich tief abgebaut worden. Von ihr rührt der bereits im Planum IV erfaßte Tuffbrockenverstoß.

Zusätzlich ergab sich, daß die Steinsetzungen an den Schmalseiten in die Einfüllung der älteren Grube 16 bzw. des Grabes 8 eingesunken waren (noch im Planum VII fanden sich Partien der östlichen Steinreihe: vgl. *Beilage 2*). Die beiden östlichen Ecken waren durch die jüngeren Pfostengruben 6 und 7 leicht gestört. Die in hartem Kalkmörtel verlegten Mauer-

chen bestanden in den beiden Lagen jeweils nur aus einer einzigen Reihe zugehauener Tuffsteine. Lediglich im Bereich der Stelle 8 (bei 16 m n. Ost) schlossen sich – wie sich bereits im Planum III ergab – auf der südlichen Außenseite weitere Steinlagen an, die auf einer festen, in die eigentliche Steinreihe einbindenden kieshaltigen Kalkmörtelunterlage ruhten. Diese estrichartige Kalkmörtellage lag mit einem Oberkantenniveau von  $-1,03$  m rund 20 cm über der ebenfalls estrichartigen, an dieser Stelle (8) erheblich gestörten Oberkante des südlich anschließenden Fundamentes der ebenfalls schon im Planum IV erfaßten Kirchenschiff-Fundierung. Daraus, sowie aus einer kleinen in den *Beilagen 4–5* sichtbaren Überlappung auch durch die eigentliche Tuffsteinreihe (bei 15,45 m n. Ost, 3,34 m n. Nord) ist eindeutig zu folgern, daß das Tuffsteingeviert erst nach Einbringung des besagten Mauerfundamentes und sicher auch nach der Niederlegung der ehemals darauf befindlichen Quadermauer errichtet worden sein kann.

Im Niveau des Planum VI (Niveau  $-1,33$  bis  $-1,45$  m; *Beilage 3*) fand sich auf größere Strecken eine dünne Lehmplanierung, die einen tiefschwarzen Humus überlagerte. Von der zuletzt beschriebenen rechteckigen Tuffsteinanlage d waren von der östlichen Schmalseite noch in die Einfüllung des Grabes 8 eingesunkene Partien vorhanden, von der westlichen Schmalseite fand sich ein eingesunkener Versturzung in der nun erstmals klar abgrenzbaren großen Grube 16. Dazwischen trat westlich von Grab 8 die Grab(?)–Grube 8 a in Erscheinung, deren Einfüllung aus etwas Tuff und Wandputzreste haltigem schwarzbraunen Humus bestand.

Abgesehen von den früher bereits aufgetretenen Pfostengruben 4–7, 9 und 10 a, die weiterhin sichtbar blieben, traten einige weitere Gruben und Pfostenlöcher neu auf, deren relatives Altersverhältnis zu anderen Bebauungsspuren teilweise ersichtlich war.

Grube 10: älter als NS-Fundierung, jünger als OW-Quadermauer;

Grube 11: älter als Grube 4;

Grube 14: älter als Grube 6;

Grube 17: älter als das Fundament der OW-Quadermauer.

Die Unterkantenniveaus dieser in Planum VI neu aufgetretenen Gruben ließen sich auf folgende Tiefenlagen einengen:

Grube 10:  $-1,82$  m;

Grube 11:  $-1,87$  m;

Grube 12:  $-1,74$  m;

Grube 13: unter  $-1,38$ , über  $-1,50$  m;

Grube 14: unter  $-1,40$ , über  $-1,48$  m;

Grube 15: unter  $-1,40$ , über  $-1,48$  m;

Grube 16: unter  $-1,82$ , über  $-2,01$  m;

Grube 17:  $-2,06$  m.

Das Planum VII wurde im Niveau  $-1,48$  bis  $-1,59$  m angelegt (*Beilage 2*). Von diesem Niveau an war durch Wegnahme der Treppenstufen eine Erweiterung der Fläche V nach Norden möglich. Das Planum wurde im wesentlichen von dem schon in Teilen des Planum VI angetroffenen tiefschwarzen Humus eingenommen (*Taf. 30,2*). Innerhalb der Flucht des Rollsteinfundamentes der Tuffquadermauer zeichnete sich zwischen 18 und 21,50 m n. Ost die Fundamentspur einer im spitzen Winkel dazu verlaufenden Ostwestmauer ab (*Taf. 38*). Ihre ursprüngliche Breite war nicht mehr zu ermitteln, da die südliche Zone durch das tiefer reichende Rollsteinfundament zerstört worden war (*Taf. 39,2*). Eine gleichartige durchschnittlich 0,75 m breite Fundamentspur zweigte zwischen 18 und 18,70 m n. Ost im rechten Winkel von dem genannten Ost-West-Fundament ab und reichte bis etwa 4,70 m n. Nord. Die Fundamentfüllung bestand aus sehr viel weißem Kalkmörtel, sehr kleinen Tuffbröckchen unterschiedlicher Größe und einzelnen Tuffsteinen. Ihre Oberkante verlief bei  $-1,48$  bis  $-1,50$  m. Die unregelmäßige Unterkante der Ost-Westmauer lag bei  $-1,75$  m (*Beilage 8,5*) bzw.  $-1,56$  m (*Beilage 8,3*). Der nordwärts verlaufende Fundamentstützen war nach Ausweis des Befundes in Teilplanum VIII (s. unten) bis in den nämlichen Niveaubereich ebenfalls sehr unregelmäßig eingegraben.

Von den Gruben blieben weiterhin sichtbar Nr. 5–7, 9–12, 16 und 17. Neu traten in Erscheinung die Gruben 12 a und 18–22 b. Folgende relativen Altersbezüge waren erkennbar: Gruben 6, 7, 10, 17 und 19 jünger als das in diesem Planum neu beobachtete Tuffsteinfundament, aber älter (nämlich Nr. 7, 10, 17 und 19) als das Fundament der Tuffquadermauer. Nr. 18 ist ebenso wie Nr. 10 älter als das NS-gerichtete Mauerfundament an der Ostkante von Fläche V. Nr. 22 und 22 b sind älter als das Fundament der Tuffquadermauer, Nr. 10 a ist jünger als Nr. 16. Folgende Unterkantenniveaus wurden ermittelt:

Grube 12 a: unter  $-1,51$ , über  $-1,60$  m;

Grube 18: unter  $-1,93$ , über  $-2,08$  m;

Grube 19: unter  $-1,56$ , über  $-1,95$  m;

Grube 20: unter  $-1,59$ , über  $-1,91$  m;

Grube 21: unter  $-1,60$ , über  $-1,93$  m;

Grube 22:  $-2,15$  m;

Grube 22 a:  $-1,86$  m;

Grube 22 b:  $-1,64$  m.

Die Teilplana VIII wurden in unterschiedlichen Niveaus nur im Bereich der Flächen I (um  $-1,80$  m) und IV (um  $-1,65$  m) angelegt. Dabei wurde in der SW-Ecke der Fläche I erstmals der gewachsene Boden erreicht, während in den übrigen Teilen weiterhin tiefschwarzer Humus oder doch zumindest eine humushaltige Kontaktschicht zum ursprünglichen Kiesuntergrund anstand. Abgesehen von „Grab“ 8 a zeichneten sich erstmals mehr oder weniger andeu-

tungsweise die Grabschächte 4 und 6 ab. An sonstigen Gruben traten die Pfostenlöcher Nr. 23, 24, I und V neu in Erscheinung. Von ihnen reichte lediglich Nr. 24 nicht in das Niveau von Planum IX; seine Unterkante lag demnach zwischen  $-1,67$  und  $-1,92$  m (zur Lage vgl. *Beilage 1*). Grube 23 kam unter Grab 8 zum Vorschein. Zwischen 18 und 19 m n. Ost zeichneten sich außerdem noch letzte Reste des aus Planum VII bekannten NS-gerichteten Fundamentstumpfes mit allseits ganz unregelmäßiger Begrenzung ab.

Planum IX (*Beilage 1*) lag im Bereich der Fläche I um  $-2,00$  m, im Bereich der übrigen Flächen um  $-1,90$  m. Im Westteil (Fläche I) traten die Grabschächte 4 und 6 nun klar in Erscheinung (*Taf. 31,1*), von denen sich Nr. 4 als der jüngere erwies. Dagegen war die Spur von „Grab“ 8 a verschwunden, ohne daß sich in ihrem Bereich Hinweise auf eine Bestattung gefunden hatten. Am Ostrand (Fläche V) fanden sich die Grabschächte 14 und 15 (*Taf. 39,1*), von denen Nr. 14 als der jüngere erkannt wurde. In seiner Einfüllung fanden sich außerdem Lehmeinschlüsse, wäh-

rend Nr. 15 ausschließlich mit schwarzem Humus verfüllt war. Die zahlreichen Pfostengruben dieses untersten Planums ließen sich dank der sehr unterschiedlichen Farbe ihrer Einfüllung deutlich in zwei Gruppen gliedern. Die eine Gruppe bildeten Gruben mit sehr heller humos-lehmiger Einfüllung mit meist feinkörnigen Tuffeinschlüssen (Nr. 7, 11, 17, 18, 22, 23, 25[?] und 26). Die andere Gruppe umfaßt die Gruben I–X, deren Füllung aus tiefschwarzem Humus mit nur ganz gelegentlicher leichter Lehmbeimengung bestand (*Taf. 31*). Charakteristisch ist auch, daß bei ihnen – anders als bei den übrigen Gruben – weder irgendwelche Tuff- noch Kalkmörteleinschlüsse zu beobachten waren. Für das relative Altersverhältnis ergab sich:

Gruben 11 und 18 jünger als Grab 14;

Grube 23 jünger als Grube VI;

Grube 26 jünger als Gruben IV und V, aber älter als der Nord-Süd-gerichtete Fundamentstutzen des Planum VII;

Grube I älter als Grab 6 und „Grab“ 8 a;

Gruben V und VII älter als der erwähnte Fundamentstumpf des Planum VII;

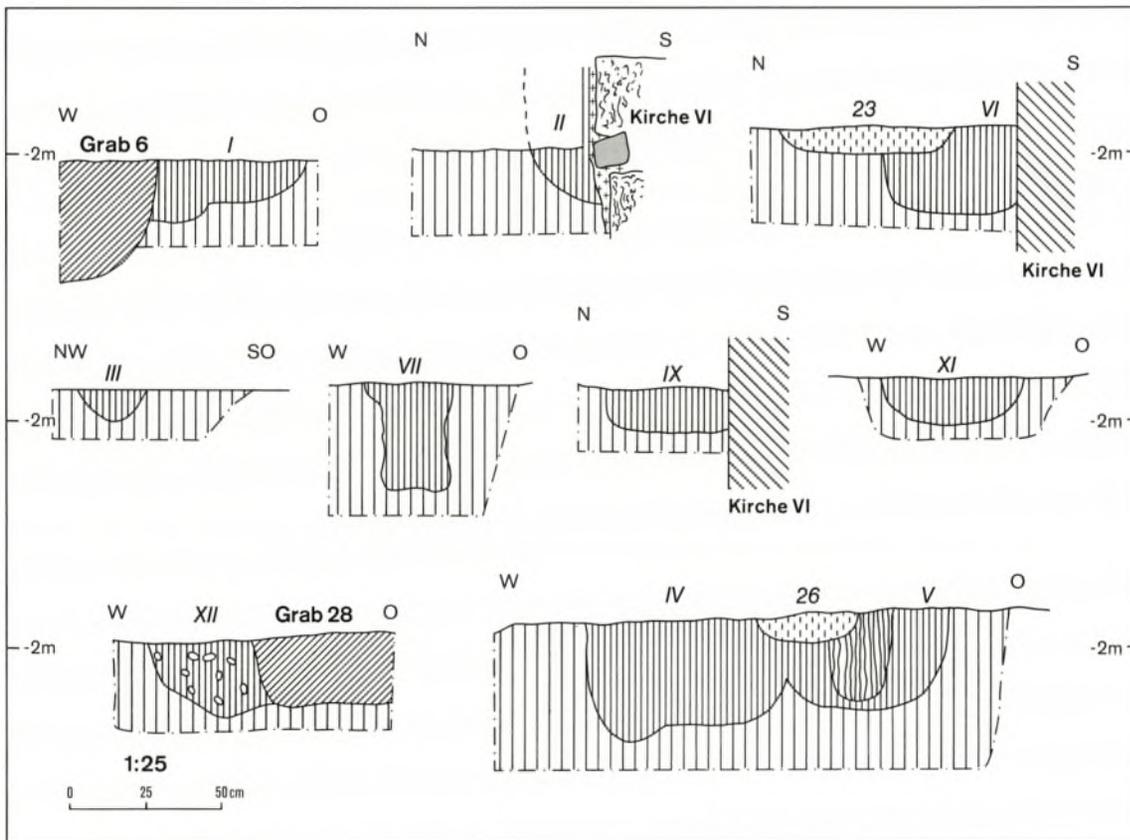


Abb. 10. Pfarrkirche St. Peter u. Paul. Profilschnitte der Pfostengruben I–VII, IX, XI und XII von Kirche I. Signaturen wie *Beilage 1–6*. M. 1:25.

Gruben II, VI und IX älter als die Kieselrollierung der Tuffquadermauer des Planum IV;  
Gruben VIII a/b älter als die nun nicht mehr sichtbaren Gruben 12 und 20.

Die Niveaus der Pfostenunterkanten ergaben sich wie folgt (*Abb. 10; Beilage 7, 1.3*):

Grube 23:	– 2,0 m;
Grube 25 (?):	unter – 1,93 m;
Grube 26:	– 1,98 m;
Grube I:	– 2,23 m;
Grube II:	(am Rand) – 2,16 m;
Grube III:	– 2,00 m;
Grube IV:	– 2,30 m;
Grube V:	– 2,20 m (Pfostendm. etwa 20 cm);
Grube VI:	– 2,20 m;
Grube VII:	– 2,22 m;
Grube VIII a/b:	unter – 1,88 m;
Grube IX:	– 2,03 m;
Grube X:	– 1,95 m.

### Fläche VI

Die Fläche nahm den SW-Teil des seit 1937 als Sakristei genutzten vormaligen Chores der Kirche ein. Sie lag – abgesehen von späteren Erweiterungen – zwischen den Punkten 22,2 und 25,8 m n. Ost sowie 3,3 und 6,8 m n. Nord.

Ein erstes Planum 0 (*Taf. 40, 1*) wurde im Niveau unmittelbar unter der Aufschüttung aus dem Jahre 1936 bei – 0,46 m angelegt, also etwa 0,56 m unter dem heutigen Fußbodenniveau der Sakristei. Den größten Teil der Fläche nahm eine Schüttung feinen bräunlich-grauen Kieses mit Sandbeimengung ein, die bis zum Jahre 1936 die Unterlage des Fußbodens aus gelben und dunkelgrauen quadratischen Kunststeinplättchen (lt. Beschriftung von einer Fa. Pabst hergestellt) gebildet hatte. Ihre Rasterabdrücke der Unterseiten waren noch fast in der gesamten Fläche sichtbar. Vier derartige Bodenplatten befanden sich im NO-Teil der Fläche noch in situ (Oberkante – 0,43 m). Bis 25,47 m n. Ost und 5,02 m n. Nord ragte aus dem Ost- bzw. Nordprofil eine dünne Betonplatte (Oberkante – 0,43 m; *Beilage 8, 1*), die zweifellos den Altarvorplatz für dieses jüngste Baustadium der abgebrochenen Kirche bezeichnet. Eine durchschnittlich 40 cm breite ziegelschutthaltige Humusspur entlang der westlichen Schnittgrenze gibt die Ausdehnung des Fundamentgrabens für die Sakristeiwestwand von 1936 an, mit der der spätgotische Triumphbogen geschlossen wurde (vgl. *Beilage 8, 4*). Schmale Betonstreifen vor der SW-Ecke und längs des Westteiles der Südwand entstanden unbeabsichtigt im Jahre 1936 bei der gerade bis in dieses Niveau reichenden Unterfangung der alten Wandpartien.

Im 12–14 cm tiefer gelegenen Planum 1 (um – 0,60 m; *Taf. 40, 2; Beilage 6*) fand sich ein sauber in Kalkmörtel verlegter Ziegelboden mit nordsüdlich gerichteten Reihen (Ziegelformat mit gewissen Schwankungen um  $32 \times 16 \times 8$  cm; Oberkante – 0,58 m bis – 0,60 m). Bei 25,46 m n. Ost verlief eine durch Auflage einer zweiten, in Kalkmörtel verlegten Ziegelschicht gebildete Stufe genau auf der Höhe der Betonplattenwestkante aus Planum 0. Allerdings war im Bereich dieser Betonplatte nur noch das Mörtelbett der oberen Ziegellage erhalten. Der Ziegelboden war gestört durch die Baugrube für die Westwand von 1936 und durch die Grabgruben für die gewesteten Bestattungen zweier Pfarrer (Gräber A und B; Bestattungsniveau im Planum 6). Von einer dritten, nördlich außerhalb der Grabungsfläche gelegenen Grabanlage C rührte eine aus Tuff- und Ziegelsteinen zwischen 22,85 und 23,8 m n. Ost gebildete Reihe, unmittelbar vor der nördlichen Schnittkante (vgl. Profil *Beilage 8, 4*).

Der Zwickel am Triumphbogenansatz (Südwestecke der Fläche) war mit estrichartig glattgestrichenem Kalkmörtel ausgefüllt. Die beiden östlich daran anstoßenden Ziegelsteine hatten unregelmäßige Bruchkanten und lagen mit ihrer Längsachse in NS-Richtung. Es ist anzunehmen, daß es sich dabei um die Folgen einer späteren Veränderung des Triumphbogenansatzes (während der Benutzungszeit des Ziegelbodens) handelt.

Beobachtungen an der Südwand ergaben, daß der zweite Wandanstrich im ehemaligen Chorraum nach der Verlegung des Ziegelpflasters angebracht worden ist. Der älteste Wandanstrich war vor Verlegung des Pflasters erfolgt und reichte bis in das Niveau von Planum 2 herab.

Dieses Planum 2 (bei – 0,70 bis – 0,80 m) wurde größtenteils von einem dünnen Lehmstratum eingenommen, das im Inneren der Fläche stellenweise leuchtend rot verbrannt war und tiefschwarze Humusflecken sowie Kalkmörtel- und Sandpartikel enthielt (*Taf. 41, 1*). Diese Lehmfläche reichte teils bis an den Sockel der bestehenden Südwand, teils (zwischen 24,3 und 25,4 m n. Ost) war sie durch einen bereits zum Fundament gehörigen Kalkmörtelstreifen von ihm getrennt. Abgesehen von den bekannten Störungen durch die Gräber A–C und die Baugrube von 1936 für die Westwand erbrachte diese Fläche lediglich in der SW-Ecke Aufschlüsse über die Gestaltung des Triumphbogenansatzes aus der Zeit vor der Verlegung des Ziegelpflasters (*Beilage 5*). Und zwar reichte er damals – durch eine Ziegelsteinreihe mit Putzkanten im Osten und Norden nachweisbar – bis 4,5 m n. Nord. Der Anschluß dieser untersten Ziegelsteinreihe des aufgehenden Triumphbogenmauerwerkes an die Südwand war freilich gestört worden bei und wohl auch noch nach der Aufmauerung des jüngeren (ziegelbodenzeitlichen) Triumphbogens.

Im Planum 3 (*Taf. 41,2; 42,1; Beilage 5*) zeichneten sich im Niveau zwischen  $-0,72$  bis  $-0,92$  m verschiedene Fundamente ab; die Flächen dazwischen wurden – abgesehen von den bekannten Störungen – von tiefschwarzem Humus eingenommen.

Die Fundamentspuren, mit der Innenkante bei  $4,2/4,4$  m n. Nord parallel zur südlichen Schnittgrenze verlaufend, bzw. bei  $22,8/22,9$  m n. Ost parallel zur Sakristeiwestwand gelegen, waren aus Kieselsteinen, einzelnen Tuffbrocken und viel hartem Kalkmörtel gebildet. Mit Ausnahme einiger durch Störungen angeschnittener älterer Tuffquader im Südfundament (vgl. Planum 4) wirkte ihre Anlage in diesem Niveau einheitlich. Die Oberkante des Fundaments auf der Südseite lag im Osten bei  $-0,80$  m; im Westteil, wo sie etwas höher erhalten war (bis  $-0,72$  m), war eine deutliche Abtreppung zum westlichen Fundament (Oberkante  $-0,80$  m) vorhanden. Letzteres war im Norden durch die neuzeitliche Baugrube der Sakristei-Westwand abgeschnitten. Wie sich im späteren Verlauf der Grabung herausstellte, war das (NS-gerichtete) Westfundament in dieser oberen Zone an eine ältere (Tuffquader-)Mauer angelehnt. In einem nur 10 cm tieferen Niveau zeigte sich bereits, daß bei  $22,65$  m n. Ost letztere durch das jüngere (NS-gerichtete) Fundament abgeschnitten war und daß dieses mit dem analogen (jüngeren) Südfundament aus einem Guß bestand. Vor der Nordostecke der Fläche fand sich bis  $5,5$  m n. Nord und  $24,2$  m n. Ost reichend (und damit teilweise unter der Betonplatte des Planum 0) ein Rechteckfundament aus Tuffbrocken, Kieselsteinen und Kalkmörtel. Seine estrichartig gegossene Oberkante lag bei  $-0,82$  m. Westlich anschließend zeichnete sich eingetieft in den Humus der übrigen Fläche (Niveau um  $-0,95$  m) und ihrerseits gestört durch Grab A eine mit Tuffmehl gefüllte Grube unbekannter Bestimmung (Nr. 27) ab.

Im Niveau des Planum 3 a ( $-0,98$  m) wurde die Fläche VI größtenteils von einem aus Tuffgrus, wenigen feinen Kieseln und Kalkmörtel gebildeten Estrich eingenommen (*Taf. 42,2*). Dieser stieß im Süden an die Tuffquader eines bei  $4,2$  m n. Nord (im Westen) bis  $4,36$  m n. Nord (im Osten) verlaufenden Mauerrestes an. Lediglich vor dem Ostprofil (bis  $24,8$  m n. Ost) hatte ein schmaler humusgefüllter Schlitz den ehemaligen Anschluß störend unterbrochen (*Taf. 47,1*). Die erwähnten Tuffquader (Oberkante bei  $-0,83/-0,92$  m, Unterkante um  $-1,20$  m) bildeten die unterste Lage der aufgehenden Wand eines Vorläufers der südlichen Chorwand (vgl. unten und *Taf. 43,2; Beilage 8,2*). Sie waren überlagert von dem jüngeren Kalküberguß des Planum 3).

Im Nordostteil der Fläche wurden unter dem estrichartigen Rechteckfundament des Planum 3 zwei ostwestlich gerichtete unterschiedlich weit nach Westen reichende Reihen von Kalkbruchsteinen an-

getroffen. An sie schloß der erwähnte Estrich nahtlos an. Sie umgaben ein locker gepacktes Rechteck aus sandigem Humus mit Tuffbrocken und Rollsteinen (Oberkante der Innenfläche  $-1,01$  m; *Beilage 4*). Dieses Rechteck griff störend in die mit humushaltigem Tuffmehl und Sand gefüllten Gruben  $39/40$ , die im Planum nicht zu trennen waren, ein. Außerdem zeichneten sich weiterhin die Gräber A und B ab und westlich anschließend an Grab B ein vermutlich von einem weiteren Grab (D) stammendes schmales, an der Ostkante gekrümmtes Humusband.

Wie in der Beschreibung von Planum 3 ausgeführt, ließ sich in diesem Niveau die Einheitlichkeit der in die Tuffquadermauer eingreifenden jüngeren Kalkgußfundamente erkennen, die bereits in jenem höher gelegenen Planum erfaßt worden waren.

Planum 4. Im folgenden Freilegungsstadium wurde zur weiteren Klärung der Abfolge der bisher festgestellten Baureste die Südmauer bis auf das Oberkanteniveau ( $-0,83$  bis  $-0,92$  m) der großen Tuffquader abgeräumt. Dabei ergab sich eine eindeutige Dreigliederung (vgl. das Profil *Beilage 8,1* und *Taf. 43*): Als jüngstes Fundament mit der Innenkante bei  $3,5$  m n. Nord eine Packung vorwiegend aus Tuffbrocken, aber auch Rollkieseln und einzelnen Ziegelsteinstücken, verbunden durch einen harten Kalkmörtel: das Fundament der bestehenden Chorwand. Ihm durch ein schmales humoses Schmutzband deutlich abgesetzt vorgelagert war ein Fundamentorso (Innenkante bei  $3,7/3,8$  m n. Nord) aus vorwiegend großen Kieseln in hartem Mörtelverband (*Beilage 5*), der seinerseits von außen her in die ihm zeitlich vorausgehende Tuffquadermauer (*Beilage 4*) einschneidet. Auch hier zeigte ein schmaler Schmutzstreifen prägnant die Abgrenzung an.

Für diese Tuffquaderwand, von der nur die unterste Steinlage erhalten war (*Beilage 8,2*), ergab sich bei der späteren Flächenerweiterung mit stumpfwinkeligem Anschluß der NS-Mauer eine innere Ecke bei  $4,75$  m n. Nord u.  $26,55$  m n. Ost. Die nördliche Ecke gegenüber wurde bei der späteren Untertunnelung des Nordprofils bei  $7,6$  m n. Nord ermittelt.

Innerhalb der Tuffquadermauer wurde das Planum 4 im Niveau um  $-1,22$  m angelegt. Dabei zeigte sich, daß als Fundament der Quadermauer eine Packung aus relativ gleichmäßig großen Rollsteinen diente, die – wie sich später ergab – nur in der obersten Lage mit hellbraunem Lehm abgedichtet war. Die Oberkante dieses Fundamentes (bei  $-1,18/-1,21$  m) lag auf der Innenseite bei  $4,5/4,6$  m n. Nord bzw. (für die Ostwand) bei  $26,4$  m n. Ost. Bei der späteren Flächenerweiterung bis  $26,6$  m n. Ost wurde ihr weiterer Verlauf erfaßt. Sie bildete im Bereich der südöstlichen Chorecke einen weiten Bogen nach Norden und sprang übrigens auch zum Westrand der Grabungsfläche hin nach Norden vor (*Beilage 4*).

Eine weitere Fundamentspur fand sich mit der Innenkante bei etwa 5 m n. Nord neu in diesem Planum (*Taf. 44; Beilage 3*). Und zwar lag sie dem oben beschriebenen Fundament der südlichen Quadermauer nördlich vorgelagert und war von ihm von Süden her deutlich angeschnitten worden. Von Norden her war sie ebenfalls stark beeinträchtigt durch das Grab B. In situ befanden sich nur noch 3 kleinere Tuffsteine (Oberkantenniveau  $-1,13$  bis  $-1,16$  m). Die übrige Fundamentgrabenzone war ausgefüllt mit einem lockeren grauen tuffbröckchenhaltigen Humus bzw. mit festerem dunkleren Humus mit sehr geringen Tuffschuttbestandteilen. Bei 25,8 m n. Ost war sie beeinträchtigt durch die kleine Pfofengrube 35 (Unterkante  $-1,32$  m; vgl. das Profil *Beilage 1*). Im Westen stieß sie bei 23,2 m n. Ost auf die (ihrerseits in Grube 29 einschneidende) Grube 30 (Unterkante  $-1,85$  m). Aus der im folgenden Planum sichtbaren Ostausdehnung der fraglichen Grube geht hervor, daß diese bei Anlage der Mauer bereits zugefüllt gewesen sein muß.

Ebenfalls am Westrand der Fläche fand sich zwischen den Gräbern A und B die teils mit Tuffmehl, teils mit einer Rollsteinpackung gefüllte Grube 28, deren Unterkante unter  $-1,55$  m und über  $-1,68$  m gelegen hat. Zwischen ihr und dem Westende der Fundamentspur lag die schon erwähnte Pfofengrube 29 (Unterkante um  $-2,0$  m).

Den übrigen Teil der Fläche nahm ein tiefschwarzer Humus ein (Oberkante  $-1,22$  m), auf dem die schmalen, bereits in Planum 3 a angetroffenen beiden Kalksteinreihen auflagen. Sie waren auf der Ostseite (bei 25,7 m n. Ost) durch eine analoge Kalksteinsetzung verbunden, wie sich nach Wegnahme der lockeren Packung aus Humus, Tuffbrocken und Kieseln ergab. Grube 39/40 zeichnete sich nur andeutungsweise ab.

Für Planum 5 (*Beilage 2*) konnte die Fläche nur innerhalb des tiefer reichenden, mit Lehm abgedichteten Rollsteinfundamentes abgesenkt werden (Niveau  $-1,45$  bis  $-1,53$  m). Abgesehen von den Gräbern A und B und der Pfofengrube 28 zeichnete sich unmittelbar westlich von Grab B weiterhin der Rest der tuffbröckchenhaltigen Lehmfüllung von Pfofengrube 29 ab und in der SW-Ecke die sie schneidende umfangreiche Grube 30.

Vor allem aber fand sich – von Süden her wiederum durch das lehmverdichtete Rollsteinfundament, von Norden durch Grab B angeschnitten – nach der Wegnahme einer lockeren Rollsteinpackung ein weiterer Vorläufer der südlichen Chorwand (*Taf. 45*). Seine Innenkante verlief etwa bei 4,85 m n. Nord, seine Oberkante lag bei  $-1,37/-1,40$  m; seine Unterkante wurde im Profil (*Beilage 8,1*) bei  $-1,52$  m ermittelt. Er bestand im östlichen Drittel der Fläche noch aus einer in zwei Reihen verlegten Lage von kleineren Tuffsteinen (etwa von Ziegelsteinformat;

*Abb. 19,3.4.6.7*), im mittleren Drittel abgesehen von einzelnen wohl bereits leicht verlagert angetroffenen Tuffstücken dagegen nur noch aus der tuffbröckchenhaltigen Kalkmörtelbettung der einstigen Tuffmauer. Ihr Westende bei 23,55/23,60 m n. Nord (*Taf. 46,1*) erwies sich durch einen schmalen Humusstreifen zwischen ihm und der Grube 30 eindeutig als ungestört und ursprünglich. Im Osten war sie bei 26 m n. Ost unterbrochen durch eine jüngere Störung (Grube 34), die ihrerseits zeitlich dem Fundament der Tuffquadermauer IV vorausging.

Unter ihrem Westende fand sich beim Tiefergraben die kleine, mit Tuffbröckchen und Mörtelflocken durchmischte humushaltige Pfofengrube 31, deren Sohle zwischen  $-1,49$  und  $-1,56$  m gelegen hat.

Planum 6 wurde im Niveau  $-1,56$  m wiederum nur innerhalb des Rollsteinfundamentes angelegt. Im schwarzen Humus dieser Fläche zeichneten sich die Pfofengruben 28, 29 und 30 deutlich und die merowingerzeitlichen Grabgruben 23–25 andeutungsweise ab. Vor allem aber wurde in diesem Planum endlich das Bestattungsniveau der gewesteten Pfarrergräber A und B erreicht (vgl. *Beilage 1*), nachdem bereits im Planum 5 im Ostteil der Grabgrube A Teile einer verlagerten älteren Bestattung (Grab 51) gefunden worden waren. Etwa im nämlichen Niveau fanden sich nach Abräumung des Rollsteinfundamentes im Humus die beiden unvollständigen (teilweise gestörten?) Kindergräber 17 und 18.

Im Planum 7 (*Beilage 1*) wurde bei  $-1,70$  bis  $-1,85$  m der gewachsene Kiesuntergrund erreicht, in dem sich die Grabgruben 21–25, Teile der Bestattungen 19 und 20 und die Pfofengruben 29, 32 und XI klar abhoben (*Taf. 46,2*). Grube 29 hatte in ihrem untersten Teil eine kalkmörteldurchsetzte Sandfüllung (Sohle um  $-2,0$  m, jünger als Grab 23), Grube 32 war mit tuffbrockenhaltigem braunen Humus gefüllt (Sohle bei  $-2,0$  m), während Pfofengrube XI (Sohle  $-2,02$  m; vgl. *Abb. 10*) ausschließlich tiefschwarzen Humus enthielt.

Da sich die beiden Gräber 23 und 25 und der allein in der Fläche gelegene Westteil des Grabes 24 als mit merowingerzeitlichen Beigaben ausgestattet erwiesen, erschien die vollständige Freilegung auch des Grabes 24 wünschenswert. Diese war nur durch eine Untertunnelung des restlichen Sakristeipflasters möglich. Dabei fand sich nahtlos an das östliche Grabende anschließend eine weitere Humusspur, die wir zunächst als Hinweis auf ein Grab ansahen. Später stellte sich jedoch heraus, daß es sich lediglich um ein schmales, etwa nordsüdlich gerichtetes Gräbchen handelte (vgl. die Profile *Beilage 8,2.4* und *Taf. 47,2*). Der Versuch, seine Bedeutung zu klären, machte neuerliche Flächenerweiterungen notwendig, die aus zeitlichen wie finanziellen Gründen, vor allem aber auch weil der verbliebene Raum der Sakristei benutz-

bar bleiben mußte, nur unterirdisch möglich waren. Dabei ließ sich das Gräbchen nach Süden bis 4,0 m n. Nord, nach Norden bis 7,74 m n. Nord verfolgen. An beiden Seiten war es durch Gräber (Nr. 26/26 a und 27) abgeschnitten, und eine weitere Verfolgung jenseits davon war wegen der daran anschließenden Fundamente nicht mehr möglich (vgl. auch unten Schnitt 1 und Fläche VIII). Während Grab 26/26 a eindeutig jünger als das Gräbchen war, ließ sich das Verhältnis zu Grab 27 wegen der völlig identischen Einfüllmaterialien (Humus) nicht klären. Wie auch das hinsichtlich einer inneren Gliederung unergiebiges Längsprofil zeigte, war die Gräbchensohle mit geringen Schwankungen bei etwa -1,9 m gelegen. Am Übergang zu Grab 27 ergab sich allerdings ein Ansteigen auf -1,78 m und damit bis in das Niveau der Unterkante der natürlich anstehenden Humusbildung aus dem frühen Mittelalter. Unter diesen Umständen war hier nicht klar, ob der Anstieg am Südrand von Grab 27 das Ende des Gräbchens bedeutet oder nicht. Überdies schloß sich nördlich von Grab 27 ein weiterer, tiefer reichender Schacht wohl eines weiteren Grabes (27 a) an, der eine weitere Verfolgung aussichtslos machte. Leider war auch das relative Altersverhältnis des merowingerzeitlichen Grabes 24 zu dem Gräbchen nicht zu klären. Der Befund in einem Zwischenprofil bei 5,6 m n. Nord scheint zwar auf die zeitliche Priorität des Grabes 24 hinzuweisen, ist aber wegen der Profilschräge und der Lage des Grabes im spitzen Winkel zu diesem Profil nicht beweiskräftig.

In der Einfüllung des Grabes 27 zeichnete sich das mit Tuffschutt gefüllte Pfostenloch 33 ab, dessen Sohle über -2,0 m lag.

Ein weiterer Stollen wurde zwischen 23,5 und 24,1 m bis 7,6 m n. Nord in das Nordprofil der ursprünglichen Fläche VII getrieben, um den Befund bezüglich der älteren Holzbebauung des Platzes möglichst noch zu ergänzen. Er erbrachte bei 7,3 m n. Nord (Mittelpunkt) die mit schwarzem Humus und einzelnen größeren Kieselsteinen angefüllte Pfostengrube XII, deren Sohle bei -2,23 m lag. Sie wurde im Norden berührt von dem tiefer reichenden Schacht wohl eines Grabes (29), ohne daß das relative Altersverhältnis zu erkennen war. Von Osten her war sie jedoch eindeutig angeschnitten durch die Grube des Mädchengrabes 28, das aus statischen Gründen ebenfalls nur durch einen Stollen untersucht werden konnte. Von der Überschneidung war – wie das Profil (Abb. 10) zeigte – das Zentrum der Pfostengrube nicht beeinträchtigt; vom Pfosten selbst waren freilich keine Spuren mehr erkennbar.

## Flächen II und III

Fläche II: 5,25–8,0 m n. O.;  
0,25–3,46 m n. N.  
Fläche III: 8,40–10,3 m n. O.;  
0,25–3,46 m n. N.

Planum I (vgl. *Beilage 6*) wurde im Niveau -1,31 m angelegt, dessen Fläche – abgesehen von den nachfolgend zu beschreibenden Bauresten und Störungen – durchweg von vielfach umgelagerter Friedhofserde eingenommen wurde. Um 2,9 m n. Nord zeichnete sich in ganzer Länge die Baugrube für das Fundament des bestehenden Kirchturmes ab. Zwischen 1,4/1,6 m n. Nord und 2,2/2,3 m n. Nord durchzog die Flächen der Graben für Regenwasserleitung und Blitzableiter.

In dem knapp 40 cm breiten ungestörten Streifen zwischen der Baugrube des Turms und dem Leitungsgraben war die Außenschale einer älteren Mauer erhalten (Oberkante noch unterschiedlich hoch zwischen -0,72 und -0,47 m verlaufend; *Taf. 48*). Sie war in den unteren 5 Steinlagen mäßig sorgfältig aus Ziegelsteinen und Tuffbrocken in Kalkmörtelbettung geschichtet. Für die oberste (6.) Steinlage, die nur im Bereich der Fläche II erhalten war und gegenüber dem Unterbau um durchschnittlich 5 cm nach Norden zurücksprang, waren in der Außenzone ausschließlich Tuffsteine recht unterschiedlicher Größe (aber ziemlich einheitlicher Höhe von 15 cm) verwendet.

Dieses Fundament saß im Bereich der Fläche II im Niveau -1,10 m unmittelbar auf der Friedhofserde auf. In Fläche III ruhte es auf einer lockeren Rollsteinpackung, deren Oberkante etwa bei -1,20 m verlief. Ihre Unterkante (unter -1,20 m) war uns wegen der Behinderung durch das Betonbett des Leitungsgrabens nicht zugänglich. Nach Westen war dieses Fundament gegen eine zweischalige, nur gelegentlich mit kleinen Tuffquadern gleichen Formats durchsetzte Ziegelsteinmauer mit kieselsteinhaltiger Kalkgußfüllung gemauert (*Taf. 48*). Ihre Oberkante verlief mit geringen Schwankungen zwischen -0,44 und -0,55 m. Ihre 8 Steinlagen ruhten auf einer dünnen Rollsteinbettung. Der Anfang dieses Fundamentes lag im Süden außerhalb unserer Fläche II. Im Norden war es bei 2,95 m n. Nord durch die Baugrube des neuen Kirchturmes abgeschnitten.

Die obersten beiden Lagen der zuvor beschriebenen OW-gerichteten Fundamentmauer stießen bei 9,3 m n. Ost gegen einen mit der Längsachse NS-gerichteten Tuffquader von knapp 60 cm Länge (Oberkante -0,70, Unterkante -0,90 m; vgl. *Beilage 5*). Dieser lag auf einem sehr locker gepackten Rollsteinfundament, in dem auch einzelne Tuffbrocken erhalten waren. An der Ostkante dieses Quaders (bei 9,7 m n. Ost) verlief der Baugrubenrand für die

1936/37 im Zwickel zwischen Kirchturm und neuer Kirchenschiffsüdwand angelegte Gruft, so daß auch diese Fundamentreste nicht mehr in voller Breite erhalten waren. Sie waren außerdem in OW-Richtung durchschnitten von dem OW-gerichteten Leitungsgraben und der dazu eingebrachten Betonbettung. Unter diesen Umständen waren Detailbeobachtungen nicht möglich. Sicher erscheint nur eine zeitliche Priorität der durch den Tuffquader und sein Fundament bezugten NS-Mauer gegenüber der viel weniger tief reichenden, teilweise aus Ziegelsteinen geschichteten OW-Fundierung.

Im Südostteil der Fläche III stießen wir bei  $-0,55$  m auf einen aus Tuffspolien in Kalkmörtelbindung errichteten Fundamentblock für ein Grabmal oder ein Denkmal (nicht im Plan). Sein aus Rollsteinen und einzelnen Tuffbrocken gebildeter einziehender Unterbau endete wenig unterhalb des Planums ( $-1,39$  m). Dieses Monument war an die südliche Außenseite des 1936 abgebrochenen Kirchenschiffes wenig östlich von dessen SW-Ecke angelehnt. Seine vom Leitungsgraben offenbar nur wenig beeinträchtigte Nordkante bei  $1,6$  m n. Nord bezeichnet demnach ungefähr die Außenkante des Aufgehenden dieser Mauer.

#### Befunde unter Planum I:

Innerhalb der beiden kleinen Flächen zeichneten sich unterhalb der mehrfach umgelagerten Friedhofserde regelrechte Grabschächte erst ab  $-2$  m ab, nachdem stellenweise der gewachsene Boden erreicht war. Die Sohle des tiefsten Grabes lag bei  $-2,98$  m.

Unter dem Nordrand des in Fläche III aufgefundenen Grabmalfundamentes und nördlich davon wurde über den merowingerzeitlichen Gräbern 11 und 13 die Fortsetzung des in Planum I ermittelten NS-gerichteten Fundamentrestes aufgefunden (*Beilage 5*). Er bog bei  $9,34$  m n. Ost/ $1,46$  m n. Nord rechtwinklig nach Osten ab. Den Eckpunkt markierte ein  $35$  cm breiter und  $25$  cm hoher Tuffquader, dessen Unterkante bei  $-1,39$  m im Niveau der Unterkante auch des übrigen Fundamentes lag.

#### Fläche VII

Die Grabungsfläche wurde zwischen  $28,2$  und  $30$  m n. Ost sowie  $20$  und  $23$  m n. Nord angelegt.

Unterhalb einer humosen Schuttplanierung fand sich in der Südhälfte der Fläche ein etwa halbmeterbreites Mauerfundament, das nach dem Ortsplan als Substruktion der im Jahre 1936 abgetragenen Friedhofsmauer zu identifizieren war.

Etwas tiefer, mit der Oberkante bei  $-1,58$  m, stießen wir am Südrand der Fläche – hart innerhalb der 1936 entfernten Friedhofsmauer – auf ein sehr festes Rollsteinfundament mit Kalkmörtelbindung, das –

bei völlig übereinstimmender Ausrichtung – wohl ebenfalls als Substruktion einer (älteren) Friedhofsmauer angesprochen werden darf. Der gewachsene Boden (Kies) wurde bei etwa  $-2,0$  m erreicht. In ihn waren eingetieft (vgl. *Beilage 1* und 6):

1. eine Pfostengrube (Nr. 41) bei  $22$  m n. N.,  $28,3$  m n. O. Sie enthielt eine graue Schuttfüllung mit Ziegelbruch und war nach dem Befund im Westprofil jünger als die 1936 abgetragene Friedhofsmauer. Grubensohle unter  $-2,04$  m.
2. eine Kalkgrube, die den gesamten NO-Teil der Fläche einnahm. Sie enthielt Ziegelschutt und war älter als das 1936 aufgegebene Friedhofsmauerfundament.
3. zwei weitere Pfostengruben (Nr. XV und XVI) bei  $20,9$  m n. N. und  $29,5$  m n. O. bzw.  $21,7$  m n. N. und  $29$  m n. O. Grube XV war durch die Kalkgrube teilweise zerstört. Die beiden Pfostengruben waren angefüllt mit tiefschwarzem Humus, ohne jegliche Mörtel- oder Tuffschutteinschlüsse. Ihre Einfüllung entsprach demnach der der Pfostengruben I–XII und des Wandgräbchens in Fläche VI. Funde waren in ihnen nicht enthalten. Die Unterkanten lagen unter  $-1,97$  m bzw. unter  $-2,03$  m.

#### Fläche VIII

Die anlässlich einer Baumaßnahme im Oktober 1971 beobachtete Bergungsfläche liegt innerhalb des 1936 errichteten Presbyteriums der Kirche und damit nördlich außerhalb des Altarraumes bis 1936 (vgl. *Beilage 1*). Allerdings muß vorweg wiederholt werden, daß der Nordwestteil dieser Fläche größtenteils ohne archäologische Überwachung ausgeräumt worden ist.

Entlang der drei Innenwände des bestehenden Mauerwerkes fand sich unterhalb des  $1,5$  m tief liegenden Ausräumungsniveaus von 1936 eine maximal  $1$  m breite Störung durch die Baugrube von 1936. Die östliche Hälfte der restlichen Fläche war dicht mit Gräbern belegt (Gräber 31–44; vgl. S. 122). Von ihnen waren zwei (Nr. 38 und 39) mit Beigaben der Merowingerzeit ausgestattet. Die Bestattungsniveaus dieser beiden ältesten Gräber lagen bei  $-2,14$  bzw.  $-2,30$  m. Das am höchsten gelegene ungestörte Grab (Nr. 33) wurde in Niveau  $-1,68$  m angetroffen. Zwei weitere Bestattungen wurden vor dem südlichen bzw. – weitgehend zerstört – im Bereich des nördlichen Triumphbogenansatzes festgestellt.

Unter diesen Umständen war die Chance für die ungestörte Erhaltung frühmittelalterlicher Bebauungsspuren gering. Der gewachsene Boden trat ab  $-1,66$  m in Erscheinung und war außerhalb der tieferreichenden Grabschächte ab  $-1,75$  m allenthalben sichtbar. In diesem Niveau zeichneten sich im SO-Teil des Raumes drei Pfostengruben (Nr. 33, XIII

und XIV) und ein durchschnittlich 25 cm breites, in OW-Richtung verlaufendes Gräbchen ab. Pfostengrube 33 enthielt in ihrer humosen Einfüllung Tuffschutt, während die beiden anderen Pfostenlöcher ebenso wie das Gräbchen eine tiefschwarze Humuseinfüllung aufwiesen.

Pfostengrube XIII war eindeutig älter als die Gräber 31 und 32, die in ihrer Einfüllung sehr viele Tuffbröckchen enthielten. Das Gräbchen war im Osten durch die Fundamentgrube des Presbyteriums abgeschnitten (bei 27,35 m n. O.), nach Westen ging es untrennbar in die Einfüllung des Grabes 43 über.

Folgende Eingrabungstiefen wurden festgestellt:

Grube 33: unter -1,77 m;

Grube XIII: unter -1,82 m;

Grube XIV: unter -1,76 m;

Gräbchen: unter -1,78 m, über -1,96 m.

## Schnitt 1

Schnitt 1 wurde zwischen 25,8 und 26,8 m n. Ost und 0,7 m n. Nord und 0,5 m n. Süd außerhalb der Sakristei angelegt (zur Lage vgl. *Beilage 1*), um möglichst eine etwaige südliche Fortsetzung des in Fläche VI festgestellten Gräbchens zu erfassen. Es ergab sich indessen, daß in der gesamten Schnittfläche die Störungen durch Gräber („Friedhofserde“) bis in das Niveau von -1,98 m, also tiefer als die Sohle des Gräbchens (bei -1,9 m; vgl. oben) reichten.

In der NO-Ecke des kleinen Schnittes stießen wir auf die SW-Ecke des bis -2,41 m tief reichenden Schachtes eines Grabes (30). Im Schnittbereich fanden sich keine Skelettreste.

## Profilbeschreibungen

### Fläche I

Westprofil bei 13,6 m n. O.

(*Taf. 32,1; Beilage 7,2*).

Das Profil reicht von der Südwand des 1936 abgebrochenen Kirchenschiffes im Süden bis zur südlichen Außenwand der heutigen Kirche im Norden.

Unterhalb der durch den jüngsten Kirchenneubau verursachten Störungen ist das Fundament der älteren Südwand („Kirche VI“) mit der Innenkante bei 2,5 m n. N. bis -1,36 m Höhe erhalten. Es ist angelehnt an ein mit wenig Kalksand durchsetztes Fundament aus großen Kieselsteinen (Breite ca. 0,75 m; Unterkante -1,66 m), dessen einstige Oberkante (nicht unter -1,2 m) im Profilbereich nicht erhalten ist. Dieses Fundament („Kirche IV“) ist an seinem Südrand eingetieft in schwarzen Humus – offenbar einen ungestörten Überrest des vor der Errichtung der ersten Bauten entstandenen Mutterbodens (bis maximal -1,48 m Höhe erhalten) –, der nach unten in einen schmutzig-humosen Kies übergeht. Dieser ist im Süden bei -1,72 m, am Nordrand des Profils bei -1,82 m deutlich abgegrenzt gegen den anstehenden Kiesuntergrund. Im Norden greift das Kieselsteinfundament in Grube 22 b ein, deren Sohle nahezu im nämlichen Niveau wie die des Fundamentes verläuft und damit ebensowenig wie jene den eigentlichen Kiesuntergrund erreicht. Ihre Einfüllung besteht aus lehmig-humosem Material, das mit feinem Tuffgrus durchsetzt ist, und ist nach oben nicht abzugrenzen von einer entsprechenden Anplanierung, deren Humusanteil nach Süden stark zunimmt. Sie wird überlagert von einem dünnen Band verbrannten

Lehms, das von einem ganz dünnen Humusband (Laufschicht?) überzogen ist und das im Süden gegen das Kieselsteinfundament stößt. Es liegt im Süden bei -1,16 m und fällt nach Norden hin leicht ab. Nach oben folgt eine Ablagerung von kies- und kalkmörtelhaltigem Tuffschutt, die von oben her durch die Störungen des Jahres 1936 teilweise abgetragen ist.

Die erwähnte Grube 22 b schneidet ein in die mit Lehmbröcken durchsetzte, aus schwarzem Humus bestehende Einfüllung des beigabenlosen Grabes 6 und die darüber abgelagerten, meist nur dünnen Lehm-, Humus- und Tuffgruszonen. In Grab 6 eingeschnitten ist von Norden her das mit schwarzem Humus verfüllte Beigabengrab 4.

Ostprofil bei 16,45 m n. O.

(*Taf. 32,2; 34,4; Beilage 7,1*)

Das Profil reicht von der südlichen Außenwand der heutigen Kirche bis zur Außenkante der Süd- wand des 1935 abgebrochenen Kirchenschiffes.

Der ungestörte Kiesuntergrund steht mit ganz leicht nach N. abfallender Oberfläche bis um -1,8 m an. In ihn ist am Südrand des Profils die Grube des Grabes 12 eingeschnitten, über der das aus meist wiederverwendeten Tuffsteinen, einzelnen Kieselsteinen und Ziegelbrocken und aus Kalkmörtel gebildete Fundament der 1935/36 abgebrochenen südlichen Kirchenschiffwand bis -2,3 m eingetieft ist („Kirche VI“). Sein Südteil ist durch den Schacht der Regenwasserableitung stark beeinträchtigt. Die (südliche) Außenkante des Fundaments liegt bei 1,42 m n. N. und ist im allein erhaltenen Unterteil senkrecht aufgeführt. Die Innenkante verläuft schräg nach unten und beeinträchtigt das zwischen 2,6 und 3,26 m

n. N. gelegene Kieselsteinfundament eines Vorläufers („Kirche IV“) dieser Wand. Von zwei knapp 30 cm breiten Baugruben entlang dem Oberteil, die mit grauem Sand bzw. sandigem Humus ausgefüllt sind, zeigt die obere (Sohle  $-0,95$  m) an, daß am Oberteil der jüngsten Südwand zumindest auf der Innenseite Veränderungen oder Reparaturen vorgenommen wurden. Die untere Baugrube (Sohle  $-1,1$  m), die in die Ausplünderungszone über dem Kieselsteinfundament IV eingreift, dürfte mit der ursprünglichen Anlage des jüngsten Fundamentes VI in Zusammenhang stehen. Das Kieselfundament IV ist aus großen Rollsteinen gepackt und zusätzlich nur mit etwas Kalksand durchsetzt. Lediglich an seiner Oberkante ist eine dünne Kalkmörtelschicht aufgetragen (bei  $-1,19$  m).

Auf dem ungestörten Kies des Untergrundes (Oberkante  $-1,8$  m) liegt eine durchschnittlich 10 cm mächtige kiesig-humose Schicht, die von schwarzem Humus überlagert wird (Oberkante um  $-1,45$  m). Von ihr aus greift mit ihrer schwarzen Humuseinfüllung Pfofengrube X in den Untergrund ein (Sohle  $-1,95$  m). Über dieser Pfofengrube ist eine dünne, dem Humus aufliegende Lehmschicht eingesunken, die im Normalfall (nördlicher Profilrand) bei  $-1,42$  m verläuft.

Eine ungestörte Schichtenabfolge ist nur am nördlichen Profilrand erhalten. Hier liegen zwischen  $-1,42$  m und  $-1,1$  m zwei geringmächtige graue Humusschichten, ein dünnes Lehmband mit Tuffgruseinschlüssen, eine Lage aus verbranntem Lehm mit überlagernder Humushaut (Lauffläche in Kirche IV?), zwei dünne Kalkmörtelbänder und zwei schwarze Humusbänder (Laufflächen) übereinander. Sie alle wurden von der in den Humusuntergrund eingreifenden Pfofengrube 5 durchschlagen, deren lehmige Einfüllung kleine Tuffbröckchen und einzelne Kieselsteine enthält. Pfofengrube 5 wird überdeckt von einer dünnen Schicht aus grauem kieshaltigen Humus, während das eigentliche Pfofenloch, das nach der Entfernung des Pfofens mit graubraunem Humus ausgefüllt wurde, unmittelbar von der darauffolgenden kiesig-humosen Planierschicht mit Ziegelschutt bedeckt ist. Deren oberen Abschluß bildet eine dünne humose Lauffläche, die ihrerseits von zwei Kiesschichten unterschiedlicher Mächtigkeit überlagert wird. Das untere, sehr dünne Kiesstratum reicht im Profilbereich von Norden her nur bis 4,53 m n. N. in die Fläche. Im Südteil des Profils schließt es – mächtiger ausgebildet – fugenlos an die Fundierung der 1935/36 abgebrochenen Wand VI an und überdeckt deren Baugrube sowie die Ausplünderungszone über dem älteren Kieselsteinfundament IV. Die obere Kieselsteinschicht steht teilweise – unterbrochen durch das in Planum I festgestellte Ziegelsteinpostament b (Oberkante  $-0,57$  m; vgl. *Beilage 6*) – bis 2,9 m n. N. an und ist auch unter dem Ziegeleinbau noch als dünnes Band nachweisbar. Sie

ist im Süden abgeschnitten von der humusgefüllten oberen Baugrube an der Innenkante der ehemaligen südlichen Kirchenschiffwand. Die genannte Ziegelsubstruktion b besteht aus 4 Steinlagen. Sie ist umgeben von einer humos-kiesigen Schuttplanierung, die reichlich Ziegelbruch enthält und die nach oben infolge der 1935/36 erfolgten Eingriffe unregelmäßig begrenzt und nur in einem Teil des Profils erhalten ist. Die damals geschaffene Oberfläche fällt von Norden nach Süden von  $-0,26$  m auf  $-0,42$  m ab. Die beschriebene Ziegelsubstruktion b liegt – um 30 cm nach Norden versetzt – über dem in Planum III ermittelten älteren zweischichtigen Ziegelsteinpostament c (Oberkante  $-0,92$  m; vgl. *Beilage 5*). Dieses ist seinerseits von Norden her gegen ein knapp 25 cm breites älteres Tuffsteinmüerchen gelehnt (bei 3,45 m n. N.), das mit einer knapp 1 m weiter nördlich gelegenen Tuffsteinsetzung korrespondiert (zur Gesamtanlage d vgl. ebenfalls *Beilage 5*). Die ältere Ziegelsubstruktion ruht auf einer vom Abbau der Tuffsteinanlage rührenden Schuttschicht (Tuffbrocken vermischt mit Sand, Kalkmörtel und Humus), die innerhalb der Steinsetzung eine stark mit Holzkohle durchsetzte Humusschicht und ein tuffbröckchenhaltiges Lehmband überdeckt. Dieses entspricht in Zusammensetzung und Mächtigkeit der am Nordrand des Profils bei  $-1,3$  m festgestellten dünnen Schicht. Unter dieser tuffhaltigen Lehmlage greift „Grab“ 8 a störend in die tieferen Schichten ein; seine Sohle liegt bei  $-1,86$  m. Es ist vermutlich später angelegt als die mit einer stark untermischten Einfüllung versehene Grube 22 a, die von Süden her durch das Kieselsteinfundament angeschnitten ist.

## Fläche IV

Ostprofil bei 19,4 m n. O.

(*Beilage 7,3*)

Das Profil reicht vom Fundament der Südwand des 1935 abgebrochenen Kirchenschiffes VI bis an die südliche Außenwand der heutigen Kirche.

Der ungestörte Kiesuntergrund steht ziemlich gleichmäßig bis in das Niveau von  $-1,65/-1,70$  m an. Darüber liegt der maximal noch 25 cm mächtige tiefschwarze Humus aus der Zeit vor Errichtung der ältesten Kirchenbauten am Platz. Zwischen 3,85 und 4,65 m n. N. ist Pfofengrube VIII a/b eingetieft, deren Humuseinfüllung Lehmknollen einschließt und nur im Niveau des Kiesuntergrundes deutlich abgrenzbar ist.

Humus und Pfofengrube VIII a/b werden überlagert von kalkmörtelhaltigen bzw. mit Tuffbröckchen durchsetzten Lehmändern und einer knapp 10 cm mächtigen grauen Humusschicht, die nur teilweise abgrenzbar sind gegen die Gruben 12 und 17, die in

den Humus bzw. den Kiesuntergrund störend eingreifen. In die große Grube 17 ist das aus einer Kieselsteinpackung mit wenig Kalksand gebildete Fundament eines Vorläufers (IV) der Südwand eingetieft, das von Süden her durch das tieferreichende Fundament der 1935 abgebrochenen Wand (VI) leicht beeinträchtigt ist.

Die Oberkante des Kieselgrundfundamentes IV liegt bei  $-1,22$  m; sie ist durch eine gewisse Glättung des hier aufgetragenen Kalkmörtels deutlich markiert. Auf ihr sitzt – mit der südlichen Außenkante bei  $2,62$  m n. N. – noch ein Tuffquader von der untersten Steinlage der aufgehenden Wand. Ihm schließt sich, nach Norden an Mächtigkeit abnehmend, eine Schuttschicht aus Sand, Kalkmörtel, verbrannten Tuffbrocken und – im Fundamentbereich – Kieselsteinen an. Sie liegt auf einem dünnen Humusband (Laufschicht), das auch die Randzone des Kieselsteinfundamentes überdeckt, und wird nach oben durch ein entsprechendes Humusband, das allerdings aus ausgesprochener Branderde besteht, abgeschlossen.

Darüberliegende dünne Straten aus sand- und tuffhaltigem Humus, Lehm und Kalkmörtel keilen teilweise schon nördlich der 1935 abgebrochenen Umfassungsmauer aus. Darüber folgen zwei durch ein Kiesband getrennte ziegelschutthaltige Planierschichten aus einem Sand-/Kiesgemisch. In sie eingetieft hebt sich entlang dem Fundament der ehemaligen Südwand eine Baugrube für dieses Fundament ab, die hernach mit Humus und größeren Kieselsteinen ausgefüllt wurde.

Die durch den jüngsten Kirchenbau verursachte Störung reicht bis um  $-0,7$  m.

## Fläche V

Teilprofil (Zwischenprofil in Fläche V a) bei  $19,8$  m n. O.

(Taf. 39,2; Beilage 8,3)

Der natürliche Kiesuntergrund ist maximal bis  $-1,7$  m Höhe erhalten. Er wird von schwarzem Humus überlagert, der nicht gegen die Humuseinfüllung des tieferreichenden Grabes 15 abzugrenzen ist.

In den Humus eingetieft – ohne bis auf den Kiesgrund hinabzureichen – ist die  $0,8$  m breite mit etwas Kalksand durchsetzte Kieselsteinfundierung eines Vorläufers („Kirche IV“) der 1935 abgebrochenen Südwand VI. Von ihrem aufgehenden Mauerwerk ist wiederum nur ein Tuffquader von der äußeren Mauerschale erhalten.

Das Kieselsteinfundament, dessen Oberkante um  $-1,2$  m liegt, ist im Norden eingeschnitten in den Fundamentrest eines weiteren Vorläuferbaues („Kirche II“). Diese teilweise über Grab 15 gelegene Fundamentspur eines Steingebäudes besteht aus Tuff-

brocken, Tuffmehl, Kalkmörtel sowie feinem Kies und ist wohl weitgehend ausgeplündert. Sie ist bis maximal  $-1,46$  m Höhe erhalten, ihre Unterkante liegt bei  $-1,75$  m.

Ostprofil bei  $21,6$  m n. O., vor Begradigung der Profilschräge

(Beilage 8,5)

Das Profil umfaßt lediglich den Bereich bis  $4,2$  m n. N. (Teilfläche V a).

Der ungestörte natürliche Kiesuntergrund steht gleichmäßig bis  $-1,79$  m an. In ihn ist in der Nordhälfte das leere Grab 15 eingeschnitten (Sohle bei  $-2,02$  m), dessen schwarze Humuseinfüllung nicht von dem den Kies überlagernden alten Humus zu trennen ist. Grabschacht 15 ist von Norden her durch das jüngere Grab 14 angeschnitten, das mit graubraunem Humus zugefüllt ist. Auf ersterem sitzt das Kieselsteinfundament des Vorläufers IV der 1935 abgebrochenen Südwand des Kirchenschiffes auf (Unterkante  $-1,62$  m, Oberkante  $-1,23$  m). Es ist von Süden her angeschnitten durch das hier locker aus Kieselsteinen gepackte Fundament der bis 1935 bestandenen Südwand V/VI, von Norden her durch Pfostengrube 10, die eine deutlich zweigegliederte Einfüllung besitzt (Sohle bei  $-1,72$  m). Zwischen Pfostengrube 10 und dem bereits genannten Grabschacht 14 ist mit der Unterkante bei  $-1,57$  m noch ein kleiner Rest des im zuvor beschriebenen Zwischenprofil angetroffenen Vorläufers (II) der Kieselsteinfundierung IV erhalten. Er und Grab 14 sind überdeckt von einer zum Grab hin abfallenden Lehm- und einem dünnen Mörtelband, die beide durch Pfostengrube 10 abgeschnitten sind.

Darüber liegt – mit der Unterkante von Süd nach Nord abfallend – ein Fundament (V) aus Kalkmörtel, einzelnen Tuffbrocken und Kieselsteinen (Oberkante  $-1,0$  m), auf dem der südliche Triumphbogenpfeiler des noch bestehenden spätgotischen Chores (VI) errichtet ist. Die unterste Pfeilerschicht besteht aus sauber bearbeiteten Tuffquadern. Nach Norden ist der Triumphbogen durch eine 1936 betonierte Wand verschlossen worden, doch ist seine ehemalige Südkante durch einen Mauerriß auch im aufgehenden Mauerwerk kenntlich.

Ostprofil bei  $21,6$  m n. O., nach Begradigung der Profilschräge

(Beilage 8,6)

Das Profil umfaßt beide Teilflächen V a/b und reicht demnach im Norden bis an die heutige Außenwand des Kirchenschiffes.

Im Profil zeichnen sich die Gräber 14 und 15, die beiden Kieselsteinfundamente des Langhauses und die aufgehende Wand der heutigen Sakristei (= Triumphbogen des spätgotischen Chores + Zumauerung von 1936) in gleicher Weise wie im vorher be-

schriebenen Profil ab. Deutlich wird das stufenweise Eingreifen des zugehörigen Fundamentes aus Rollkieseln, Tuffbrocken und Kalkmörtel in den Untergrund (Sohle maximal  $-2,06$  m). Als Störung in der Einfüllung des leeren Grabes 15 ist noch ein Rest der Pfostengrube 10 sichtbar. Das ebenfalls störend in Grab 15 eingreifende Grab 14 (mit Eisenschnalle) hebt sich durch seine Lehmbatzen enthaltende hellere Einfüllung deutlich ab. An den Rändern seines gut 1 m breiten Schachtes sind größere Tuffbrocken angelehnt. Seine Sohle liegt bei  $-2,38$  m.

Zwischenprofil (= Nordprofil der Teilfläche Va) bei 4 m n. N.

(Beilage 7,4)

Das Profil reicht von 19,2 m n. O. bis zur westlichen Außenwand der Sakristei.

Der anstehende Kiesuntergrund ist nur im Westteil des Profils mit der Oberkante bei  $-1,86$  m erhalten. Ebenso findet sich nur dort im Zwickel zwischen den Pfostengruben 11 und 12 ein kleiner Rest des diesen überlagernden alten Humus (bis maximal  $-1,7$  m reichend). Von ihm ist die schwarze Humuseinfüllung der Pfostengrube VIII nicht abzutrennen, deren östlicher Teil gerade noch in das Profil reicht.

Den Unterteil des Profils nimmt größtenteils die Lehmbatzen und Kiesel enthaltende humose Einfüllung des Grabes 14 ein. Sie wird überlagert von einem dünnen Mörtelband, einer schmalen Humuszone und einer etwas dickeren Lehmschicht (darin der Ziegelstein *Abb. 21,2*), die auch im Westteil des Profils erhalten ist. Sie überdeckt die Pfostengrube 12, ist aber älter als die teilweise auch in Grab 14 einschneidenden Pfostengruben 11 und 4. Die Einfüllung der letzteren enthält sandigen Humus mit Ziegelfragmenten, während die beiden anderen Pfostengruben mit leicht tuffhaltigem Humus verfüllt sind.

Die erwähnte Lehmschicht wird von einer Schicht aus graubraunem Humus überlagert, die nach Osten in Tuffbröckchen enthaltenden Lehm übergeht. Diese wird überdeckt von einer dünnen humosen Lauffschicht, die jünger ist als die Einfüllung der Pfostengrube 11, aber ebenso wie die darüber anplanierte Schuttschicht (verbrannte Tuffbrocken, Sand, Kalkmörtel) von Pfostengrube 4 durchschlagen wurde.

Nur in der Westhälfte des Profils sind wegen der Störungen anlässlich des letzten Kirchenbaues dünne humose Laufflächen und ein tuffbröckchenhaltiges Lehmband erhalten.

Da die nach unten sich erweiternde Pfostengrube 4 durch das beschriebene Profil nur randlich angeschnitten wurde, wird sie von den zuletzt genannten Schichten scheinbar überdeckt. Nach dem Befund im Planum ist sie jedoch in Wirklichkeit jünger als diese (*Beilage 6*).

## Fläche VI

Ostprofil bei 25,8 m n. O.

(*Taf. 47,1; Beilage 8,1*)

Das Profil reicht von der bei 3,42 m n. N. gelegenen Innenkante der Südwand des spätgotischen Chores (heute Sakristei) bis 6,8 m n. N.

Die Oberkante des anstehenden Kiesuntergrundes liegt bei  $-1,8$  m. In ihn schneiden die Grabschächte 21 und 24 ein, deren schwarze Humuseinfüllungen nicht von dem darüberliegenden alten Humus (Oberkante  $-1,2$  m) abzutrennen sind. Die heutige Außenwand (VI) sitzt bei  $-0,8$  m einem Fundament aus Tuffbrocken und hartem Kalkmörtel auf. Dieses ist von Süden her eingeschnitten in eine ältere Fundamentpackung aus größeren Kieselsteinen und Kalkmörtel (V), deren allein erhaltene nördliche Innenkante bei 3,9 m n. N. verläuft. Ihr schließt sich nach oben eine kiesig-sandige Zone an, die beim Abbau der ehemals darauf ruhenden Wand entstanden sein dürfte. Auch dieses Fundament schneidet von Süden her in ein älteres Fundament (IV) ein. Dieses ist ebenfalls aus größeren Kieselsteinen gepackt, wobei jedoch nur die oberste Zone mit Lehm abgedichtet ist. Darauf saß (mit der Unterkante bei  $-1,20/-1,25$  m) eine Mauer aus großen Tuffquadern, von der jedoch nur noch die innere Schale der untersten Steinlage erhalten geblieben ist (Innenkante bei 4,4 m n. N.; Oberkante um  $-0,93$  m).

Auch dieses Fundament hatte ältere Vorläufer: Der jüngere (III) ist weitgehend ausgeplündert und im Profilsbereich durch Pfostengrube 35 gestört. Seine Innenkante liegt, nur randlich berührt durch Pfostengrube 37, bei 5,02 m n. N. Die Fundamentgrube III enthält Tuffsteine auf einer lockeren Kieselsteinlage und ist von Süden her durch das Fundament der Quadermauer angeschnitten. Ihre Sohle liegt bei  $-1,38$  m und reicht demnach bis auf die unterste Tuffsteinlage des Fundamentes des ältesten Steinbaues am Platze (II) hinab (Unterkante um  $-1,5$  m; Innenkante bei 4,9 m n. N.). Auch dieses Fundament ist von Süden her durch die Kieselsteinfundierung der Quadermauer angeschnitten.

Die beiden ältesten Fundamentreste sind – getrennt durch eine dünne Humusschicht – von einer dünnen Tuffschicht überlagert, die an der Oberkante mit Kalkmörtel abgebunden ist. Ihre Oberfläche liegt bei  $-1,0$  m. Der Tuffschutt ist eingeflossen in das Pfostenloch innerhalb der Pfostengrube 37, aber er ist gestört durch die von seiner Oberfläche aus eingegrabene Pfostengrube 35. Der „Estrich“ hat keinen Anschluß an die Quadermauer mehr, wohl aber bei 5,3 m n. N. an die in Planum 3a (*Beilage 4*) festgestellte südliche Wange einer Altarsubstruktion aus Kalkbruchsteinen (IV). Die analoge nördliche Wange dieser Substruktion ist bei 6,7 m n. N. gerade noch am Nordrand des Profils sichtbar.

Über dem „Estrich“ ist eine knapp 20 cm mächtige Humusplanierung eingebracht, die von einem schmalen, teilweise verbrannten Lehmband überdeckt ist, das auch die Fundamentoberkante der bestehenden Wand unmittelbar überlagert. Die darunterliegende mit Kies und Sand verfüllte Ausplünderungsgrube ihres Vorläufers V greift störend in die genannte Humusschicht ein.

Innerhalb der erwähnten Kalksteinsubstruktionen des Altares liegt die relativ große Grube 27, die teils mit Sand, teils mit tuffbröckchenhaltigem Lehm gefüllt ist. Darüber lagert die in Planum 3 festgestellte Rollierung aus Kieselsteinen, Tuffbrocken und Kalkmörtel (*Beilage 5*), die vom Unterbau eines jüngeren Altares (Kirche V) stammen dürfte. Auch sie ist an der Oberfläche (bei  $-0,82$  m) unmittelbar von dem erwähnten Lehmband überdeckt. Über dem Lehmband liegt als Unterbau des in einer jüngeren Phase der Kirche VI verlegten Ziegelpflasters aus Planum 1 (*Beilage 6*) eine gut 10 cm dicke Schicht aus feinem grauen Sand. Der Ziegelboden besteht bis  $5,26$  m n. N. aus 2 Steinlagen. Er ist überdeckt von einer weiteren Schicht aus feinem bräunlich-grauen Kies mit Sand, die als Unterlage für ein Kunststeinpflaster diente. Von Norden her ragt bis  $5,02$  m n. N. eine ca. 5 cm dicke Betonplatte in das Profil, die als Unterbau des zum Kunststeinpflaster gehörigen Altares („Altarvorplatz bis 1936“) zu deuten ist (Oberkante  $-0,42$  m).

Über einer zweiegegliederten Anplanierung aus dem Jahre 1936 liegt bei  $+0,10$  m der heutige Boden aus Solnhofener Platten. Alle im Niveau über dem Fundament der heutigen Außenwand gelegenen Schichten binden an diese Wand nahtlos an. Sie trägt im untersten Teil zwei Putzschichten: eine ältere, die unmittelbar über dem Fundament ansetzt, und eine jüngere, die mit der Unterkante des Ziegelfußbodens beginnt und demnach ohne Zweifel unmittelbar vor seiner Verlegung angebracht worden ist.

Nordprofil bei  $6,8$  m n. N.

(*Beilage 8,4*)

Das Profil reicht von der heutigen Sakristei-Westwand bis maximal  $26,8$  m n. O.

Der Westrand des Profils ist unregelmäßig begrenzt durch die maximal bis  $22,74$  m n. O. vorspringende Fundierung der heutigen Westwand und den darauf ruhenden Betonaufbau (von 1936). Das 1936 eingebrachte Fundament ersetzt die weiter südlich noch erhaltene Spannmauer des ehemaligen Triumphbogens (Oberkante  $-1,0$  m), die durch die Gräber A und C an dieser Stelle durchschlagen worden war. Der anstehende Kiesuntergrund reicht maximal bis  $-1,64$  m. In ihn eingetieft sind die Gräber 20 und 25 und das in Planum 7 festgestellte Wandgräbchen (*Beilage 1*). Ihre Einfüllungen sind nicht abzutrennen vom alten schwarzen Humus, der bis maximal  $-1,14$  m ansteht.

Anschließend an die heutige Westwand und ihre Baugrube ist durch das nur randlich angeschnittene Grab C eine tiefgreifende Störung verursacht, die auch noch den im Niveau  $-0,58$  m liegenden Ziegelboden beeinträchtigt. Der Grabschacht ist bis etwa 20 cm über dem Bestattungsniveau mit einer Trockenmauer aus Ziegelsteinen, Tuffbrocken und Kieselsteinen ausgekleidet, die offensichtlich als Substruktion für eine liegende Grabplatte diente. Diese Grabplatte wurde vor der Verlegung des Kunststeinpflasters beiseite, da dessen Unterbau damals entsprechend tief in die Grabgrube einplaniert wurde.

In den alten Humus greifen die Pflanzgruben 38–40 unterschiedlich tief ein. Sie alle sind älter als ein stark mit Tuffbröckchen untermischter lehmiger Sand, unter dem teilweise ein mit Kalkmörtel durchsetztes dünnes Tuffgrusband liegt. Die zuerst genannte Schuttschicht mit Tuffbröckchen besitzt um  $-1,0$  m eine ziemlich ausgeglichene Oberfläche, überlagert das im obersten Teil mit Lehm abgedichtete Kieselsteinfundament IV und bindet an die darauf ruhende Tuffquadermauer an. Sie entspricht dem im Ostprofil festgestellten „Estrich“.

Zwischen  $24,54$  und  $25,95$  m n. O. liegt die aus Kalksteinen geschichtete nördliche Wange der Altarsubstruktion IV aus Planum 4. Ihr östlicher Anschluß an das zugehörige NS-Fundament wurde vor Aufnahme der Profilzeichnung bereits weggenommen; hier ist lediglich die mit humosem Sand ausgefüllte, auskeilende Baugrube noch sichtbar. Am Westrand ist ihr Anschluß an die Tuffschuttschicht durch eine kleine Grube gestört.

Darüber liegt – im Westen abgeschnitten durch Grabgrube C, im Osten bis an die Tuffquadermauer IV reichend – eine schwarze Humusschicht. Sie wird überlagert vom feinen grauen Sandunterbau des Ziegelpflasters. Letzteres liegt mit seiner Oberkante bei  $-0,58$  m und stößt im Osten bei  $25,84$  m n. O. an eine flache mit Kies gefüllte Grube, die den Standort des zugehörigen Altars VI bezeichnet. Darüber ist feiner bräunlich-grauer Kies und Sand angeschüttet als Unterlage für ein Kunststeinpflaster, das 1936 entfernt wurde. Bündig mit der Oberkante dieser Planierung liegt ab  $25,46$  m n. O. die auch im Ostprofil erfaßte Betonplatte. Sie diente als Unterlage für die Stufe eines Altars, dessen Betonsockel ab  $26,68$  m n. O. tiefer in den Untergrund eingriff.

Südprofil (Teilprofil): Ansicht der Chorsüdwand von Kirche IV

(*Beilage 8,2*)

Die Maueransicht reicht von  $23,6$ – $25,7$  m n. O.

Von der aufgehenden Quadermauer aus großen Tuffsteinen ist die unterste Steinlage erhalten, deren unregelmäßige Oberkante maximal bis  $-0,83$  m reicht. Sie liegt bei  $-1,2$  m dem Fundament aus größeren Kieselsteinen auf, dessen oberste Zone mit Lehm abgedichtet ist. Die Oberkante der Tuffquader

ist durch eine dünne Humuszone überlagert, die die Grenze zum darüber gelegenen Fundament aus Kalkmörtel, Tuffbrocken und Kieselsteinen der Kirche V deutlich markiert. Die südöstliche Chorecke der Kirche IV liegt bei 26,5 m n. O.

Östlich eines bei 25,6 m n. O. gelegenen leichten Profilsprunges ist die Oberkante des anstehenden

Kiesuntergrundes (bei -1,8 m) sichtbar gemacht. In ihn greift bei 26,35 m n. O. das in Planum 7 (*Beilage 1*) enthaltene Gräbchen knapp 20 cm tief ein (*Taf. 47,2*). Seine Humuseinfüllung ist nicht zu trennen von der schwarzen Humusschicht, die in einer Mächtigkeit von fast 40 cm den Kiesuntergrund überlagert.

## Deutung und Datierung der Baureste

Der Neubau der Aschheimer Kirche (*Taf. 29,1*) erfolgte im Jahre 1935/36 mit einer Verschiebung der Mittelachse gegenüber der der Vorläuferbauten (*Taf. 49,1*) um mehrere Meter nach Norden. Die durch ihn hervorgerufenen tiefgreifenden Störungen des Untergrundes ließen eine Untersuchung des heutigen Innenraumes als wenig aussichtsreich erscheinen. Sie betrafen im übrigen in besonderem Maße auch den gesamten Mittelstreifen des ehemaligen Kirchenschiffes in der Längsachse, wo die neue südliche Außenwand zu stehen kam (*Beilage 6*). Unter diesen Umständen erschien der Versuch, ein Längsprofil durch den gesamten Kirchenraum zu gewinnen, wenig erfolgversprechend. Teilprofile in den Flächen V und VI (*Beilagen 7-8*) zeigen im übrigen, daß tiefe Eingrabungen im Bereich des ehemaligen Triumphbogens (u. a. Fundamentgrube sowie Grabschächte 14 und 15) jeglichen Schichtenzusammenhang zwischen altem Chorbereich und Kirchenschiff unterbrochen hatten. Dieser Sachverhalt erschwert bzw. verhindert selbstverständlich die Klärung mancher Details. Dennoch ist die Baugeschichte der Aschheimer Pfarrkirche in den wesentlichsten Zügen zu rekonstruieren.

### *Älteste Bebauungsspuren und Kirche I* (*Beilage 1*)

Als Überreste der ältesten Bebauung am Platze fanden sich im natürlichen Kiesuntergrund 17 mit schwarzem Humus gefüllte Pfostengruben (*Taf. 31; 39,1; 46,2*)<sup>109</sup>. Ferner zeichneten sich zwei im rechten Winkel zueinander verlaufende schmale Gräbchen ab. Auch deren Einfüllung bestand aus tief-schwarzem Humus; ihre Sohle lag um -1,75 bis -1,90 m. Es ist nicht wahrscheinlich, daß diese Gräbchen einst zur Aufnahme der Wandpfosten eines Holzgebäudes ausgehoben worden waren, wie das für manche Gebäude in der frühmittelalterlichen Siedlung von Burgheim (Ldkr. Neuburg a. D.) belegt ist<sup>110</sup>. Eher wird man sie mit ähnlichen Gräbchensystemen in Verbindung bringen dürfen, wie sie in der römischen Siedlung von München-Denning nachgewiesen worden sind (*Karte 18*)<sup>111</sup>. Freilich ist auch deren Funktion unbekannt. Es ist unter diesen Umständen auch nicht auszuschließen, daß die beiden Aschheimer Gräbchen zur Aufnahme eines Zaunes bestimmt waren<sup>112</sup>. Vielleicht ist es kein Zu-

<sup>109</sup> Von dem Pfosten selbst war lediglich in Grube V eine Verfärbung zu erkennen. Er hatte demnach einen Durchmesser von 20 cm und war am untersten Ende vielleicht angespitzt.

<sup>110</sup> Vgl. Krämer, Burgheim bes. Abb. 2. – In diesem Fall hätte das Gebäude in der Nord-Süd-Richtung eine Ausdehnung von mindestens 9,5 m gehabt; in der Ost-West-Richtung sind die Spuren auf 3 m Länge zu verfolgen gewesen.

<sup>111</sup> W. Czysz, Der römische Gutshof in München-Denning. Kat. d. Prähist. Staatssammlung 16 (1974) 17 mit *Beilage 1*.

<sup>112</sup> Vgl. die Grabenspuren in der Siedlung von Kirchheim, Ldkr. München, die R. Christlein entsprechend deutet (noch unpubliziert).

fall, daß alle frühmittelalterlichen Beigabengräber innerhalb der durch die Gräbchen eingefriedeten Fläche liegen.

Von den in den Flächen I und IV–VI nachgewiesenen Pfostengruben ist der überwiegende Teil in zwei Reihen angeordnet. Und zwar besteht die südliche Reihe noch aus drei Gruben (Nr. II, VI, IX) im gegenseitigen Abstand von 2,0 bzw. 2,7 m<sup>113</sup>. Die zweite Reihe, bestehend aus sechs Gruben (Nr. I, III–V, VIII a, XI), verläuft nördlich davon im Abstand von etwa 1,6 m. Die Entfernung der einzelnen Pfostengruben untereinander ist in diesem Fall allerdings recht unterschiedlich; sie schwankt zwischen 0,7 und 1,4 m. Eine gedachte Verbindungslinie zwischen der östlichsten Grube dieser Reihe (Nr. XI) zu der 2,75 m nördlich davon aufgefundenen Grube Nr. XII liegt fast genau im rechten Winkel zu den beiden beschriebenen Ost-West-Reihen. Einigermaßen parallel dazu verlaufende Querreihen sind schließlich aus der gegenseitigen Anordnung der Gruben Nr. I/II und IV/VI zu erkennen. Die drei Gruben VII, VIII b und X fügen sich ebenso wenig in das beschriebene Bebauungsschema ein wie die beiden Gruben XIII und XIV im Bereich des heutigen Presbyteriums und die weitab davon in Fläche VII aufgefundenen Gruben Nr. XV und XVI.

Zu beachten ist, daß die erkannten Pfostenreihen ein Bebauungsschema andeuten, das diskordant zu einer durch die beiden erwähnten Gräbchen etwa erschließbaren Bauflucht eines oder mehrerer Gebäude liegt. Dies und die gegenseitige Lage der genannten Überreste von tatsächlichen oder vermeintlichen Holzbauten macht es zur Gewißheit, daß sie nicht gleichzeitig bestanden haben oder gar errichtet worden sein könnten.

Genauere Vorstellungen von der ungefähren Größe und der einstigen Gestalt des Aufgehenden sind allein für den Holzpfostenbau zu gewinnen, an dessen frühmittelalterlicher Zeitstellung – das sei vorweg bemerkt – angesichts der vorliegenden Funde und Befunde (S. 65 ff.) nicht zu zweifeln ist. Allerdings ist die andeutungsweise Wiedergewinnung seines Grundrisses zugestandenermaßen nicht ohne einen Seitenblick auf andere zeitgenössische Denkmäler möglich. Unter diesen Voraussetzungen lassen die erhaltenen Spuren mit ursprünglich fünf Pfostenreihen rechnen, also auf eine Grundrißform schließen, wie sie – unbeschadet gewisser funktionsbedingter Modifikation – sowohl im zeitgenössischen Profan- wie im Sakralbau Süddeutschlands belegbar ist<sup>114</sup>. In Anbetracht des Nachweises einander sich ablösender Kirchenbauten am Platze bis in die Gegenwart, aber auch angesichts anderer, noch zu besprechender Beobachtungen<sup>115</sup>, darf bereits der Holzpfostenbau als Kirchengebäude („Kirche I“) angesprochen werden, das – dies sei vorweggenommen – einen ziemlich langen Bestand gehabt haben muß. Dies erlaubt nun eine detailliertere Rekonstruktion des Grundrisses dem Schema nach, wie er in *Abb. 11, B* dargestellt ist, und läßt vermuten, daß ein Teil der im Grundschema überflüssigen, sich ihm aber zwanglos einfügenden Pfostengruben erst bei späteren Reparaturen hinzugefügt worden sein wird<sup>116</sup>. Solche Reparaturen können angesichts der starken Durchfeuchtung des Aschheimer Untergrundes vor der um 1925 erfolgten Entwässerung des nördlich benachbarten Moores mehrfach notwendig geworden sein.

Die Gesamtbreite des Gebäudes ist ziemlich genau mit 9 m (Außenmaß!) zu ermitteln. Seine Länge übertraf mit Sicherheit das nachweisbare Maß von ebenfalls rund 9 m und mag wegen der östlich und

<sup>113</sup> Die Maße sind jeweils von Grubenmitte zu Grubenmitte genommen.

<sup>114</sup> Vgl. einerseits die baiuwarischen Wohnhäuser des 7. Jahrhunderts aus dem benachbarten Kirchheim, Ldkr. München/Obb. (Dannheimer, Kirchheim bes. 156 ff. m. Abb. 4 u. 7), andererseits den ältesten Vorläufer von St. Gallus in Brenz, Kr. Heidenheim: B. Cichy, Die Kirche von

Brenz <sup>1</sup>(1966) bes. 24 ff. mit Abb.; <sup>2</sup>(1975) bes. 25 ff. mit Abb.; H. Dannheimer, Fundber. Schwaben NF. 19, 1971, 298 ff. mit Abb. 1.

<sup>115</sup> Vgl. unten S. 65 f.

<sup>116</sup> Eine Berücksichtigung der unterschiedlichen Eingrabungstiefen (zwischen – 1,95 u. – 2,23 m) bringt in dieser Hinsicht keine Anhaltspunkte. Vgl. *Abb. 10*.

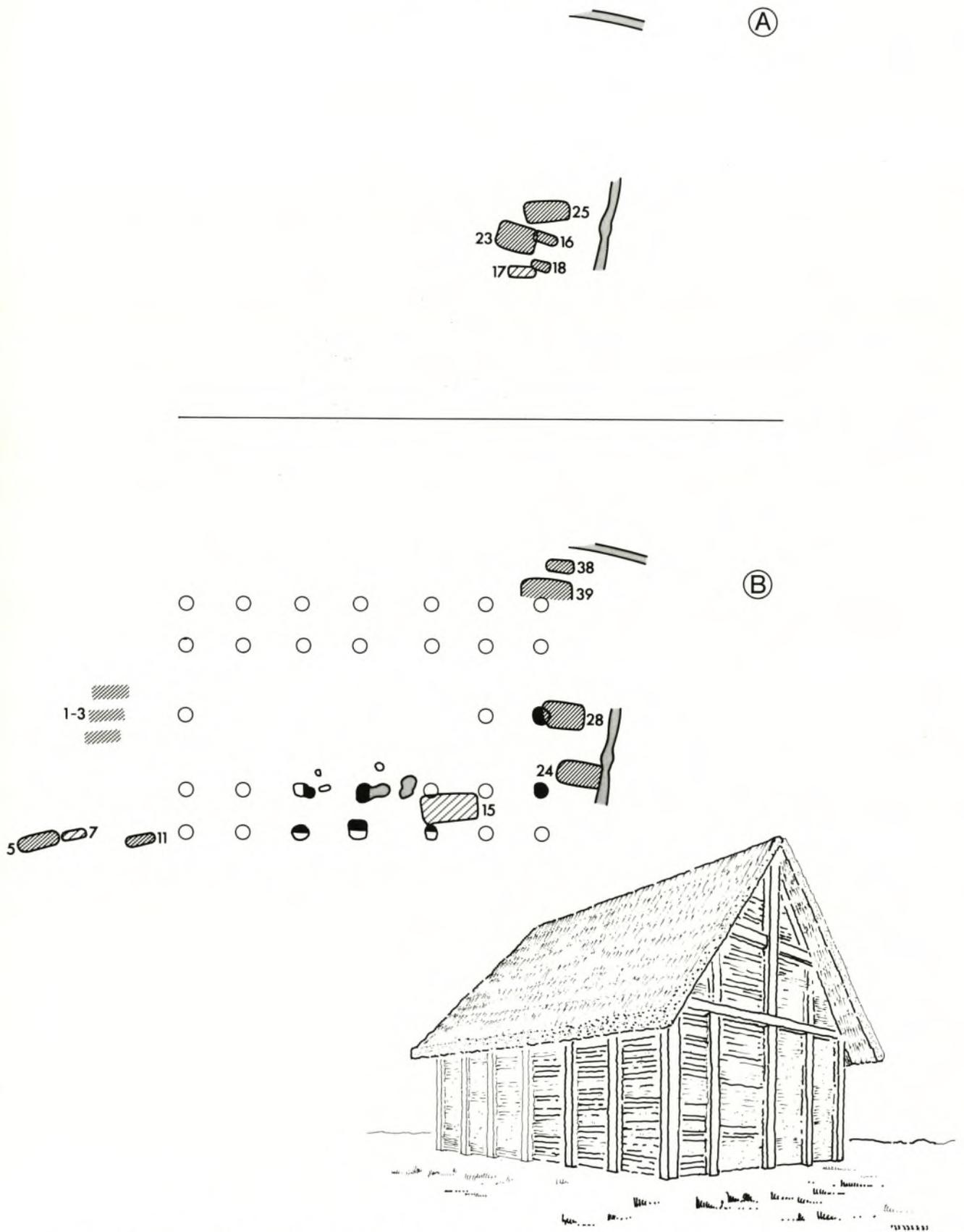


Abb. 11. Pfarrkirche St. Peter u. Paul. A Nachgewiesene Bestattungen des vorkirchenzeitlichen Gräberfeldes; B Grundrißrekonstruktion und isometrische Ansicht von Kirche I. Grundriß M. 1 : 200.

westlich benachbarten Gräber Nr. 11, 13 und 28 etwa 11–13,5 m, sicherlich aber nicht mehr, erreicht haben. Sicher ist jedenfalls, daß die Pfosten XI und XII das Ostende des Gebäudes markieren.

Die Konstruktion des Aufgehenden (*Abb. 11, B*) entsprach der der bereits erwähnten Kirchheimer Häuser 5 und 6<sup>117</sup>. Es besaß eine Firstsäulenkonstruktion, wobei allerdings – nach Ausweis u. a. des Befundes in Brenz, St. Gallus – die Firstpfosten im Inneren des Gebäudes nicht bis auf den Erdboden herabgereicht haben dürften, sondern auf Querbalken (Spannhölzern) aufgesetzt waren. Diese leiteten das Gewicht des Daches weitgehend auf die beiden inneren Pfostenreihen ab, die aus Konstruktionsgründen notwendig waren: Denn anders wäre es nur schwer möglich gewesen, die große Breite von 9 m zu überspannen. Dieses Konstruktionsdetail der in geringem Abstand von der Wandpfostenreihe eingefügten zusätzlichen Reihe von Innenpfosten weist im übrigen darauf hin, daß die Grundrißform zutreffend erschlossen sein dürfte. Denn wollte man unter Hinweis auf den Grundriß eines Holzbaues unter der St. Maternuskirche von Breberen<sup>118</sup> für Kirche I einen Bau aus nur vier Pfostenreihen rekonstruieren, wären bei der sich dann ergebenden geringen Gesamtbreite von nur knapp 6 m diese inneren Pfostenreihen entbehrlich gewesen<sup>119</sup>.

Über die Art des einstigen Fußbodens waren weder im Planum noch in den Profilen Aufschlüsse zu gewinnen. Sein Niveau wird mindestens im Bereich der erhaltenen Oberkante des alten Humus gelegen haben (wenn nicht höher), der noch maximal bis – 1,45 m anstand. Dies würde bedeuten, daß die einzelnen Holzpfosten mindestens 0,5–0,8 m tief eingegraben waren.

Für Deutung und Datierung der nachgewiesenen hölzernen Baureste ist vor allem auch bedeutsam, daß sie in der unmittelbaren Nachbarschaft eines Reihengräberfeldes der Merowingerzeit liegen. Da – wie wir weiter unten sehen werden – das als Kirche I angesprochene Holzgebäude (mit deutlicher Bezugnahme auf eben diesen Vorläuferbau) von einem Steingebäude (Kirche II) unmittelbar abgelöst wurde, ist für zwei Beigabengräber (Nr. 23 und 25; *Taf. 7, 21. 22; 9, 6–11*) sicher zu erschließen, daß ihre Anlage der Errichtung der beiden ältesten Kirchengebäude vorausgegangen sein muß. Münzgrab 25, das Grab eines dreijährigen Kindes (Knabe?), lag nämlich zwischen den Pfostengruben XI und XII, also unter der Ostwand der Holzkirche I, und beide Gräber lagen in einem Gebiet, das hernach vom Altarraum der Kirche II eingenommen wurde. Es kam demnach damals kaum für die Anlage von Kindergräbern in Frage. Das gleiche gilt – hinsichtlich der Lage zur Kirche II – für das Mädchengrab 28 (*Taf. 9, 1–5*). Dieses Grab ist allerdings zu einem Zeitpunkt eingetieft worden, zu dem die Grube für den Firstpfosten XII der Holzkirche I bereits existierte. Da die fragliche Grube von Osten her nur randlich angeschnitten war, ist es möglich, daß die Bestattung in Grab 28 zu einer Zeit erfolgte, als der zugehörige Firstpfosten und mithin auch Kirche I noch bestanden.

Pfostengrube I der Holzkirche war von Westen her angeschnitten durch das beigabenlose Grab 6, das seinerseits älter war als Grab 4 mit einer Schnalle (*Taf. 16, 1–3*). Beide Gräber waren überdeckt vom Lehmboden der Kirche III (*Beilage 3*), die sich demnach über diese Gräber hinweg nach Westen ausdehnte. Da Grund zu der Annahme besteht, daß auch ihre beiden Vorläufer bereits ähnlich weit nach Westen reichten, ist die Anlage des in der Flucht der südlichen Innenpfostenreihe der Holzkirche gelegenen Grabes 6 kaum denkbar, solange diese Pfostenreihe noch in Funktion war. Folglich dürften beide Gräber (da Grab 4 ja noch jünger ist als Grab 6) nach der Aufgabe der Holzkirche und während des

<sup>117</sup> Vgl. Dannheimer, Kirchheim 162 Abb. 7.

<sup>118</sup> K. Böhner in: Neue Ausgrabungen in Deutschland, herausgeg. v. W. Krämer (1958) 460 Abb. 18.

<sup>119</sup> Überdies muß angemerkt werden, daß im Falle von Breberen wohl eine Firstsäulenkonstruktion angenommen werden kann. Der Grundriß ist auch dort nur höchst unvoll-

ständig erhalten geblieben. In der Erstveröffentlichung des Planes (Bonner Jahrb. 150, 1950, 192 ff. m. Beilage 1) ist vom Ausgräber auf der Westseite genau in der Mitte zwischen den Pfostengruben 20 und 37 auch die Pfostengrube 25 der Holzkirche zugeordnet, die demnach doch wohl einen Firstpfosten umschlossen haben wird.

Bestehens der ältesten Steinkirche angelegt worden sein. Bei dieser Gelegenheit wird eine weitere Pfostengrube der Holzkirche zerstört worden sein. Das gleiche relative Altersverhältnis wie für die Gräber 4 und 6 ist für Grab 14 anzunehmen, das östlich der Pfostengrube VIII a/b – ebenfalls in der Flucht dieser inneren Pfostenreihe – aufgefunden wurde und das eine weitere Pfostengrube getilgt haben könnte.

Das zuletzt genannte, nur mit einer Eisenschnalle (*Taf. 17, 18*) ausgestattete Grab 14 war jünger als das unmittelbar südlich daneben gelegene Grab 15, das weder irgendwelche Reste einer Bestattung noch Beigaben enthielt. Aus der Lage zwischen den beiden südlichen Pfostenreihen der Holzkirche ist ersichtlich, daß seine Anlage während der Benutzungszeit des ältesten Gotteshauses erfolgt sein dürfte. Ein höheres Alter (analog etwa dem der Gräber 23 und 25) ist freilich nicht völlig auszuschließen. Jünger als die Holzkirche kann das Grab aber jedenfalls nicht angesetzt werden, da es nach deren Aufgabe von der Südwand der ältesten Steinkirche (II) bereits überbaut worden ist.

Die dargelegten Beziehungen zwischen den ältesten Gräbern des Friedhofes und der Holzkirche lassen für deren absolute Datierung folgende Fixpunkte gewinnen: Kirche I kann frühestens während des letzten Drittels des 6. Jahrhunderts errichtet worden sein, nachdem die frühestens in diese Zeit zu datierenden Gräber 23 und 25 bereits angelegt waren. Sie muß während der 1. Hälfte des 7. Jahrhunderts auf jeden Fall bestanden haben, da das entsprechend zu datierende Grab 28 eine ihrer Pfostengruben in Mitleidenschaft zog. Schließlich wird sie in der Zeit um oder nach 700 spätestens aufgegeben worden sein, da die Anlage der beiden Gräber 6 und 14 mit höchster Wahrscheinlichkeit die Aufgabe des Holzgebäudes zur Voraussetzung hat. Aus der historischen Überlieferung<sup>120</sup> ist darüber hinaus sicher, daß in der Zeit um 756 in Aschheim bereits eine Steinkirche bestand.

Demgegenüber sind Anhaltspunkte für die Datierung, die aus einigen wenigen Siedlungsfunden zu gewinnen sind, naturgemäß ungenauer. Sie alle liefern vermutlich einen *terminus post quem* für den Bau von Kirche I, zumal sie teilweise aus Grabeinfüllungen des ältesten, vorkirchenzeitlichen Belegungshorizontes des Reihengräberfeldes stammen.

Folgende Funde sind mit Kirche I in Beziehung zu setzen:

*Inv. Nr. 1969, 54*

Oberteil von Eisennadel mit doppelkonischem Kopf; Länge noch 6 cm (*Taf. 22, 1; 27, 3*).

Beim Profilputzen in der Einfüllung der Pfostengrube VIII a/b gefunden.

*Inv. Nr. 1969, 55*

Rötliches Silexspaltstück; Länge 3,4 cm.

Gefunden in der Einfüllung der Pfostengrube V.

*Inv. Nr. 1970, 2600*

Relativ dickwandige Schulterscherbe eines handgearbeiteten Gefäßes aus grauem Ton mit feinkörniger weißer Magerung, auf der Außenseite unregelmäßige engständige Horizontalrillen eingetieft, über

die hernach ein vierzeiliges Wellenband gelegt ist; der Ton nur mäßig hart gebrannt (*Taf. 22, 3*).

Schulterscherbchen eines Gefäßes aus grauem Ton, verziert mit unregelmäßiger Wellenlinie, mäßig harter Brand, ohne Drehscheibe geformt (*Taf. 22, 2*).

Aus der Einfüllung von Grab 23, über dem Bestattungsniveau.

*Inv. Nr. 1970, 2602*

Wandscherbchen wohl vom Unterteil eines Gefäßes aus graubraunem glimmerhaltigen Ton, mäßig harter Brand, ohne Drehscheibe geformt, relativ dickwandig.

Aus der Einfüllung von Grab 25, über dem Bestattungsniveau.

Die Keramikreste in den Einfüllungen der Gräber 23 und 25 müssen spätestens aus der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts stammen. Von ihnen gehört die größere Schulterscherbe (*Taf. 22, 3*) einer in der

<sup>120</sup> Vgl. S. 167 ff.

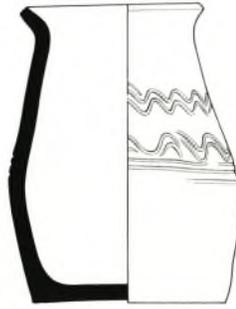


Abb. 12. Gauting (Ldkr. Starnberg) oder Notzing (Ldkr. Erding). Tonbecher aus einem bajuwarischen Reihengrab. M. 1 : 3.

Münchner Schotterebene geläufigen handgeformten Keramikgattung an, für die eine feinkörnige weiße Beimengung in den Ton ebenso charakteristisch ist wie die Verzierung mit Wellenlinien und engständigen Horizontalrillen<sup>121</sup>. Auch die zweite Keramikprobe aus Grab 23 (*Taf. 22,2*) ist nach Tonzusammensetzung, Verzierung und Brand ohne weiteres an süddeutsche Grab- und Siedlungsfunde des 6. und 7. Jahrhunderts anzuschließen (*Abb. 12*)<sup>122</sup>. Gleichartige Siedlungskeramik liegt u. a. aus Kirchheim, Ldkr. München vor. In Hütte F ist sie dort vergesellschaftet mit stark silberglimmerhaltiger Ware und mit einem merowingerzeitlichen Eisenmesser mit Blutrinne<sup>123</sup>.

Von den Funden aus den Pfostengruben der Holzkirche ist nur die zierliche Eisennadel (*Taf. 22,1*) erwähnenswert. Sie ist formal verwandt drei kleinen Nadeln aus Silber bzw. Bronze aus einem Mädchengrab der Zeit um 600, das erst kürzlich im Gräberfeld von Altheim (Ldkr. Neustadt/Aisch-Bad Windsheim) gefunden wurde<sup>124</sup>. Ebenfalls in der Dreizahl fanden sich entsprechende Bronzenadelchen mit doppelkonischem Kopf in Mädchengrab 15 von Friedberg (Schwaben)<sup>125</sup>, zu dessen Ausstattung u. a. eine langobardische Bügelfibel des jüngeren 6. Jahrhunderts und ein byzantinisches Pektoralkreuzchen aus dünnem Silberblech gehörten<sup>126</sup>. Noch näher stehen unserem Fund schließlich ein Bronzenadelpaar aus Miesenheim Grab 133<sup>127</sup> und je eine Bronzenadel aus den Gräbern 69 und 117 a des Reihengräberfeldes von Freilassing-Salzburgshofen<sup>128</sup>, die durchweg im 7. Jahrhundert angelegt worden sind. Die Aschheimer Nadel stammt aus einer Pfostengrube (Nr. VIII a/b) der Kirche I, die vermutlich erst anlässlich einer Reparatur dieses Holzgebäudes ausgehoben worden ist. Ebenso wie die Keramikfunde aus den Gräbern kann sie nicht mehr als einen recht allgemeinen Hinweis auf die Nutzungszeit der ältesten Kirche geben.

Aussagefähiger sind alle diese Funde aber vermutlich für die Lokalisierung der merowingerzeitlichen Siedlung in unmittelbarer Nachbarschaft des Reihengräberfeldes und der darauf errichteten Kirche, worauf ja auch die in den Flächen VII und VIII gefundenen Pfostengruben nordöstlich der Kir-

<sup>121</sup> Dannheimer, Epolding-Mühlthal 48 f. m. Abb. 9.

<sup>122</sup> Alle genannten Kriterien finden sich z. B. an dem in *Abb. 12* wiedergegebenen Grabgefäß, dessen Herkunft aus Gauting bei München oder Notzing, Ldkr. Erding, nicht mehr eindeutig zu klären ist (Inv. Nr. HV 1874 der Prähist. Staatssammlung München).

<sup>123</sup> Vgl. vorläufig Dannheimer, Kirchheim 168 Abb. 11, 10.

<sup>124</sup> Unveröffentlicht; vgl. vorläufig L. Wamser in der Windsheimer Zeitung Nr. 33 v. 10.2. 1977 mit Abb. Das Grab ist datiert vor allem durch eine fast unbenutzte Bronzescheibelfibel mit Tierkopffries rund um ein silbertau-

schiertes eisernes Mittelfeld, dessen Ornament ein Zellwerk imitiert (Prähistorische Staatssammlung, Führer durch die Abteilung Vor- und Frühgeschichte im Vorgeschichtsmuseum Bad Windsheim [1983] Taf. 7,1).

<sup>125</sup> Die Nadel selbst noch unpubliziert. Zum Grab vgl. R. Christlein, *Jahrb. RGZM Mainz* 20, 1973, 169 f.

<sup>126</sup> Das Kreuz abgebildet bei R. Christlein a. a. O. Abb. 16; H. Dannheimer, *Prähistorische Staatssammlung. Die Funde aus Bayern* 1(1976) 25 Nr. u. Abb. 250; 2(1980) 28 Nr. u. Abb. 261.

<sup>127</sup> Ament, *Mayen u. Pellenz Taf. 41,2.5*.

<sup>128</sup> Veröffentlichung in Vorbereitung.

che hinweisen (*Beilage 1*). Es scheint deshalb angebracht, an dieser Stelle gleich auf zwei weitere merowingerzeitliche Siedlungsfunde hinzuweisen, die in jüngeren Zusammenhängen bei der Kirchengrabung aufgefunden worden sind<sup>129</sup>:

*Inv. Nr. 1969, 19*

Hals-/Schulterscherbchen eines Gefäßes aus hart gebranntem grauen Ton, die glänzende Oberfläche innen bläulich-grau, außen dunkelgrau und gut ge-  
glättet; Scheibenware (*Taf. 22,9*).

Gefunden in Fläche I zwischen Planum VI und VIII im Humus außerhalb der Störungen.

*Inv. Nr. 1970, 2575*

Schulterscherbe eines doppelkonischen Bechers aus grauem leicht glimmerhaltigen relativ hart gebranntem Ton, auf der Schulter unregelmäßige Rillen und Wellenlinien; Scheibenware (*Taf. 23,22*).

Gefunden in Fläche VI zwischen Planum 2 und 3 im Humus außerhalb der Gräber A und B.

Die Fundumstände sind für die zeitliche Einordnung beider Keramikproben nicht von Belang. Es ist lediglich zu entnehmen, daß sie spätestens bei der Einrichtung der Kirche III bzw. V an ihren Auffindungsort gelangt sein müssen. Nach Brand und Machart entsprechen sie jedoch merowingerzeitlicher Grabkeramik. Und zwar stammt das kleine Hals-/Schulterscherbchen (*Taf. 22,9*) von einem fränkischen Drehscheibengefäß, wie sie im Maingebiet häufig belegt, südlich der Donau jedoch nur selten als Import nachweisbar sind<sup>130</sup>. Die wellenlinienverzierte Schulterscherbe (*Taf. 23,22*) dürfte dagegen eine unter entsprechendem Einfluß entstandene einheimische Arbeit sein.

Die Berücksichtigung aller stratigrafischen Befunde ergibt für Holzkirche I, daß ihre Anlage in der Nachbarschaft einer Siedlung auf einem bereits während der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts belegten Reihengräberfeld in der Zeit um 600 erfolgte. Sie mag maximal etwa 100 Jahre benutzt worden sein. In der Zeit um 700 wurde sie spätestens durch einen Steinbau ersetzt. Holzkirche und Gräberfeld waren möglicherweise mit einem Zaun eingefriedet. Jedenfalls wurde kein datierbares merowingerzeitliches Beigabengrab außerhalb der durch die beiden frühmittelalterlichen Gräbchen umschlossenen Fläche festgestellt.

#### *Nachtrag (1984)*

Im Zusammenhang mit den flurgenetischen Untersuchungen G. Diepolders für die vorliegende Publikation (vgl. S. 183 ff., bes. 193 ff.) wurde nach Abschluß des Manuskriptes der Versuch unternommen, die ehemaligen Baumaße der ältesten Aschheimer Kirche noch genauer als oben dargelegt zu bestimmen und möglichst das dabei verwendete Fußmaß zu erschließen<sup>130a</sup>. Dafür stand allerdings im vorliegenden Falle als genau bekannte Größe lediglich der Abstand des Firstpfostens in der Ostwand von der südlich benachbarten Pfostengrube zur Verfügung. Er mißt (von Grubenmitte zu Grubenmitte gemessen) genau 2,75 m, während der Abstand der beiden südlichen Pfostenreihen des Holzgebäudes nur ungenau auf 1,6/1,7 m bestimmt werden kann.

Da man voraussetzen darf, daß beiden Strecken ehemals „runde“ Maßzahlen zugrundegelegt worden sind, läßt sich das beiden gemeinsame Modul auf 27,5 cm bestimmen, mithin der Abstand der genannten Pfostenreihen mit 10 Fuß (= 2,75 m) bzw. 6 Fuß (= 1,65 m). Demnach wäre die Gesamtbreite der Kirche mit 32 Fuß (= 8,8 m) bemaßt worden (vgl. *Abb. 12 a*). Ihre Länge mag – im Hinblick auf die Lage der Gräber 11 und 13 mindestens 48 oder – eher sogar – 50 Fuß (= 13,20 bzw. 13,75 m) betragen

<sup>129</sup> Zu anderen vermutlich merowingerzeitlichen Funden s. unten S. 72.

<sup>130</sup> R. Koch, *Bodenfunde der Völkerwanderungszeit aus dem Main-Tauber-Gebiet* (1967) 84 ff.

<sup>130a</sup> Vgl. zum Folgenden: H. Dannheimer, *Baumaße einiger frühmittelalterlicher Gebäude aus Bayern*. Arch. Korrespondenzbl. 15, 1985, 515 ff. bes. Nr. 1.

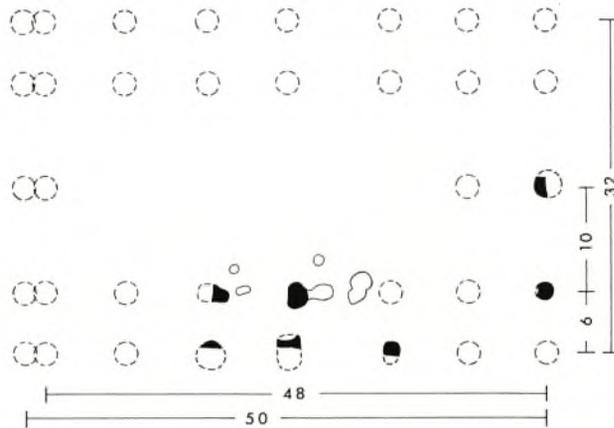


Abb. 12 a. Pfarrkirche St. Peter u. Paul. Vermutete Bemaßung der Kirche I. 1 Fuß = 27,5 cm. M. 1 : 200.

haben. Die Ausgangsbasis für diese Berechnung ist zugegebenermaßen außerordentlich schmal. Sie gewinnt jedoch an Glaubwürdigkeit, wenn man berücksichtigt, daß die 1970 ergrabenen Hausgrundrisse in der baiuwarischen Siedlung beim benachbarten Kirchheim mit demselben Fuß bemaßt sind und dem ältesten Vorläufer der Kirche Hl. Kreuz in Passau ein ganz ähnliches Fußmaß zu Grunde liegt<sup>130b</sup>.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen, daß für keine der jüngeren Aschheimer Kirchen ein entsprechender Schluß auf die ursprüngliche Bemaßung möglich ist, da in diesen Fällen kein einziges Längenmaß zuverlässig genug bekannt ist.

### *Kirche II* (Beilage 2)

Nach der Aufgabe des Holzgebäudes I wurde der Bau aus kleinen, in weißem Kalkmörtel verlegten Tuffsteinquadern an gleicher Stelle neu aufgeführt. Von diesem Gebäude II ist im Bereich der Flächen IV und V allerdings nur die unterste, fast völlig der Steine beraubte Fundamentzone erhalten geblieben (*Taf. 38; 39,2*). Eine ost-west-gerichtete Fundamentspur, deren südliche Begrenzung infolge jüngerer tiefer reichender Bebauung nicht erhalten war, verlief in genau mit der Flucht der Pfostenreihen der Holzkirche übereinstimmender Ausrichtung zwischen den Pfostengruben VIII a und IX, also zwischen den beiden südlichen Pfostenreihen der vorausgehenden Kirche I. Von dieser Südwand führte bei 18,0/18,7 m n. O. ein ca. 0,75 m breiter und ca. 1,3 m langer Fundamentstumpf im rechten Winkel nach Norden (bis 4,7 m n. N.). Die Unterkantenniveaus der verschiedenen Fundamentspuren, die nicht auf den festen Kiesuntergrund gegründet, sondern in den darüberliegenden schwarzen Humus gebettet waren, verliefen sehr unregelmäßig zwischen -1,56 und -1,75 m.

In Fläche VI, also innerhalb der heutigen Sakristei, fand sich in völlig übereinstimmender Ausrichtung, jedoch mit der Innenkante um 0,75 m nach Norden versetzt, ein knapp 2,5 m langer Fundamentrest (*Taf. 45; 46,1*), der in der allein erhaltenen untersten Lage aus ziegelsteinähnlichen kleinen Tuffquadern bestand (*Abb. 19*), die in zwei Reihen lagen. Er war ebenfalls in den Humus verlegt

<sup>130b</sup> Ebd. Nr. 6 u. 8.

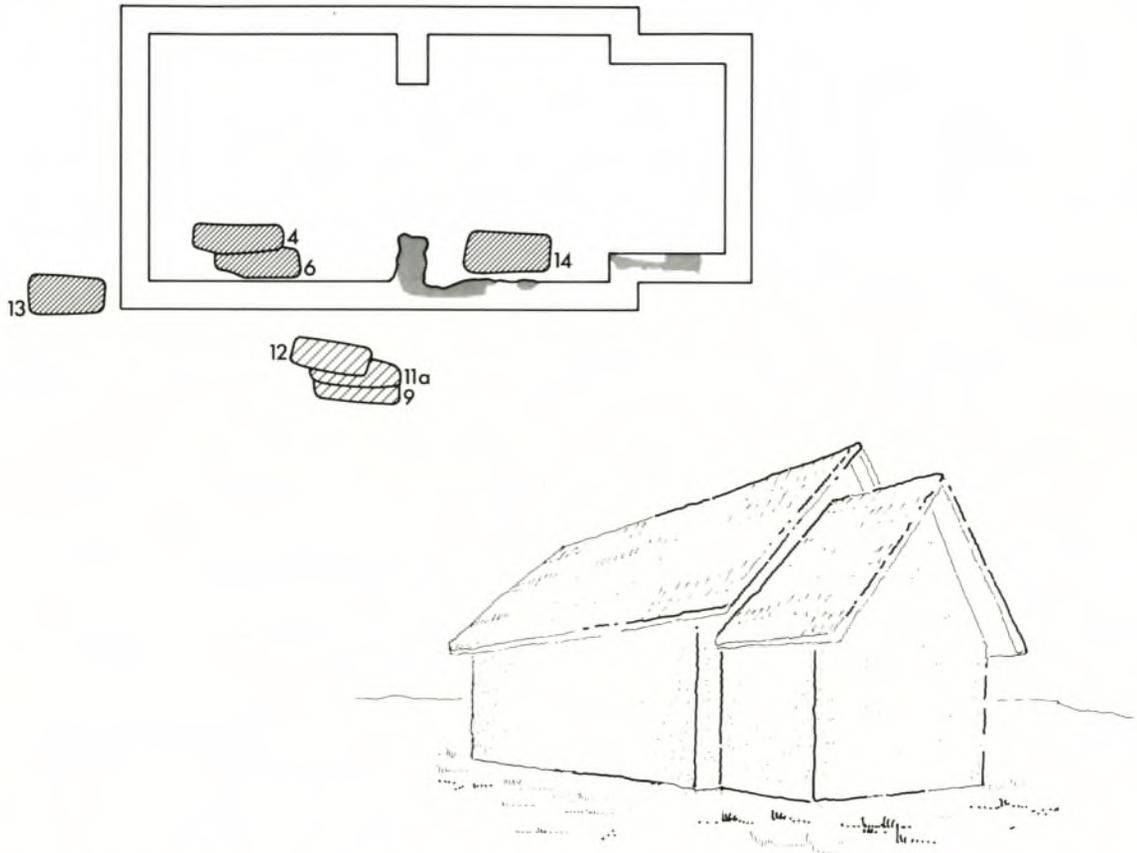


Abb. 13. Pfarrkirche St. Peter u. Paul. Grundrißrekonstruktion und isometrische Ansicht von Kirche II. Grundriß M. 1 : 200.

(Unterkante – 1,52 m). Im Westen war sein ursprüngliches Ende bei 23,6 m n. O. deutlich erhalten, im Osten war er durch jüngere Eingrabungen abgeschnitten. Auch hier war die Südfront durch ein jüngeres Mauerfundament in ganzer Länge beeinträchtigt. Die durch diesen Fundamentrest dokumentierte Tuffsteinmauer stand deutlich in Abhängigkeit von der vorausgehenden Holzbebauung: Ihr Westende war über der Pfostengrube XI errichtet, und die Mauer insgesamt bildete gewissermaßen die Fortsetzung der südlichen inneren Pfostenreihe der Kirche I.

Obwohl die Überreste der ältesten Steinbauphase in Fläche VI wegen dazwischenliegender Störungen nicht mit den entsprechenden Resten in Fläche IV/V in unmittelbare stratigrafische Verbindung zu bringen sind, deuten die erkannten Beziehungen zwischen dem Holzbau (I) und den Überresten der ältesten Steinbebauung an, daß letztere alle der nämlichen, unmittelbar auf die Holzbebauung folgenden Bauphase (II) angehören dürften. Darüber hinaus ist abzuleiten, daß Holzgebäude (I) und Steinbau (II) die gleiche Funktion hatten.

Unter solchen Prämissen läßt sich Bau II als nicht untergliederter Saal rekonstruieren, dem im Osten ein um etwas mehr als Mauerbreite verengter Chor angefügt war (Abb. 13). Wenn man voraussetzt, daß die Ostausdehnung von Kirche II nicht größer war als die von Kirche IV (die eindeutig zu ermitteln war; vgl. Beilage 5), dann ergibt sich für den Chor von Bau II die geringe Tiefe von etwa 3 m. Jedenfalls war es wohl ein Rechteckchor, der breiter als tief war. Die Breite ist natürlich auch dann nur andeutungsweise zu ermitteln, wenn wir von der Voraussetzung ausgehen, daß man auf der Nordseite für die ältesten Steinmauern die gleichen Lagebezogenheiten gegenüber dem vorausgehenden Holz-

gebäude beachtet hat, wie auf der Südseite. Dies ergäbe für den Chor eine ungefähre Nordsüdausdehnung von 5 m im Lichten. Für das Schiff ließen sich etwa 6,5 m innere Breite errechnen. Seine Länge wird die des Holzbaues im Westen kaum übertroffen haben (sicher aber nicht die von Kirche V), so daß sie mit 12–13 m anzunehmen ist.

Trotz der wahrscheinlich gegenüber dem Holzbau etwas geringeren Breite bedeutete der Saalraum von Bau II, verglichen mit dem Vorgängerbau, eine Vergrößerung, da der Innenraum nun (ohne störende Innenstützen) voll nutzbar war<sup>131</sup>. Vor allem aber brachte die Anfügung des breitrechteckigen Chorraumes eine Ausweitung um etwa 2,8 m nach Osten.

Ebensowenig wie bei der Holzkirche (I) waren für den ältesten Steinbau (II) zugehörige Fußbodenreste oder mit ihm eindeutig in Zusammenhang stehende Kulturschichten erhalten. Lediglich in der Einfüllung über Grab 14, das innerhalb dieser Kirche angelegt worden ist<sup>132</sup>, zeichnete sich ein seinerseits von einer Humuszone überlagertes dünnes Mörtelband ab. Es könnte – eingesunken in die Grabeinfüllung – die notdürftige Schließung des Fußbodens nach erfolgter Bestattung anzeigen, kann aber ebenso mit der Errichtung von Kirche III in Zusammenhang stehen. Mit Sicherheit ist das Mörtelband jedenfalls vor der Anplanierung der als Fußboden von Kirche III anzusprechenden Lehmschicht (*Beilage 7,4*) eingebracht worden, die über dem eingesunkenen Grabschacht 14 besonders mächtig ausgebildet ist. Angesichts der geringen Tiefenlage der ermittelten Fundamentüberreste gegenüber dem maximalen Oberkantenniveau des alten Humus (*Beilage 8,1.3.5*)<sup>133</sup> muß man annehmen, daß die Mauern von Kirche II vor der Errichtung des nachfolgenden Kirchengebäudes III abgeräumt worden sind.

Bereits bei der Besprechung der Kirche I wurde darauf hingewiesen, daß die Gräber 4, 6 und 14 (*Taf. 16,1–3; 17,18*) aller Wahrscheinlichkeit nach erst nach Aufgabe dieses ältesten Kirchenbaues und auf jeden Fall vor Einbringung des Lehmboens der Kirche III, mithin also im Inneren der Kirche II angelegt worden sind. Ferner kann als sicher gelten, daß die Bestattung in Grab 28 (*Taf. 19,1–5*) vor Errichtung der ältesten Steinkirche (II) erfolgte. Dieses Grab überschneidet bekanntlich teilweise die Pfostengrube XII des Holzgebäudes (I) und lag an einer Stelle innerhalb des Altarraumes von Kirche II, die nicht als Bestattungsplatz für einen Laien in Frage kam. Letzteres gilt in gleicher Weise für die Gräber 23 und 25 (*Taf. 17,21.22; 19,6–11*), die jedoch – wie wir sahen – sogar älter sind als Kirche I, und gilt vor allem auch für Grab 24 (*Taf. 17,19.20*), das demnach ebenso wie Grab 28 außerhalb von Kirche I während deren Benutzungszeit eingetieft worden sein dürfte.

Nach Lage der Dinge kann also Kirche II frühestens während der 1. Hälfte des 7. Jahrhunderts errichtet worden sein<sup>134</sup>. Sie war mit Sicherheit während der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts in Benutzung, da in ihrem Inneren damals drei Bestattungen (Nr. 4, 6 und 14) erfolgten. Für den Zeitpunkt der Aufgabe von Kirche II sind allein Fundstücke aussagefähig, die mit der Einrichtung von Kirche III in Verbindung zu bringen sein dürften<sup>135</sup>.

Auch in diesem Falle liefern die sonstigen Funde nur recht allgemeine Datierungshinweise für das Kirchengebäude II.

<sup>131</sup> Die Verringerung gegenüber Bau I in den Außenmaßen war aus statischen Gründen nötig, denn es wäre andernfalls nur schwer möglich gewesen, den Raum stützenlos zu überbrücken.

<sup>132</sup> Vgl. unten S. 66.

<sup>133</sup> Bei – 1,45 m im Bereich des Kirchenschiffes; im Chor allerdings bis – 1,2 m anstehend.

<sup>134</sup> Nach Anlage der entsprechend datierbaren Gräber 24 und 28.

<sup>135</sup> Vgl. S. 74 f.

*Inv. Nr. 1969, 22*

Kleine dunkelgraue Randscherbe eines Napfes mit leicht geschweifeter Wandung, der scharfkantige Rand gerade abgestrichen, Ton mit grober weißer Magerung; Handarbeit; Mündungsdm. um 18 cm (*Taf. 22,4*).

Graues Wandscherbchen der selben Tongattung.

Aus der Einfüllung von Grab 6 unterhalb des Niveaus von Grab 4.

*Inv. Nr. 1969, 64*

Bräunlich-graue Gefäßwandscherbe aus leicht glimmerhaltigem mit Sand gemagerten Ton; Handarbeit.

An der Grenze zwischen dem Fundament der bestehenden Kirche (VII) und der Einfüllung von Grab 14. Wahrscheinlich aus der Grabeinfüllung.

*Inv. Nr. 1969, 65*

Graues Gefäßwandscherbchen mit sehr feinkörniger weißer Magerung des Tones, relativ harter Brand; Handarbeit.

Hellgraue Gefäßwandscherbe, der Ton mit Sand gemagert, mäßig harter Brand; Handarbeit.

Kleine Gefäßwandscherbe aus stark glimmerhaltigem Ton, Außenseite bräunlich-grau, innen dunkelgrau; Handarbeit.

Unter Planum VIII in der Einfüllung von Grab 14.

*Inv. Nr. 1969, 76*

Steile Wand-/Bodenscherbe aus glimmerhaltigem schwarzen Ton, wohl von Schultertopf, Oberfläche grau, schlecht gebrannt; Handarbeit; Bodendm. um 14 cm (*Taf. 22,5*).

In der Einfüllung von Grab 4 im Bestattungsniveau beim rechten Knie des Toten.

Die beschriebenen Proben von Siedlungskeramik sind zufällige Einschlüsse in den Einfüllungen der Gräber 4, 6 und 14, die während des Bestehens der Kirche II angelegt worden sind und die nach den spärlichen Beigaben in die späte Merowingerzeit (um 700 bis 1. Hälfte 8. Jahrhundert) datiert werden können. Handgearbeitete Keramik dieser Art ist aus merowingerzeitlichen Siedlungsfunden der näheren Umgebung bekannt. Da die Gefäßformen nach den geringen Resten nur ungenügend bestimmbar sind, muß der pauschale Hinweis auf Siedlungsmaterial aus Kirchheim<sup>136</sup>, Unterzolling bei Freising<sup>137</sup> und Burgheim (Ldkr. Neuburg/Donau)<sup>138</sup> als Beleg genügen. Die oben umrissene aus den genannten Gräbern gewonnene Datierungsspanne für Kirche II können die beschriebenen Funde nicht weiter präzisieren.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß der älteste Steinbau (Kirche II) bereits während der jüngeren, bestimmt aber in der späten Merowingerzeit errichtet worden ist. Er hatte offenbar keinen wesentlich längeren Bestand als sein hölzerner Vorläufer. Die später zu besprechende stratigrafische Zuordnung von Siedlungsfunden zu Kirche III läßt nämlich erkennen, daß diese vielleicht schon während der früheren Karolingerzeit erbaut worden sein könnte.

### *Kirche III* (Beilage 3)

Auch die Kirche II wurde durch einen Neubau (III) von Grund auf ersetzt. Von ihm waren lediglich im ehemaligen Chorbereich (Fläche VI) originale Reste erhalten. Und zwar fand sich hier – im Norden begrenzt durch den alten Humus – in völlig übereinstimmender Ausrichtung wie das entsprechende Fundament der Kirche II, jedoch mit der Innenkante um 10 cm nach Norden versetzt, ein weitestgehend ausgeplünderter Fundamentrest aus kleinen Tuffquadern (*Taf. 44*). Seine Unterkante verlief bei – 1,38 m, also knapp 15 cm höher als die des Fundamentes des Vorläuferbaues II. Im Westen endete er

<sup>136</sup> Vgl. Anm. 123.

<sup>137</sup> Dannheimer, Siedlungsarchäologie 647 ff. mit Abb. 5–6.

<sup>138</sup> Krämer, Burgheim 203 f. mit Taf. 26; zur Datierung s. vorläufig Dannheimer, Epolding-Mühlthal 50f.

bei 23,2 m n. O., im Osten war er bei 26,4 m n. O. durch die Fundamentgrube des Nachfolgebauwerks (IV) abgeschnitten, so daß sich die nachweisbare Länge noch auf 3,2 m beläuft.

Auch für dieses dritte Baustadium fanden sich im Chorbereich keine Überreste des zugehörigen Fußbodens oder ein eindeutig zuweisbarer Bauhorizont. Dagegen ist diesem Bau wohl ein Lehmstratum zuzuweisen, das innerhalb der Flächen I, IV und V im Niveau um  $-1,4$  m allenthalben nachzuweisen und in sämtlichen Profilen fixierbar war (Beilage 7,1-4). Es überdeckte dort u. a. die Gräber 4, 6, 14 und 15 (Taf. 16,1-3; 17,18) und die Fundamentreste der Kirche II, die demnach älter sind als seine Anplanierung, und führte im Süden bis an das Rollsteinfundament der Kirche IV. Da das Lehmstratum nach dem stratigraphischen Befund in den Profilen bei der Einbringung dieses Fundamentes längst anplaniert gewesen sein muß, ist sein Zusammenhang mit Kirche III äußerst wahrscheinlich. Vermutlich hat es sich dabei sogar um den Fußboden dieser Kirche gehandelt, zumindest aber um einen über gewisse Zeit hin benutzten Laufhorizont. In ihn waren nämlich Keramikreste eingetreten, die teilweise mit religiösem Brauchtum in Verbindung stehen dürften<sup>139</sup>.

Die Ausdehnung des Lehmhorizontes innerhalb des Kirchenschiffes deutet an, daß der entsprechende Bauteil jedenfalls nicht schmaler war als in der nachfolgenden Bauperiode IV und deutlich breiter als bei Bau II. Anzeichen für eine Innenteilung fanden sich nicht. Die Tiefenlage des Lehmhori-

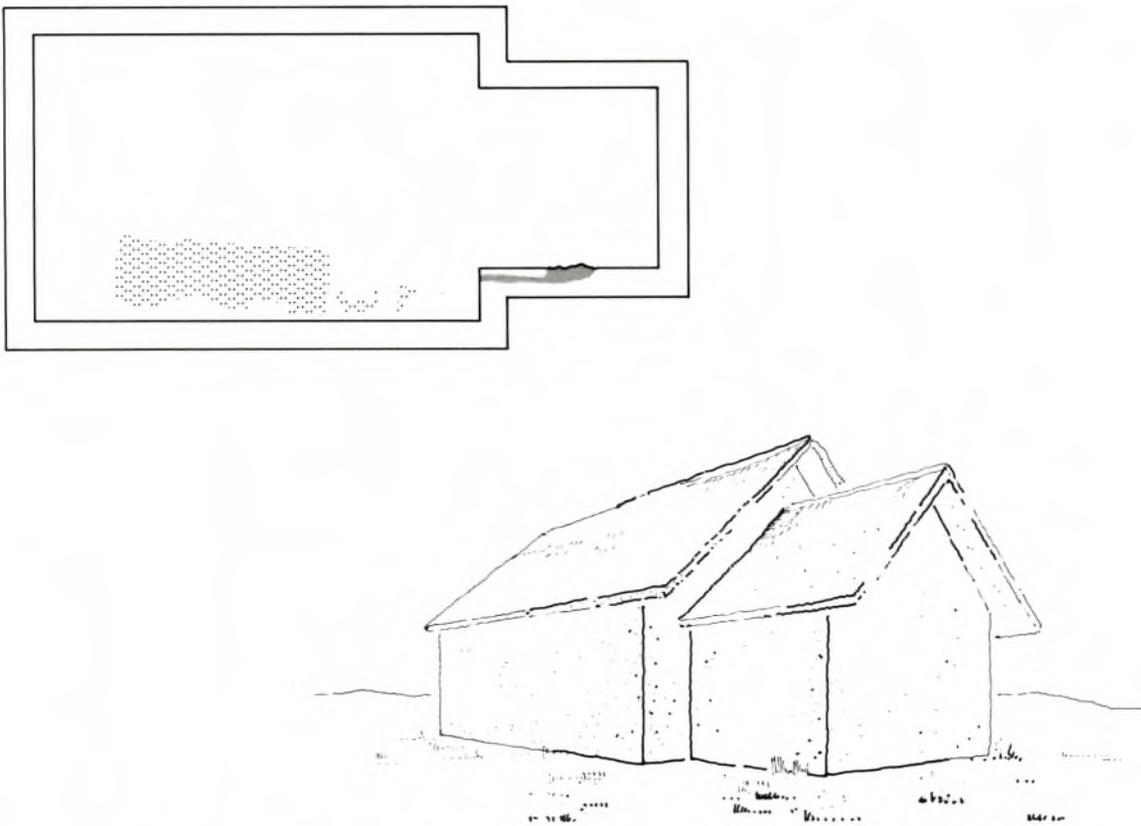


Abb. 14. Pfarrkirche St. Peter u. Paul. Grundrißrekonstruktion und isometrische Ansicht von Kirche III. Grundriß M. 1 : 200.

<sup>139</sup> Vgl. unten S. 75, 115.

zontes (die ziemlich genau der der Unterkante der von Humus umgebenen Fundamentreste in Fläche VI entspricht) zeigt darüber hinaus, daß zwischen Schiff und Chorraum ein Niveauunterschied in Höhe von mindestens einer Stufe bestanden haben muß. Aus dem Schichtenbefund ist außerdem zu entnehmen, daß der Fußboden im Chor über der Höhenmarke  $-1,2$  m gelegen haben muß. Gegenüber dem Vorläuferbau (II) war in dieser Bauperiode der Ansatz des Chorraumes an das Kirchenschiff nur um  $0,35$  m nach Westen verschoben, so wie ja auch die Innenkante der Altarraumwand nur geringfügig (nach Norden) verlagert war. Der Chor, für den wir vielleicht einen rechteckigen Grundriß annehmen dürfen, war gegenüber dem Schiff mindestens um  $1,5$  m verengt.

Über die einstige Größe des Baues (*Abb. 14*) liegen keine genaueren Anhaltspunkte vor als für Kirche II. Auch hier wird man annehmen dürfen, daß er die nachfolgende Kirche IV nicht an Ausdehnung übertroffen haben wird. Gegenüber dem Vorläuferbau II, mit dem er hinsichtlich der Achsenausrichtung vermutlich übereingestimmt hat, ergäbe dies eine Verbreiterung des Schiffes um etwa einen Meter (= ca.  $7,5$  m).

Für die Datierung des III. Aschheimer Kirchengebäudes ist von Bedeutung, daß der ihm mit großer Wahrscheinlichkeit zuweisbare Lehmfußboden die bekanntlich spätestens während der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts angelegten Gräber 4, 6 und 14 (*Taf. 16, 1-3; 17, 18*) ungestört überdeckt hat. Weitere Anhaltspunkte sind nur aus den Sachfunden zu gewinnen.

*Inv. Nr. 1969, 8*

Kleines Bruchstück einer bläulich-dunkelgrauen Porphyritplatte mit grünlichen Einsprengeln; auf der unpolierten Unterseite feine Risse offenbar in Folge von Hitzeeinwirkung; gr. Länge  $5,7$  cm, Dicke  $1,8$  cm (*Taf. 22, 7*).

Gefunden in Fläche I zwischen Planum III und IV bei  $15,60$  m n. O./ $3,80$  m n. N. in  $-1,26$  m Tiefe auf der das Grab 8a überdeckenden tuffbröckchenhaltigen Lehmschicht (*Beilage 7, 1*), die wohl nach Aufgabe von Kirche III, jedenfalls aber über der humosen „Laufschicht“ und dem Lehmfußboden von Kirche III anplaniert wurde.

*Inv. Nr. 1969, 12*

Ausladende, am Mundsaum leicht rundstabilig verdickte Randscherbe aus grauem glimmerhaltigen Ton; Scheibenware; Mündungsdm. um  $12$  cm (*Taf. 22, 12*).

Bodenscherbe aus grauem Ton mit feinkörniger weißer Magerung, Innenseite rotbraun; wohl Scheibenware; Bodendm. etwa  $9$  cm (*Taf. 22, 13*).

Gefunden in Fläche I unter Planum V in dünner Humusschicht, die über dem Lehmfußboden der Kirche III wahrscheinlich als Laufschicht entstanden, auf jeden Fall aber vor Errichtung der Kirche IV anplaniert worden ist.

*Inv. Nr. 1969, 17*

Bronzenadel mit leicht geschwelltem, kräftig profiliertem Hals und profiliertem Kopf, ganz leicht verbogen; Länge  $11,7$  cm (*Taf. 22, 6; 27, 4*).

Gefunden in Fläche I unter Planum VI bei  $15,4$  m

n. O./ $3,5$  m n. N. in der Kontaktzone zwischen Grube 22a und dem schwarzen Humus, unter dem Lehmfußboden der Kirche III.

*Inv. Nr. 1969, 18*

3 sehr kleine graue Gefäßwandscherbchen, davon 2 aus glimmerhaltigem Ton; letztere Scheibenware.

Gefunden in Fläche I unter Planum VI im schwarzen Humus unter Lehm Boden der Kirche III.

*Inv. Nr. 1969, 19*

Hals-/Schulter-scherbchen von merowingerzeitlichem Topf (*Taf. 22, 9*; vgl. oben S. 68).

Relativ dickwandige kleine Schulterscherbe von grauem Tongefäß aus leicht glimmerhaltigem Ton, Außenseite hellgrau, verziert mit zwei kräftigen weitständigen Horizontalrillen (*Taf. 22, 10*).

Winziges Wandscherbchen eines TS-Gefäßes, süd-gallisch, vermutlich um Mitte des 1. Jahrhunderts (Bestimmung H.-J. Kellner).

Bruchstück von flach-viereckigem eisernen Nagel(?) - Schaft; Länge  $4,6$  cm.

Gefunden in Fläche I im Humus zwischen Planum VI und VIII, also unter dem Lehmfußboden der Kirche III.

*Inv. Nr. 1969, 39*

Kleines Bruchstück einer Porphyritplatte wie Inv. Nr. 1969, 8, ebenfalls mit feinen Rissen; gr. Länge  $5,3$  cm, Dicke  $1,8$  cm (*Taf. 22, 8*).

Gefunden in Fläche IV innerhalb der Steinsetzung der Leergrabanlage d auf der nämlichen tuffbrockenhaltigen Schicht wie Inv. Nr. 1969, 8.

Inv. Nr. 1969, 41

Ziemlich dünnwandiges Gefäß aus graubraunem leicht glimmerhaltigen Ton mit ausladendem Rand und schräg abgestrichener Mündung, sehr stark ergänzt; an drei Stellen nach dem Brand ausgebrochene kreisrunde Klammerlöcher einer alten Flickung; Handarbeit, nur der Rand nachgedreht; Mündungsdm. um 17,5 cm, Höhe 18,5 cm (*Taf.* 22,16; 28,4).

Mehreren Scherben dieses Gefäßes hafteten auf der Innenseite Getreidekörner an, die demnach von seinem ehemaligen Inhalt stammen. Diese ver- oder inkohlten Getreidekörner wurden, soweit sie wegen ihres schlechten Erhaltungszustandes überhaupt geborgen werden konnten, als Weizen, Gerste, Hafer und Emmer bestimmt (s. S. 157). Die Gefäßfragmente fanden sich über eine Fläche von 0,5 m<sup>2</sup> zerstreut in Fläche IV in und unmittelbar über Planum VI in dem schmutzig-speckigen Humusband (Laufschicht!), auf dem Lehm Boden der Kirche III aufliegend. Zur Fundstelle vgl. *Abb.* 28.

Inv. Nr. 1969, 61

Kleines unbestimmbares Buntmetallfragment.

Gefunden in Fläche V unter Planum VI im Lehmfußboden der Kirche III.

Inv. Nr. 1969, 63

Größere dünne Wandscherben aus grauem Ton mit ganz feinkörniger weißer Magerung, wohl von Gefäß ähnlich *Taf.* 22,16; Handarbeit.

Bräunlich-graues Wandscherbchen, vielleicht von dem Gefäß *Taf.* 22,16; Handarbeit.

Dünnes Wandscherbchen aus bräunlich-grauem Ton mit sehr feinkörniger weißer Magerung, verziert mit drei weitständigen Horizontallinien, Scheibenware (*Taf.* 22,11).

Drei kleine graue Wandscherben aus leicht glimmerhaltigem Ton, davon zwei sicher Handarbeit.

Zwei Bodenscherben mit Ansatz der Wandung, der graue Ton mit feinem Sand leicht gemagert; Handarbeit, außen wohl leicht nachgedreht; Bodendm. etwa 13 bzw. 11 cm (*Taf.* 22,14,15).

Gefunden in Fläche V (Nordhälfte) über Planum VII im Lehmfußboden der Kirche III und der darüberliegenden, vor Errichtung der Kirche IV anplanierten Humusschicht.

Die beschriebenen Funde sind hinsichtlich ihrer relativen zeitlichen Zuordnung zu Kirche III in drei Gruppen zu gliedern. Nach den Fundumständen ist nämlich eindeutig, daß die wenigen unter den Inv. Nr. 1969, 17–19 zusammengefaßten Objekte vor der Einbringung des Lehmfußbodens an ihren späteren Auffindungsort gelangt sein müssen, mithin also älter sind als die Fertigstellung von Kirche III. Das Gefäß Inv. Nr. 1969, 41 ist offenbar während der Benutzungszeit von Kirche III zu Bruch gegangen. Die Objekte Inv. Nr. 1969, 8.12.39 und 63 dagegen stammen vorwiegend aus Schichten, die erst nach Aufgabe von Kirche III, allerdings aber auf jeden Fall vor (oder anlässlich) der Errichtung von Kirche IV anplaniert worden sein müssen. Die jüngsten unter ihnen müssen deshalb nicht unbedingt aus der Benutzungszeit des III. Kirchengebäudes stammen.

Unter den Funden der ältesten Gruppe befindet sich außer einem winzigen Terra-Sigillata-Scherbchen (dem einzigen römischen Fundstück am Platze) und einer bereits oben (S. 68 mit *Taf.* 22,9) besprochenen fränkischen Gefäßscherbe der Merowingerzeit (beide Inv. Nr. 1969, 19) eine relativ dickwandige kleine Scherbe mit zwei eingetieften Linien (*Taf.* 22,10), die ebenfalls der Merowingerzeit angehören dürfte<sup>140</sup>. Die übrigen Keramik-Fragmente (Inv. Nr. 1969, 18) sind zu klein und können daher nur ganz allgemein als frühmittelalterlich eingestuft werden. Für die ebenfalls unter dem Lehmfußboden gefundene Bronzenadel (*Taf.* 22,6) kann kein genaues Gegenstück genannt werden. Mit ihrer scharfkantigen Profilierung des Oberteils läßt sie sich am ehesten neben Haarpeile der Merowingerzeit stellen<sup>141</sup>.

<sup>140</sup> Jedenfalls gibt es aus den Einfüllungen der merowingerzeitlichen Grubenhütten von Kirchheim (z. B. Hütte B und D/E) hinsichtlich Tonart, Brand und Zierweise übereinstimmende Keramikproben.

<sup>141</sup> Vergleichbar wegen der leichten Verjüngung des oberen Endes, oberhalb einer starken Schwellung ist ein Stück

aus dem Gräberfeld von Hailfingen; Stoll, Hailfingen *Taf.* 21,4. – Eine stark doppelkonische Schwellung und Rillengruppen oberhalb und unterhalb davon besitzt auch die Nadel aus Junkersdorf Grab 196: La Baume, Junkersdorf *Taf.* 12,196, 1.

Das auf eine größere Fläche verstreut auf dem Lehm Boden der Kirche III gefundene Gefäß Inv. Nr. 1969, 51 (Taf. 22, 16) ist wegen seiner relativ hoch liegenden Schulter und der über der großen Bodenfläche sehr steil ansetzenden Wandung des Unterteils den Gefäßen aus den jüngsten Reihengräbern der Oberpfalz an die Seite zu stellen<sup>142</sup>. Zu vergleichen sind vor allem Stücke aus Matzhausen<sup>143</sup>, die in das 10. Jahrhundert zu datieren sein dürften. Das Aschheimer Gefäß stammt zweifellos aus der Benutzungszeit von Kirche III und wurde offenbar zur Darbringung eines Getreideopfers benutzt<sup>144</sup>.

Unter den wohl erst nach Aufgabe von Kirche III deponierten Funden erinnert die bestimmbare Keramik (Taf. 22, 11–15) nach Tonqualität, Brand und Form an die ältere Tonware vom mittelalterlichen Ansitz bei Endsee, für die eine Datierung in das 10. Jahrhundert vorgeschlagen wurde<sup>145</sup>. Ihr steht formenkundlich Ware des 10./11. Jahrhunderts von verschiedenen nordostbayerischen Fundstellen nahe<sup>146</sup>.

Am wichtigsten sind schließlich zwei kleine Fragmente einer 1,8 cm starken Platte aus Labradorporphyr (Taf. 22, 7, 8). Ein analoges Bruchstück wurde bei den Ausgrabungen auf dem Lorenzberg bei Epfach gefunden, ohne daß allerdings zu klären war, ob es mit der kaiserzeitlichen Besiedlung Epfachs oder mit der kirchlichen Nutzung des Berges während des Mittelalters in Zusammenhang gebracht werden darf<sup>147</sup>. Letzteres scheint nach den von J. Werner angeführten Belegen aus Regensburg (St. Emmeram), Münster/Westfalen, Vreden/Westfalen und Mikulčice (Mähren), die alle in das 9. Jahrhundert zu datieren sind<sup>148</sup>, und unseren Neufunden aus der Peterskirche von Aschheim (Taf. 22, 7, 8) und der St. Benediktus-Kirche von Kloster Sandau (Stadtkr. Landsberg a. Lech)<sup>149</sup> nun erheblich wahrscheinlicher. Über ihre Funktion gibt das heute in der Schatzkammer der Münchner Residenz aufbewahrte Stück aus Regensburg Aufschluß, das in den Tragaltar Arnulfs von Kärnten eingelassen ist (spätes 9. Jahrhundert)<sup>150</sup>. J. Werner verweist in diesem Zusammenhang auf entsprechende Platten an zwei Tragaltären des 12. Jahrhunderts im Klagenfurter Diözesanmuseum. Allerdings scheint auch nördlich der Alpen die Verwendung entsprechenden Gesteins bei Wandverkleidungen der römischen Kaiserzeit gesichert. Dabei ist Funden von Aventicum/Schweiz<sup>151</sup> wohl größeres Gewicht beizumessen als einem Beleg aus Brandgrab 126 des mittelkaiserzeitlichen Gräberfelds von Reichenhall<sup>152</sup>. Die beiden Aschheimer Plattenfragmente wurden in einer Schicht gefunden, die nach der Aufgabe von Kirche III anplaniert worden ist. Es ist deshalb so gut wie sicher, daß sie mit der einstigen Einrichtung dieser Kirche in Verbindung gebracht werden dürfen. Wenn wir die überwiegend auf das 9. Jahrhundert weisende Datierung der Vergleichsfunde auch für die Aschheimer Belege als verbindlich betrachten dürfen, würde dies bedeuten, daß die Aschheimer Kirche III während dieses Jahrhunderts in Benutzung war. Eine solche Annahme läßt sich gut mit den aus den übrigen Funden gewonne-

<sup>142</sup> Vgl. zur Typengliederung Dannheimer, Epfach 239f. mit Abb. 91.

<sup>143</sup> Ebd. Abb. 91, 9.10 = Stroh, Oberpfalz Taf. 8, 36.37.

<sup>144</sup> Zu diesem Brauchtum, das bisher offenbar bis in das 15. Jahrhundert zurückzuverfolgen ist s. R. Kriss, Die Volkskunde der altbayerischen Gnadenstätten 3<sup>2</sup> (1956) 175 ff., bes. 177f. Der Aschheimer Fund deutet darauf hin, daß dieses Fruchtbarkeitsbrauchtum in erheblich frühere Zeit zurückreicht. – Für Hinweise bin ich Frau N. Gockerell dankbar.

<sup>145</sup> Dannheimer u. Herrmann, Kat. Rothenburg o. T. 60f. Taf. 40, 17 ff.; 41, 10.13.21–23.

<sup>146</sup> Cham, Hoher Bogen, Regensburger Stadtmauer; vgl. zusammenfassend Dannheimer, Keramik Beilage 2.

<sup>147</sup> J. Werner, Der Lorenzberg bei Epfach 2. Die spätrömischen und frühmittelalterlichen Anlagen (1969) 282f. mit Taf. 52, 9.

<sup>148</sup> Ebd. mit Belegen in Anm. 2–5.

<sup>149</sup> Noch unpubliziert.

<sup>150</sup> H. Thoma u. H. Brunner, Katalog der Schatzkammer der Residenz München (1964) 17 ff. Abb. 2.

<sup>151</sup> Vgl. J. Werner a. a. O. Anm. 1.

<sup>152</sup> M. v. Chlingensperg-Berg, Die römischen Brandgräber bei Reichenhall in Oberbayern (1896) 25: „Stück von einem graugrünen, nubischen Marmor“ = Prähist. Staatssammlung München, Inv. Nr. NM 2840. – Neuerdings auch Belege in einem Schmuckfußboden des ältesten Bamberger Domes (Mitteilung W. Sage).

nen Anhaltspunkten vereinbaren. Sie deuten darauf hin, daß Kirche III in nachmerowingischer Zeit errichtet und nicht vor dem 10./11. Jahrhundert aufgegeben worden ist.

#### *Kirche IV* (Beilage 4)

Für die nachfolgende Bauperiode IV ist eine eindeutige Parallelisierung der in- und außerhalb der heutigen Sakristei gefundenen charakteristischen Überreste ohne weiteres möglich (vgl. vor allem *Taf.* 30; 36; 38; 43). Sie bestehen aus einem trocken geschichteten Fundament aus größeren Kieselsteinen, das im Chorbereich an der Oberfläche in Lehmverband, im Bereich des Schiffes in Kalkmörtelbindung liegt (Oberkante im Chor um  $-1,22$  m, im Schiff um  $-1,20$  m). Auf ihm sitzt als Überrest der aufgehenden Chorwände – soweit feststellbar fast durchgehend – noch eine Lage mächtiger, tief ins Mauerinnere reichender Tuffsteinquader (Oberkante maximal  $-0,83$  m). Da an der Außenseite der Mauer eine zweite, wenn auch vielleicht wesentlich weniger tiefe Quaderreihe gelegen haben muß, errechnet sich für die südliche Chorwand eine Mauerstärke von mindestens  $0,9-1,0$  m. Von der südlichen Außenwand des Langhauses waren nur noch vier oder fünf, in der Tiefe wesentlich gering dimensionierte Quader erhalten, die aber immerhin die Flucht der äußeren Mauerkante im Ostteil bei  $2,6$  m n. N. markierten. Unter der Voraussetzung, daß die Ausdehnung der Mörtelbindung an der Oberfläche des Kieselfundamentes auf die ehemalige Mauerstärke schließen läßt, errechnet diese sich für die Wand des Langhauses mit etwa  $0,6-0,7$  m. Aus der äußeren Flucht der Südwand des Kirchenschiffes wie aus dem Verlauf der östlichen Chorwand (Innenkante bei  $26,55$  m n. O.) läßt sich die Achsenausrichtung dieses vierten Kirchenneubaues ermitteln. Sie weicht von der der drei Vorläuferbauten merklich ab und blieb für alle jüngeren Bauten am Platz (einschließlich des Neubaues von 1936) verbindlich. Lediglich die südliche Chorwand übernahm – bei einer Verschiebung der Innenkante um etwa  $0,6$  m nach Süden – die Richtung der Vorläuferbauten. Daraus resultiert ein leicht trapezförmiger Grundriß des Chores, dessen innere Breite am Ostende  $3,15$  m betrug. Seine Tiefe maß im Lichten etwa  $4,50$  m. Genau war sie jedoch wegen der jüngeren tieferreichenden Fundierungen im Bereich des Triumphbogens nicht mehr zu ermitteln.

Sicher ist aber, daß der Chorraum gegenüber dem Schiff auf der Innenseite um etwa  $0,8$  m verengt war. Die einstige Ausdehnung des Schiffes nach Westen ist nicht genau bekannt. Der Standort der (späteren) östlichen Kirchturmmauer gibt jedoch mit Sicherheit die Grenze der maximalen Länge an; denn auch in der wesentlich jüngeren Bauphase V reichte das Kirchenschiff nicht weiter nach Westen.

Im Horizont der Fundamentoberkante ( $-1,2$  m) zeichnet sich in allen Profilen innerhalb der Flächen I, IV und V ein dünnes Band aus verbranntem Lehm ab, das mit einer Humushaut überzogen ist (*Beilage* 7,1–4). Die Lehmlage wurde nach der Aufschichtung der Kieselfundierung eingebracht, da sie diese an den Rändern stellenweise überlagert. Der Humus an ihrer Oberkante zeigt darüber hinaus an, daß sie über einen gewissen Zeitraum – vielleicht während des Baues der Kirche IV – belaufen wurde. Mit den Bauarbeiten könnten auch weitere dünne Straten aus Kalkmörtel und Humus in Verbindung zu bringen sein, die in der Mitte des Kirchenschiffes gefunden wurden (*Beilage* 7,1). Der beschriebene Lehmhorizont liegt vermutlich nur wenig unter dem nicht mehr erhaltenen Fußboden der Kirche IV; er selbst darf aber zweifellos nicht als dieser Fußboden identifiziert werden.

Demnach lag das Fußbodenniveau von Kirche IV im Schiff ca.  $30$  cm höher als das der Kirche III (Lehmplanierung bei  $-1,4$  m; *Beilage* 3; 7,1–4). Die zwischen den beiden Lehmzonen angewachsenen Humuslagen, die durch eine Schicht aus tuffgrushaltigem Lehm voneinander getrennt sind, werden

folglich aus der Benutzungszeit von Kirche III (untere Humuszone) stammen bzw. beim Abbruch von Kirche III und der Einebnung des Baugeländes für Kirche IV anplaniert worden sein. Sicher ist jedenfalls, daß eine durchschnittlich 15–20 cm mächtige Schuttplanierung aus vielfach verbrannten Tuffbrocken, Kalkmörtel, Sand und Kieseln im Niveau der untersten Tuffquader der aufgehenden Südwand des Schiffes vom Abbruch des IV. Kirchenbaues am Platze stammt.

Innerhalb des Chorraumes von Kirche IV lag – mit der oberen Begrenzung bei – 1,0 m – eine maximal 10 cm mächtige Schicht aus lehmigem Sand, der mit Tuffbröckelchen untermengt war (*Beilage 8, 1.3*). Wo ihre Oberkante noch intakt war, war sie mit Kalkmörtel abgebunden. Sie überdeckte stellenweise eine dünne kalkmörtelhaltige Tuffgruslage, teilweise eine Humusplanierung, von denen letztere die Randzone des Kieselsteinfundamentes überlagerte. Offenbar handelt es sich bei ihr um den originalen Estrichboden der Tuffquaderkirche. Sein gegenüber dem verbrannten Lehm im Schiff nur um etwa 20 cm höher gelegenes Oberkantenniveau läßt erkennen, daß der Chor sicher nicht mehr als um eine Stufe gegenüber dem Schiff angehoben gewesen sein kann. Innerhalb des Chores bezeichnet ein Quadrat von etwa 1,3 m Seitenlänge, das auf drei Seiten von einem Trockenmüerchen aus Kalkbruchsteinen begrenzt war, den Standort des Altares (*Beilage 4; Taf. 42*).

Trotz der unterschiedlichen Stärken der aufgehenden Wände, die freilich nur ungenau zu ermitteln waren, ist für den Chor möglicherweise nur mit einem eingeschossigen Aufbau zu rechnen; ein Turmaufbau (wie bei Kirche V) ist jedoch ebenfalls nicht auszuschließen. Da Anzeichen einer Innenteilung fehlen, ist das Kirchenschiff im Lichten als etwa 5,5 m breiter, höchstens 11,5 m langer Saal zu rekonstruieren (*Abb. 15*). Ihm war auf – zumindest im Inneren – leicht zum Trapez verschobenem Grundriß im Osten der etwa 4,5 m tiefe Chor angefügt. Dieser war gegenüber dem Langhaus nahezu um die Stärke seiner relativ mächtigen Umfassungsmauer verengt und beherbergte in seiner östlichen Hälfte den Altar. Dieser ließ im Norden, Osten und Süden zwischen sich und den drei Außenwänden einen unterschiedlich breiten Umgang von 0,8–1,0 m frei.

Für die zeitliche Festlegung des IV. Aschheimer Kirchengebäudes sind allein Anhaltspunkte aus den Funden – fast ausschließlich Keramik – zu gewinnen. Sie stammen aus Schichten oder Störungen, die in Beziehung zu den unmittelbaren Überresten der fraglichen Kirche gebracht werden können<sup>153</sup>.

*Inv. Nr. 1969, 11*

Gelochte Tuffsteinkugel unbekannter Verwendung, auf der Oberfläche Reste von weißem Kalkputz oder Stuck; gr. Dm. 6 cm (*Taf. 23, 11*).

Gefunden in Fläche I unter Planum V bei 16 m n. O./2,8 m n. N. im Rollsteinfundament der Kirche IV.

*Inv. Nr. 1969, 21*

Wand-/Bodenscherbe aus leicht glimmerhaltigem Ton mit ganz feinkörniger weißer Magerung, harter Brand; Handarbeit, wohl nachgedreht; Bodendm. um 10 cm (*Taf. 23, 4*).

Gefunden in Fläche I unmittelbar über Planum VIII in dem grauen zähen kiesigen Band unter dem Rollsteinfundament der Kirche IV in – 1,83 m Tiefe.

<sup>153</sup> Dabei darf von vornherein eine ganze Reihe von Fundkomplexen außer acht gelassen werden, da die darin enthaltenen Objekte zu unscheinbar und uncharakteristisch

*Inv. Nr. 1969, 40*

3 Bronzenägeln, das eine vierkantig und ohne Kopf; Länge 0,9–1,5 cm (*Taf. 23, 14–16*).

Kleines, leicht gewelltes Bronzeblechfragment; Länge 0,8 cm.

Eisennagel mit leicht verbreitertem Kopfende; Brandpatina; Länge 5,6 cm (*Taf. 23, 20*).

3 Fragmente von eisernen Nadelschäften; Länge 2,2–2,7 cm (*Taf. 23, 17–19*).

9 graue bzw. bräunlich-graue Tongefäßscherben, z. T. mit feinkörniger weißer Magerung, durchweg Scheibenware, darunter 1 Bodenscherbe, 1 kleine leicht ausladende Randscherbe aus stark glimmerhaltigem Ton, 1 Wandscherbchen mit zwei feinen Rillen (*Taf. 23, 13*) und 1 Bodenscherbe.

Gefunden in Fläche IV unter Planum V in der stark holzkohlehaltigen Einfüllung von Grab 8. Dieses

sind, als daß eine genauere Bestimmung möglich wäre. Dies betrifft die Inv. Nr. 1969, 46.53.67; 1970, 2581.2586.2588. 2589.2593.2594.

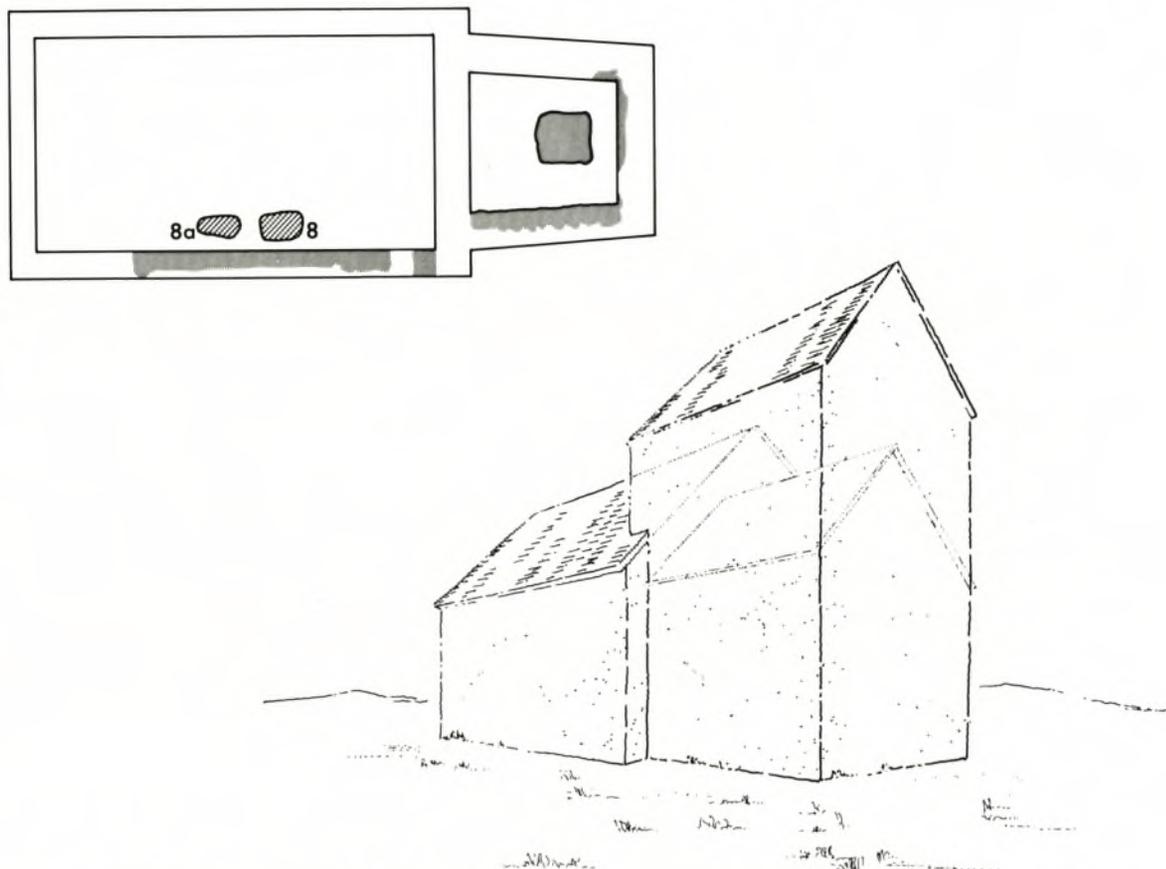


Abb. 15. Pfarrkirche St. Peter u. Paul. Grundrißrekonstruktion und isometrische Ansicht von Kirche IV. Grundriß M. 1 : 200.

Grab ist jünger als der Lehmfußboden der Kirche III und älter als die der Kirche V zuzuweisende Leergrabanlage (Tuffsteingeviert d; vgl. S. 49 f.).

*Inv. Nr. 1969, 42*

Ausladende Randscherbe mit gerundeter Lippe und Trichterhalsbildung, von einem Gefäß aus rötlich geflecktem grauen Ton mit feinkörniger weißer Magerung, Scheibenware, Mündungsdm. 14 cm (*Taf. 23,3*).

Gefunden in Fläche IV unmittelbar über Planum VI in einer Störung innerhalb des Lehmbodens der Kirche III bei 18,75 m n. O./3,55 m n. N.

*Inv. Nr. 1969, 43*

Kleine ausladende graue Randscherbe aus stark glimmerhaltigem Ton, Scheibenware; Mündungsdm. um 14 cm (*Taf. 23,2*).

Gefunden in Fläche IV unmittelbar über Planum VI in der Einfüllung der Grube 22; diese jünger als Kirche III, aber älter als das Fundament der Kirche IV.

*Inv. Nr. 1969, 49*

Verdicktes Randstück eines Napfes aus ganz leicht glimmerhaltigem gemagerten Ton, relativ harter Brand, Scheibenware; Mündungsdm. um 16 cm (*Taf. 23,7*).

Graue Wandscherbe mit feinkörniger weißer Magerung des Tones, harter Brand.

Gefunden in Fläche IV unter Planum VI in Grube 17; diese jünger als der Lehm Boden der Kirche III, aber älter als das Fundament der Kirche IV.

*Inv. Nr. 1969, 51*

Wand-/Bodenscherbe aus grauem gemagerten Ton, Scheibenware; Dm. der Standfläche 11 cm (*Taf. 23,6*).

Gefunden in Fläche IV unter Planum VIII in der Einfüllung der Pfostengrube 9. Diese ist jünger als eine beim Abbruch von Kirche III oder dem Bau der Kirche IV entstandene Schuttschicht.

Inv. Nr. 1969, 60

Hellgraue Schulterscherbe offenbar eines kugelförmigen Gefäßes mit fünf weitständigen, unregelmäßigen dünnen Horizontalrillen, harter Brand; daran anpassend ein Fragment der Inv. Nr. 1970, 2583; Dm. am Hals 12 cm (*Taf.* 23,8).

Gefunden in Fläche V im Rollsteinfundament der Kirche IV bei 20,3 m n. O./3,46 m n. N.

Inv. Nr. 1970, 2582

Ausladende, am Mundsäum schräg abgestrichene und andeutungsweise gekahlte Gefäßrandscherbe aus feingeschlammtem mittelgrauen Glimmerton, Oberfläche dunkelgrau; hart gebrannte Scheibenware; Mündungsdm. 18 cm (*Taf.* 23,1).

Gefunden in Fläche VI in Grube 27 im Niveau zwischen den Plana 3 a und 4; diese Grube jünger als der Estrich von Kirche IV, aber älter als die Ausplünderungsgrube des zugehörigen Altarfundamentes.

Inv. Nr. 1970, 2583

2 graue Schulterscherven aus leicht hell- bis mittelgrauem Ton, verziert mit weitständigen Horizontalrillen, Scheibenware; die eine anpassend an die Scherbe Inv. Nr. 1969, 60 (*Taf.* 23,8.10).

Gefunden in Fläche VI zwischen Planum 3 a und 4 in Pfostengrube 29 und der s. anschließenden Grube 30; diese beiden Gruben älter als der Estrich in Kirche IV.

Inv. Nr. 1970, 2585

Dünnwandige Schulterscherbe eines Gefäßes aus hellgrauem Glimmerton, verziert mit zwei weitständigen Wellenlinien (*Taf.* 23,9).

Gefunden in Fläche VI zwischen Planum 4 und 5 in Pfostengrube 30; diese älter als der Estrich in Kirche IV.

Inv. Nr. 1970, 2595

12 Gefäßscherben aus grauem Glimmerton, relativ gut gebrannte Scheibenware, darunter außer Wandscherben:

1 Schulterscherbe mit flauer Wellenlinie (*Taf.* 23,12);

3 Wandstücke mit Bodenansatz, Dm. 13 cm (*Taf.* 23,5) bzw. unbekannt;

3 Stücke von völlig ebenen Gefäßböden.

Gefunden in der Erweiterung der Fläche VI nach Osten im Humus unter dem Mauerfundament der Kirche IV.

Die meisten Fundkomplexe sind vor Fertigstellung der Kirche IV in den Erdboden gelangt, da sie entweder unter (Inv. Nr. 1969, 21; 1970, 2595) oder in ihrem Fundament (Inv. Nr. 1969, 11.60) oder unter ihrem Estrich (Inv. Nr. 1970, 2583.2585) gefunden worden sind. Andere stammen aus Störungen oder Gruben, die der Einbringung des Fundamentes von Kirche IV vorausgegangen sein müssen (Inv. Nr. 1969, 42.43.49) oder aus einer Ablagerung, die spätestens beim Bau von Kirche IV (Alternative: beim Abbruch von Kirche III) anplaniert wurde (Inv. Nr. 1969, 51). Nur zwei Fundnummern kommen aus Störungen, die erst nach Errichtung des IV. Kirchengebäudes erfolgt sind (Inv. Nr. 1969, 40; 1970, 2582).

Unter den stratigrafisch älteren Komplexen der Keramik ist dünnwandige Scheibenware aus meist stark glimmerhaltigem Ton und graue Ware mit feinkörniger weißer Magerung des Tones vertreten. Ein Rand ist bei der Glimmertonware nur in einem Fall erhalten (*Taf.* 23,2); er läßt leicht geschweift-trichterförmig aus. Das Randstück eines Topfes aus weißgemagertem Ton ist auf niedrigem trichterförmigen Hals am Ende gerundet und innen ganz leicht gekehlt (*Taf.* 23,3). Es entspricht damit formal einem bereits in Verbindung mit Kirche III besprochenen Gefäßrand aus leicht glimmerhaltigem Ton (*Taf.* 23,12). Die Böden beider Tongattungen besitzen einen relativ großen Durchmesser, und die Wandungsansätze greifen meist sehr weit aus (*Taf.* 23,3-5). Die Gefäßkörper sind daher vielfach kugelförmig zu rekonstruieren, wofür auch die in wenigen Exemplaren gefundenen Schulterfragmente sprechen (*Taf.* 23,8-10.12). Von ihnen tragen zwei größere weitständige Wellenlinien (*Taf.* 23,9.12), zwei andere etwas unregelmäßige Horizontalrillen (*Taf.* 23,8.10). Damit sind für die typologisch jüngsten Funde dieser Gruppe dieselben Datierungskriterien gegeben, wie für jene Fundensembles, die frühestens während der Benutzungszeit von Kirche III, meist wohl aber erst nach ihrer Aufgabe in den Erdboden gelangten. Für sie wurde oben eine Datierung in das 10./11. Jahrhundert vorgeschlagen<sup>154</sup>.

<sup>154</sup> Vgl. S. 76.

Unter den Funden, die erst nach Errichtung von Kirche IV an ihren späteren Auffindungsort gelangt sein können, sind flache Eisennägel (*Taf. 23, 17–20*), wie sie aus dem hohen Mittelalter geläufig sind<sup>155</sup>. Ein kleines Bronzenägelchen aus demselben Fundkomplex (*Taf. 23, 15*) entspricht formal den größeren eisernen Exemplaren. Unter den zugehörigen Keramikfunden befinden sich ein dickwandiges, wohl frühmittelalterliches Randstückchen aus Glimmerton (nicht abgebildet) und eine kleine, mit feinen Rillen verzierte Wandscherbe (*Taf. 23, 13*), die nach Tonbeschaffenheit, Brand und Verzierungs-technik vom selben Gefäß stammen könnten wie die beiden zusammengehörigen Schulterscherven *Taf. 23, 8*. Die übrigen unverzierten Wand- und Bodenfragmente der Inv.Nr. 1969, 40, die offenbar zum Teil sekundär gebrannt sind, unterscheiden sich formal nicht von den Keramikfunden, die vor dem Bau von Kirche IV deponiert worden sein müssen: Auch sie stammen durchweg von Töpfen mit annähernd kugelförmigem Körper. – Die dunkelgraue ausladende Randscherbe aus Grube 27 schließlich (*Taf. 23, 1*) besitzt einen schrägabgestrichenen Mundsaum. Ihre Randbildung ist bei den jüngsten Reihengräbergefäßen der Oberpfalz belegt und damit in das 10. und frühe 11. Jahrhundert zu datieren<sup>156</sup>. Damit weisen alle Funde, die in engere Beziehung zu der IV. Aschheimer Kirche gebracht werden können, auf dieselbe Zeit hin. Es darf deshalb als sicher gelten, daß der fragliche Bau nicht lange vor dem Jahre 1000, wahrscheinlich sogar erst während des 11. Jahrhunderts aufgeführt worden ist. Über seine maximale Benutzungszeit erhalten wir durch die mit Kirche V in Verbindung stehenden Funde Aufschluß: Sie deuten daraufhin, daß er bis in das 13. Jahrhundert bestanden hat<sup>157</sup>.

### Kirche V (Beilage 5)

Der Chor der Kirche IV wurde nach der Aufgabe dieses Bauwerkes bis auf die unterste Tuffquaderlage abgetragen. Von ihr blieb – zumindest an der Südwand – nur die innere Steinreihe erhalten. An sie lehnte sich (im Osten bei 3,86 m n. N.; *Beilage 8, 1*) von außen her das entsprechende Fundament aus Kalkmörtel, Kieselsteinen und einzelnen Tuffbrocken für den Nachfolgebau V an, durch das auch das Kieselsteinfundament des Chores IV teilweise beseitigt wurde (*Taf. 46, 2; 47, 1*). Es bindet gegen die Westwand der Sakristei hin in ein senkrecht zu ihm verlaufendes gleichartiges Fundament ein. Dessen westliche Randzone wurde in Fläche V aufgefunden. Demnach beläuft sich die Gesamtfundamentbreite auf durchschnittlich 1,6 m.

Vom Aufgehenden der zugehörigen Mauern sind keine Reste erhalten geblieben. Im Profil (*Beilage 8, 1*) zeigte sich, daß sie vor der Fundierung des bestehenden Chores (Kirche VI) abgetragen worden sind. Auch das Fußbodenniveau von Kirchenchor V ist nirgends erhalten; es muß über – 0,8 m gelegen haben. Bis zu dieser Höhe reicht eine Humusplanierung, die die Tuffquader der Chorwand IV überdeckt und in welcher sich der schuttgefüllte Ausbruchgraben der südlichen Chorwand V deutlich abzeichnet. Dies deutet darauf hin, daß die Humusplanierung nach dem Abbruch von Kirche IV und vor Verlegung des Fußbodens im Chor der V. Kirche erfolgte. Hinzu kommt nämlich, daß sich im fraglichen Humus auch die Kiesel- und Tuffbrockenrollierung für den Altar der Kirche V abzeichnet (*Taf. 42*), der ungefähr den gleichen Platz einnahm wie der Altar im Vorläuferbau (IV).

<sup>155</sup> z. B. Dannheimer, Keramik *Taf. 14, 17; 37, 12–14*; ähnlich Dannheimer u. Herrmann, Katalog Rothenburg o. T. *Taf. 40, 6–8; 43, 2*.

<sup>156</sup> Vgl. Dannheimer, Epfach 239 f. mit Abb. 91, 9–12; Stroh, Oberpfalz 8 f. mit *Taf. 8, 36–38; 10, G; 16, 8. 10. 12*.

<sup>157</sup> Vgl. S. 86 f.

Im Ostprofil von Fläche V (*Beilage 8,5.6*) zeichnet sich ein nach Aufgabe der Langhauswand IV eingebrachtes, allerdings ohne Mörtelverband geschichtetes Kieselsteinfundament ab (Innenkante bei 2,6 m n.N.; Oberkante – 1,0 m). Es lag in der Flucht der 1935 abgebrochenen Langhauswand, deren Fundierung jedoch im allgemeinen aus anderen Materialien (größeren Tuffbrocken, wiederverwendeten Tuffquadern, einzelnen Ziegelsteinen) bestand, die zudem in einem festen Kalkmörtelverband lagen. Wegen einer tiefreichenden Störung durch den nordsüdlich gerichteten Abwassergraben war jedoch die Nahtstelle zwischen den beiden Fundierungsweisen nicht mehr erhalten.

Dieses gilt auch für einen gleichartigen Fundamentrest aus locker geschichteten Kieselsteinen, der sich in Fläche III fand. Mit der Westkante bei 9,2 m n. O. und der Südkante bei 1,5 m n. N. (Oberkante – 1,19 m, Unterkante – 1,93 m) markiert er die Südostecke des Langhauses in einer Bauphase der Kirche, die jünger ist als der IV. Bauzustand. Auch dieses Fundament lag mit seiner Südfront in der Flucht der 1935 abgebrochenen, jedoch im allgemeinen anders fundierten Wand. Dies deutet darauf hin, daß anlässlich der Errichtung des Neubaues VI auf weite Strecken die südliche Langhauswand seines Vorläufers bis in das Fundament hinab spurlos beseitigt worden ist.

Obwohl ein stratigrafischer Zusammenhang der beschriebenen Baureste untereinander nicht zu erweisen ist, darf nach ihrer relativ-chronologischen Einbindung zwischen die Vorläufer- und Nachfolgebauten eine Zusammengehörigkeit angenommen werden. Dabei müssen Unterschiede in der Fundierungsweise im Chor- und Langhausbereich auch nicht als Anzeichen dafür gelten, daß beide Bauteile zu unterschiedlichen Zeiten erneuert worden sind. Vielmehr können diese Unterschiede auch in unterschiedlichen statischen Anforderungen begründet sein.

Die Dimensionen der Chorfundamente im Triumphbogenbereich machen es nämlich wohl zur Gewißheit, daß spätestens in dieser Bauphase mit einem Chorturm zu rechnen ist. Daraus ergibt sich für den Grundriß des Altarraumes (obwohl durch die Grabung nur Teile der Fundamente von Süd- und Westwand erfaßt werden konnten), daß er annähernd quadratisch gewesen sein muß (*Abb. 16*)<sup>158</sup>. Dies läßt für den Altarraum mit einer inneren Seitenlänge von etwa 4 m rechnen, also mit ganz ähnlichen Dimensionen wie beim Vorläuferbau.

Das Langhaus war wiederum einschiffig. Seine äußere Länge betrug knapp 14 m. Bei achsensymmetrischer Anbindung an den Chor läßt sich eine Breite von 7 m errechnen. Auch im Bereich des Kirchenschiffes fanden sich nirgends Reste des Fußbodens. Er muß über der Höhenmarke – 1,0 m gelegen haben<sup>159</sup>, denn bis in dieses Niveau ist der Mauerausbruch der Südwand von Kirchenschiff IV bzw. eine von seinem Abbruch rührende Tuffschuttschicht erhalten (*Beilage 7,1.3*). Demnach kann zwischen Schiff und Chor ein Niveauunterschied von einer Stufe bestanden haben<sup>160</sup>.

Auch für die Datierung dieser V. Bauperiode der Aschheimer Kirche stehen lediglich Siedlungsfunde, in erster Linie Keramik, zur Verfügung<sup>161</sup>.

<sup>158</sup> Darauf läßt auch die Tatsache schließen, daß der Standort des Altares beibehalten worden ist.

<sup>159</sup> Im Chor über – 0,8 m; s. oben.

<sup>160</sup> Die erwähnte Tuffschuttschicht im Langhaus, die beim Abbruch von Kirche IV anplaniert wurde, wird von dünnen Humus-, Lehm- und Kalkmörtelstraten überlagert,

die anlässlich des Baues von Kirche V entstanden sein müßten.

<sup>161</sup> Von ihnen können folgende sieben Komplexe als zu wenig aussagekräftig von vorneherein ausgeklammert werden: Inv. Nr. 1969, 5.16.29.35.37.38; 1970, 2577.

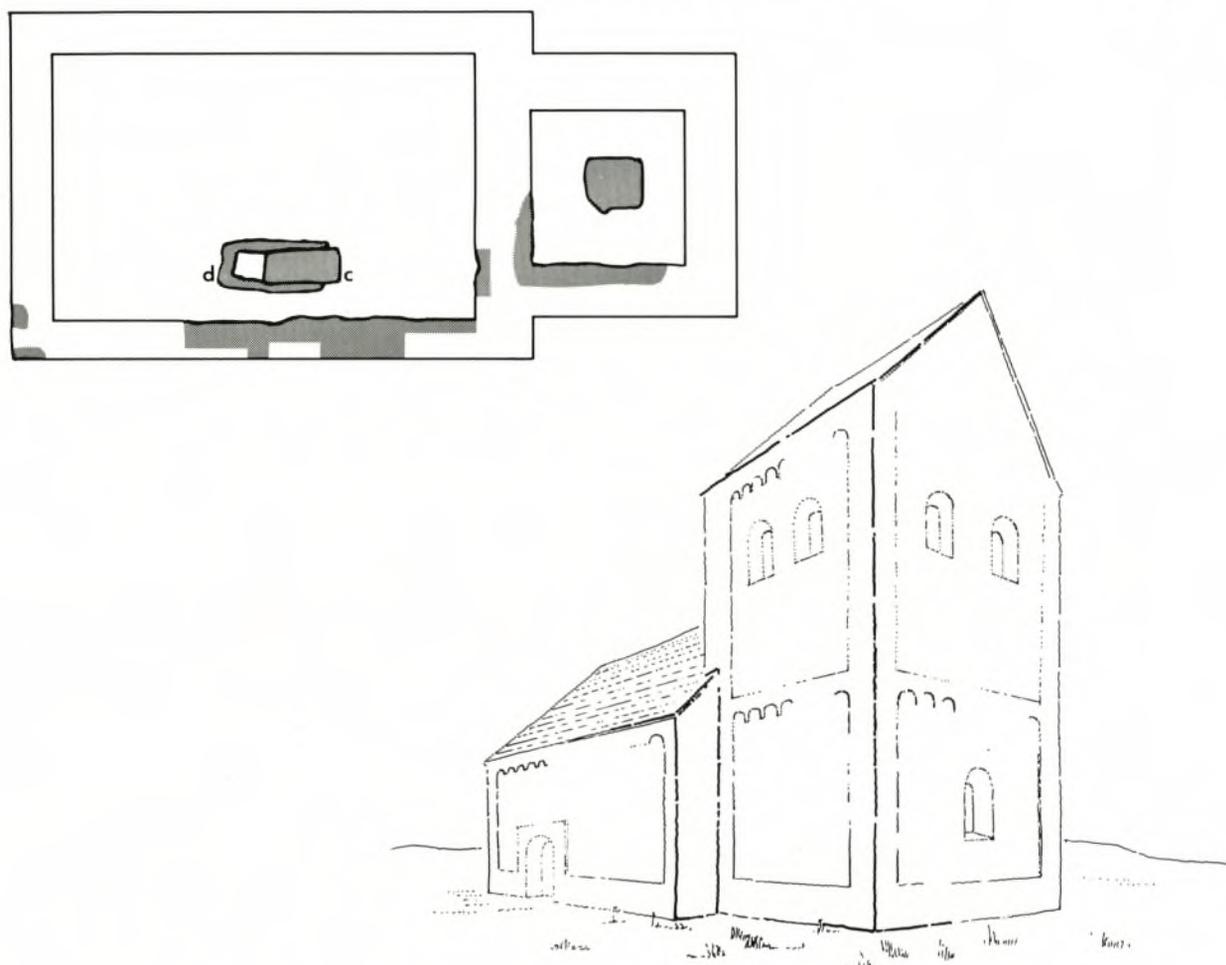


Abb. 16. Pfarrkirche St. Peter u. Paul. Grundrißrekonstruktion und isometrische Ansicht von Kirche V. Grundriß M. 1 : 200.

*Inv. Nr. 1969, 6*

Blechfragment aus Buntmetall, Länge 3,3 cm.

2 Eisennägel; Länge 4,6 bzw. 4,3 cm (*Taf. 24, 7, 8*).

2 Bodenstücke u. 1 Wandscherbe, anpassend bzw. zugehörig zu Inv.Nr. 1969, 7 (vgl. unten mit *Taf. 24, 24*).

9 dünne graue Gefäßwandscherben, Ton z. T. leicht glimmerhaltig.

Gefunden in Fläche I zwischen Planum II u. III unmittelbar über der „Branderde“ bzw. dem verbrannten Lehm außerhalb der Störungen und demnach vor Errichtung der Kirche VI dort deponiert.

*Inv. Nr. 1969, 7*

Wand-/Bodenscherbe aus grauem feingeschlammten Ton, die leicht rauhe, etwas unregelmäßig ge-

formte Oberfläche auf der Innenseite hellbräunlich-grau, dünnwandige Scheibenware (auch anpassend bzw. zum selben Gefäß gehörig 2 Scherben der Inv.Nr. 1969, 6); Bodendm. 7 cm (*Taf. 24, 24*).

Gefunden in Fläche I zwischen Planum III und IV innerhalb der Störungsgrube 8, die in das Fundament der Kirche IV eingreift, aber spätestens anlässlich der Errichtung der Leergrabanlage d eingetieft wurde.

*Inv. Nr. 1969, 9*

Hälfte einer Meeresmuschel (*Taf. 24, 6*)<sup>162</sup>.

Eisernes Ledermesser mit gebogener Schneide und rechtwinklig abstehendem Ansatz des Griffes; L. 7,4 cm (*Taf. 24, 9; 27, 1*).

Eiserner Vierkantnagel mit flachem Kopf; L. 7,2 cm (*Taf. 24, 1*).

<sup>162</sup> Vgl. S. 160.

4 Schaftfragmente von Vierkantnägeln aus Eisen; L. 3,3–4,8 cm (*Taf. 24,2,3*).

35 graue rauhe, meist dünnwandige Gefäßscherben, etwa zu gleichen Teilen leicht glimmerhaltiger Ton bzw. Ton mit weißkörnigem Magerungszusatz, darunter:

stark verdickte ausladende Randscherbe aus Glimmerton, Mündungsdm. 18 cm (*Taf. 24,14*);

Schulterscherbe mit kräftigen Drehrillen (*Taf. 24,11*);

winziges Schulterscherbchen mit Resten von 2 unregelmäßigen Wellenlinien, Ton weiß gemagert;

5 Wand-/Bodenscherben; Dm. 8–11 cm bzw. unbestimmbar (*Taf. 24,16–20*);

Teil eines leicht gewölbten Gefäßbodens, der mit weißem Quarz gemagerte Ton innen graubraun, außen ein flaves erhabenes Kreuz; gr. Dm. noch 8,5 cm (*Taf. 24,12*).

Gefunden in Fläche I zwischen Planum III und IV über dem Fundament der Kirche IV bzw. in der über Grube 16 eingesunkenen Schutt-/Kiesplanierung, die vor der Errichtung der Leergrabanlage c und auf jeden Fall vor Fertigstellung der Kirche VI eingebracht worden sein muß.

*Inv. Nr. 1969, 10*

Kleines Fragment der Schale einer Meeresmuschel; L. 1,4 cm<sup>162a</sup>.

Stück von vierkantigem Schaft eines eisernen Nagels; L. 2,9 cm.

14 graue meist dünnwandige Gefäßscherben, vorwiegend aus leicht glimmerhaltigem Ton, darunter 1 Wand-/Bodenstückchen.

Gefunden in Fläche I zwischen Planum IV und V innerhalb und außerhalb der Leergrabanlage d, und zwar teilweise in der über Grube 16 eingesunkenen Branderde, die nach Aufgabe der Kirche IV und vor Errichtung der Kirche VI eingebracht wurde.

*Inv. Nr. 1969, 13*

Sehr dünnwandige dunkelgraue Scherbe vom Unterteil der Gefäßwand, Ton leicht gemagert und etwas glimmerhaltig; gr. Dm. um 12 cm (*Taf. 24,23*).

Gefunden in Fläche I unter Planum V in einer Störung des Rollsteinfundamentes der Kirche IV bei 14 m n. O.

*Inv. Nr. 1969, 14*

Größere sehr dünnwandige Scherbe vom Umbruch eines größeren Topfes, Ton leicht glimmerhaltig; feingeschlämmt, Oberfläche mit sehr feinen Drehrillen; gr. Dm. um 21,5 cm (*Taf. 24,21*).

Graues frühmittelalterliches Wandscherbchen mit Rille, Ton weiß gemagert.

3 hellgraue Wandscherbchen, Oberfläche rauh.

Gefunden in Fläche I unter Planum V aus Grube 16. Diese älter als die Leergrabanlage d.

*Inv. Nr. 1969, 15*

2 Nägelchen aus Buntmetall mit kleinen flachen Köpfen; L. 0,8 bzw. 1,0 cm.

Größere dunkelgraue Wandscherbe aus glimmerhaltigem Ton von Gefäßunterteil; gr. Dm. um 21,5 cm (*Taf. 24,22*).

2 kleine graue Wandscherben von Tongefäßen.

Gefunden in Fläche I unter Planum VI in Grube 16 (Vgl. *Inv. Nr. 1969, 14*).

*Inv. Nr. 1969, 27*

Eiserne Ringschnalle; gr. Dm. 4,4 cm (*Taf. 24,4*).

Gefunden in Fläche IV unter Planum I in Tiefe –1,0 m in der Schuttschicht bei 18 m n. O./3,2 m n. N. Diese Schuttschicht nach Abbruch der Kirche IV und vor Errichtung der Kirche VI anplaniert.

*Inv. Nr. 1969, 30*

Kleines Bruchstück der Schale einer Meeresmuschel (*Taf. 24,5*)<sup>163</sup>.

Dünnwandige ausladende graue Gefäßrandscherbe, der gerundete, leicht verdickte Mundsaum unterschritten; Dm. um 12 cm (*Taf. 24,15*).

5 kleine dünnwandige Scherben grauer Gefäße, Ton meist ganz leicht glimmerhaltig.

Gefunden in Fläche IV zwischen Planum III und IV in Pfostengrube 7. Diese älter als Kirche VI, jünger als Kirche IV.

*Inv. Nr. 1969, 31*

2 Bruchstücke einer eisernen Kette aus kompliziert gewundenen Gliedern; L. 9,8 bzw. 7,3 cm (*Taf. 24,13*).

5 dünnwandige graue Gefäßscherben, Ton z. T. leicht glimmerhaltig.

Kleine graue Wandscherbe aus stark glimmerhaltigem Ton, frühmittelalterlich.

Gefunden in Fläche IV zwischen Planum III und IV in Pfostengrube 6. Diese älter als Kirche VI.

*Inv. Nr. 1969, 32*

Kleines Randstück einer Butzenscheibe aus stark irisierendem Glas; L. 3,5 cm (*Taf. 23,32*).

Gefunden in Fläche IV unter Planum III in der Fundierung der Leergrabanlage c.

*Inv. Nr. 1969, 44*

Eisernes Ledermesser mit gebogener Schneide und rechtwinklig abstehendem tordierten Griff; L. der Klinge 7,3 cm (*Taf. 24,10; 27,2*).

2 dünnwandige graue Gefäßwandscherben, Ton

<sup>162a</sup> Vgl. S. 156.

<sup>163</sup> Vgl. S. 156.

mit leichter weißer Magerung bzw. leicht glimmerhaltig.

Gefunden in Fläche IV unmittelbar über Planum VI in der Einfüllung der Pfostringrube 7 (vgl. Inv. Nr. 1969, 30).

*Inv. Nr. 1969, 45*

Wand-/Bodenscherbe aus bräunlich grauem Ton, die unregelmäßig geformte Oberfläche lederartig, jedoch leicht rau, die Wandung weit ausgreifend; Bodendm. um 11,5 cm (*Taf. 23,30*).

Gefunden in Fläche IV in Planum VI im östlichen Fundamentunterteil der Leergrabanlage d.

*Inv. Nr. 1969, 59*

Teil eines Gefäßbodens aus grauem leicht glimmerhaltigen Ton, hart gebrannt, auf der Außenseite kleines undeutliches Radkreuz, dessen Dm. knapp 3 cm (*Taf. 23,31*).

Bodenscherbe mit Ansatz der weitausladenden Wandung, dunkelgrauer Graphitton, Oberfläche außen braun. Dm. um 13 cm (*Taf. 23,29*).

2 Wand-/Bodenscherben aus grauem Ton, dieser bei der größeren leicht glimmerhaltig, Dm. um 8,5 cm (*Taf. 29,28*).

11 kleine graue Wandscherben, meist aus leicht glimmerhaltigem Ton, die eine mit Rest einer breiten Wellenlinie, fast ausschließlich Handarbeit und frühmittelalterlich.

Gefunden in Fläche V unter Planum VI in der Einfüllung der Baugrube des Triumphbogenfundamentes (= Kirche V).

*Inv. Nr. 1970, 2573*

Ausladende Randscherbe eines grauen Topfes wohl mit kugelförmigem Körper, Ton mit leichter, ganz feinkörniger weißer Magerung, Scheibenware; Mündungsdm. 18 cm (*Taf. 23,21*).

Gefunden in Fläche VI in Planum 2 bei 23,92 m n.O./5,65 m n.N. im schwarzen Humus (vgl. Inv. Nr. 1970, 2575).

*Inv. Nr. 1970, 2575*

Verzierte Schulterscherbe eines merowingerzeitlichen doppelkonischen Gefäßes (*Taf. 23,22*; vgl. S. 68).

Wand-/Bodenscherbe aus glimmerhaltigem grau-

en Ton, Oberfläche rau, Scheibenware; Dm. 12 cm (*Taf. 23,23*).

8 graue Wandscherbchen unterschiedlicher Tongattung, z.T. frühmittelalterlich, z.T. dünnwandige jüngere Ware.

Gefunden in Fläche VI zwischen Planum 2 und 3 im Humus außerhalb der Pfarrergräber A und B; dieser anplaniert nach Abbruch des Chores der Kirche IV.

*Inv. Nr. 1970, 2576*

Hälfte eines leicht geschweift-konischen Schälchens aus grauem leicht glimmerhaltigen Ton, Scheibenware, Oberfläche leicht rau, gr. Mündungsdm. 12,9, Höhe 5,0 cm (*Taf. 23,26*).

Kleine ausladende Randscherbe aus leicht glimmerhaltigem grauem Ton, Randlippe gerundet, Scheibenware; Mündungsdm. 13,5 cm (*Taf. 23,27*).

3 dünnwandige und 1 etwas dickwandigeres Wandscherbchen aus dunkelgrauem glimmerhaltigen Ton.

Gefunden in Fläche VI im Humus des Planum 3 außerhalb der Pfarrergräber A und B (vgl. Inv. Nr. 1970, 2575).

*Inv. Nr. 1970, 2578*

Graue rauhe Wand-/Bodenscherbe aus leicht glimmerhaltigem Ton, Wandung weit ausgreifend; Dm. um 14 cm (*Taf. 23,24*).

Dünne Wandscherbe aus feinkörnig-weiß gemagertem Ton, der Ton und die unregelmäßige Oberfläche braun, dunkelgrau gefleckt.

4 kleine graue Wandscherben, rau, Ton meist leicht glimmerhaltig.

Gefunden in Fläche VI unter Planum 3 im Altarfundament der Kirche V.

*Inv. Nr. 1970, 2592*

Wand-/Bodenscherbe aus glimmerhaltigem Ton mit feinkörniger weißer Magerung, Wandung weit ausgreifend, Oberfläche nur sorgfältig geglättet; Dm. um 13 cm (*Taf. 23,25*).

Dunkelgraue Wandscherbe mit anhaftenden verbrannten Speiseresten im Inneren, Ton weiß gemagert, Oberfläche leicht unregelmäßig.

Gefunden im Ostprofil der Fläche VI im Humus über dem Estrich der Kirche IV (vgl. Inv. Nr. 1970, 2575, 2576).

Aus der stratigrafischen Zuordnung der Funde zu den Bauresten ergibt sich eine Viergliederung. Die erste Gruppe enthält die drei Fundkomplexe Inv. Nr. 1969, 7.14.15 (*Taf. 24,21.22.24*). Sie stammen aus „Gruben“, die störend in den Untergrund der Kirche IV eingreifen und vor der Anlage eines Einbaues innerhalb der Kirche V (Leergrabanlage d; vgl. S. 95 f.) eingetieft worden sein müssen. Freilich muß dabei offen bleiben, ob dieser Einbau bereits zur ältesten Ausstattung der Kirche V gehört hat. Leider liegen aus den drei Fundkomplexen keinerlei Gefäßränder vor. Die dünnwandigen Scherben gehören

zu nahezu kugeligen Gefäßkörpern (*Taf. 24,21.22*) bzw. zu einem Gefäßboden, an den der Unterteil der Wandung leicht einwärts schwingend ansetzt (*Taf. 24,24*). Nicht nur wegen dieses formalen Details, sondern auch hinsichtlich Brand und Oberflächenbehandlung entspricht dieses typologisch jüngere Gefäß der Ware aus der Neustadt von Deggendorf, die als Töpfereiabfall aus der Zeit vor 1242 zu gelten hat und wohl kaum lange nach 1200 in den Erdboden gekommen ist<sup>164</sup>. Wahrscheinlich wird man auch die sehr dünnwandige Wandscherbe vom Gefäßumbruch (*Taf. 24,21*) hier anschließen dürfen, während die etwas dickwandigere Scherbe von einem Gefäßunterteil (*Taf. 24,22*) dem oben (S. 76.80) umschriebenen Horizont des 11. Jahrhunderts angehören wird.

Die zweite Gruppe umfaßt 8 Fundeinheiten, die beim Bau der Kirche V oder eines ihr zuzuordnenden Einbaues an ihren späteren Auffindungsort gelangt sein müssen. Und zwar stammen vier (Inv. Nr. 1970, 2573.2575.2576.2592) aus einer Humusplanierung im Chorraum, die den Estrich der Kirche IV überlagert und vor Errichtung des Altars der Kirche V einplaniert worden ist. Man hat dazu Humusmaterial verwendet, das vielleicht beim Aushub der Fundamentgräben für den Neubau angefallen ist. Jedenfalls enthielt es vorwiegend Keramik der Merowingerzeit (*Taf. 23,22.23*) und nur einzelne dünnwandigere Wand- und Bodenscherben des hohen Mittelalters (*Taf. 23,25*). Hervorzuheben ist eine ausladende Randscherbe von einem bauchigen Gefäß (*Taf. 23,21*), die dem 11. Jahrhundert angehört<sup>165</sup>. Auch die wenigen Scherben aus dem Altarfundament der Kirche V (Inv. Nr. 1970, 2578; *Taf. 23,24*) gehören überwiegend einem älteren Abschnitt des hohen Mittelalters an. Lediglich eine sehr dünne bräunliche Wandscherbe könnte der Deggendorfer Ware entsprechen. – Die im Zusammenhang mit dem Triumphbogenfundament der Kirche V gefundene Tonware (Inv. Nr. 1969, 59) stammt wiederum größtenteils aus dem frühen Mittelalter (*Taf. 23,28*). Darunter befindet sich allerdings auch die Boden-/Wandscherbe eines hochmittelalterlichen Graphittontopfes mit kugelförmigem Körper (*Taf. 23,29*) und ein Bodenstück mit kleinem radförmigen Bodenzeichen (*Taf. 23,31*). Ähnliche Marken sind beispielsweise vom „Burgstall“ am Hohen Bogen und aus Deggendorf belegt<sup>166</sup>, so daß sich der Aschheimer Fund in den durch die übrige Keramik gegebenen Datierungsspielraum zwanglos einfügt. – Die Wand-/Bodenscherbe Inv. Nr. 1969, 45 (*Taf. 23,30*) schließlich stammt aus der Fundierung der Leergrabanlage d. Mit ihrer weit ausgreifenden Wandung ist die Gefäßscherbe dem hohen Mittelalter zuzuweisen. Oberflächenbehandlung und Dünnwandigkeit verbinden sie dabei eher mit der mehrfach zum Vergleich herangezogenen Ware des frühen 13. Jahrhunderts aus Deggendorf<sup>167</sup> als mit älterem Material, dem sie formal näher steht.

Eine Fundeinheit für sich bildet das Randscherbchen einer „gotischen“ Butzenscheibe (Inv. Nr. 1969, 32; *Taf. 23,32*). Es wurde in der Fundierung der Leergrabanlage c gefunden, die während der Benutzungszeit von Kirche V die ältere Anlage d abgelöst hat<sup>168</sup>. Wir dürfen annehmen, daß das Stück von einem zu Bruch gegangenen Fensterglas der Kirche V stammt.

Einen letzten größeren Komplex bilden Funde, die vor Fertigstellung der Kirche VI in den Erdboden gelangt sein müssen, ohne daß ihr relatives Altersverhältnis zu Kirche V genauer präzisiert werden kann (Inv. Nr. 1969, 6.9.10.13.27.30.31.44). Zu ihnen zählen drei Bruchstücke von Meeresmuscheln

<sup>164</sup> Vgl. Dannheimer, Keramik 23 ff. 59 ff. *Taf. 27–29*.

<sup>165</sup> Vgl. z. B. Basel-Petersberg; Lobbedey, Untersuchungen 21, 14–16.

<sup>166</sup> Dannheimer, Keramik *Taf. 23* u. 28–29.

<sup>167</sup> Vgl. etwa Dannheimer, Keramik 59 f.

<sup>168</sup> Vgl. dazu unten S. 95 f.

(Inv.Nr. 1969, 9.10.30; *Taf.* 24,5.6)<sup>168a</sup>, Teile einer Eisenkette (*Taf.* 24,13), zwei eiserne Ledermesser (*Taf.* 24,9,10)<sup>169</sup> und eine eiserne Ringschnalle (*Taf.* 24,4)<sup>170</sup>.

Für die Datierung sind demnach unter diesen Komplexen allein die keramischen Überreste aussagefähig (*Taf.* 24,12.14–20.23.24). Sie beinhalten formal wie hinsichtlich Tonbeschaffenheit, Oberflächenbehandlung und Brand dasselbe Typenspektrum vom frühen bis zum hohen Mittelalter wie die zuvor besprochenen Fundeinheiten. Die beiden einzigen Randstücke, ein leicht unterschrittener Schrägrand aus Pfostringrube 7 (*Taf.* 24,15)<sup>171</sup> und ein rundstabig verdickter Topfrand (*Taf.* 24,14)<sup>172</sup>, gehören dem älteren Hochmittelalter (11./frühes 12. Jahrhundert) an, was wohl auch für den leicht gewölbten Boden mit flauer Kreuzmarke (*Taf.* 24,12) gilt. Zu den typologisch jüngsten Funden zählen zwei graue Wandscherben. Die eine stammt von der Schulter eines Topfes und trägt kräftige breite Drehrillen (*Taf.* 24,11), wie sie auf Keramik des 13. Jahrhunderts gang und gäbe sind<sup>173</sup>; die andere ist extrem dünnwandig und stammt von einem geschweiften Gefäßunterteil (*Taf.* 24,13), zu dem ein breiter gotischer Kragenrand gehört haben dürfte.

Nach dem Zeugnis der Funde ist die zeitliche Festlegung der V. Bauperiode der Aschheimer Kirche natürlich wiederum nur annähernd möglich. Der Bau dürfte kaum lange vor der Zeit um 1200 – wenn nicht erst während der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts – aufgeführt worden sein. Der Fund eines Fensterglases (*Taf.* 23,32) in der Fundierung der während seiner Benutzungszeit entstandenen Leergrabanlage<sup>c174</sup> deutet darauf hin, daß er während der Gotik bestand, bis in spätgotischer Zeit erneut ein radikaler Neubau erfolgte.

## Kirche VI (Beilage 6)

Auch Kirche V wurde durch einen völligen Neubau (VI) ersetzt. Auf diese jüngste bei den Grabungen nachgewiesene grundlegende bauliche Veränderung geht der in den Neubau von 1935/36 als Sakristei integrierte ehemalige Chorraum mit sechseckigem Grundriß zurück (*Abb.* 17). Sein Fundament be-

<sup>168a</sup> Vermutlich handelt es sich dabei um „Pilgermuscheln“, die in Kirche V als Votivgaben dargebracht worden waren. Ein vergleichbarer Bodenfund von der Reichsburg Cham; vgl. Dannheimer, Keramik *Taf.* 14,2. – Zum Brauchtum s. zuletzt K. Köster in: Sankt Elisabeth – Fürstin, Dienerin, Heilige. Ausstellungskat. Marburg (1981) 453 ff. mit weiterer Lit.

<sup>169</sup> Mittelalterliche Gegenstände können nicht namhaft gemacht werden. Die Form ist abzuleiten von dem ebenfalls bisher nahezu singulären Beleg der Latènezeit aus dem Oppidum von Manching (G. Jacobi, Werkzeug und Gerät aus dem Oppidum von Manching. Die Ausgrabungen in Manching 5 [1974] 52 f. Nr. 389 mit *Taf.* 23). Es bliebe zu untersuchen, ob bei dem Manchinger Exemplar die Griffangel tatsächlich ursprünglich gestuft zu denken ist, zumal bei dem zum Vergleich herangezogenen Messer aus Bad Nauheim der Griff ebenfalls rechtwinklig ansetzt (n. Jacobi a. a. O. 53 mit Anm. 220; F. Quilling, Die Nauheimer Funde der Hallstatt- und Latène-Periode [1903] *Taf.* 16,133 a.).

<sup>170</sup> Vgl. dazu Gegenstände aus Neuschalchen (Ldkr. Traunstein), die wohl aus einem Doppelgrab stammen (Otto

v. Hessen, Die Funde der Reihengräberzeit im Landkreis Traunstein [1964] 50 Nr. 19 mit *Taf.* 15,3.4.) und aus einem Einzelgrab bei Grafing (Ldkr. Ebersberg) (W. Sage, Grafinger Heimatkundl. Schriften 8, 1974, 27 ff. mit Hinweis auf gleichartige Bronzeschnallen aus Gräbern beim Eichstätter Dom und im Dom zu Bremen). Kreisförmige Bügel besitzen manche Schnallen mit mitgegossenem Beschlägrahmen, der gabelförmig ausgeschnitten ist; diese werden in die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts datiert (I. Fingerlin, Gürtel des hohen und späten Mittelalters [1971] Nr. 191 u. 274 mit *Abb.* 197 u. 200).

<sup>171</sup> Vergleichsfunde z. B. vom Hohen Bogen (Dannheimer, Keramik *Taf.* 16,14–17).

<sup>172</sup> Vergleichsfunde aus Merdingen: Lobbedey, Untersuchungen *Taf.* 19,14–17.

<sup>173</sup> Vgl. neben der mehrfach genannten Deggendorfer Ware (Dannheimer, Keramik *Taf.* 27–29) vor allem einige Münzschatzgefäße der 2. Jahrhunderthälfte (z. B. Lobbedey, Untersuchungen *Taf.* 39,4.5).

<sup>174</sup> Vgl. zu dieser unten S. 95 f., zum Glas S. 101 f.

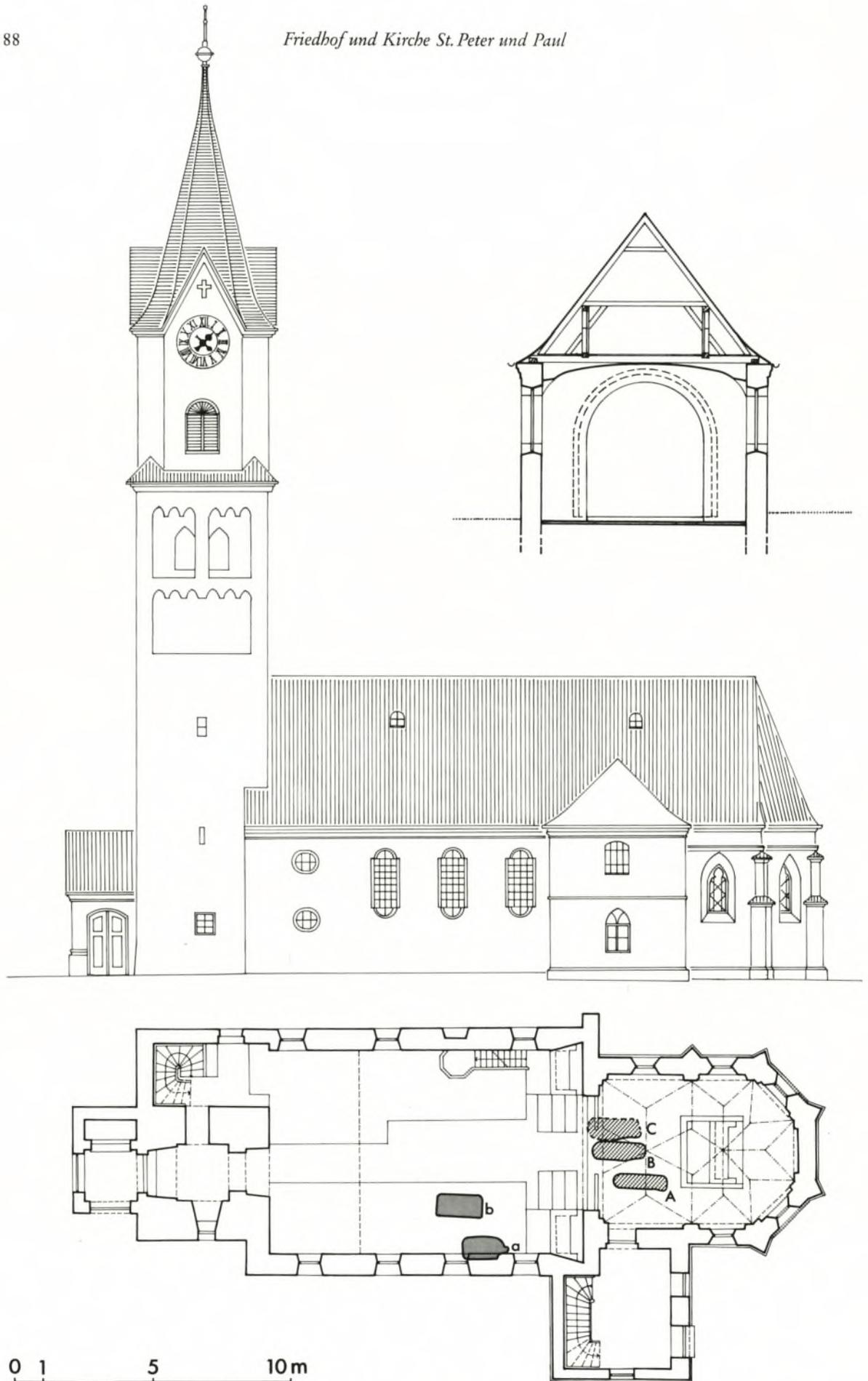


Abb. 17. Pfarrkirche St. Peter u. Paul. Grundriß, Südansicht und Schnitt durch das Langhaus von Kirche VI. M. 1:200.

steht in der Randzone aus Tuffbrocken und hartem Kalkmörtel und ist wiederum von Süden her in die Fundamentmauer des Vorläuferbauwerkes eingeschnitten (*Taf. 46,2; 47,1; Beilage 8,1*). Die Fundamentoberkante (bei  $-0,8$  m) ist von einem teilweise verbrannten Lehmband überdeckt, das sich – sieht man von jüngeren Störungen ab – über den Ausbruchgraben der Chorwand V, die Humusplanierung aus der Zeit nach Aufgabe von Kirche IV und den Altarunterbau der Kirche V, also über den gesamten Innenraum des Chores erstreckt.

Vom ältesten Fußboden waren innerhalb des Polygonalchores keine Reste mehr nachweisbar. Die aufgehende Wand (Innenkante bei  $3,42$  m n. N.) trägt unterhalb eines 1936 eingefügten Betonsockels zwei Putzschichten, von denen sich die ältere bis an die Fundamentoberkante herab erstreckt. Die zweite Putzschicht reicht bis  $-0,65$  m herab; erst an sie bindet ein in durchlaufenden Querreihen verlegter Ziegelboden an (Oberkante  $-0,58$  m; Bauphase VIa; *Taf. 40,2*), der bei  $25,4$  m n. O. eine Stufe bildet (Oberkante  $-0,53$  m; *Beilage 8,1*). Daraus ist eindeutig zu folgern, daß der Ziegelboden einen sonst nicht mehr nachweisbaren älteren Vorläufer hatte (Bauphase VI). Der Ziegelboden wurde seinerseits nach Einbringung einer weiteren etwa  $10$  cm mächtigen Planierungsschicht durch ein Kunststeinpflaster ersetzt (Bauphase VIb; *Taf. 40,1*), von dem jedoch nur noch die Abdrücke der gerasterten Unterseiten nachweisbar waren (bei  $-0,42$  m).

Von dem zugehörigen Kirchenschiff wurde das aus Tuffbrocken, wiederverwendeten Tuffsteinen und einzelnen Ziegeln in hartem Mörtelverband gefügte Fundament der Südwand aufgefunden (vgl. z. B. *Taf. 33*), das – wie oben (S. 82) beschrieben – im Osten und Westen offenbar an Fundamentreste des Vorläufers (Kirche V) anknüpfte. Seine Innenkante lag bei  $2,6$  m n. N.; die Außenkante war durch einen Leitungsgraben in ganzer Länge sehr tief abgetragen (*Beilage 7,1.3*). Seine Sohle verlief im Ostprofil der Fläche I bei  $-2,3$  m.

Nach dem Abbruch von Kirche V wurde im Bereich des Schiffes über dem Niveau  $-1,0$  m eine ziegel- und tuffbröckchenhaltige Sand- und Kiesplanierung eingebracht, über der ein dünnes Kiesstratum – offenbar die Unterlage für den nicht erhaltenen Fußboden der Kirche VI – anplaniert wurde (*Beilage 7,3*). Seine Oberkante liegt bei  $-0,8$  m bis  $-0,9$  m. Es wird seinerseits überlagert von einer ziegelschutthaltigen Kiesschicht, die vor der Verlegung des nächsten Fußbodens aufgetragen worden sein muß. Von diesem Fußboden waren in Fläche V noch zwei Ziegelsteine in situ erhalten (Oberkante  $-0,8$  m). Sie lassen erschließen, daß er nach dem nämlichen Schema (in Querreihen) verlegt gewesen war, wie das Ziegelpflaster der Bauphase VIa im Chor, der er demnach ebenfalls angehören dürfte.

Der im Chor nachgewiesene Bodenbelag aus Kunststeinplättchen (Bauphase VIb) war im Schiff nicht mehr erhalten. Er muß hier über  $-0,58$  m gelegen haben, da bis zu dieser Höhe eine seiner Verlegung vorausgehende Schuttplanierung noch stellenweise erhalten war (*Beilage 8,1.4*). Jedenfalls geht aus den andeutungsweise erkennbaren Höhenwerten der Fußbodenhorizonte VI–VIb hervor, daß zwischen Chor und Schiff jeweils ein Niveauunterschied von etwa  $20$  cm bestanden haben kann, was der Höhe einer Stufe entspricht.

Wegen der 1935/36 verursachten Störungen war nicht mehr zu entscheiden, ob der Ziegelboden der Phase VIa im Schiff erst damals oder bereits anlässlich einer früheren baulichen Veränderung (VIb) herausgerissen worden ist. Aus dem nämlichen Grund muß offen bleiben, ob die in den Profilen und in Planum I sich abzeichnende Baugrube längs der Innenkante der Südwand vor der Verlegung des Ziegelbodens VIa oder nach seiner Aufgabe ausgehoben und wieder mit Humus verfüllt worden ist. Sie zeugt auf jeden Fall von einer Baumaßnahme nach Errichtung der Kirche VI. Dasselbe gilt für die vier Gruben für Pfosten eines Baugerüsts (Nr. 1–4) im Inneren des Kirchenschiffes.

Mit der Errichtung des Polygonalchores wurde der Standort des Altares weiter nach Osten verlegt. Allerdings fanden sich für die älteste Fußbodenphase (VI) keine weiteren Hinweise für seine Lokalisie-

rung. In der Ziegelbodenphase (VIa) ist er jedoch mit der Westkante bei 25,85 m n. O. nachzuweisen; denn an dieser Stelle zeichnet sich im Nordprofil der Fläche VI eine Ausbruchgrube ab (*Beilage 8,4*). Sie ist überlagert von der Sand-/Kiesplanierung, die als Unterlage für Kunststeinboden VIb eingebracht worden ist. Darüber hinaus zeigt die starke Abnutzung des bei 4,9 m n. N. im Ostprofil von Fläche VI gelegenen Ziegelsteins (*Beilage 8,1*) die starke Begehung dieser offenbar unmittelbar an die nicht erhaltene Altarstufe angrenzenden Zone an.

In der Bauphase VIb war der Fundamentsockel des Altars aus Beton gegossen. Seine Westkante liegt bei 26,68 m n. O. Ihm vorgelagert war als Unterlage für die (wohl hölzerne) Altarstufe eine dünne Betonplatte, die nach Westen bis 25,46 m n. O., nach Süden bis 5,02 m n. N. reichte (*Taf. 40,1; Beilage 8,1.4*).

Folgende Funde sind mit den einzelnen Bauphasen von Kirche VI unmittelbar in Verbindung zu bringen<sup>175</sup>:

*Inv. Nr. 1969, 4*

1-Pfennig-Stück der Münzstätte Amberg vom Jahre 1783; Vs. Rautenwappen in Schild; Rs. 1/PFEN/NING/1783/A (*Taf. 25,13*) (Hahn, Typenkatalog der Münzen der bayerischen Herzöge und Kurfürsten 1506–1805 [1971] Nr. 374. – Bestimmung H.-J. Kellner).

Gefunden in Fläche I bei 16,04 m n. O./2,46 m n. N. auf dem Fundament der Südwand des Kirchenschiffes VI.

*Inv. Nr. 1969, 24*

2-Pfennig-Stück der Münzstätte Augsburg von 1759; Vs. Rautenwappen in Schild; Rs. II zwischen 2 Rosetten / PFENNING / STADTMYNZ / 1759 (*Taf. 25,14*) (Forster, Augsburgische Stadtmünzen [1910] Nr. 604. – Bestimmung H.-J. Kellner).

Gefunden in Fläche IV in Planum I unmittelbar auf dem Fundament a bei 18,46 m n. O./2,58 m n. N.

*Inv. Nr. 1969, 25*

12 graue Tongefäßscherben, vorwiegend dünnwandige klingend hart gebrannte Scheibenware, darunter:

1 größere und 3 kleine Schulterscherben mit engständigen Horizontalrillen; gr. Dm. um 16,5 cm (*Taf. 25,16*);

1 dickwandige graue Wandscherbe von Gefäßunterteil; gr. Dm. um 15,5 cm (*Taf. 25,21*);

2 dickwandige Wand-/Bodenscherben; Dm. um 8 bzw. 7,5 cm (*Taf. 25,17.18*).

1 Randscherbe von schälchenförmiger grauer Tonlampe mit Schnaupe, daran starke Brandspuren; Mündungsdm. um 11 cm (*Taf. 25,19*).

Gefunden in Fläche IV in Planum I in der Baugrubenfüllung der Leergrabanlage b.

*Inv. Nr. 1969, 26*

Dünnwandige graue Scherbe vom Gefäßumbruch mit engständigen Horizontalrillen, klingend hart gebrannte Scheibenware (*Taf. 25,20*).

Gefunden in Fläche IV unmittelbar unter der Fundierung der Kenotaphanlage b.

*Inv. Nr. 1970, 2572*

Bruckstück von kleinem Knochenringeln eines Rosenkranzes; L. noch 1,5 cm (*Taf. 25,15*).

Gefunden in Fläche VI zwischen Planum 1 und 2, also auf der Bettung des 1. Bodens des Chores von Kirche VI, unter dem (2.) Ziegelboden.

*Inv. Nr. 1970, 2598b*

3 vierkantige Eisennägel; L. 4,8–7,4 cm (*Taf. 25, 2–4*).

1 dünnes Kalksteinplättchen (Solnhofener Plattenkalk), unbearbeitet.

4 Wandscherbchen von grauen Tongefäßen des frühen und hohen Mittelalters.

Gefunden in Fläche VI in der Einfüllung der Pfarrerbestattung A, die nach Verlegung des 2. Ziegelbodens im Chor angelegt worden ist. Scherben und Nägel fanden sich in verschiedenen Tiefen in der Grabeinfüllung, das Steinplättchen jedoch bereits in der obersten Zone.

*Inv. Nr. 1970, 2598a*

Wallfahrtsanhänger des 18. Jahrhunderts aus Buntmetall, von Altomünster: Vs. St. Alto; Rs. Brustbild Christi. Vgl. S. 139 mit *Taf. 25,1; 28,2*.

<sup>175</sup> Nicht aussagekräftig ist ein kleiner Komplex von Gefäßwandscherbchen (*Inv. Nr. 1970, 2574*), der von vorne herein außer acht gelassen werden kann.

Gefunden in Fläche VI in Ellbogenhöhe auf der Wirbelsäule des Toten in Pfarrergrab A.

Inv. Nr. 1970, 2599b

2 dünne Kalksteinplättchen (Solnhofener Plattenkalk), beide mit anhaftendem Kalkmörtel auf einer Seite, ohne künstliche Glättung.

1 Gefäßwandscherbchen mit bräunlicher dunkler Glasur.

1 Rand- und 7 graue Tongefäß-Wandscherbchen, meist frühmittelalterlich.

Gefunden in Fläche VI in der Einfüllung des Pfarrergabes B, und zwar die Scherben in verschiedenen Tiefen über dem Bestattungsniveau, die Steinplättchen jedoch bereits im obersten Teil der Einfüllung zwischen Planum 0 und Planum 1.

Inv. Nr. 1970, 2599a

Religiöser Anhänger des 18. Jahrhunderts aus Buntmetall: Vs. St. Ignatius mit Drachen; Rs. St. Franciscus Xaver. Vgl. S. 138 mit *Taf.* 25,6; 28,3.

Religiöser Anhänger des 17./18. Jahrhunderts aus Buntmetall: Vs. St. Benedikt; beidseits Zachariassegen. Vgl. S. 139f. mit *Taf.* 25,5; 28,1.

3 facettierte Glasknöpfe; Dm. 1,5–1,65 cm (*Taf.* 25, 7–9).

3 eiserne Sargnägel; L. 7,6 bzw. noch 5,6 u. 3,3 cm (*Taf.* 25, 10–12).

Gefunden in Fläche VI beim Skelett in Pfarrergrab B, und zwar links im Becken (Medaillons), im Oberkörperbereich (Knöpfe) bzw. in den Spuren der Sargbretter (Nägel).

Wenn man davon ausgeht, daß Chor und Langhaus der Kirche VI in einem Zuge neu aufgeführt worden sind, ist aus der Ausstattung des heute als Sakristei genutzten spätgotischen Chores ein maßgebliches Datum für diese Baumaßnahmen, und zwar eine Datierung in das späte 15. Jahrhundert, zu gewinnen<sup>176</sup>. Die wenigen im Bereich des Kirchenschiffes VI angetroffenen Funde, die eindeutig mit der ältesten Phase dieses Baustadiums in Verbindung gebracht werden können (Inv. Nr. 1969, 25.26; *Taf.* 25, 16–21), widersprechen jedenfalls einer solchen Annahme nicht. Beide kleinen Keramikkomplexe sind spätestens anlässlich der Errichtung der Leergrabanlage b in den Erdboden gekommen, die beim Bau von Kirche VI als Ersatz für einen älteren Vorläufer (c) geschaffen wurde<sup>177</sup>. Bei beiden ist die typologisch jüngste Ware dünnwandige graue Keramik mit engständigen Rillen auf der Außenseite (*Taf.* 25, 16.20), wie sie auf den zu Beginn des 15. Jahrhunderts geschleiften Burgen des Rothenburger Landes ebenfalls als jüngste Ware vertreten ist<sup>178</sup>. Gotisch sind im übrigen auch die weniger genau einzuordnenden Wand-/Bodenscherben (*Taf.* 25, 17.18.21) und das Öllämpchen (*Taf.* 25, 19).

Alle übrigen Funde sind bestenfalls mit Umbaumaßnahmen während des Bestehens der Kirche VI in Verbindung zu bringen. So fand sich auf dem Fundament a<sup>179</sup> vor der Südwand des Kirchenschiffes eine Münze vom Jahre 1759 (Inv. Nr. 1969, 24; *Taf.* 25, 14). Falls sie nicht erst beim Abbruch der Kirche im Jahre 1935 an ihren späteren Auffindungsort gelangt sein sollte (wofür es keine Anhaltspunkte gibt), kann sie vielleicht einen terminus post quem für die Aufgabe der Leergrabanlage b<sup>180</sup> und die Verbringung des Emmeramsgrabsteines an die Südwand abgeben. Diese Veränderung wurde möglicherweise von einer Fußbodenerneuerung (Aufhöhung) ausgelöst, für die durch die beiden Pfarrergäber im Chor mit religiösen Medaillen des 18. Jahrhunderts ein weiterer datierender Anhaltspunkt gegeben ist<sup>181</sup>. Das Münzdatum könnte demnach zu einer zeitlichen Einengung herangezogen werden. Es erhält im übrigen zusätzliches Gewicht durch die Auffindung einer weiteren Münze, und zwar vom Jahre 1783, auf dem Fundament der Südwand des Kirchenschiffes (Inv. Nr. 1969, 4; *Taf.* 25, 13). Freilich gelten für diese Münze mindestens die gleichen Vorbehalte hinsichtlich des Zeitpunktes der

<sup>176</sup> Vgl. unten H. Strehler (S. 145). – Am Rande sei erwähnt, daß zwei Einrichtungsgegenstände der Kirche inschriftlich datiert sind: Der Taufstein trägt die Jahreszahl 1596 (heute im Untergeschoß des Turmes aufgestellt); das Weihwasserbecken in der südlichen Eingangshalle stammt aus dem Jahre 1627. Beide sind jüngere Zutaten in der ehemals spätgotischen Kirche VI.

<sup>177</sup> Vgl. unten S. 95 f.

<sup>178</sup> Dannheimer u. Herrmann, Katalog Rothenburg o. T. *Taf.* 42 u. 43 bzw. *Taf.* 46, 1–19.

<sup>179</sup> Zu seiner Deutung als letzter Standort des Emmeramsgrabsteines in der Kirche VI vgl. unten S. 96.

<sup>180</sup> Vgl. dazu S. 95 f.

<sup>181</sup> Vgl. den Beitrag von B. Peus S. 139 f.

Deponierung wie für das zuerst erwähnte Geldstück. Alles in allem wird man aber damit rechnen dürfen, daß die Fußbodenerneuerung während der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts erfolgt ist.

Abgesehen von dem Bruchstück eines Knochenringleins von einem Rosenkranz (*Taf.* 25, 15)<sup>182</sup>, das unter dem Ziegelboden im Chor gefunden wurde, stammen alle weiteren Funde (*Taf.* 25, 1–12) aus den beiden Pfarrerrgräbern. Diese wurden vor der Verlegung eines Kunststeinpflasters, aber nach der Einbringung des Ziegelpflasters angelegt. Ihre Einfüllungen, die von der Bettung des Kunststeinpflasters überdeckt waren, enthielten im obersten Teil kleine Bruchstücke von „Solnhofener“ Kalksteinplatten, die einmal in Kalkmörtel verlegt gewesen waren<sup>183</sup>. Die Keramikfunde aus der Einfüllung beider Gräber sind meist frühmittelalterlich und stammen offenbar aus dem Aushubmaterial anlässlich der Anlage der beiden tief eingegrabenen Bestattungen. Allerdings gehört dazu im einen Fall auch ein winziges neuzeitliches Wandscherbchen eines glasierten Gefäßes, das aber nicht mehr genauer bestimmt werden kann. Aufschlußreich sind allein die „Beigaben“ beider Gräber, in beiden Fällen nach der Bestimmung von B. Peus religiöse Anhänger des 18. Jahrhunderts (*Taf.* 25, 1.5.6; 28, 1–3). Unter der Voraussetzung, daß die oben erwähnten Münzfunde im Kirchenschiff einen terminus post quem für die Verlegung des in Schiff und Chor der Kirche VI nachweisbaren Ziegelbodens geben, könnte die Anlage der Gräber, die diesen Ziegelboden stören, ebenfalls erst während der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts erfolgt sein.

Die beiden Grabschächte waren vermutlich ursprünglich durch Grabplatten abgedeckt. Anlässlich der Aufgabe des Ziegelbodens zugunsten eines Kunststeinpflasters wurden diese Grabplatten jedoch entfernt<sup>184</sup>.

### Funde aus der Zeit nach Kirche VI

Im Anschluß können der Vollständigkeit halber noch einige Funde besprochen werden, die erst nach dem Abbruch von Kirche VI, teilweise sogar erst nach dem Bau der bestehenden Kirche (VII) in den Erdboden gelangt sind.

#### *Inv. Nr. 1969, 1*

Bodenscherbe von grauem Topf mit Linsenboden, Ton mit feinkörniger weißer Magerung, Scheibenwa-

re des hohen Mittelalters; Dm. am Wulst um 10 cm (*Taf.* 26, 22).

5 graue Wandscherben aus hartgebranntem Ton, Scheibenware des späten Mittelalters.

<sup>182</sup> Zur Montage derartiger Ringlein s. G. M. Ritz, *Der Rosenkranz* (1962) Abb. 5; 500 Jahre Rosenkranz. Ausstellungskat. Köln (1975/76) Abb. 28 u. 29. Bildliche Wiedergabe der Mitte des 15. Jahrhunderts z. B. bei Ritz a. a. O. Abb. 6 u. 7. – Nach den bei Ritz a. a. O. gegebenen Vergleichsstücken dürften die einschlägigen Aschheimer Funde (vgl. auch *Taf.* 26, 6–13) nicht mehr der früheren Neuzeit angehören.

<sup>183</sup> Zu welchem Teil der einstigen Kirchengestaltung sie gehört haben, ist ungewiß, da es sonst keine Hinweise für einen entsprechenden Bodenbelag vor dem Neubau des Jahres 1936/37 gibt.

<sup>184</sup> Möglicherweise sind erst bei dieser Gelegenheit die oben erwähnten Plättchen aus Solnhofener Kalkstein in die obersten Zonen der Grabeinfüllung gelangt. – In die südlichen Außenwände von Sakristei und Kirchenschiff und in

die westliche Innenwand der Vorhalle sind 10 Grab- bzw. Gedenksteine für 9 Aschheimer Pfarrherren eingelassen, die folgende Todesjahre angeben: 1445 (für Georgius Kolbeck), 1451 (für Johannes Cramer), 1602 (2 Steine für Sebastian Stainperger bzw. Stainberg), 1688 (für Johannes Baptista Erhart), 1689 (für Caspar Weinzierl), 1802 (für Balthasar Sichmayr), 1828 (für Joseph Häusler) und 1925 (für Anton Martin). Eine weitere kleine Platte trägt eine nicht mehr lesbare undatierte Inschrift. Von allen diesen Grabdenkmälern kommt keines für die beiden aufgedeckten Pfarrerrgräber in Frage. Den Kunstdenkmälern des Königreiches Bayern 1 (1892–1895) 763 f. ist übrigens zu entnehmen, daß die beiden ältesten Steine mit heute kaum mehr lesbaren Inschriften seinerzeit im Kirchenschiff lagen. Zur Lesung s. R. M. Kloos, *Die Inschriften der Stadt und des Landkreises München* (1958) Nr. 28 u. 32.

Randstück von helltoniger Schüssel (Weitling) mit gelber Innenglasur.

Wand-/Bodenscherbe von grauem Topf mit grüner Innenglasur.

Gefunden in Fläche I über Planum I in Material, das frühestens anlässlich des Kirchenneubaues 1936/37 anplaniert wurde.

*Inv. Nr. 1969, 2*

5-Pfennig-Stück von 192(5?) (*Taf. 26,1*).

4 Drahtrosetten, wohl von Hauben oder Totenkronen, mit Textilfäden umwickelter Buntmetalldraht (*Taf. 26,2-5; 27,8,9*).

1 Knochenringlein von Rosenkranz; Dm. 1,5 cm (*Taf. 26,6*).

2 Glasscherbchen, das eine von Butzenscheibe.

23 graue Tongefäßscherben, meist klingend hart gebrannte Ware des späteren Mittelalters, darunter: 1 ausladende Randscherbe mit rundstabiger Lippe; 5 unterschrittene Kragenränder.

9 helltonige Gefäßscherben mit grüner, gelber und brauner Glasur.

Gefunden in Fläche I in der Einfüllung des Grabens für den 1936/37 verlegten Blitzableiter.

*Inv. Nr. 1969, 23*

2 Knochenringlein von Rosenkränzen; Dm. 1,35 bzw. 1,5 cm (*Taf. 26,7-8*).

2 in zweiteiliger Form gegossene Buntmetallknöpfe; Dm. 2,4 bzw. 2,15 cm (*Taf. 26,14,15*).

1 leicht ausladende Randscherbe von bauchigem Topf, grauer Glimmerton, nur in der Randzone beidseits feine Drehrillen; frühmittelalterlich; Mündungsdm. um 15,5 cm (*Taf. 26,21*).

6 graue Tongefäßscherben, darunter:

1 Randstück von Weitling mit unterschrittenem Kragenrand;

1 Randstück von Topf mit analoger Bildung des Randes.

4 Gefäßscherben mit grüner bzw. brauner Innenglasur, darunter 2 Randstücke.

1 Wandscherbe von Steinzeugvase, Glasur auf grünem Grund außen schwarz gemustert.

1 Randstück von quadratischer Ofenkachel, einseitig grün glasiert.

Gefunden in Fläche IV über Planum I in Material, das erst anlässlich des Kirchenneubaues 1936/37 anplaniert wurde.

*Inv. Nr. 1969, 56*

5 kleine graue Tongefäßscherben unterschiedlicher mittelalterlicher Zeitstellung, darunter 1 Randstück vielleicht eines Lämpchens.

1 helltonige Wandscherbe, innen grün glasiert.

Gefunden in Fläche V über Planum I.

*Inv. Nr. 1969, 72*

5 Knochenringlein von Rosenkranz; Dm. um 1,4 cm (*Taf. 26,9-13*).

Bruchstück von profiliertem Buntmetallguß (Glocke?).

12 Scherben verschiedener, sehr dünnwandiger neuzeitlicher Glasgefäße, die Glasmasse mit wenigen sehr kleinen Luftblasen, wohl von Lampeneinsätzen stammend; Mündungsdm. 8,7; 6,0; 8,1 cm (*Taf. 26,17-19*).

8 vorwiegend spätmittelalterliche graue Tongefäßscherben, darunter 4 Rand- und 2 Bodenstücke.

4 tongrundige Gefäßscherben, davon 3 auf der Innenseite grün glasiert.

Unterteil eines napfartigen Lämpchens (Windlichtes), am Boden Tülle für den Docht; Bodendm. 4,3 cm (*Taf. 26,20*).

Gefunden in Fläche III über dem Niveau von Planum I.

Für eine Reihe weiterer Funde ist eine genauere stratigrafische Zuordnung zu den einzelnen Kirchenbauten nicht zu geben. Sie stammen teils aus der umgelagerten Friedhofserde, teils als Lesefunde aus dem Grabungsaushub oder aus dem Aushub einer Baugrube<sup>185</sup>:

*Inv. Nr. 1969, 69*

Unvollständiger, tongrundiger konischer „Becher“, innen grün glasiert, wohl Teil eines Lämpchens wie *Taf. 26,20*; Dm. am Rand 7,8 cm, Höhe 5,3 cm (*Taf. 26,27*).

Unvollständiges tongrundiges „Becherchen“, in-

nen grünlich glasiert, vielleicht Teil eines Lämpchens wie *Taf. 26,20*; Dm. am Rand 6,4 cm, Höhe 3,6 cm (*Taf. 26,28*).

Gefunden in Fläche II in der schuttdurchsetzten Friedhofserde bis zum Niveau - 1,62 m.

<sup>185</sup> Nur summarisch genannt seien darüber hinaus folgende hierher gehörige Komplexe: *Inv. Nr. 1969, 57-58, 71-75; 1970, 2579-2584, 2587-2596; 1972, 1265.*

Inv. Nr. 1969, 70

3 vierpaßartige Drahtapplikationen von Hauben oder Totenkronen und 2 weitere unvollständige Drahtwicklungen (Taf. 26, 23–26; 27, 5–7).

1 Wandscherbchen von grünlichem Nuppenglas.  
24 graue, meist klingend hart gebrannte Tongefäß-

scherben des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit.

19 vorwiegend grün glasierte Tongefäßscherben.

Gefunden wie Inv. Nr. 1969, 69 in Fläche II in der schuttdurchsetzten Friedhofserde bis zum Niveau – 1,62 m.

Die leider nur ungenau bestimmbare Münze aus den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts (Inv. Nr. 1969, 2; Taf. 26, 1) liefert – als Fund aus dem 1936/37 angelegten Leitungsgraben in Fläche I – eine ziemlich exakte Münzdatierung (terminus post quem) für die letzte einschneidende Baumaßnahme an der Aschheimer Pfarrkirche. Die Urnenbestattung eines im Jahre 1940 ermordeten Geisteskranken, die im Südteil des damals bereits abgebrochenen Kirchenschiffes (VI) angelegt worden ist, würde uns darüber hinaus – beim Fehlen sonstiger Nachrichten – den Neubau VII zeitlich eingrenzen helfen.

Von den übrigen Funden sollen nur einige wenige hervorgehoben werden, die mit neuzeitlichem Totenbrauchtum in Verbindung stehen dürften. So stammen zwei Weißmetallknöpfe (Taf. 26, 14, 15) ohne Zweifel von der Bekleidung Verstorbener, zu deren spezieller Ausstattung – sofern es sich um Frauen gehandelt hat – mit Drahtapplikationen (Taf. 26, 2–5, 23–26) besetzte Totenkronen bzw. Hauben der Feiertagstracht gehört haben<sup>186</sup>. Eine Reihe von Knochenringlein (Taf. 26, 6–13) gehörte zu Paternosterschnüren oder Rosenkränzen, die man den Toten in die Hand gegeben hat.

Die näpfchenartigen Lämpchen (Taf. 26, 20, 27, 28) – wegen ihrer weit hochgezogenen Wandung besser als „Windlichter“ anzusprechen – brannten auf den Gräbern. Funde von der Fraueninsel im Chiemsee zeigen, daß entsprechende Lämpchen spätestens seit frühgotischer Zeit in Gebrauch waren (Abb. 18)<sup>187</sup>. Die drei Aschheimer Belege stammen indessen erst aus nachmittelalterlicher Zeit. Die dünnen Glaseinsätze von Lampen (Taf. 26, 16–19) können sowohl in der Kirche wie auf dem Friedhof benutzt worden sein.

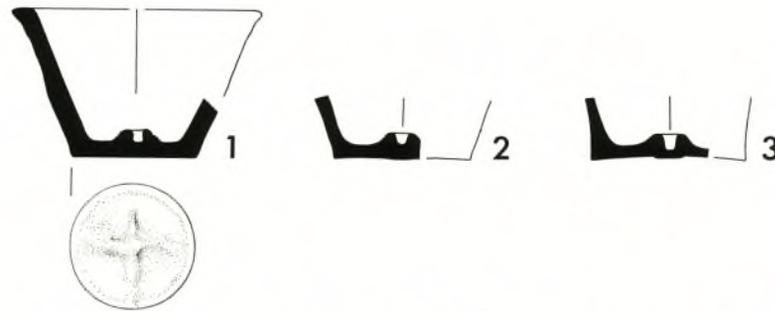


Abb. 18. Fraueninsel im Chiemsee (Ldkr. Rosenheim). Mittelalterliche und neuzeitliche Windlichter vom Friedhof des Klosters Frauenwörth. M. 1 : 3.

<sup>186</sup> Sie sind nach Mitteilung von I. Bauer (Bayerisches Nationalmuseum) kaum vor dem 18. Jahrhundert anzusetzen.

<sup>187</sup> Vgl. das vielbenutzte dickwandige Stück mit Bodenkreuz (V. Milošević, Bericht über die Ausgrabungen und

Bauuntersuchungen in der Abtei Frauenwörth auf der Fraueninsel im Chiemsee 1961–1964 [1966] 168 Nr. 7 mit Taf. 22, 6 = unsere Abb. 18, 1) und 2 Bodenstücke solcher Windlichter der blaugrauen Ware (ebd. Taf. 3, 15; 5, 17 = unsere Abb. 18, 2, 3).

### Die Einbauten im Südteil des Kirchenschiffes

Unmittelbar vor der Südwand des 1935 abgebrochenen Kirchenschiffes wurde zwischen 17,4 und 18,9 m n. O. eine nur noch auf ihrer Westseite gerade abgegrenzte Substruktion aus Kalkmörtel und unsorgfältig verlegten Ziegelsteinen aufgefunden (*Taf. 34,3.4; Beilage 6,a*). Sie lag mit der Oberkante ungefähr im Niveau des Ziegelfußbodenrestes der Phase VIa und überdeckte die Fundamentgrube entlang der Südwand des Schiffes. Da der relativchronologische Zusammenhang von Ziegelfußboden und Baugrube nicht zu klären war, war auch eine stratigrafische Verbindung zwischen jenem Boden und der der Südwand vorgelagerten Substruktion nicht mehr herzustellen.

Das in Planum I zwischen 16,10 und 18,20 m n. O. festgestellte Ziegelfundament b (*Abb. 9; Taf. 43; Beilage 6,b*) war an den drei von der Südwand abgewendeten Seiten bis zur Unterkante verputzt. Auf der Südseite reichte der Verputz bis in das Niveau um  $-0,7$  m herab. Vermutlich besaßen alle drei vollständig verputzten Seiten eine Hohlkehle, die jedoch nur noch im Westen eindeutig, auf der Nordseite andeutungsweise erhalten war. Dies würde bedeuten, daß seine Oberfläche ein Rechteck von ca.  $1,55 \times 0,72$  m einnahm. Seine Unterkante reichte maximal (im Osten) bis  $-1,0$  m; es saß einer nach der Errichtung von Kirche VI eingebrachten dünnen Kiesplanierung auf, die oben als Unterlage des nicht mehr nachweisbaren Fußbodenbelages dieser Bauphase gedeutet wurde (*Beilage 7,1*). Demnach hat die Substruktion erheblich über das ursprüngliche Fußbodenniveau (Phase VI) herausgeragt und war auch noch während der Phase VIa (Ziegelboden um  $-0,8$  m) sichtbar. Nach der Verlegung des im Schiff selbst nicht mehr erhaltenen 3. Fußbodens (VIb), wohl eines Kunststeinpflasters, war zumindest der erhaltene Teil der Anlage keinesfalls mehr sichtbar, da eine der Verlegung des Fußbodens vorausgehende Kies- und Schuttplanierung bis in das Niveau ihrer Oberkante hinaufreichte.

Dem beschriebenen Ziegelsteinsockel (b) ging bekanntlich eine weitere leicht trapezförmige Fundierung mit einer Grundfläche von  $2,04 \times 1,0$  m (bzw.  $0,85$  m) voraus (*Taf. 35; Beilage 5,c*). Sie war an den Schmalseiten begrenzt von zwei Querriegeln, die (noch) aus zwei Ziegelsteinlagen geschichtet waren; zwischen ihnen war Kies anplaniert. Es scheint, daß diese bis maximal  $-0,94$  m Höhe erhaltene, vermutlich ehemals höhere Substruktion vor der Verlegung des Fußbodens der Bauphase VI teilweise abgetragen worden ist. Jedenfalls lag eine ihr zuzusprechende Kiesplanierung genau im nämlichen Niveau (*Beilage 7,1*).

Der westliche Querriegel der älteren Ziegelsubstruktion c war im Süden an eine wiederum ältere Tuffsteinsetzung angelehnt (*Taf. 37,1; Beilage 5,d*). Diese war Teil eines kleinen Trockenmauergeviertes aus Tuffsteinen (ca.  $3,0 \times 1,3$  m äußere Seitenlängen; *Taf. 36–37*), das wegen verschiedener älterer Grubeneinfüllungen teilweise tief eingesunken ist. Nach einem Befund an seiner Südwestecke, der sich in Planum IV ergab, und ausweislich der stratigrafischen Einbindung im Ostprofil der Fläche I (*Beilage 7,1*) wurde diese Anlage d nach der Ausplünderung der ehemals auf dem Kieselsteinfundament der Bauphase IV stehenden Mauer errichtet und war ihrerseits bereits aufgegeben und teilweise abgetragen, als man die mehrfach erwähnte Kiesplanierung innerhalb der Kirche VI einbrachte. Dies läßt eindeutig auf eine Zugehörigkeit zu Kirche V schließen.

Für die absolute Datierung der einzelnen Substruktionen gibt es einige Funde, die oben bereits behandelt wurden. Demnach wurde das Tuffsteingeviert (d) nicht vor der Zeit um 1200 errichtet<sup>188</sup>. Die nachfolgende Ziegelsubstruktion c kann frühestens während des 13. Jahrhunderts verlegt worden

<sup>188</sup> Vgl. S. 83 ff.: Inv. Nr. 1969, 7.10.14.15.45.

sein<sup>189</sup> und war mindestens bis weit in das 14. Jahrhundert hinein in Benutzung; denn sie kann erst frühestens „vor dem Anfang des 15. Jahrhunderts“ durch das Ziegelpostament b ersetzt worden sein<sup>190</sup>. Der Ziegelunterbau a schließlich ist durch einen Münzfund wohl in die Zeit nach 1759 zu datieren<sup>191</sup>.

Die Deutung aller dieser Einbauten muß von der in Planum I gefundenen mehrschichtigen Ziegelfundierung (b) ausgehen. Nach den vorliegenden Dimensionen ist es außerordentlich wahrscheinlich, daß diese Ziegelsteinfundierung einer in der heutigen Außenwand des südlichen Seitenschiffes der Kirche vermauerten Grabplatte, die den hl. Emmeram im Relief zeigt (*Taf. 50–51*), als Sockel diente<sup>192</sup>. Aus der Umschrift geht hervor, daß die Platte den Platz markieren sollte, an dem der Heilige vor der Translation seines Leichnams nach Regensburg vorübergehend bestattet war. Demnach hätte es sich bei der durch die Platte bekrönten Anlage um einen Kenotaph nach Art eines mittelalterlichen Hochgrabes gehandelt. Sie war Bestandteil der Kirche VI und hat zweifellos auch während der durch den Ziegelfußboden charakterisierten Phase VIa noch bestanden.

Die heute in der Wand stehend eingelassene Grabplatte war auch in der 1935 abgebrochenen Kirche bereits in der Südwand – dort allerdings quer liegend – eingemauert gewesen<sup>193</sup>. Wann sie dorthin verbracht worden ist, ist ebensowenig überliefert wie der genaue Standort. Es ist unter diesen Umständen möglich, daß die ebenfalls im Planum I ermittelte Substruktion a (*Beilage 6; Taf. 34,3.4*) diesen letzten Standort des Steines vor dem Abbruch der Kirche bezeichnet.

Die Substruktion c, für die eine Zugehörigkeit zu Kirche V anzunehmen ist, weist auf eine ähnliche Kenotaphanlage hin, wie sie durch Sockel b und die ihm zuzuordnende Grabplatte bezeugt ist. Wegen der größeren Dimensionen der Substruktion ist aber ein unmittelbarer Zusammenhang mit der spätgotischen Grabplatte wohl auszuschließen.

Demnach muß auch die Tuffsteinanlage d mit der Emmeramsverehrung in Zusammenhang stehen. Die erhaltenen Überreste sind wohl nur so zu deuten, daß man mit dem in den Untergrund eingetieften Trockenmauerwerk während des Bestehens der Kirche V das leere Grab des nach Regensburg transferierten Heiligen andeuten wollte.

In diesem Zusammenhang darf noch erwähnt werden, daß bis in neueste Zeit die Emmeramsverehrung in der Aschheimer Pfarrkirche in diesem Bereich ihren Kristallisationspunkt hatte: Der südliche Seitenaltar war im Neubau von 1936 ebenso (bis 1971/72, seitdem Sakramentsaltar) wie im Vorläuferbau dem Regensburger Heiligen geweiht, hier stand und steht – wie gesagt – die Grabplatte mit dem Bild des Heiligen, und hier hing östlich daneben bis 1971/72 ein Motivbild des 18. Jahrhunderts, das seine Marter in Kleinhelfendorf auf sehr drastische Weise wiedergibt (*Taf. 52*)<sup>194</sup>.

<sup>189</sup> Vgl. S. 83 f.: Inv. Nr. 1969, 9.32.

<sup>190</sup> Vgl. S. 90: Inv. Nr. 1969, 25.26.

<sup>191</sup> Vgl. S. 90: Inv. Nr. 1969, 24.

<sup>192</sup> Ihre größten Längenmaße an den abgeschrägten Kanten sind: 1,67 × 0,90 m. Ihre heute unzugängliche Auflagefläche war jedoch sicher nicht größer als die auf 1,52 × 0,76 m reduzierte Oberfläche.

<sup>193</sup> Die Kunstdenkmale des Königreiches Bayern I (1892–1895) 764.

<sup>194</sup> Es hing bis 1971/72 an der Stelle des ehemaligen Altarbildes; seitdem am Pfeiler des Seitenschiffes gegenüber der Grabplatte.

## Die Baumaterialien der Aschheimer Steinkirchen des frühen und hohen Mittelalters

Unmittelbare Überreste der Kirchengebäude II–IV wurden nur in ganz geringem Umfang gefunden, da die einzelnen Bauten jeweils bis auf die Grundmauern abgetragen worden sind. Die wenigen aussagefähigen Funde werden hier gesondert behandelt, da eine Zuweisung zu einer bestimmten Bauphase nur ausnahmsweise mit Sicherheit erfolgen kann. Folgende Komplexe sind von Interesse:

### Kirche II

*Inv. Nr. 1969, 68*

Kleiner Tuffquader;  $34 \times 22 \times 10$  cm (*Abb. 19,5*).

Gefunden in Fläche V in Planum VII im OW-gerichteten Fundament der Kirche II bei 20 m n. O./3,6 m n. N.

*Inv. Nr. 1970, 2597*

Kleiner Tuffquader;  $34,5 \times 16 \times 10$  cm (*Abb. 19,8*).

Kleiner Tuffquader;  $31 \times 17 \times 10$  cm (*Abb. 19,3*).

Kleiner Tuffquader;  $> 28 \times 22 \times 9$  cm (*Abb. 19,6*).

Kleiner Tuffquader;  $20 \times 19 \times 10$  cm (*Abb. 19,7*).

Kleiner Tuffquader;  $> 12 \times 15 \times 9$  cm (*Abb. 19,4*).

Gefunden in Fläche VI in Planum 5 in dem Fundament der südlichen Chorwand von Kirche II zwischen 4,5 u. 4,9 m n. N. und 24,9 u. 25,6 m n. O.

### Kirche II oder III

*Inv. Nr. 1969, 48*

Kleiner Tuffquader;  $22 \times 14,5 \times 10$  cm (*Abb. 19,1*).

Kleiner Tuffquader;  $> 12,5 \times 12 \times 9$  cm (*Abb. 19,2*).

Tuffquader mit trapezförmiger Grundfläche;  $19,5 \times 12,5/8,5 \times 8,5$  cm (*Abb. 20,1*).

Gefunden in Fläche IV unter Planum VII in der untersten Lage des Kieselsteinfundamentes der Kirche IV und daher ursprünglich von einem der beiden Vorläuferbauten stammend.

*Inv. Nr. 1969, 61*

Bruchstück eines handgeschlagenen Ziegelsteines, an einer Seite Kalkmörtelreste;  $> 14 \times > 7,5 \times 4-4,5$  cm (*Abb. 21,1*).

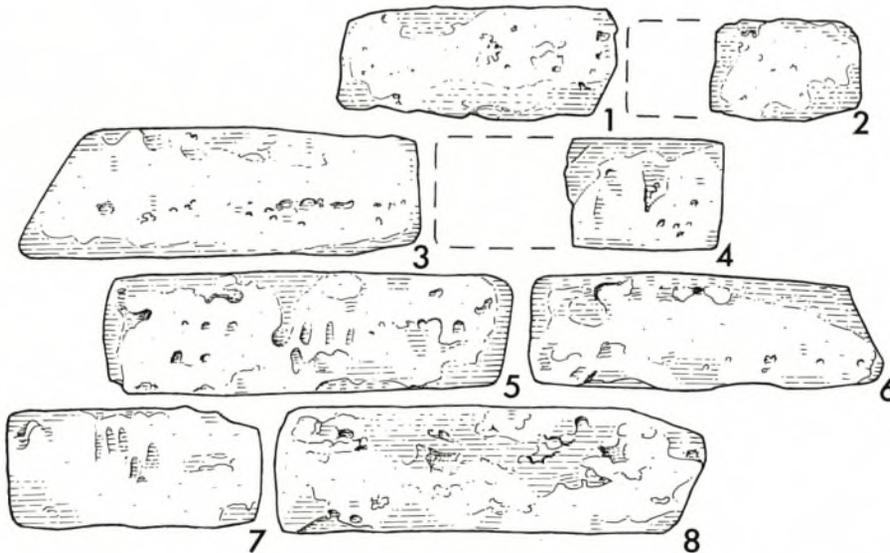


Abb. 19. Pfarrkirche St. Peter u. Paul. Tuffsteine von Kirche II (3–8) bzw. von Kirche II oder III (1,2). M. 1:6.

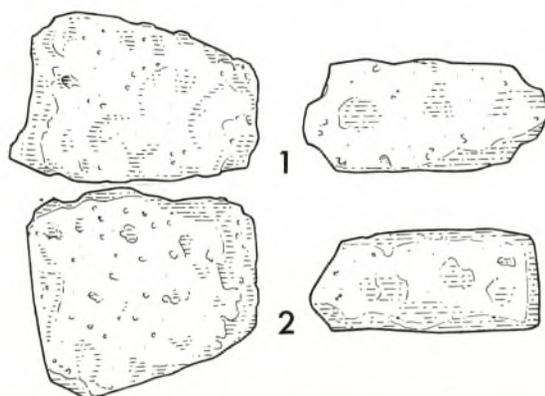


Abb. 20. Pfarrkirche St. Peter u. Paul. Tuffsteine mit trapezförmigem Umriß von Kirche II oder III. M. 1:6.

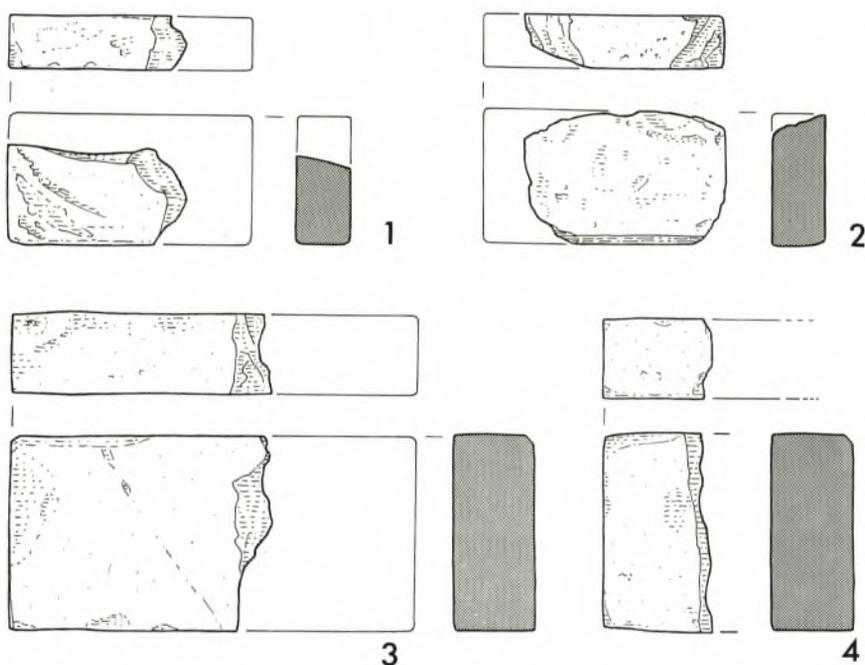


Abb. 21. Pfarrkirche St. Peter u. Paul. Ziegelsteine aus Kirche II oder III (1,2) und Kirche V oder älter (3,4). M. 1:6.

Gefunden in Fläche Va unter Planum VI im Lehm-  
boden der Kirche III.

*Inv. Nr. 1969, 62*

Bruchstück eines handgeschlagenen Ziegelstei-  
nes, an einer Seite ganz geringe Kalkmörtelreste;  
> 15,8 × 10 × 4 cm (*Abb. 21,2*).

Gefunden im Nordprofil der Fläche Va bei 21,3 m  
n. O. in Tiefe - 1,45 m im Lehm Boden der Kirche III;  
vgl. *Beilage 7,4*.

*Inv. Nr. 1969, 67*

Kleiner Tuffquader mit trapezförmiger Grundflä-  
che; 18 × 16/10 × 8,5 cm (*Abb. 20,2*).

Gefunden in Fläche V in Planum VI in der Einfül-  
lung der Pfostengrube 11. Diese Pfostengrube stört den  
Lehm Boden der Kirche III, wird aber überlagert von  
einer Laufschiicht der Kirche IV (vgl. *Beilage 7,4*).  
Der Stein stammt demnach wohl von einem Vorläu-  
fer dieser Kirche.

**Kirche III***In situ belassen*

3 Tuffquader; 28–44 × 20–22 cm

Gefunden in Fläche VI im Südwandfundament der Kirche III; vgl. *Beilage 3*.

**Kirche IV oder älter***Inv. Nr. 1969, 14*

Kleines Wandputzstückchen mit satter dunkelroter Bemalung, der Mörtel grau-sandig und sehr kalkarm, durchsetzt mit kleinen „Spatzen“.

Gefunden in Fläche I unter Planum V in der Einfüllung der Grube 16. Diese ist älter als Leergrabanlage d, so daß der Wandputz von einem Vorläufer der Kirche V stammen dürfte.

*Inv. Nr. 1969, 16*

6 kleine Stückchen Wandputz, davon 4 rot bemalt, der Mörtel braun-sandig und sehr kalkarm, durchsetzt mit sehr kleinen „Spatzen“.

Gefunden in Fläche I zwischen Planum VII und VIII in der Einfüllung der Grube 16. Diese ist älter als Leergrabanlage d, so daß der Wandputz von einem Vorläufer der Kirche V stammen muß.

*Inv. Nr. 1969, 40*

2 kleine Stückchen Wandputz, weiß getüncht, der Mörtel braun-sandig und sehr kalkarm, durchsetzt mit kleinen „Spatzen“.

Gefunden in Fläche IV unterhalb Planum V in der stark holzkohlehaltigen Einfüllung von Grab 8. Da das Grab in Kirche IV angelegt wurde, kann der Wandputz nur von dieser oder einem ihrer Vorläufer stammen.

*Inv. Nr. 1969, 46*

Etwas größeres Wandputzfragment mit roter Bemalung, der Mörtel braun-sandig und sehr kalkarm, durchsetzt mit meist sehr kleinen „Spatzen“.

Gefunden in Fläche IV in Planum VI in der Einfüllung des Grabes 8 a, das innerhalb der Kirche IV angelegt wurde.

**Kirche V oder älter***Inv. Nr. 1969, 3*

Bruchstück von handgeschlagenem Ziegelstein; > 21 × 16 × 6,8 cm (*Abb. 21,3*).

6 Bruchstücke von gewölbten Dachziegeln, davon 3 mit „Nasen“.

2 Bruchstücke von dickem Wandputz aus einer Nische, das eine mit 2 gewölbten Flächen, der graue Mörtel mit Kies und einzelnen größeren „Spatzen“ durchsetzt, schneeweiß getüncht.

Gefunden in Fläche I in der Bauschuttschicht in und unter Planum I. Da diese vor Errichtung von Kirche VI anplaniert wurde, muß der Wandputz von einem ihrer Vorläufer stammen.

*Inv. Nr. 1969, 5*

2 winzige gewölbte Fragmente von Dachziegeln.

Kalkmörtelstück mit stark verschmutzter Oberfläche (eher von Estrich als von der Wand), der Mörtel grau-sandig mit etwas größeren „Kalkspatzen“ durchsetzt.

Gefunden in Fläche I in der Kiesplanierung des Planum II. Die Anplanierung erfolgte vor Errichtung der Kirche VI, so daß die Funde von Kirche V oder einem ihrer Vorläufer stammen müssen.

*Inv. Nr. 1969, 6*

4 kleine Bruchstücke von wohl durchweg gewölbten Dachziegeln.

3 Wandputzstücke mit weiß getünchter stark verschmutzter bzw. verrußter Oberfläche, der sehr kalkarme Mörtel grau-sandig und mit etwas größeren „Spatzen“ durchsetzt.

Gefunden in Fläche I zwischen Planum II und III unmittelbar über der „Branderde“ bzw. dem verbrannten Lehm und demnach vor Errichtung der Kirche VI dort deponiert. Die Funde stammen deshalb von einem Vorläufer dieser Kirche.

*Inv. Nr. 1969, 9*

Bruchstück von handgeschlagenem Ziegelstein; > 8,5 × 16 × 6,8 cm (*Abb. 21,4*).

4 Bruchstücke von gewölbten Dachziegeln.

4 kleine Bruchstücke von sehr dünnen Flachziegeln.

Gefunden in Fläche I zwischen Planum III und IV über dem Fundament der Kirche IV bzw. in der über Grube 16 eingesunkenen Schutt-/Kiesplanierung, die vor der Errichtung der Leergrabanlage c und auf jeden Fall vor Fertigstellung der Kirche VI eingebracht worden sein muß.

*Inv. Nr. 1969, 10*

3 Stückchen Wandputz, davon 2 weiß getüncht, das 3. rot bemalt; der kalkarme Mörtel braun-sandig, durchsetzt mit kleinen „Spatzen“.

2 Stückchen Wandputz, das eine weiß getüncht, das andere rot bemalt; der kalkarme Mörtel grau-sandig, durchsetzt mit kleinen „Spatzen“.

1 kleines Bruchstück eines gewölbten Dachziegels.

Gefunden in Fläche I zwischen Planum IV und V innerhalb und außerhalb der Leergrabanlage d bzw. in der über Grube 16 eingesunkenen „Branderde“, die nach Aufgabe der Kirche IV und vor Errichtung von Kirche VI eingebracht worden ist. Die Funde stammen demnach von einem Vorläufer der Kirche VI.

Inv. Nr. 1969, 34

1 größeres und ein kleines Bruchstück von gewölbten Dachziegeln, sekundär gebrannt.

Gefunden in Fläche IV in Planum III in der unteren Lage der östlichen Fundierung der Leergrabanlage c. Da diese Anlage während der Benutzungszeit der Kirche V errichtet worden ist, dürften die Dachziegel frühestens von diesem Gebäude stammen.

Das Baumaterial der beiden ältesten Aschheimer Steinkirchen (II und III) war Tuffstein. Die vor allem im Chorbereich gefundenen eindeutig Kirche II zuweisbaren Überreste (*Abb. 19,3–8*) sind sehr kleinformatige Quadersteine (Grundfläche 15 × 12 cm bis 34 × 22 cm), die eine recht einheitliche Höhe von etwa 10 cm aufweisen. Dies deutet darauf hin, daß – ähnlich wie etwa bei der frühkarolingischen Pfeilerbasilika von Sandau<sup>195</sup> oder der Martinskirche von Lauterhofen<sup>196</sup> – das Mauerwerk aus sehr gleichmäßigen niedrigen Quaderlagen geschichtet gewesen sein dürfte. Die wenigen mit Sicherheit der Kirche III zugehörigen Steine, die zudem recht unvollständig waren und in situ belassen wurden, wiesen ähnliche Dimensionen auf<sup>197</sup>.

Die beiden Tuffsteine mit trapezförmigem Grundriß (Inv. Nr. 1969, 48.67; *Abb. 20*) sind weder relativ-chronologisch noch hinsichtlich ihrer Funktion eindeutig zu bestimmen. Da von ihren vier Maßzahlen drei recht ähnlich sind oder gar übereinstimmen, ist vielleicht anzunehmen, daß beide ursprünglich von derselben Bauphase der Kirche stammen.

Das gilt auch für die beiden ältesten Aschheimer Ziegelsteine (*Abb. 21,1.2*). Mit ihrer geringen Höhe von 4 cm unterscheiden sie sich deutlich von den spätmittelalterlichen Ziegeln. Beide fanden sich im Lehm Boden der Kirche III, so daß sie möglicherweise bereits in der Kirche II verwendet worden waren. Da sie nur auf einer Seite jeweils mit Mörtelresten behaftet sind, kann erschlossen werden, daß sie nicht in einem Mauerwerk versetzt waren, sondern als Belag (wenn auch wohl nicht des Fußbodens) gedient hatten.

Die spätmittelalterlichen Ziegelsteine in den Aschheimer Kirchenbauten – das sei hier der Vollständigkeit halber angemerkt – hatten bei einer einheitlichen Breite von 16 cm eine Höhe von 6,8–8 cm und, soweit feststellbar, eine Länge von 32–32,5 cm (Inv. Nr. 1969, 3.9; *Abb. 21,3.4*). In Funktion noch nachweisbar sind derartige Steine in den Substruktionen der Leergrabanlagen b und c, also in einer jüngeren Phase der frühgotischen Kirche V und im spätgotischen Bauwerk VI (*Abb. 16–17; Beilage 5–6*), und in nicht der ältesten Bauphase angehörigen Fußbodenresten und der Substruktion a in der Kirche VI (*Beilage 6*).

Ältere Fußböden sind nur unter Vorbehalten zu identifizieren gewesen. Ziemlich sicher scheint zu sein, daß in Kirche III eine relativ dicke Lehmschicht – wie sie beispielsweise in Franken noch mindestens bis zum 2. Weltkrieg als Bodenbelag der Scheunen („Tennen“) eingebracht wurden – den Boden bildete<sup>198</sup>. Entsprechend dürfte auch eine teilweise verbrannte Lehmlage in Kirche IV zu deuten sein. Unter ihr liegen im übrigen weitere humose Laufsichten, die ihrerseits von dünnen Lehmlagen – also

<sup>195</sup> Unveröffentlicht.

<sup>196</sup> Dannheimer, Lauterhofen Beilage 2.

<sup>197</sup> Vgl. *Beilage 3*.

<sup>198</sup> Im Aschheim benachbarten Feldkirchen hatte der Flur des protestantischen Schulhauses noch im Jahre 1818 einen

entsprechenden Fußboden: L. Turtur u. A. Bühler, Geschichte des protestantischen Dekanates und Pfarramtes München 1799–1852. Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns (1969) 124 (Hinweis Pfarrer A. Hildmann).

gelegentlichen Erneuerungen des Fußbodens – unterbrochen sind. Allerdings ist im Chor der Kirche IV dann auch ein Kalkestrich nachweisbar, dessen Hauptbestandteil jedoch Tuffgrus war, der ohne Kieselstücker einplaniert worden ist (*Beilage 8, 1*). Ebenfalls als Teil eines Estrichs ist vielleicht die an der Oberfläche stark verschmutzte Kalkmörtelprobe Inv. Nr. 1969, 5 anzusprechen. Nach der stratigrafischen Zuordnung muß sie spätestens für Kirche V hergestellt worden sein.

Für die Oberflächenbehandlung der frühmittelalterlichen Kirchenwände waren natürlich keine unmittelbaren Beobachtungen möglich. Die Anhaltspunkte aus den Funden sind gering, und es ist deshalb nicht einmal sicher zu entscheiden, ob die Wände von Kirche II und III überhaupt verputzt und übertüncht waren.

Nach dem makroskopischen Befund ist zwischen zwei Putzarten zu unterscheiden, die beide äußerst kalkarm und mit meist sehr kleinen „Spatzen“ (= Kalkknöllchen) durchsetzt sind. Der eine Putz ist braun-sandig und stets nicht dicker als 1,5 cm. Von den insgesamt 12 meist sehr kleinen Bruchstücken (Inv. Nr. 1969, 10.16.40.46) tragen 6 Spuren einer roten Bemalung. Ihr Charakter ist zwar nicht mehr zu bestimmen, es ist aber nicht auszuschließen, daß es sich um figürliche Darstellungen gehandelt hat. Die überwiegende Mehrzahl der Proben (nämlich 9 = 75%) stammt aus Fundzusammenhängen, die eine Zugehörigkeit zu einem jüngeren Bau als Kirche IV ausschließen, ein höheres Alter aber natürlich nicht unmöglich erscheinen lassen.

Der andere Putz ist grau-sandig und nicht dicker als 1,5–3 cm. Von den insgesamt 6 Proben (Inv. Nr. 1969, 6.10.14) tragen nur 2 Spuren einer roten Bemalung (im einen Fall handelt es sich um eine besonders satte dunkelrote Farbe), die übrigen besitzen eine stark verschmutzte bzw. von Ruß geschwärzte weiße Oberfläche. Die überwiegende Mehrzahl, nämlich 5 der 6 Proben, stammt aus Zusammenhängen, die eine Zugehörigkeit spätestens zu Kirche V erkennen lassen, die 6. Probe muß spätestens aus Kirche IV stammen. Eine Herkunft von älteren Vorläufern ist aber natürlich auch hier in keinem Fall auszuschließen.

Einen Sonderfall bilden schließlich die beiden dicken Putzreste Inv. Nr. 1969, 3. Sie stammen von aneinanderstoßenden gewölbten Flächen, also vermutlich aus dem Deckenbereich. Ihr Bindematerial ist grau-sandig, aber mit gröberen Kieseln durchsetzt. Aus dem stratigrafischen Befund ist zu ersehen, daß sie spätestens der V. Bauperiode der Kirche angehören.

Unter der Voraussetzung, daß die drei nachweisbaren unterschiedlichen Putzarten tatsächlich unterschiedlichen Bauphasen der Kirche angehören, läßt sich zusammenfassend zur Oberflächengestaltung der Wände – gewiß unter großen Vorbehalten – folgendes sagen: Für Kirche II liegen überhaupt keine Anhaltspunkte für einen Putz vor. Kirche III ist möglicherweise der braun-sandige und vielleicht figürlich bemalte Wandputz zuzuweisen, während die in der überwiegenden Zahl unbemalten grau-sandigen Putzproben aus Kirche IV stammen dürften, jedenfalls aber nicht jünger sein sollten (wegen Inv. Nr. 1969, 14). Der schneeweiß getünchte dicke Putz Inv. Nr. 1969, 3 wird aus dem Deckenbereich der Kirche V herrühren.

Für den Dachbelag schließlich sind die Anhaltspunkte noch wesentlich dürftiger. Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß die ältersmittelalterlichen Bauten I–III (vielleicht auch noch IV) mit organischem Material abgedeckt waren. Dachziegel (und zwar durchweg gewölbte von Mönch/Nonne-Dächern) sind jedenfalls erst ab Bauperiode V zwingend nachgewiesen (Inv. Nr. 1969, 3.5.6.9.10.34) und werden kaum früher als bei Kirche IV benutzt worden sein. Unklar bleibt die Funktion von einigen sehr unsorgfältig geformten dünnen Ziegelplättchen (Inv. Nr. 1969, 9), die im selben relativ-chronologischen Fundzusammenhang stehen wie die erwähnten Dachziegel.

Zum Schluß muß noch auf den ältesten Aschheimer Beleg für Fensterverglasung hingewiesen werden. Er fand sich in Form eines Randstückes von einer Butzenscheibe (*Taf. 23,32*) in der Fundie-

rung der Leergrabanlage c<sup>199</sup>. Diese Scheibe dürfte demnach während einer älteren Phase der Kirche V zu Bruch gegangen sein und wird aus frühgotischer Zeit stammen<sup>200</sup>. Die wenigen weiteren einschlägigen Funde<sup>201</sup> sind erst nach dem Abbruch der Kirche VI an ihren Auffindungsort gelangt und können daher auch mit diesem spätmittelalterlichen Bau in Verbindung zu bringen sein.

### Zusammenfassung

Die Geschichte der Aschheimer Pfarrkirche St. Peter und Paul beginnt mit einem Holzbau (I) der Zeit um oder bald nach 600. Dieser wurde auf einem bajuwarischen Reihengräberfeld errichtet, das mindestens seit der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts belegt wurde<sup>202</sup>. Die Holzkirche wurde während der jüngeren oder späteren Merowingerzeit durch einen Steinbau (II) ersetzt, der bis zum Neubau des 2. Viertels des 20. Jahrhunderts (VII) noch von vier weiteren Nachfolgebauten aus Stein abgelöst wurde (III–VI). Die absolute Datierung der einzelnen Bauphasen ist (in gewissen Grenzen) durch ihre stratigraphische Verbindung mit Grab- und Siedlungsfunden, für die jüngste historische Bauphase (VI) auch auf Grund des Stilvergleiches ihrer Innenausstattung möglich. Die folgende tabellarische Übersicht faßt das Ergebnis zusammen:

Kirche I:	um 600 – um 700	Holzbau der jüngeren Merowingerzeit ( <i>Abb. 11</i> )
Kirche II:	um 700 – etwa frühes 9. Jahrhundert	einschiffiger Steinbau der späten Merowingerzeit ( <i>Abb. 13</i> )
Kirche III:	etwa frühes 9. Jahrhundert – um/nach 1000	Saalbau der Karolingerzeit ( <i>Abb. 14</i> )
Kirche IV:	um/nach 1000 – um 1200/frühes 13. Jahrhundert	romanische Saalkirche, wohl mit Chorturm ( <i>Abb. 15</i> )
Kirche V:	um 1200/frühes 13. Jahrhundert – jüngeres 15. Jahrhundert	romanische Chorturmkirche ( <i>Abb. 16</i> )
Kirche VI:	2. Hälfte des 15. Jahrhunderts – 1935	spätgotische Kirche, in der Barockzeit umgestaltet ( <i>Abb. 17; Taf. 49</i> )
Kirche VII:	1936/37	Neubau, unter Beibehaltung des spätgotischen Chores als Sakristei ( <i>Taf. 29, 1</i> )

Der Grabungsbefund bestätigt und präzisiert damit die aus der historischen Überlieferung erschließbaren Daten zur frühmittelalterlichen Geschichte des Aschheimer Gotteshauses<sup>203</sup>.

<sup>199</sup> Vgl. S. 84 (Inv. Nr. 1969, 32) u. *Taf. 23, 32*.

<sup>200</sup> Bildliche Darstellungen für derartige Verglasungen finden sich allerdings erst seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Vgl. Reallexikon z. Deutschen Kunstgeschichte 3 (1954) 295.

<sup>201</sup> z. B. Inv. Nr. 1969, 2; vgl. S. 93.

<sup>202</sup> Vgl. oben S. 29 ff.

<sup>203</sup> Vgl. S. 170 f.

# DIE SIEDLUNGSFUNDE IM SÜDLICHEN ORTSTEIL

## FUNDGESCHICHTE

Am 24. März 1971 wurde die Prähistorische Staatssammlung München von Baggerführer M. Deinhofer (Pliening/Gelting) davon benachrichtigt, daß beim Humusaushub für den Bau des Wohnhauses Schöfflerstraße 10 (Fl. Nr. 17; vgl. *Taf. B; Beilage 9, 17*) Bodenverfärbungen freigelegt worden seien, die auf eine ehemalige Holzbebauung schließen ließen. Die notdürftige Untersuchung der zunächst ca. 40 cm tief abgeschobenen Fläche wurde unverzüglich durch H. P. Uenze eingeleitet und am folgenden Tag durch den Verfasser abgeschlossen. Als Mitarbeiter wirkten M. Berger und W. Heyer mit. Um die Bauarbeiten nicht unnötig zu verzögern, beschränkten wir uns darauf, den Befund im Planum aufzunehmen und die größeren Gruben zu untersuchen (vgl. *Abb. 22*).

Während der Bergungsarbeiten auf Fl. Nr. 17 wurde am 25. März 1971 im Hof des Anwesens Feldkirchener Straße 15 (Fl. Nr. 14 u. 15) ebenfalls mit dem Aushub der Baugruben für zwei Wohnhäuser (heute Schöfflerstraße 2–8) begonnen. Dabei wurden nach dem Abräumen der Humusdecke nur 60 m nnw. der ersten Fundstelle weitere Siedlungsspuren sichtbar (*Taf. B; Beilage 9, 17; Abb. 26*). Sie wurden – im Rahmen des Möglichen – am 26. und 30. März 1971 untersucht, wobei sich – wie im Falle der zuerst beobachteten Spuren – die frühmittelalterliche Zeitstellung der Funde und Befunde ergab. Da sich das zukünftige Baugelände als stark gestört erwies, wurde von einer umfassenden Untersuchung und der ordnungsgemäßen Aufnahme einzelner wohl frühmittelalterlicher Pfostengruben abgesehen. Wir beschränkten uns darauf, die wenigen sich klar abzeichnenden größeren Gruben zu untersuchen, nachdem das ehemalige Hofgelände innerhalb des Baugeländes um etwa 0,5 m abgesenkt war.

Gelegentlich dieser Bergung wurde uns mitgeteilt, daß einige Jahre zuvor beim Bau des Wohnhauses Alpenstraße 3 (Fl. Nr. 17/1) zahlreiche Knochen – angeblich von Menschen – gefunden worden seien (*Taf. B; Beilage 9, 17*). Eine Benachrichtigung der Polizei oder des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege sei damals unterblieben, da man eine Verzögerung bei den Bauarbeiten befürchtet habe. Obwohl die Gemeinde Aschheim (Bürgermeister Ruthus) eindringlich auf die Bedeutung derartiger Funde hingewiesen wurde, unterblieb auch im Jahre 1979 eine Benachrichtigung, als das Anwesen Alpenstraße 3 nach Westen erweitert wurde.

## FUNDE UND BEFUNDE

Innerhalb der annähernd quadratisch angelegten, gut 200 qm großen Baugrube auf Fl. Nr. 17 zeichneten sich nach dem Putzen ca. 60 Pfostengruben von ebenerdigen Gebäuden und drei Grubenkomplexe (A–C) ab (*Abb. 22*). Abgesehen von der reihenweisen Anordnung der Pfostengruben in einigen Fällen

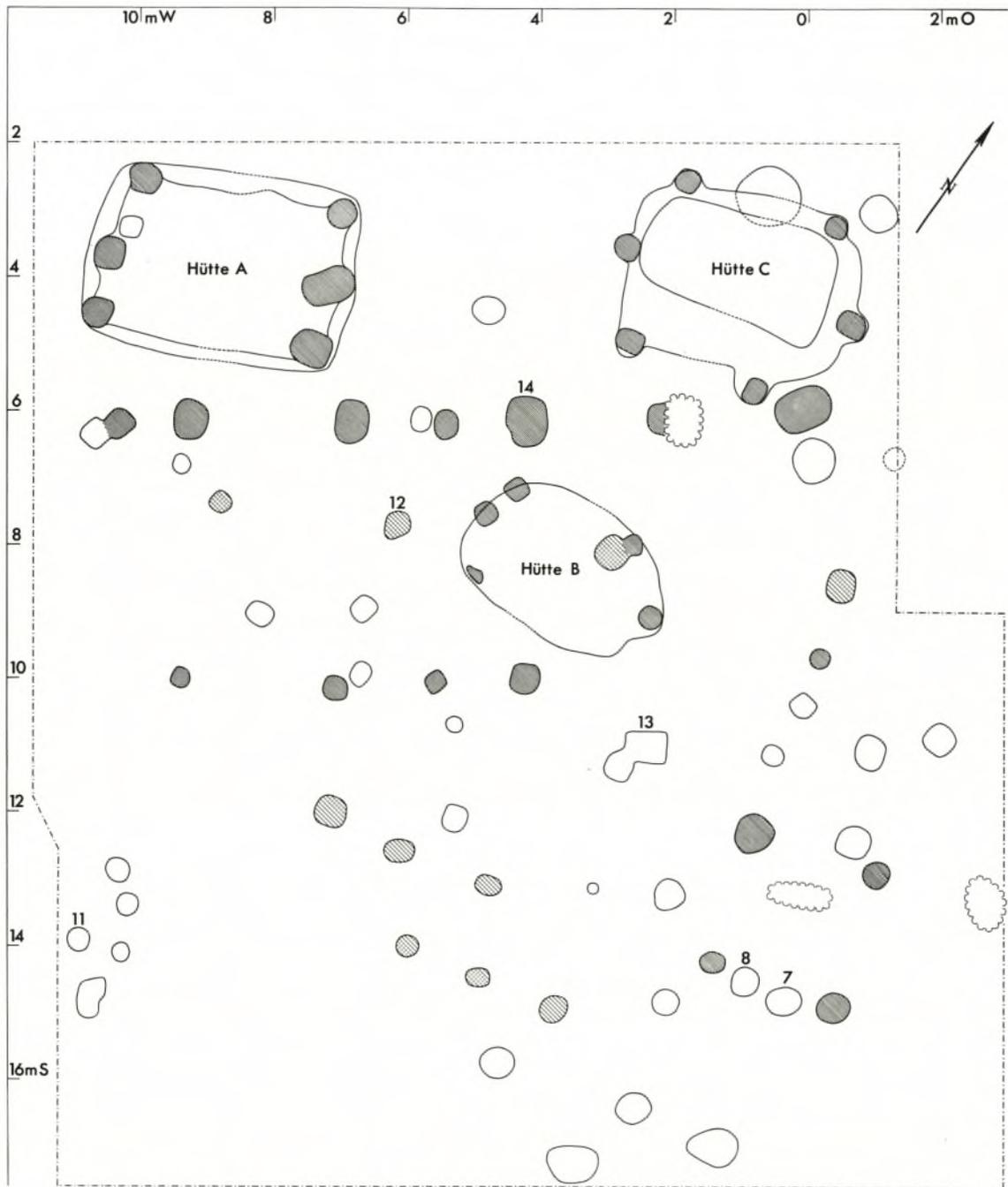


Abb. 22. Siedlung im südlichen Ortsteil. Gesamtplan der frühmittelalterlichen Siedlungsspuren auf Fl. Nr. 17 (Anwesen Schäfflerstr. 10). M. 1 : 100.

waren eindeutige Grundrisse ebenerdiger Gebäude nicht zu erkennen. Allenfalls könnten die beiden Pfostenreihen beidseits und westlich von Hütte 17/B als Hinweis auf einen kleinen ostwestlich ausgerichteten Bau gedeutet werden. Er wäre bei der geringen Breite von 3,8 m wohl nicht als Firstsäulenbau zu rekonstruieren. Ob er in der Länge zutreffend und vollständig erfaßt ist, bleibt ungewiß.

Eindeutig zeichneten sich dagegen die drei Grubenhütten 17/A, B und C ab, deren Pfostengerüst 30–45 cm unter dem zunächst planierten Niveau der Fläche zu erkennen war. Das Fußbodenniveau lag 0,7 bzw. 0,8 m unter der heutigen Oberfläche. Offenbar bestand das Gerüst in allen Fällen einst aus sechs Pfosten<sup>204</sup>, wobei die Firstsäulen bei Hütte 17/A mit den Eckpfosten in einer Flucht lagen (Abb. 23, A). In den beiden anderen Fällen waren sie „vorgestellt“ (Abb. 24, A; 25, A). Besonders auffällig ist dabei jeweils die starke Exponierung auf der Ostseite (0,8 m bzw. 1,0 m). Der Grundriß der Hütte 17/A entspricht demnach dem von Hütte A in der Wüstung an der Straße nach Feldkirchen (Abb. 3). Die beiden Hütten 17/B und 17/C stimmen im Grundriß dagegen mit dem in Kirchheim in der überwiegenden Zahl vertretenen Typ überein<sup>205</sup>.

Die Funde tragen die Inv. Nr. 1972, 1241–1249; die Bestimmung der Tierknochen ist zusammengefaßt auf S. 155 f.

### Hütte 17/A

Grundfläche ca. 3,8 × 2,4 m; Tiefe um 0,8 m. Die Einfüllung der Grube bestand im untersten Niveau entlang dem Nordrand aus sehr holzkohlehaltigem Humus. – Abb. 23, A.

11 graue meist stärker glimmerhaltige dünnwandige Tonscherben, darunter:  
1 dicke Wandscherbe von Gefäßunterteil; Bodendm. um 12 cm (Abb. 23, B 2);

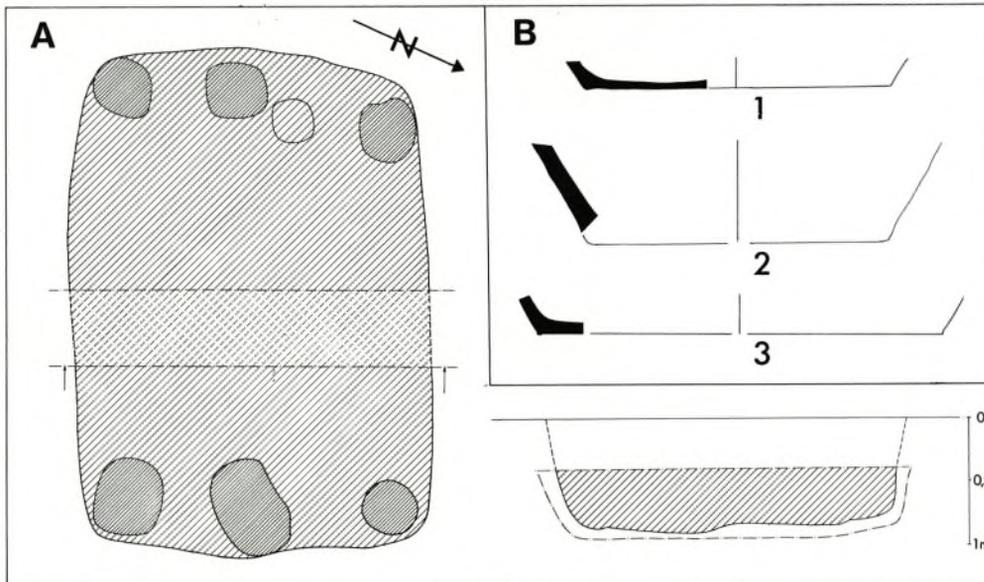


Abb. 23. Siedlung im südlichen Ortsteil. Frühmittelalterliche Hütte 17/A. A Grundriß und Querschnitt; B Keramikfunde aus der Grubeneinfüllung. A M. 1:60; B M. 1:3.

<sup>204</sup> Eindeutig älter als Hütte C war eine große Pfosten-grube an deren Nordrand; fraglich bleibt die Zugehörigkeit eines Pfostens nördlich neben dem westlichen Firstpfosten zu Hütte A und der größeren der beiden Pfostengruben an

der Nordostecke von Hütte B. Zu ihrer möglichen Zugehörigkeit zu einem ebenerdigen Gebäude s. oben.

<sup>205</sup> Vgl. Dannheimer, Kirchheim 154 f. Abb. 2.

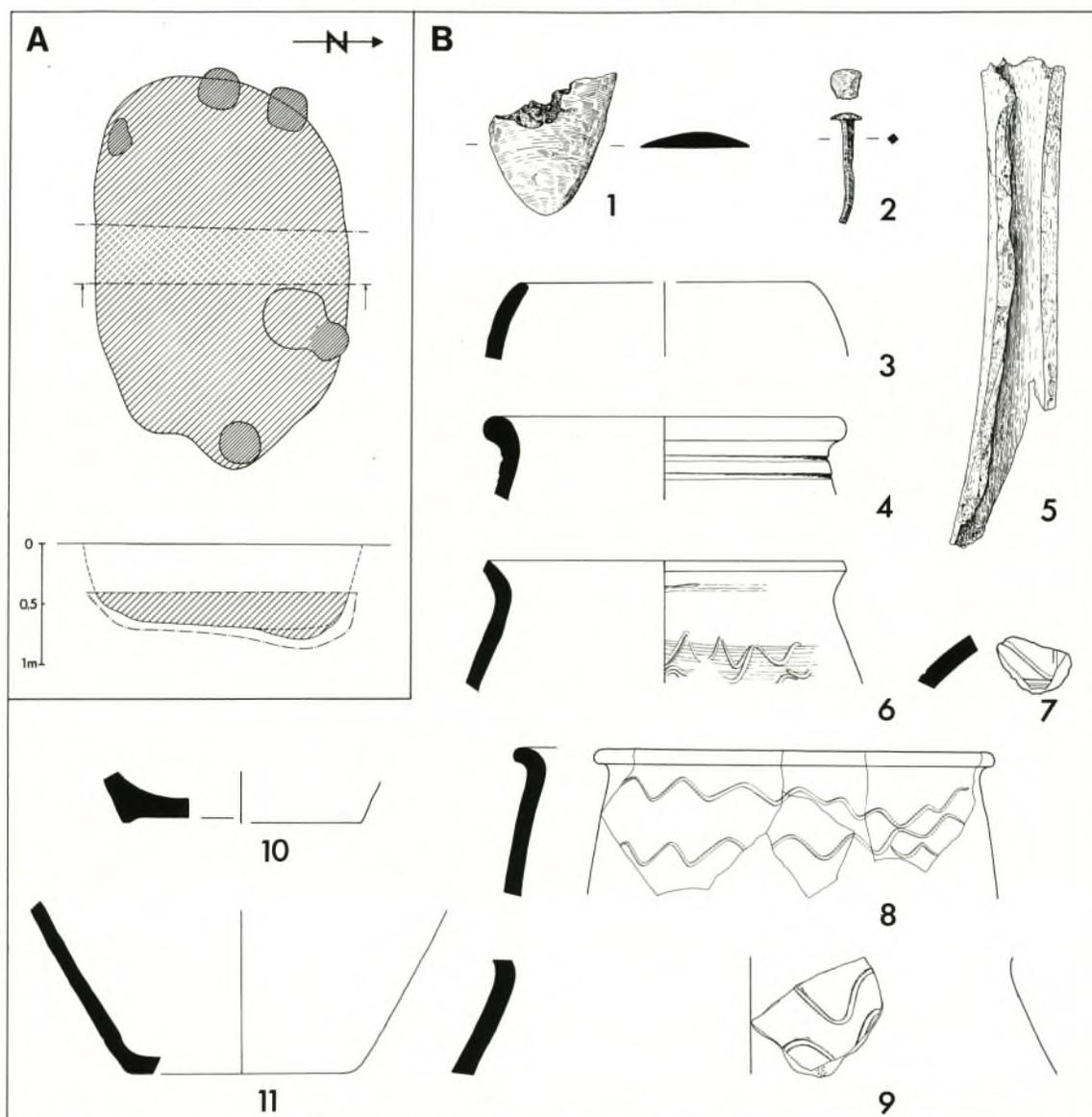


Abb. 24. Siedlung im südlichen Ortsteil. Frühmittelalterliche Hütte 17/B. A Grundriß und Querschnitt; B Funde aus der Grubeneinfüllung (1,2 Eisen; 3,4,6–11 Keramik; 5 Knochen). A M. 1:60; B M. 1:3.

2 dünne Bodenstücke mit überquellendem Rand und Ansatz der weit ausladenden Wandung; Bodendm. um 12 bzw. 16 cm (Abb. 23, B1,3).

4 kleine Bruchstücke eines Ziegelsteines, an der nur in einem Falle erhaltenen Oberfläche Kalkmörtelreste.

Etwa 30 Tierknochen.

### Hütte 17/B

Grundfläche ca.  $3 \times 2$  m; Tiefe um 0,7 m. – Abb. 24, A. Annähernd dreieckiges einseitig gewölbtes Eisenfragment (Zeitstellung?); L. 8,6 cm (Abb. 24, B1).

Vierkantiger Eisennagel mit leicht gewölbtem Kopf; L. 4,5 cm (Abb. 24, B2).

Der Länge nach halbiertes Tierknochen; L. 20,4 cm (Abb. 24, B5).

20 meist rauhe Gefäßscherben aus glimmerhaltigem grauen Ton, fast durchweg Handarbeit, und zwar:

Rand-/Schulterscherbe mit engständigen feinen Horizontalrillen und darüber verlaufenden unregelmäßigen Wellenlinien; Mündungsdm. um 15 cm (Abb. 24, B6);

2 Randstücke und 1 kleine Schulterscherbe von Steilwandtopf, verziert mit 3 unregelmäßigen Wellenlinien; Mündungsdm. um 16 cm (Abb. 24, B8);

Randscherbe mit verdickter rundstabiger Lippe, am Hals 2 kräftige Rillen, Oberfläche hellgrau, seifig, wohl Scheibenware; Mündungsdm. 15 cm (Abb. 24, B4);

Randscherbe eines Topfes mit verengter Mündung; Dm. um 12 cm (Abb. 24, B3);

1 größere graue und 1 innen bräunliche Schulterscherbe mit Wellenlinien (Abb. 24, B7,9);

2 Wand-/Bodenstücke, das eine mit überquellendem Rand; Dm. um 10 bzw. 9 cm (Abb. 24, B, 10, 11);

1 dickwandige Bodenscherbe;

9 Wandscherben, z. T. mit engständigen Horizontalrillen.

2 kleine Silberglimmerbrocken.

2 kleine Fragmente von Ziegelsteinen.

1 Tuffbrocken.

Etwa 60 Tierknochen und -zähne, darunter 2 Knochen mit Schnittpuren.

### Hütte 17/C

Grundriß etwa 3,5 × 2,6 m; Tiefe um 0,7 m. Die unterste Grubenzone bildet eine leicht trapezförmige Mulde von ca. 2,9 × 1,5 m. – Abb. 25, A.

13 rauhe graue bzw. vereinzelt bräunlich-graue Tongefäßscherben, mit einer Ausnahme Handarbeit, darunter:

leicht ausladendes Rand-/Schulterstück mit breiten Horizontalrillen und Wellenlinie; Mündungsdm. 13 cm (Abb. 25, B1);

2 stark ausladende Randscherben, die Oberfläche mit feinen unregelmäßigen Rillen; Dm. 15 bzw. 16 cm (Abb. 25, B2,3);

kleine Schulterscherbe mit kräftigen Wellenlinien (Abb. 25, B5);

Bei der Bergung im Anwesen Feldkirchener Straße 15 mußten wir uns – wie gesagt – auf die Untersuchung zweier Grubenhütten und der Einfüllung eines Brunnens auf Fl. Nr. 15 beschränken (Abb. 26, A). Letztere konnte nur bis auf die Tiefe der Baugrube für den Neubau ausgehoben werden.

Das tragende Gerüst von Hütte 15/D bilden 8 Pfosten, von denen die westliche Firstsäule leicht eingerückt, die östliche weit (ca. 0,8 m) „vorgestellt“ ist. Ihr Grundriß unterscheidet sich demnach von dem aller übrigen bisher im Gebiet von Aschheim und Kirchheim festgestellten derartigen Hütten. Allenfalls wäre er mit dem der Hütte G von Kirchheim zu vergleichen, für die wir allerdings eine Reparatur (Verkürzung) als Ursache für den abweichenden Grundriß angenommen haben<sup>206</sup>.

großes Wand-/Bodenstück mit feinen unregelmäßigen Rillen; Bodendm. 12 cm (Abb. 25, B7);

kleine Wandscherbe von Gefäßunterteil hellbräunlich-grauer Ton, Scheibenware (Abb. 25, B4);

dicke Wandscherbe mit Bodenansatz (Abb. 25, B6).

2 Silberglimmerbrocken.

Etwa 20 Tierknochen.

### Pfostengrube 7

Kleiner Hüttenlehmbrocken

### Pfostengrube 8

22 meist kleinere Hüttenlehmbrocken, vereinzelt mit ebener Fläche, einige mit Abdrücken von Hölzern in der Stärke eines Kinderfingers.

### Pfostengrube 11

Hälfte des Unterteils und vollständiger Boden von handgearbeitetem bräunlich-grauen Gefäß aus feingeschlammtem stark glimmerhaltigen Ton, besonders innen sehr unregelmäßig geformt, außen einzelne Rillen; Bodendm. 13 cm (Abb. 25, C3).

2 kleine graue Wandscherbchen aus gemagertem Ton, schlecht gebrannt.

### Pfostengrube 12

Dicke Bodenscherbe aus grauem Ton, starke weiße Magerung; wohl Handarbeit.

### Pfostengrube 13

Dicke Wandscherbe von Gefäßunterteil aus grauem leicht glimmerhaltigen Ton, Außenseite bräunlich, beidseits feine engständige unregelmäßige Horizontalrillen, Handarbeit (Abb. 25, C2).

Kleine graue Wandscherbe aus stark glimmerhaltigem Ton, wohl Handarbeit.

### Pfostengrube 14

Ziegelstein, an allen Kanten und auf der Unterseite haften Reste von Kalkmörtel an; 19,5 × 12,5 × 3,7/5,0 cm (Abb. 25, C1).

Kalkmörtelstück, stark mit Kies durchsetzt und sehr hart (von Estrich?).

<sup>206</sup> Dannheimer, Kirchheim 155 mit Abb. 2.

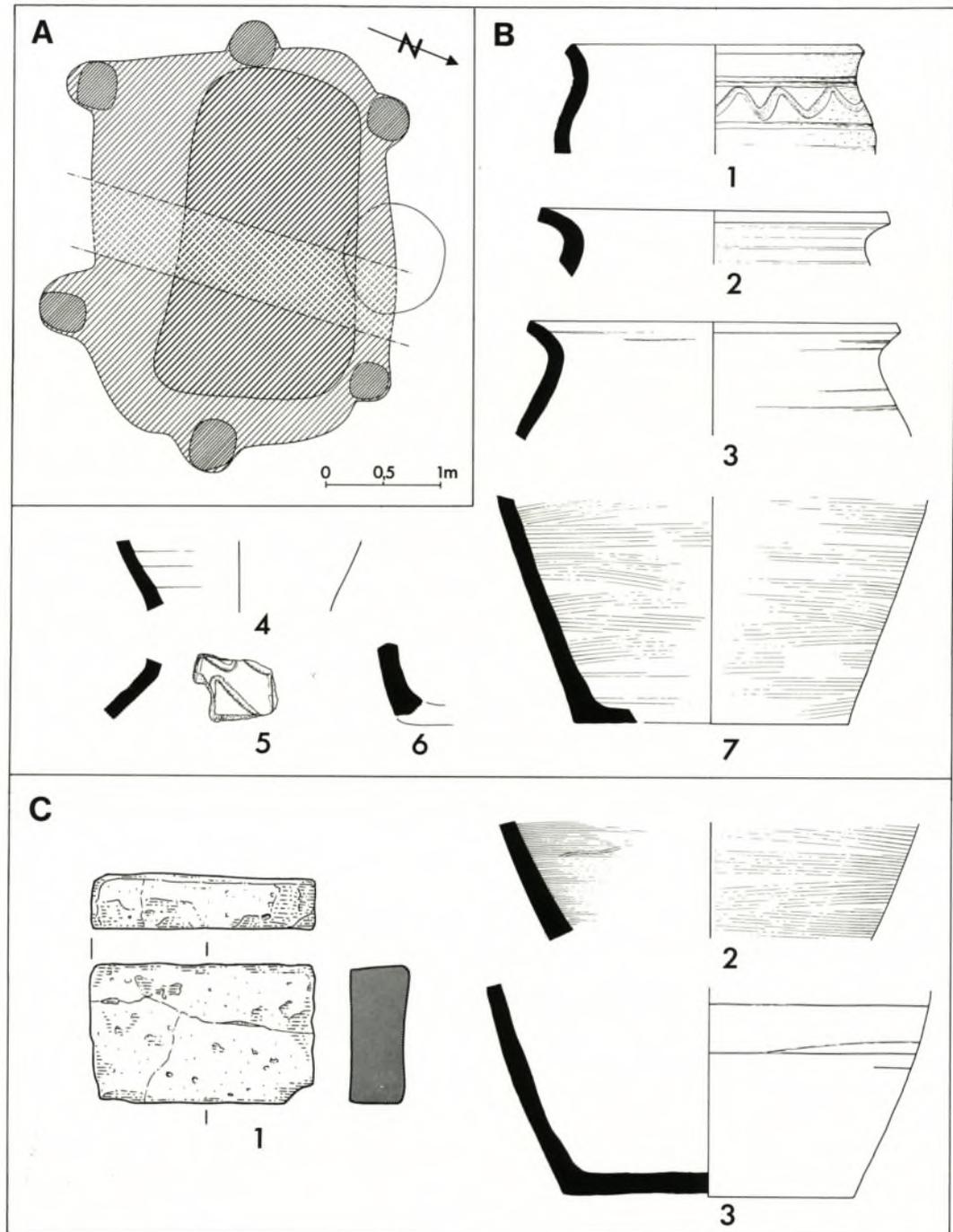


Abb. 25. Siedlung im südlichen Ortsteil. A Grundriß der frühmittelalterlichen Grubenhütte 17/C; B Keramikfunde aus der Grubeneinfüllung von Hütte 17/C; C Funde aus den Pfostengruben 11 (3), 13 (2) und 14 (1). A M. 1:60; B. C 2.3 M. 1:3; C 1 M. 1:6.

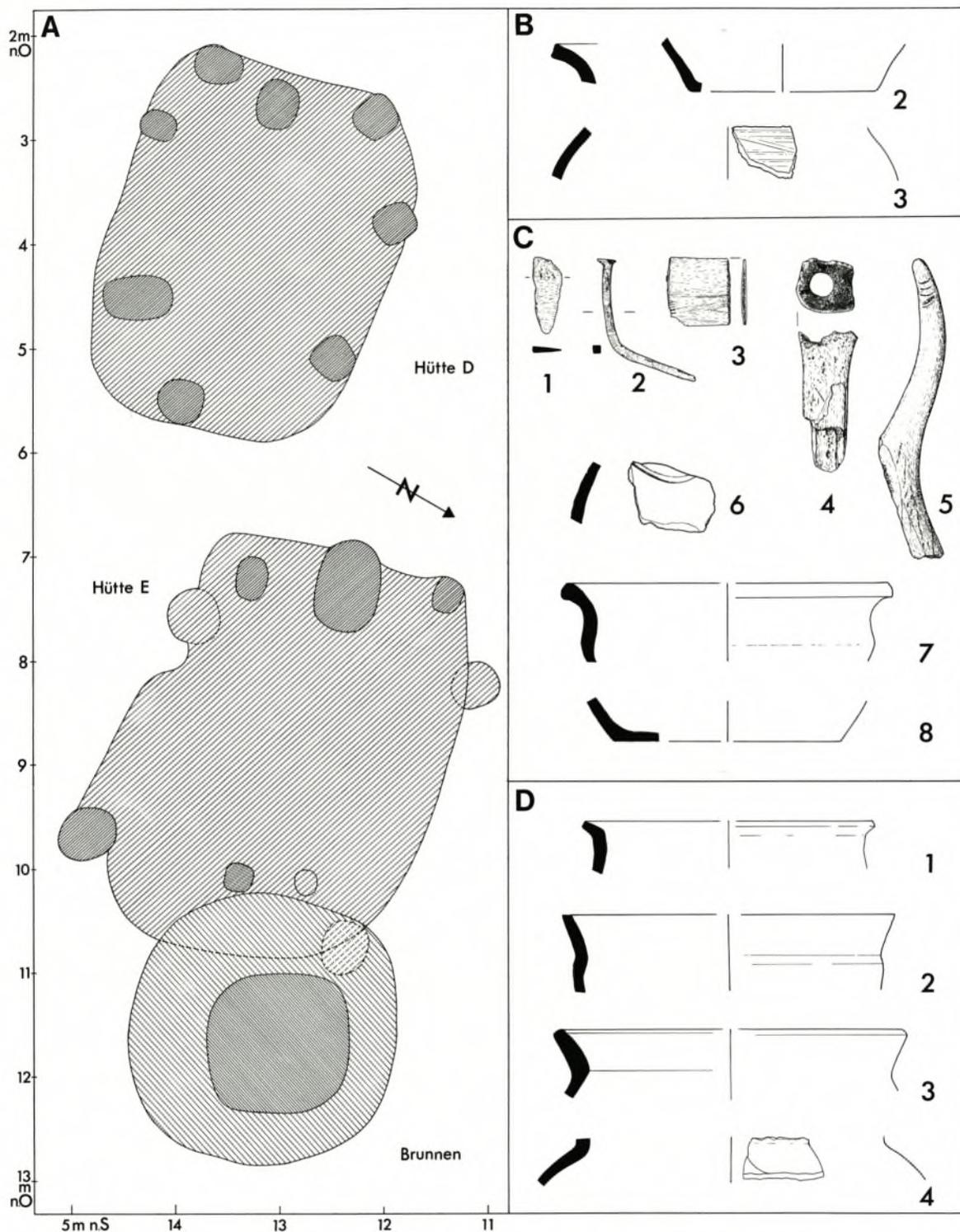


Abb. 26. Siedlung im südlichen Ortsteil. A Grundrißplan der frühmittelalterlichen Grubenhütten 15/D und 15/E und des Brunnens; B Keramikfunde aus der Grubeneinfüllung von Hütte 15/D; C Funde aus der Grubeneinfüllung der Hütte 15/E (1.2 Eisen; 3-5 Knochen bzw. Hirschhorn; 6-8 Ton); D Keramikfunde aus der Einfüllung der Brunnenschächte. A M. 1:60; B-D M. 1:3.

Bei Hütte 15/E war der Befund weniger eindeutig. An der westlichen Schmalseite fanden sich 3 in einer Reihe angeordnete Pfostengruben, von denen die mittlere einen ausgesprochen großen Umfang hatte. Zwei weitere, wenig östlich davon festgestellte Pfostengruben lagen mit ihrer Sohle 20 bzw. 40 cm höher als der Grubenboden. Sie können also kaum ursprüngliche Bestandteile des Hüttengerüsts umschlossen haben und könnten demnach allenfalls Zutaten anlässlich einer Reparatur sein. Von den etwas unregelmäßig angeordneten drei Pfostengruben im Ostteil der Grube, die hinsichtlich ihrer Tiefenlage den Gruben am Westrand entsprachen, gehören wohl nur zwei mit Sicherheit zum Pfostengefüge des Gebäudes. Die Spur des nordwestlichen Eckpfostens dürfte durch die jüngere Baugrube des Brunnens ausgelöscht worden sein. Der Hüttengrundriß 15/E entsprach demnach vermutlich dem der Hütte 17/A (Abb. 23, A).

Folgende Funde wurden geborgen:

### Hütte 15/D

Grundfläche ca. 3,5 × 2,7 m; Tiefe um 0,65 m. – Abb. 26, A.

1 ausladende Randscherbe aus hellgrauem leicht glimmerhaltigen Ton, Mundsaum etwas verdickt und leicht gekehrt; Mündungsdm. nicht bestimmbar (Abb. 26, B 1).

1 Schulterscherbe aus dunkelgrauem leicht glimmerhaltigen Ton, Außenseite mit engständigen Rillen, die offenbar von 1 Wellenlinie überlagert sind; gr. Dm. um 17 cm (Abb. 26, B 3).

1 Wand-/Bodenscherbe aus grauem leicht glimmerhaltigen Ton, harter Brand; Dm. um 9 cm (Abb. 26, B 2).

### Hütte 15/E

Grundfläche etwa 4 × 2,8 m; Tiefe um 1,3 m. – Abb. 26, A.

1 eiserner Vierkantnagel mit flachem Kopf; Länge 8,6 cm (Zeitstellung? Abb. 26, C 2).

Spitze eines Eisenmessers; Länge 3,6 cm (Abb. 26, C 1).

Rechteckiger Abschnitt aus breiter Rippe eines Rindes, an beiden Enden abgesägt; 3,0 × 3,3 cm (Abb. 26, C 3).

Fragment eines Gerätegriffes aus einem der Länge nach durchbohrten Schweineknochen; Länge noch 6,8 cm (Abb. 26, C 4).

Gewehzapfen eines Hirsches mit Schnittspuren an beiden Enden; Länge 14,4 cm (Abb. 26, C 5).

Randscherbe eines Gefäßes aus grauem Glimmertone, Scheibenware; Mündungsdm. um 16 cm (Abb. 26, C 7).

Wandscherbe aus grauem Glimmertone mit Rest einer Wellenlinie (Abb. 26, C 6).

2 Wand-/Bodenstücke von einem bauchigen Topf,

grauer Glimmertone; Bodendm. um 11 cm (Abb. 26, C 8).

8 unverzierte Wandscherben von Gefäßen aus grauem Glimmertone.

2 Glimmerbrocken.

4 kleine verzierte Lehmbröckchen.

1 unregelmäßiges graubraunes Tonfragment.

Etwa 50 Tierknochen.

### Hütte 15/F

Diese Anlage konnte nicht untersucht werden. Aus ihrer Einfüllung wurde aufgelesen:

Bruchstück von „brotlaibförmigem“ Webgewicht aus braunem Tone, Oberfläche grau gefleckt; Länge 7,9 cm (Abb. 27).

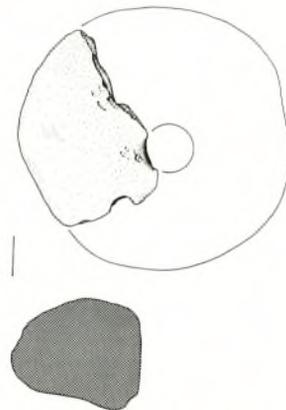


Abb. 27. Siedlung im südlichen Ortsteil. Fragment eines Webstuhlgewichtes aus der Einfüllung der frühmittelalterlichen Grubenhütte 15/F. M. 1:3.

**Brunnen**

Der Durchmesser des äußeren Schachtes (Baugrube) betrug in 1,3 m Tiefe unter der Hoffläche 2,6 m, in 3 m Tiefe, wo die Untersuchung eingestellt werden mußte, 2,0 m. Der Umriss des eigentlichen Brunnens war annähernd quadratisch mit einer Seitenlänge von 1,3 m. – *Abb. 26, A*.

In der Einfüllung der Baugrube (äußerer Schacht) fanden sich:

1 kleine graue Randscherbe mit ausladender Mündung, Oberfläche rau-sandig; Mündungsdm. um 1,4 cm (*Abb. 26, D1*).

Aus der Einfüllung des eigentlichen Brunnens wurden geborgen:

9 Gefäßscherben aus glimmerhaltigem Ton, darunter:

1 Randstück mit ausladender Mündung; Dm. um 17 cm (*Abb. 26, D3*);

1 Randstück mit relativ steiler, oben gekehlter Mündung; Dm. um 16 cm (*Abb. 26, D2*);

1 Schulterscherbe mit Rest einer Wellenlinie (*Abb. 26, D4*);

1 Fragment von relativ dickem Boden.

1 Glimmerbrocken.

Etwa 90 Tierknochen und -zähne, darunter mindestens 1 mit Schnittspuren.

Im obersten Teil der nicht trennbaren Einfüllungen fanden sich außerdem:

4 Gefäßscherben aus grauem Glimmerton, darunter 1 Bodenstück.

Etwa 45 Tierknochen und -zähne, darunter wenigstens 1 Knochen mit Schnittspuren.

Die Funde und Befunde von den beiden Baugrundstücken im Südteil des Ortes stellen jeweils willkürliche Ausschnitte dar. Die Keramik, die den Hauptteil an den Funden ausmacht, ist in der überwiegenden Mehrzahl ohne Zuhilfenahme einer Drehscheibe hergestellt worden. Der Ton besitzt im allgemeinen einen Glimmerzusatz, der ihm sicher in vielen Fällen absichtlich beigemischt worden ist. Weitere Charakteristika sind die Dickwandigkeit vieler Gefäße und ihre Oberflächengliederung durch engständige unregelmäßige Horizontalrillen und gelegentlich die Verzierung mit einzelnen, ebenfalls unregelmäßigen Wellenlinien.

Für die Datierung der weitaus überwiegenden Masse der Scherben in die Merowingerzeit muß beim Fehlen charakteristischer Beifunde der pauschale Hinweis auf das bereits oben genannte Vergleichsmaterial aus Siedlungen Südbayerns genügen<sup>207</sup>. Lediglich einzelne dünnerwandige Scherben aus den Hütten A und E (*Abb. 23, B1.3; 26, C8*), die u. a. durch relativ großflächige Böden charakterisiert sind, dürften etwas jünger innerhalb des frühen Mittelalters anzusetzen sein. Eine ausladende Schulterscherbe schließlich aus der Einfüllung des Brunnens (*Abb. 26, D4*) könnte sogar noch aus dem hohen Mittelalter stammen.

Von den übrigen Funden ist vor allem auf die Silberglimmerbrocken aus den Einfüllungen der Hütten 17/C und 15/E und aus dem Brunnenschacht hinzuweisen. Sie sind wohl – analog zu ähnlichen Funden in der Siedlung bei Kirchheim<sup>208</sup> – als Töpfervorrat zu deuten: Vermutlich sollte daraus der Beischlag für den Töpferton gewonnen werden, der ja vielfach die frühmittelalterliche Keramik Südbayerns charakterisiert. Damit wäre ein Hinweis auf die örtliche Herstellung der Keramik gewonnen, obwohl hier, ebenso wie in Kirchheim, bisher keine Töpferöfen gefunden wurden.

Aus der Einfüllung der Hütte 17/A und aus Pfofengrube 14 stammen Fragmente von Ziegelsteinen. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß das allein genauer bestimmbare Stück aus der Pfofengrube (*Abb. 25, C1*) hinsichtlich seines Formates gut mit den entsprechenden Funden aus dem Gelände der Kirche zu vergleichen ist. Diese stehen dort mit dem II. oder III. Baustadium in Verbindung.

Die nur in begrenztem Umfang ermittelten Baubefunde, die sich im wesentlichen auf Grubenhütten beschränken, fügen sich zwanglos in das in der Nachbarschaft von Aschheim gewonnene Bild ein.

<sup>207</sup> Vgl. S. 72 mit Anm. 136–138.

<sup>208</sup> Unveröffentlicht.

Von den Gebäuden selbst sind – abgesehen von den Pfostenspuren – lediglich wenige Lehmbrocken ihrer ehemaligen Wandverkleidung erhalten geblieben, in denen sich vereinzelt dünnere Hölzer abgedrückt haben.

### ZUSAMMENFASSUNG

Die Siedlungsspuren auf Fl. Nr. 15 und 17 bezeugen, daß die Besiedlung auch des südlichen Ortsteiles von Aschheim bereits während der Merowingerzeit begann. Angesichts der räumlichen Nähe der beiden Untersuchungsstellen ist anzunehmen, daß diese Ausschnitte von ursprünglich zusammenhängendem Siedlungsgelände stammen. Über seine mögliche Ausdehnung weit über die heute überbaute Fläche hinaus sind seit 1980 durch Luftaufnahmen von O. Braasch neue Aufschlüsse gewonnen worden, die freilich noch der Bestätigung durch eine Grabung bedürfen. Vorläufig scheint sich anzudeuten, daß das Siedlungsareal mehr als 400 m weit nach Osten reicht und in Nordsüd-Richtung sich ebenfalls mindestens über 400 m erstreckt hat (*Beilage 9, 17*)<sup>209</sup>. Ob die unsicher verbürgten Skelettfunde in der unmittelbaren Nachbarschaft der Grabungsstellen von 1971 auf einen zugehörigen Friedhof hinweisen können, kann nicht sicher entschieden werden.

<sup>209</sup> Mitteilung R. Christlein 1981 u. O. Braasch 1983.

## WÜSTUNGSPLÄTZE ÖSTLICH VON ASCHHEIM

Ebenso wie an zwei anderen Plätzen in der Gemarkung von Aschheim (*Beilage 9, 17, 19*) wurden in den Jahren 1980–1983 durch O. Braasch mittels der Luftbildarchäologie für zwei weitere Örtlichkeiten östlich vom heutigen Dorf wesentliche neue Erkenntnisse gewonnen<sup>210</sup>. Sie betreffen ein ausgedehntes Siedlungsareal mit dem Zentrum etwa 600 m östlich der Kirche (*Beilage 9, 18*) und eine weitere Stelle ungefähr 800 m nordöstlich davon, nahe der Flurgrenze zu Hausen (*Beilage 9, 21*).

Wie oben bereits erwähnt, sollen während der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts in einer Kiesgrube östlich von Aschheim Gräber angeschnitten worden sein. Durch Luftaufnahmen ist es 1980 gelungen, die längst wieder zugeschüttete Kiesgrube ausfindig zu machen (*Taf. D, 1*) und damit die seinerzeitige Fundstelle zu lokalisieren<sup>211</sup>. Vor allen Dingen fanden dadurch die ganz unsicheren Hinweise des vorigen Jahrhunderts auf die Zeitstellung der damals gefundenen Gräber völlig unerwartet eine Bestätigung. Die alte Kiesgrube liegt nämlich inmitten einer dorfarmigen Siedlung, die eine Reihe von westöstlich ausgerichteten Großbauten und Grubenhütten, viele Brunnenschächte und eine weitere Gruppe von orientierten Gräbern umfaßt (*Taf. D*). Nach unserer augenblicklichen Kenntnis erstreckte sie sich beidseits der heutigen Erdinger Straße auf eine Länge von etwa 600 m und war offenbar noch größer als die bekannte Siedlung von Kirchheim (*Beilage 9, 28*). Zwar fehlen bisher noch Funde, die allein eine genauere Datierung erlauben würden; das in vielen Einzelheiten mit den Kirchheimer Befunden übereinstimmende äußere Erscheinungsbild läßt jedoch den Schluß zu, daß auch diese große Ansiedlung östlich von Aschheim zumindest während der jüngeren Merowingerzeit bestanden hat<sup>212</sup>. Aussagen über Anfang und Ende sind aber – wie gesagt – vorläufig nicht möglich.

Dies gilt erst recht für die vermutlich ebenfalls dem frühen Mittelalter angehörende Siedlungsstelle an der Flurgrenze nach Hausen (*Beilage 9, 21*). Für sie liegen bisher nur unzureichende Hinweise vor, so daß verbindlichere Aussagen über die Zeitstellung und die ehemalige Ausdehnung überhaupt noch nicht erlaubt sind.

<sup>210</sup> Entsprechende Hinweise verdanke ich R. Christlein (1981) und O. Braasch (1983).

<sup>211</sup> Vgl. S. 14 Anm. 7. – Die Kiesgrube lag auf Pl. Nr. 1244 (Flurname „Sandgrube“). Dieses unmittelbar nördlich der Straße nach Kirchheim gelegene dreieckige Grundstück wird im Grundstückskataster von 1860 als Weide geführt und befand sich damals (wieder?) in Privatbesitz. Ermittlungen dazu werden G. Diepolder verdankt.

<sup>212</sup> Maßgebend dafür erscheint vor allem der Nachweis von mindestens zwei Gräbergruppen inmitten der Ansiedlung. Diese wurden vermutlich zu einer Zeit angelegt, als die Bestattung auf dem Reihengräberfeld nicht mehr obligatorisch war. In Kirchheim geschah dies nach dem Horizont der vierteiligen Gürtelgarnituren, also seit dem späten 7. Jahrhundert. Vgl. R. Christlein, *Das Archäologische Jahr in Bayern 1980* (1981) 164 f.

## ERGEBNISSE

Die Aschheimer Flur hat bis heute – abgesehen von einer vorläufig nur im Luftbild nachgewiesenen Siedlungsstelle (*Beilage 9,21*) – von fünf Plätzen Grab- und Siedlungsfunde aus der Merowingerzeit erbracht. Diese fünf Fundstellen liegen im heutigen Ortszentrum unter und bei der Pfarrkirche St. Peter und Paul (*Taf. B; Beilage 9,15*), in den westlichen und südlichen Randbezirken des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Dorfes (*Taf. B; Beilage 9,16.17*) und südlich und östlich in mäßiger Entfernung davon in der freien Flur (*Taf. B; Beilage 9,18.19*). Soweit die Funde und Befunde bereits ergraben und überdies noch erhalten bzw. dokumentiert sind, wurden sie in der vorliegenden Arbeit erstmals geschlossen vorgelegt.

Bei jeglicher Auswertung muß man sich stets dessen bewußt bleiben, daß dafür in allen Fällen nur geringste Ausschnitte des einstigen Bestandes an Gräbern oder Gebäudespuren zur Verfügung stehen. Ziemlich lückenlos – und zwar über mindestens 1350 Jahre hinweg – ist allein die Baugeschichte der Kirche zu verfolgen<sup>1</sup>, obgleich nur ein Teil ihres Areals untersucht werden konnte. Von hier stammen auch die ältesten Hinweise auf eine frühmittelalterliche Besiedlung; sie reichen möglicherweise noch bis zu zwei Generationen weiter, bis in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts, zurück. Dabei handelt es sich um zwei Kindergräber (Nr. 23 und 25) und um einige zufällig in der Einfüllung ihrer Schächte eingeschlossene Abfälle aus der zweifellos dicht benachbarten Ansiedlung.

Über diesen Gräbern wurde wohl in der Zeit um 600, spätestens aber während der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts als ältestes Gotteshaus (I) eine Holzkirche errichtet. Sie muß bei der Anlage des damals ausgehobenen Grabes 24 bereits (aber auch noch!) bestanden haben, wie aus dem gegenseitigen Altersverhältnis einer ihrer Pfostengruben und des genannten Grabes, aber auch aus dessen Lage zur nächstjüngeren Kirche II eindeutig hervorgeht. In der Zeit „um oder nach 700“ war die Holzkirche bereits durch Kirche II, einen Steinbau, ersetzt. In seinem Inneren wurden drei (größtenteils nach Trachtzubehör) entsprechend zu datierende Gräber (Nr. 4, 6, 14) gefunden.

Ohne Zweifel handelt es sich bei der ersten Aschheimer Steinkirche um jene dem hl. Petrus geweihte *ecclesia moeniis constructa*, die der Biograf des hl. Emmeram, der nachmalige Bischof Ardeo von Freising, in der um 768 entstandenen Lebensbeschreibung erwähnt und die er spätestens anlässlich der Aschheimer Kirchensynode im Jahre 756 kennengelernt, wahrscheinlich aber sogar bereits seit den späten vierziger Jahren des 8. Jahrhunderts gekannt hat. Dieses Kirchengebäude hatte vermutlich bis in die frühe Karolingerzeit Bestand.

Die unmittelbare Umgebung der beiden ältesten Aschheimer Kirchen I und II, die möglicherweise mit einem Holzzaun eingefriedet war, diente während des 7. und 8. Jahrhunderts weiterhin als Friedhof, ebenso wie noch heute das Umfeld der bestehenden Kirche VII.

Im Inneren der frühmittelalterlichen Holzkirche wurde – anders als bei der ältesten Steinkirche – nur ein einziger Grabschacht (Nr. 15) festgestellt. Sofern er nicht bereits vor dem Bau dieser Kirche eingebracht worden sein sollte, was nicht ganz auszuschließen ist, hat er an ziemlich hervorgehobener

<sup>1</sup> Vgl. S. 62 ff.

Stelle im Südostteil der Kirche I gelegen. Ein solcher Begräbnisplatz steht auch im frühen Mittelalter am ehesten einem Geistlichen zu. Im übrigen sind Gräber von (weltlichen) baiuwarischen Kirchenstiftern des 7. Jahrhunderts im Inneren eines Gotteshauses noch nirgends gefunden worden. Das Grab 15 erwies sich als vollständig leer – sei es, daß die Überreste des Toten vergangen waren (was angesichts der Tatsache, daß der Platz bis 1935 durch ständige Überbauung stets gut geschützt war, kaum vorstellbar ist), sei es, daß der Tote zu einem späteren Zeitpunkt in ein anderes Grab umgebettet oder gar an einen anderen Ort transferiert worden war.

Eine derartige Translation – und zwar nach Regensburg – ist für den wohl prominentesten Toten bezeugt, der je in Aschheim bestattet war: für den Leichnam des hl. Emmeram, der während der jüngeren Merowingerzeit in der Aschheimer Peterskirche für kurze Zeit – die Überlieferung spricht von 40 Tagen – beigesetzt war<sup>2</sup>. Es ist verlockend, das archäologisch nachgewiesene leere Grab mit dem überlieferten historischen Ereignis in Verbindung zu bringen. Einer solchen Deutung widerspricht die Angabe Arbeos, daß Emmeram in einer Steinkirche beigesetzt gewesen sei, nur scheinbar; denn Arbeo hat sich über die ältere Baugeschichte der ihm von Augenschein bekannten Aschheimer Kirche – unserer Kirche II – gewiß keine Gedanken gemacht. Eine gewisse Stütze erfährt die Identifizierung unseres leeren Grabes 15 mit dem ersten Begräbnisplatz Emmerams in der Tatsache, daß in unmittelbarer Nachbarschaft noch in der 1935 abgebrochenen Kirche VI vor der Südwand das Grab des Heiligen verehrt wurde<sup>3</sup>. Archäologisch ist diese Tradition freilich nur bis zu einer grabähnlichen Anlage in der um oder nach 1200 errichteten romanischen Chorturmkirche V zurückzuverfolgen. Das leere frühmittelalterliche Grab selbst wurde bekanntlich von der Südwand der Kirche II, also „um 700“, bereits in ganzer Länge überbaut.

Auch dieser – wohl eher zufällige – Sachverhalt braucht der angedeuteten Interpretation nicht entgegenzustehen. Wie G. Diepolder zeigt<sup>4</sup>, erfuhr die Verehrung des hl. Emmeram ohnehin erst knapp zwei Generationen nach seinem Tod durch Bischof Gaubald in Regensburg und später durch Arbeo von Freising auch in dieser Diözese einen starken Auftrieb. Mag sein, daß auch in Aschheim selbst erst von diesem Zeitpunkt an die Verehrung seiner Grabstätte aufgeblüht ist. An ihre ursprüngliche Lage mußte man sich damals allerdings noch erinnert haben, wenn es nicht Zufall sein soll, daß man auch ein knappes halbes Jahrtausend später im Südteil der damals bestehenden Kirche V das Grab Emme-

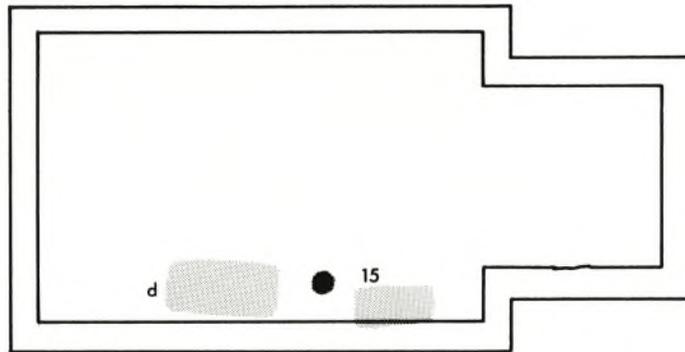


Abb. 28. Fundstelle des Getreideopfers in Kirche III zwischen dem frühmittelalterlichen Grab 15 (in Kirche I?) und der Tuffsteinlage d (in Kirche V). M. 1 : 200.

<sup>2</sup> Vgl. dazu G. Diepolder (S. 167).

<sup>4</sup> Vgl. S. 171.

<sup>3</sup> Vgl. S. 95 f. 135 ff.

rams lokalisiert hat. Archäologisch nachweisbare, in den Untergrund eingreifende Spuren hat die Emmeramsverehrung an seinem Grab allerdings – wie gesagt – bis in die Zeit um 1200 im Südteil der Kirchen II, III und IV nicht hinterlassen.

Allerdings besitzt in diesem Zusammenhang vielleicht der Nachweis der Darbringung eines Getreideopfers während des Bestehens der Kirche III (also vor dem 10./11. Jahrhundert) eine gewisse Aussagekraft. Seine Fundstelle liegt in unmittelbarer Nähe von Grab 15, dem mutmaßlichen Emmeramsgrab (*Abb. 28*). Getreide wurde in der Neuzeit in (kopfförmigen) Tongefäßen dargebracht „von ledigen Personen, um die Liebe einer gewissen Person des anderen Geschlechts zu erlangen, sowie von Eheleuten . . . zur Erlangung von Kindersegen und um eine glückliche Geburt“<sup>5</sup>. Ein derartiges Opfer am Grab des hl. Emmeram hatte gewiß seinen Sinn, hatte sich doch der Heilige nach der Ausdeutung Arbeos in Regensburg schützend vor die unverheiratete Tochter seines Herzogs gestellt, als diese von einem jungen Adeligen ein Kind erwartete<sup>6</sup>.

Während die Besiedelung in der unmittelbaren Umgebung der Kirche mit Sicherheit in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts, also vor gut 1400 Jahren begann und bis heute andauert, gibt es für die übrigen vier oder fünf Siedlungsplätze des frühen Mittelalters in der Aschheimer Gemarkung vorläufig keine Hinweise auf eine Entstehung vor dem 7. Jahrhundert: Die Gräber an der Münchener Straße (*Taf. B; Beilage 9,16*) sind etwa in die Mitte des 7. Jahrhunderts zu datieren, die südlich davon gelegene vielleicht zugehörige Ansiedlung unbekannter Zeitstellung ist bisher nur im Luftbild nachgewiesen; eine offenbar ausgedehnte Siedlung im Südostteil des heutigen Ortes und außerhalb davon (*Taf. B; Beilage 9,17*) wurde bisher nur randlich angeschnitten und ist dort durch die sichergestellten Funde und Befunde der Merowingerzeit nicht schärfer zu datieren; die neuerdings auch im Luftbild nachgewiesene Ansiedlung an der Straße nach Feldkirchen (*Taf. B; Beilage 9,19*) ist vor allem durch zwei Gräber der Zeit um 700 zeitlich einzuordnen; und die große, sicher dorftartige Siedlung östlich von Aschheim an der Straße nach Hausen (*Taf. B; Beilage 9,18*) kann – solange sie nicht archäologisch untersucht ist – ebenfalls nicht zuverlässig datiert werden. Wenn die Befunde der Luftbildarchäologie nicht trügen, muß dieses Dorf östlich der Kirche von Aschheim einmal noch ausgedehnter gewesen sein als die bekannte Siedlung von Kirchheim (*Beilage 9,28*). Die Tatsache, daß es – wie im Fall von Kirchheim – auch mindestens zwei Gräbergruppen einschließt, von denen eine im 19. Jahrhundert bereits einmal Funde erbracht haben und beim Kiesabbau völlig zerstört worden sein muß<sup>7</sup>, macht es aber wohl zur Gewißheit, daß das Dorf während der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts bereits bestanden hat. Eine kleine Wüstungsstelle an der Flurgrenze nach Hausen schließlich (*Beilage 9,21*) kann im Augenblick überhaupt noch nicht genauer eingeordnet werden.

Ogleich wir das Neben- und Nacheinander der verschiedenen Siedlungsstellen in der Gemarkung von Aschheim archäologisch noch kaum beurteilen können, wird doch soviel deutlich, daß sich das Bild der frühmittelalterlichen Besiedlung sehr wesentlich vom späteren des Mittelalters und der Neuzeit unterscheiden haben muß. Bestand auf Dauer hatte nur die Ansiedlung im unmittelbaren Umfeld der Kirche, alle anderen wurden – wenn wir den Befund von Kirchheim hierher übertragen dürfen – schon während des frühen Mittelalters, vielleicht noch zur Merowingerzeit wieder aufgegeben.

Archäologische Untersuchungen und vor allem die neuesten Ergebnisse der Luftbildarchäologie im Gebiet östlich der bayerischen Landeshauptstadt zeigen, daß diese „Aschheimer Verhältnisse“ kein Einzelfall waren. Im Gegenteil, sie spiegeln eher den Regelbefund wider: Sowohl im Gebiet von Kirchheim/Hausen und Pliening östlich von Aschheim als auch auf der anderen Seite zwischen Den-

<sup>5</sup> R. Kriss a. a. O. (S. 76 Anm. 144).

<sup>7</sup> Vgl. S. 113.

<sup>6</sup> Vita et passio Sancti Haimhrammi Martyris Kap. 9.

ning und Johanneskirchen zeichnet sich eine völlig übereinstimmende Entwicklung ab (*Beilage 9*). Im übrigen konnte – wenn auch ungleich unschärfer – allein aus der Analyse der Grabfunde bereits früher an verschiedenen Beispielen gezeigt werden, daß dies für Süddeutschland im allgemeinen gilt<sup>8</sup>.

Gemessen an den direkten und indirekten Siedlungsspuren der Agilolfingerzeit sind die der römischen Kaiserzeit im Raum von Aschheim spärlich, zumal sie sich doch wohl auf einen wesentlich längeren Zeitraum verteilen als jene. Allein schon die gegenseitige Lage zeigt, daß sich die Besiedlung des frühen Mittelalters hinsichtlich der Auswahl der Siedlungsplätze selbst keinesfalls an der der Römerzeit orientiert haben kann.

Allerdings zeigen die Fluruntersuchungen G. Diepolders, daß die „landnehmenden“ Germanen im Großraum Aschheim ebenso wie andernorts offenbar alsbald eine fest organisierte Flur bewirtschafteten. Es ist verlockend, den ihr zu Grunde liegenden Vermessungsraster auf eine römische Limitation zurückzuführen. Eine solche Annahme erscheint nicht völlig abwegig, wenn man sich vergegenwärtigt, wie deutlich sich im Gebiet von München – und weit darüber hinaus – in Wäldern und Wiesen die mittelalterlichen „Hochackerbeete“ als Zeugnisse eines längst aufgegebenen Ackerbaues bis in unsere Tage erhalten haben. Um so mehr mögen nach einer vergleichsweise kurzen Zeitspanne von wenigen Generationen entsprechende Grenzgräben und -wälle oder andere Merkmale zu Beginn des frühen Mittelalters als markante Spuren erhalten gewesen und respektiert worden sein. Eine unmittelbare Übernahme des bewirtschafteten Landes aus der Hand im Lande verbliebener Romanen ist jedenfalls beim Fehlen nennenswerter archäologischer Besiedlungszeugnisse des 5. Jahrhunderts auch heute in Südbayern nur schwer vorstellbar, gewiß aber mit archäologischen Quellen nicht zu beweisen.

Die Flureinteilung im Münchener Osten orientiert sich bis in unsere Tage vor allen Dingen an einer ehemals wohl wichtigen Straße, die aus dem Südwesten durch das Hachinger Tal über Feldkirchen und den Sterbeort des hl. Emmeram in das Gebiet von Poing (und darüber hinaus) führte (*Beilage 9*). Ob es sich bei ihr ursprünglich einmal um eine Römerstraße gehandelt hat, kann vorläufig beim Fehlen einschlägiger archäologischer Untersuchungen jedoch nicht gesagt werden.

Leider gibt auch die Lage der römischen Ansiedlungen keinen sicheren Hinweis auf den Verlauf der römischen Straßen. Unmittelbare gesicherte Spuren fehlen im Ausschnitt der Karte (*Beilage 9*) wohl so gut wie ganz<sup>8a</sup>. Mit Sicherheit hat eine relativ bedeutende Straßenverbindung der Römerzeit von Wels nach Augsburg den in der Karte enthaltenen Großraum Aschheim in Ostwest-Richtung durchzogen (vgl. *Taf. A*). Ihr genauer Verlauf zwischen Froschkern bzw. Anzing im Osten (außerhalb der Karte *Beilage 9*) und dem vermuteten Isarübergang bei Oberföhring ist jedoch im einzelnen noch völlig ungesichert. Sicher verbürgt ist dagegen eine andere, wohl wesentlich wichtigere Ostwestverbindung von Salzburg über Helfendorf (*Isinisca*), die Römerschanze südlich von Grünwald und Gauting (*Bratannium*) nach Augsburg, die südlich unseres Gebietes verlief und dort über weite Strecken deutliche Spuren hinterlassen hat. Ebenso verbürgt ist die Verbindung von Regensburg nach Salzburg. Sie verlief weiter östlich, wo sie im Gebiet von Sempt auch im Gelände gut nachzuweisen ist.

Ein wichtiges Ergebnis der Untersuchungen G. Diepolders ist ferner die Beobachtung, daß man nach der Aufgabe einer großen Zahl merowingerzeitlicher Siedlungsplätze während der späten Merowinger- oder frühen Karolingerzeit diese neuerdings unter den Pflug genommenen Teile der Flur nicht mehr in das alte (überkommene?), mit dem „römischen“ Fuß vermessene Flursystem zurückführte, sondern nach anderen Prinzipien aufteilte. Maßgebend dafür war eine Längeneinheit (27,5 cm), die im Gebiet von Aschheim erstmals um 600 bei der Vermaßung der ältesten Aschheimer Kirche

<sup>8</sup> Siehe zuletzt Dannheimer, *Siedlungsarchäologie* 629 ff. mit weiterer Lit. (ebd. Anm. 1, 32, 39 u. 40).

<sup>8a</sup> Vgl. S. 124 ff.

(Kirche I) und im 7. Jahrhundert an den Holzhäusern der Siedlung am Südostrand von Kirchheim nachweisbar ist. Dieser kleine „Aschheimer“ Fuß ist offenbar allenthalben als jüngeres Feldmaß neben bzw. nach dem „römischen“ Fuß verwendet worden. Den Ursachen dafür muß noch nachgegangen werden. Fest steht jedenfalls, daß der größere Fuß von ca. 30 cm als Baumaß noch lange in Benutzung blieb<sup>9</sup>.

Die Existenz einer Kirche bereits während der jüngeren Merowingerzeit und die Qualität der Beigaben in einigen in ihrer unmittelbaren Umgebung angelegten Gräbern – nicht zuletzt auch der erst 1984 bekannt gewordene Goldschmuck (*Taf. C*) – geben zu erkennen, daß damals im heutigen Ortskern von Aschheim eine Familie von hohem Rang ansässig gewesen sein muß. Diese hat sich bereits in der Zeit um oder bald nach 600 zum Christentum bekannt. Eine Familie, die in der Hierarchie der damaligen Gesellschaft eine ähnliche Stellung einnahm, hat in der gleichen Zeit ihre Toten am Rand des Reihengräberfeldes östlich von Hausen (*Beilage 9, 12*) bestattet, das R. Christlein im Spätherbst 1982 untersucht hat<sup>10</sup>. Da es sich bei den (ausgeplünderten) exponiert am Rande des Reihengräberfeldes angelegten Bestattungen ausschließlich um die von Männern handelte, wäre zu erwägen, ob diese nicht sogar Angehörige derselben Familie waren wie die reich ausgestatteten, meist weiblichen Toten bei der Kirche von Aschheim<sup>11</sup>. Jedenfalls hoben sie sich nach ihrer sozialen Stellung deutlich von jenen Kirchheimer Familien ab, die ihre Toten im späten 7. Jahrhundert unmittelbar bei ihren Anwesen innerhalb der dortigen großen Ansiedlung bestattet haben<sup>12</sup>. Die Funde und Befunde im Gebiet von Kirchheim und Hausen sind jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung. Solange sie nicht sorgfältig publiziert und analysiert sind, muß es mit diesen Andeutungen sein Bewenden haben.

Aschheim wird in der schriftlichen Überlieferung des 8. Jahrhunderts als *villa publica* bezeichnet; es befand sich also als „öffentlicher Ort“ im Besitz des bayerischen Herzogs. Dieser Sachverhalt ist überliefert für die Regierungszeit des letzten Agilolfingerherzogs, Tassilo III., also für das dritte Viertel des 8. Jahrhunderts. Dieser bayerische Herzog war mit seinem Amt (und dem damit verbundenen Fiskusbesitz) durch den fränkischen König belehnt worden. Zum Zeitpunkt des Todes des hl. Emmeram, also rund 100 Jahre vor der Absetzung Tassilo III. durch Karl den Großen im Jahre 788, war in Aschheim eine adelige Familie ansässig, die wir vor allem durch die ungeplündert überlieferten, ungewöhnlich reich ausgestatteten Kindergräber Nr. 5 und 11, aber auch durch den jüngst aufgetauchten Goldschmuck (aus „Grab 3“?) kennen. Ob die Familie damals aus eigenem Antrieb hier lebte oder ob ihr Oberhaupt als Statthalter eines Höheren Funktionen am Ort auszuüben hatte, entzieht sich der archäologischen Beurteilung. Erst recht gilt dies für die Frage, wessen Vasall der Aschheimer *pater familias* gewesen wäre. Denn die Tatsache, daß das in Grab 5 bestattete kleine Mädchen mit der *Vitta* wie eine fränkische Prinzessin bekleidet war<sup>13</sup>, wird man nicht überbewerten dürfen. Auch eine „echte“ bayerische Prinzessin (deren Tracht wir vorläufig nicht kennen) orientierte sich in ihrer Kleidung zweifellos am fränkischen Hof, der viele Anregungen vom byzantinischen Kaiserhof übernommen hatte.

<sup>9</sup> Vgl. H. Dannheimer, Baumaße einiger frühmittelalterlicher Gebäude aus Bayern. Arch. Korrb. 15, 1985, 515 ff.

<sup>10</sup> Dieses Gräberfeld steht mit Sicherheit nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der großen frühmittelalterlichen Siedlung von Kirchheim (*Beilage 9, 28*). Vielmehr könnte es sich dabei um die Sepultur des frühmittelalterlichen Hausen handeln, die nach Aufgabe des Reihengräberfeldes unmittelbar zur Ansiedlung hin verlegt worden sein dürfte (*Beilage 9, 23*).

<sup>11</sup> Man vergleiche dazu den Befund von Herrsching, wo bei einer im 7. Jahrhundert gegründeten Kirche ebenfalls

nur Männergräber nachzuweisen waren: E. Keller, Ein frühmittelalterlicher Adelsfriedhof mit Kirche in Herrsching am Ammersee, Ldkr. Starnberg. Das Archäologische Jahr in Bayern 1982 (1983) 122 ff. – Zu Hausen vgl. allerdings G. Diepolder S. 215.

<sup>12</sup> R. Christlein, Das Archäologische Jahr in Bayern 1980 (1981) 164 f.

<sup>13</sup> Die *vitta auro exornata* als Bestandteil der Tracht vornehmer Fränkinnen ist beschrieben bei Gregor von Tours, Hist. Francorum X, 16. – Dazu O. Doppelfeld, Kölner Dombl. 16/17, 1959, 77; Germania 38, 1960, 109.

Mehr Gewicht hat da zweifellos die Tatsache, daß der aus Regensburg geflohene, vom Sohne des baierischen Herzogs gemarterte fränkische Bischof Emmeram nach Aschheim verbracht werden sollte, also unter die Obhut des Aschheimer Adligen (des Vaters unserer beiden kleinen Toten?), und – freilich als Leichnam – tatsächlich auch dorthin verbracht worden ist. Dies ergäbe gewiß keinen Sinn, wenn es sich dabei um einen Dienstmann des Baiernherzogs gehandelt hätte. Nimmt man dazu noch das Zeugnis der Ortsnamen<sup>14</sup>: Aschheim selbst, dann aber – neben anderen – auch Kirchheim, Heimstetten und wohl auch Hausen, – Ortsnamensbildungen, die alle Kennzeichen fränkischer Verwaltungsorganisation tragen, dann ergeben sich doch eine Reihe gewichtiger Hinweise dafür, daß die *villa publica Aschaim* des 8. Jahrhunderts im 7. Jahrhundert ein fränkischer Fiskalhof war, der von einem Adligen verwaltet wurde und in dessen Abhängigkeit – wie die Fluruntersuchung G. Diepolders zeigt – auch die nähere Umgebung gestanden haben muß<sup>15</sup>.

Über das Volkstum der in Aschheim und bei Hausen wirkenden und schließlich auch bestatteten Adligen (und erst recht der von ihnen abhängigen Familien) ist damit aber überhaupt nichts ausgesagt. Ob es sich bei ihnen um Franken, um vom fränkischen König eingesetzte Alamannen oder nicht doch um Angehörige einer mit den Franken kollaborierenden baierischen Adelsippe gehandelt hat, wird man wohl nie mehr ergründen können.

<sup>14</sup> Vgl. G. Diepolder S. 174 f.

<sup>15</sup> Vgl. bes. die Zusammenfassung S. 213.

## ANHANG

### GESAMTVERZEICHNIS DER GRÄBER BEI DER PFARRKIRCHE

Für alle bei der Ausgrabung erfaßten oder aus anderen Anhaltspunkten erschließbaren Gräber sind hier die für eine nähere Beurteilung maßgebenden Daten zusammengestellt: Grabtiefe, relative Zeitstellung nach dem Grabungsbefund, absolute Datierung, anthropologischer Befund.

<b>Grab 1</b> Nicht beobachtet. Letztes Drittel des 7. Jahrhunderts. Mann oder Knabe.		<b>Grab 7</b> Wohl jünger als Grab 50. Wohl Merowingerzeit. Kind.	— 2,22 m.
<b>Grab 2</b> Nicht beobachtet. Letztes Drittel des 7. Jahrhunderts. Knabe.		<b>Grab 8</b> In Kirche IV angelegt; älter als Tuffgrabanlage d. Hohes Mittelalter. Kleinkind.	— 1,61 m.
<b>Grab 3</b> Nicht beobachtet. Wohl späteres 7. Jahrhundert. Offenbar ältere Frau.		<b>„Grab 8 a“</b> In Kirche IV angelegt; älter als Tuffgrabanlage d. Hohes Mittelalter. Grube in der Größe eines Kindergrabes, keine Skelettreste.	— 1,66 m.
<b>Grab 4</b> In Kirche II angelegt; jünger als Grab 6. Durch neuzeitliche Gruft teilweise zerstört. Um 700 oder 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts. Mann?	— 2,08 m.	<b>Grab 9</b> Jünger als Grab 11 a. Wegen einer Gruft des 19. Jahrhunderts weitgehend unzugänglich. Vielleicht frühmittelalterlich. Mann.	— 2,10 m.
<b>Grab 4 a</b> Älter als Grab 4. Merowingerzeit. Verlagerte Schädelreste eines Erwachsenen in der Einfüllung von Grab 4.		<b>Grab 10</b> Älter als Grab 9. Vielleicht frühmittelalterlich. Verlagerter Schädel eines Kindes in der Einfüllung des Grabes 9.	— 2,10 m.
<b>Grab 5</b> Älter als Grab 47 und 48. 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts. Mädchen.	— 2,28 m.	<b>Grab 11</b> 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts. Mädchen.	— 2,53 m.
<b>Grab 6</b> In der Kirche II angelegt; älter als Grab 4. Um 700 oder 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts. Mädchen.	— 2,42 m.	<b>Grab 11 a</b> Älter als Grab 9 (und 10?); Verhältnis zu Grab 12 unklar. Von den Knien an aufwärts unter eine Gruft des 19. Jahrhunderts reichend. Frühmittelalterlich.	— 2,45 m.

- Grab 12** – 2,89 m.  
Verhältnis zu Grab 11 a unklar.  
Frühmittelalterlich.  
Durch Grabraub gestörte Bestattung eines Mannes.
- Grab 13** – 2,98 m.  
Um 700.  
Teilweise geplünderte Bestattung eines Mannes.
- Grab 14** – 2,34 m.  
In Kirche II angelegt, jünger als Grab 15.  
Wohl um 700 bis 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts.  
Mann.
- Grab 15** – 2,03 m.  
Wohl in Kirche I angelegt; älter als Grab 14.  
Merowingerzeitlich, spätestens um 700.  
Leere Grabgrube für einen Erwachsenen.
- Grab 16** – 1,75 m.  
Älter als Kirche I.  
Merowingerzeitlich.  
Kind.
- Grab 17** – 1,47 m.  
Älter als Kirche IV; wohl auch älter als Kirche I.  
Frühes Mittelalter.  
Gestörte Skelettreste eines Kleinkindes unter dem Fundament der Kirche IV.
- Grab 18** – 1,60 m.  
Älter als Kirche IV; wohl auch älter als Kirche I.  
Frühes Mittelalter.  
Gestörte Skelettreste wohl mehrerer Kleinkinder unter dem Fundament der Kirche IV.
- Grab 19** – 1,85 m.  
Älter als Grab A und Kirche VI.  
Vielleicht frühmittelalterlich.  
Nur die unteren Extremitäten eines Kindes teilweise in die Fläche reichend.
- Grab 20** – 1,90 m.  
Älter als Grab A und Kirche VI.  
Vielleicht frühmittelalterlich.  
Vom Skelett eines Jugendlichen nur die Unterschenkel in die Fläche reichend.
- Grab 21** – 1,91 m.  
Älter als Kirche IV; wohl außen an Kirche III angelegt; jünger als Grab 22.  
Frühes Mittelalter.  
Frau.
- Grab 22**  
Älter als Kirche IV und Grab 21; wohl älter als Kirche I.  
Frühes Mittelalter.  
Im Bestattungsniveau des Grabes 21 in dessen Schacht deponierte verlagerte Skelettreste eines Kleinkindes.
- Grab 23** – 2,22 m.  
Älter als Kirche I.  
Letztes Drittel des 6. Jahrhunderts.  
Mädchen.
- Grab 24** – 2,15 m.  
Wohl außerhalb Kirche I angelegt. Vermutlich 1. Hälfte des 7. Jahrhunderts.  
Mädchen.
- Grab 25** – 2,48 m.  
Älter als Kirche I.  
Letztes Drittel des 6. Jahrhunderts.  
Wohl Knabe.
- Grab 25 a**  
Älter als Grab 25 und Kirche I.  
6. Jahrhundert.  
Menschlicher Knochen oberhalb vom Schädel in Grab 25.
- Grab 26** – 1,87 m.  
Älter als Kirche IV und Grab 26 a; jünger als das merowingerzeitliche Gräbchen.  
Frühes Mittelalter.  
Frau.
- Grab 26 a**  
Älter als Kirche IV; wohl jünger als das vermutlich durch Nr. 26 a gestörte Grab 26. Nicht untersucht.  
Frühes Mittelalter.  
Nicht geborgen.
- Grab 26 b**  
Älter als Kirche IV. Gestörte Reste bei den Skelettresten von Grab 26.  
Frühes Mittelalter.  
Kind.
- Grab 27** – 1,80 m.  
Älter als Pfostengrube 33; Verhältnis zum merowingerzeitlichen Gräbchen unklar.  
Wohl frühes Mittelalter.  
Kind.

- Grab 27 a** > - 1,85 m.  
Älter als Kirche IV; wohl jünger als Kirche I.  
Frühmittelalterlich.  
Nicht untersucht.
- Grab 28** - 2,20 m.  
Außen an Kirche I angelegt.  
1. Hälfte des 7. Jahrhunderts.  
Mädchen.
- Grab 29(?)** > - 2,20 m.  
Wohl frühmittelalterlich (älter als Kirche I).  
Nicht untersucht.
- Grab 30** - 2,41 m.  
Nach der Tiefenlage frühmittelalterlich.  
Nicht untersucht.
- „Grab 31“  
Älter als Grab 32.  
Mittelalterlich.  
Gestörte Skelettreste wohl mehrerer Individuen in der Einfüllung über Grab 32.
- Grab 32** - 1,82 m.  
Wohl jünger als Kirche I, da in der Einfüllung zahlreiche Tuffbröckchen; jünger als Grab 31.  
Wohl mittelalterlich.  
Jugendliche Person.
- Grab 33** - 1,68 m.  
Jünger als Grab 37.  
Wohl mittelalterlich.  
Kind.
- Grab 34**  
Älter als Grab 35.  
Wohl mittelalterlich.  
Verlagerte Skelettreste von vielleicht 2 Erwachsenen in der Einfüllung von Grab 35.
- Grab 35** - 1,81 m.  
Jünger als Gräber 34 und 43.  
Wohl mittelalterlich.  
Kind.
- Grab 36** - 1,83 m.  
Wohl jünger als Kirche I, da in der Einfüllung Tuffstückchen; jünger als Grab 38.  
Wohl mittelalterlich.  
Kind.
- Grab 37** - 1,88 m.  
Älter als Grab 33.  
Wohl mittelalterlich.  
Kind.
- Grab 38** - 2,14 m.  
Wohl außen an Kirche I angelegt.  
Wohl spätes 7. Jahrhundert bzw. um 700.  
Mädchen.
- Grab 39** - 2,30 m.  
Wohl außen an Kirche I angelegt.  
Wohl spätes 7. Jahrhundert bzw. um 700.  
Frau.
- Grab 40** - 2,00 m.  
Jünger als Gräber 41 und 44.  
Wohl frühes Mittelalter.  
Mann.
- Gräber 41/41 a**  
Älter als Grab 40.  
Wohl frühes Mittelalter.  
Verlagerte Skelettreste einer Frau und eines Kindes in der Einfüllung von Grab 40.
- Grab 42** - 1,90 m.  
Wohl frühmittelalterlich.  
Weitgehend unbeobachtet zerstörte Bestattung eines Mannes.
- Grab 43** - 1,96 m.  
Älter als Grab 35.  
Wohl frühmittelalterlich.  
Wohl Frau.
- Grab 43 a**  
Älter als Grab 43.  
Wohl frühmittelalterlich.  
Verlagertes Skelettrest in der Einfüllung von Grab 43.
- Grab 44** - 2,12 m.  
Älter als Grab 40.  
Wohl frühmittelalterlich.  
Mann.
- Grab 45** - 2,10 m.  
Wohl frühmittelalterlich.  
Nicht untersucht.
- Grab 46**  
Tiefe nicht eingemessen, jedoch gering.  
Durch Fundamentgrube der Kirche VII weitgehend zerstörtes Grab unbekannter Zeitstellung.
- Grab 47** - 1,62 m.  
Jünger als Gräber 5 und 48 (*nicht in den Plänen*).  
Spätmittelalterlich oder neuzeitlich.  
Mann.

**Grab 47 a**

Älter als Grab 47, wohl jünger als Gräber 5 und 48.  
Verlagerte Skelettreste eines Kindes in der Einfüllung von Grab 47.

**Grab 48**

– 1,77 m.

Jünger als Gräber 5 und 49; älter als Grab 47 (*nicht in den Plänen*).

Spätmittelalterlich oder neuzeitlich.

Frau.

**Grab 49**

Älter als Grab 48.

Wohl spätmittelalterlich oder neuzeitlich.

Verlagertes Schädel in der Einfüllung von Grab 48.

**Grab 50**

Älter als Grab 7.

Wohl merowingerzeitlich.

Verlagerte Skelettreste eines Mannes in der Einfüllung über Grab 7 in – 2,01 m Tiefe.

**Grab 51**

Älter als Pfarrergrab A.

Zeitstellung unbekannt.

Verlagerte Skelettreste eines Mannes in der Einfüllung des Grabes A.

**Grab A**

– 1,67 m.

Bestattung eines Pfarrers in Kirche VI (jünger als der Ziegelfußboden im Presbyterium).

Anthropologisch nicht untersucht, da sogleich wieder bestattet.

**Grab B**

– 1,62 m.

Bestattung eines Pfarrers in Kirche VI (jünger als der Ziegelfußboden im Presbyterium).

Anthropologisch nicht untersucht, da sogleich wieder bestattet.

## FUNDSTELLENVERZEICHNIS ZUR ÜBERSICHTSKARTE (Beilage 9)

### Vorbemerkung

Die außerhalb des engsten Aschheimer Gebietes gelegenen archäologischen Fundstellen der römischen Kaiserzeit und des frühen Mittelalters wurden überwiegend 1981 von R. Christlein teils nach vorliegenden älteren Kartierungen<sup>1</sup> teils nach dem Ergebnis eigener Grabungen und nach den Luftbildern von O. Braasch (seit 1980) aufgetragen. Bei der Endredaktion im Spätherbst 1983 war eine Reihe von Nachträgen notwendig (Nr. 35 ff.), wobei insbesondere auch die inzwischen gewonnenen zusätzlichen Erkenntnisse der Luftbildarchäologie zu berücksichtigen waren.

Ursprünglich war vorgesehen, der Karte einen Kommentar zur römerzeitlichen Besiedlung des Raumes von Aschheim und insbesondere zum Verlauf und Nachweis der Römerstraßen im Kartenausschnitt aus der Feder von R. Christlein beizugeben. Dieses Vorhaben konnte R. Christlein jedoch nicht mehr ausführen. Er hat uns im Sommer 1982 autorisiert, seine Hinweise und Vorarbeiten in der vorliegenden Form zu verwerten.

Soweit es sich bei den verzeichneten Siedlungen um Plätze handelt, die bisher allein nach Bewuchsmerkmalen aus der Luft beobachtet werden konnten, muß ihre zeitliche Einordnung vorläufigen Charakter haben. Maßgebend etwa für eine Datierung in das frühe Mittelalter sind die einheitliche West-Ost-Ausrichtung der Großbauten aus drei Pfostenreihen sowie das Vorkommen von Grubenhütten und Brunnenschächten – Einrichtungen und Merkmale, die wir vor allem seit der Untersuchung der baiuwarischen Dorfsiedlung von Kirchheim, Ldkr. München (Nr. 28) kennen. Sie unterscheiden sich jedenfalls deutlich von denen prähistorischer und römerzeitlicher Ansiedlungen.

Ungleich schwieriger erweist sich die Beurteilung der römischen Straßenspuren. Letzten Endes müssen alle in den Kartenausschnitt aufgenommenen Teilstücke als unsicher gelten, da in keinem einzigen Fall ein archäologischer Nachweis durch einen Grabungsbefund vorliegt.

Seit eh und je wird angenommen, daß ein Teilstück der östlich unseres Kartenausschnitts im Ebersberger Forst und auch noch westlich davon erhaltenen bzw. nachgewiesenen Straße von Wels nach Augsburg (Beilage 9) im Zuge der heutigen Fideliostraße – in unserem Kartenbild also zwischen der frühmittelalterlichen Siedlung nordöstlich von Engelschalking (Nr. 5) und der Isar am südlichen Ortsrand von Oberföhring – verläuft (Taf. A). Bei den Ausgrabungen der genannten Baiuwarensiedlung fanden sich indessen dafür bisher keine Hinweise<sup>2</sup>.

Die übrigen Straßenstücke, die in die Karte aufgenommen wurden, sind zwar in ihrem Verlauf gesichert, für ihre unter starken Vorbehalten angenommene Zeitstellung kann dies jedoch nicht gelten. Von mehreren aus der Luft beobachteten Teilstücken wurden eines bei Engelschalking 1985 durch die Prähistorische Staatssammlung (J. Garbsch) archäologisch untersucht<sup>2a</sup>. Darüber hinaus sind nur solche berücksichtigt, die erkennbar älter sind als die im Kartenbild ablesbare Flureinteilung. Im Luftbild

<sup>1</sup> Dannheimer u. Ulbert, Feldmoching u. Sendling; Wagner, Denkmäler.

<sup>2</sup> Mitteilung S. Winghamt 1983.

<sup>2a</sup> Bericht im Ortsakt der PStslg.

<sup>3</sup> Vgl. etwa zum Erscheinungsbild O. Braasch u. R. Christlein, Das unterirdische Bayern (1982) 176 f. Nr. 38.

geben sie sich als Grabenpaar zu erkennen, das den einstigen Straßenkörper begleitete<sup>3</sup>. Dieselben Merkmale hat allerdings die in unserem alten Kartenbild noch enthaltene, heute jedoch verschwundene Ortsverbindung von Neufahrn nach Grub zwischen dem westlichen Ortsrand von Neufahrn und dem Wald südöstlich von Grub hinterlassen (nicht kartiert). Dies bedeutet, daß letzten Endes die Datierung aller dieser Straßenspuren höchst fragwürdig ist, zumal der angenommene *terminus ante quem* für ihr Bestehen, die Parzellierung der ehemaligen Moosflächen, ja erst sehr spät liegt.

Gesichert erscheint dagegen die zeitliche Zuweisung eines längeren Grabens („Kanals“) im Gebiet von Pliening. Er wurde bereits anlässlich der Ausgrabung des frühmittelalterlichen Reihengräberfeldes (Nr. 32) angeschnitten und enthielt in den untersten Einschwemmschichten Keramik der mittleren Kaiserzeit<sup>4</sup>.

### Die Fundstellen

1. Unterföhring, Ldkr. München  
Wiederholt beigabenlose WO-gerichtete Gräber wohl eines Gräberfeldes.  
Lit.: Dannheimer u. Ulbert, Feldmoching u. Sendling 42 Nr. f; Wagner, Denkmäler 81 Nr. 2, d.
2. Unterföhring, Ldkr. München  
4 WO-gerichtete Gräber, darunter eines mit Beigaben, im Abstand von 127 m, offenbar Reihengräberfeld.  
Lit.: Dannheimer u. Ulbert, Feldmoching u. Sendling 82 Nr. g; Wagner, Denkmäler 82 Nr. 7, d.
3. München – Oberföhring  
Einzelfund einer Spatha, wohl aus einem am Hang abgerutschten Reihengrab.  
Unveröffentlicht.
4. München – Engelschalking  
Siedlung der römischen Kaiserzeit an der Fideliostraße, unmittelbar südlich der vermuteten Trasse der Römerstraße.  
Lit.: Wagner, Denkmäler 60 Nr. 3.
5. München – Engelschalking  
Ausgedehnte dorfförmige Siedlung des frühen Mittelalters, mindestens 4 Gräbergruppen und ein Reihengräberfeld beidseits der Gemarkungsgrenze, im Luftbild ermittelt durch O. Braasch 1980, teilweise ausgegraben 1983.  
Nachweis: Mitteilung R. Christlein 1981; O. Braasch 1983; S. Winghart 1983.
6. München – Engelschalking  
Reihengräberfeld.  
Lit.: Dannheimer u. Ulbert, Feldmoching u. Sendling 40 Nr. 25; Wagner, Denkmäler 60f. Nr. 4.
7. München – Daglfing und München – Engelschalking  
Spuren einer Ansiedlung wohl des frühen Mittelalters beidseits der ehemaligen Gemarkungsgrenze, im Luftbild ermittelt durch O. Braasch 1980.  
Nachweis: Mitteilung R. Christlein 1981; O. Braasch 1983.
8. München – Daglfing  
2 Gräber des frühen Mittelalters mit Beigaben im Anwesen Savitsstr. 12.  
Lit.: Dannheimer u. Ulbert, Feldmoching u. Sendling 40 Nr. 26; Wagner, Denkmäler 50 Nr. 4.
9. München – Denning  
Siedlung der römischen Kaiserzeit, einzelne Siedlungsfunde des frühen Mittelalters und mindestens 2 Reihengräberfelder in geringem gegenseitigen Abstand ö. des Platzes „Zur Deutschen Einheit“ zwischen Rößeler und Insterburger Straße.

<sup>4</sup> Mündliche Mitteilung von W. Czysz. – Zur Fundstelle vgl. vorläufig W. Czysz, Der römische Gutshof in Mün-

chen-Denning und die römerzeitliche Besiedlung der Münchner Schotterebene (1974) 17 Anm. 27; 59f. Nr. 44.

- Lit.: Dannheimer u. Ulbert, Feldmoching u. Sendling 40 Nr. 28; Wagner, Denkmäler 63 Nr. 3, c; Bayer. Vorgeschichtsbl. 33, 1968, 211; W. Czysz, Der römische Gutshof in München-Denning und die römerzeitliche Besiedlung der Münchner Schotterebene (1974) 10 u. Beilage 1.
10. München – Daglfing  
Grab des frühen Mittelalters mit Beigaben im Anwesen Kunihostr. 5.  
Lit.: Dannheimer u. Ulbert, Feldmoching u. Sendling 40 Nr. 27; Wagner, Denkmäler 59 Nr. 5.
  11. München – Zamdorf  
Beigabenlose Gräber an der Friedrich-Eckart-Straße.  
Lit.: Dannheimer u. Ulbert, Feldmoching u. Sendling 40 Nr. 29; Wagner, Denkmäler 64 Nr. 4.
  12. München – Straßtrudering  
Gräberfeld, angeblich ohne Beigaben, an der Lehrer-Götz-Straße.  
Lit.: Dannheimer u. Ulbert, Feldmoching u. Sendling 40 Nr. 31; Wagner, Denkmäler 65 Nr. 3.
  13. München – Kirchtrudering  
Reihengräberfeld an der Emplstraße.  
Lit.: Dannheimer u. Ulbert, Feldmoching u. Sendling 40 Nr. 30; Wagner, Denkmäler 65 Nr. 1.
  14. München – Riem  
Spuren einer wohl römerzeitlichen Ansiedlung, im Luftbild ermittelt durch O. Braasch 1980.  
Nachweis: Mitteilung R. Christlein 1981.
  15. Aschheim, Ldkr. München  
Frühmittelalterliche Siedlungsspuren, Kirche u. Reihengräberfeld in der Ortsmitte.  
Vgl. S. 26 ff. u. *Taf. B.*
  16. Aschheim, Ldkr. München  
Reihengräberfeld an der Münchener Straße.  
Vgl. S. 13 ff. u. *Taf. B.*
  17. Aschheim, Ldkr. München  
Siedlung des frühen Mittelalters und nicht sicher verbürgte Gräber im sö. Ortsteil.  
Vgl. S. 103 ff. u. *Taf. B.*
  18. Aschheim, Ldkr. München  
Ausgedehnte dorffartige Ansiedlung wohl des frühen Mittelalters und mindestens 2 Gräbergruppen.  
Vgl. S. 113.
  19. Aschheim, Ldkr. München  
Siedlung des frühen Mittelalters und 2 Beigabengräber an der Straße nach Feldkirchen.  
Vgl. S. 18 ff. u. *Taf. B.*
  20. Aschheim, Ldkr. München  
Grab der frühen Kaiserzeit.  
Lit.: Wagner, Denkmäler 83 Nr. IV, 3; E. Keller, Die frühkaiserzeitlichen Körpergräber von Heimstetten bei München und die verwandten Funde aus Südbayern (1984) 59 Nr. 1 mit Taf. 1, 1–7.
  21. Aschheim, Ldkr. München  
Spuren einer Ansiedlung wohl des frühen Mittelalters im Hauser Feld an der ö. Gemarkungsgrenze.  
Vgl. S. 113.
  22. Hausen, Gem. Kirchheim-Heimstetten, Ldkr. München  
Reihengräberfeld und Gruppe von Adelsgräbern, im Luftbild ermittelt durch O. Braasch 1981, ausgegraben durch R. Christlein 1982.  
Lit.: O. Braasch u. R. Christlein, Das unterirdische Bayern (1982) 96 Abb. 95; W. Charlier, R. Christlein u. E. Keller, Bajuwarische Adelsgräber des 7. Jahrhunderts von Hausen, Gem. Kirchheim b. München, Ldkr. München. Das Archäologische Jahr in Bayern 1982 (1983) 127 ff.
  23. Hausen, Gem. Kirchheim-Heimstetten, Ldkr. München  
Siedlungsfunde des frühen Mittelalters und beigabenlose Gräber im Ortsbereich auf Fl. Nr. 981 u. 983.  
Nachweis: Feststellungen des LfD. u. der Prähist. Staatssammlung 1971 u. 1973 (E. Keller, R. A. Maier, H. Dannheimer).
  24. Heimstetten, Gem. Kirchheim-Heimstetten, Ldkr. München  
Drei Frauengräber der frühen römischen Kaiserzeit.  
Lit.: E. Keller, Frühromische Körpergräber aus Heimstetten, Ldkr. München. Arch. Korrespondenzbl. 3, 1973, 325 ff.; E. Keller a. a. O. (wie Nr. 20) 64 ff. Nr. 11 mit Taf. 4–8, 1–5; 15 oben (Plan); 18–20; 22.

25. Heimstetten, Gem. Kirchheim-Heimstetten, Ldkr. München  
Siedlung der mittleren römischen Kaiserzeit.  
Lit.: W. Czysz a. a. O. (wie Nr. 9) 57 Nr. 26.
26. Kirchheim, Ldkr. München  
Siedlungsfunde des Mittelalters, wohl ottonischer Zeitstellung.  
Nachweis: Mitteilung R. Christlein u. E. Keller 1981.
27. Kirchheim, Ldkr. München  
Spätromisches Gräberfeld.  
Lit.: E. Keller, Ein spätromischer Bestattungsort bei Kirchheim, Landkreis München, Oberbayern. Das Archäologische Jahr in Bayern 1980 (1981) 144 f. mit Abb. 116–118; O. Braasch u. R. Christlein, Das unterirdische Bayern (1982) 254 f. Nr. 77.
28. Kirchheim, Ldkr. München  
Dorfartige Siedlung und 4 Gräbergruppen des frühen Mittelalters, z.T. im Luftbild ermittelt durch O. Braasch.  
Lit.: Dannheimer, Kirchheim; R. Christlein, Kirchheim bei München, Oberbayern: Das Dorf des frühen Mittelalters. Das Archäologische Jahr in Bayern 1980 (1981) 162 f. mit Abb. 12. 134 u. 135; ders., Bajuwarischer Ohringschmuck aus Gräbern von Kirchheim bei München, Oberbayern. Ebd. 164 f. mit Abb. 12. 30 u. 136; O. Braasch u. R. Christlein, Das unterirdische Bayern (1982) 56 f. Abb. 40 u. 41; 126 f. Nr. 13; Mitteilung O. Braasch 1983.
29. Pliening, Ldkr. Ebersberg  
Spuren einer Siedlung wohl des frühen Mittelalters, im Luftbild ermittelt durch O. Braasch 1980.  
Nachweis: Mitteilung R. Christlein 1981.
30. Pliening, Ldkr. Ebersberg  
Spuren einer Siedlung wohl des frühen Mittelalters, im Luftbild ermittelt durch O. Braasch 1980.  
Nachweis: Mitteilung R. Christlein 1981.
31. Pliening, Ldkr. Ebersberg  
Siedlung des frühen Mittelalters im Gelände der Kirche und östlich davon, z.T. im Luftbild ermittelt durch O. Braasch 1980.  
Lit.: W. Sage in: Der Landkreis Ebersberg, herausgeg. v. d. Sparkasse Ebersberg (1982) 90. 98 Nr. 181, b u. 182; Mitteilung R. Christlein 1981.
32. Pliening, Ldkr. Ebersberg  
Großes Reihengräberfeld.  
Lit.: H. Dannheimer u. W. Torbrügge, Vor- und Frühgeschichte im Landkreis Ebersberg (1961) 121 ff. Nr. 82; W. Sage a. a. O. (wie Nr. 31) 85 f. 98 Nr. 181, a.
33. Pliening, Ldkr. Ebersberg  
Große dorfartige Ansiedlung wohl des frühen Mittelalters, im Luftbild ermittelt durch O. Braasch 1980.  
Nachweis: Mitteilung R. Christlein 1981.
34. Ottersberg, Gem. Pliening, Ldkr. Ebersberg  
Ansiedlung wohl des frühen Mittelalters, im Luftbild ermittelt durch O. Braasch 1980.  
Nachweis: Mitteilung R. Christlein 1981.
35. Feldkirchen, Ldkr. München  
Siedlungsspuren wohl des frühen und hohen Mittelalters in der unmittelbaren Umgebung der Emmeramskapelle.  
Nachweis: Feststellung der Prähist. Staatssammlung 1967 (H. Dannheimer).
36. Neufahrn, Gem. Vaterstetten, Ldkr. Ebersberg  
2 WO-gerichtete beigabenlose Gräber unbekannter Zeitstellung an der Straße nach Purfing.  
Lit.: H. Dannheimer u. W. Torbrügge a. a. O. (wie Nr. 32) 121 Nr. 81.
37. Dornach, Gem. Aschheim, Ldkr. München  
Spuren einer Siedlung wohl des frühen Mittelalters, im Luftbild ermittelt durch O. Braasch 1980.  
Nachweis: Mitteilung O. Braasch 1983.
38. Aschheim, Ldkr. München  
Wohl spätromisches Gräberfeld, im Luftbild ermittelt durch O. Braasch 1980.  
Nachweis: Mitteilung O. Braasch 1986.

39. Kirchheim, Ldkr. München  
Spuren einer Ansiedlung wohl der römischen Kaiserzeit, im Luftbild ermittelt durch O. Braasch 1982.  
Nachweis: Mitteilung O. Braasch 1983.
40. Pliening, Ldkr. Ebersberg  
Pfostenbau wohl des frühen Mittelalters auf Fl. Nr. 542/5 an der Ludwigstraße, durch die Prähist. Staatssammlung (H.-P. Uenze, G. Zahlhaas) ermittelt 1974.  
Lit.: W. Sage a. a. O. (wie Nr. 31) 98 Nr. 185; Fundstellenermittlung durch die Prähist. Staatssammlung 1983 (K. Zeh).
41. Pliening, Ldkr. Ebersberg  
WO-orientiertes beigabenloses Körpergrab 1971 im Anwesen Steinbergweg 4.  
Lit.: W. Sage a. a. O. (wie Nr. 31) 98 Nr. 184; Fundstellenermittlung durch die Prähist. Staatssammlung 1983 (K. Zeh).
42. München – Straßtrudering  
2 Körpergräber der spätrömischen Zeit 1914 im Anwesen der Magdalena Preiß, am Ostrand des alten Dorfes.  
Lit.: Wagner, Denkmäler 65 Nr. 2; E. Keller, Die spätrömischen Grabfunde in Südbayern (1971) 250 Nr. 54.  
– Zugangsbuch der PStslg. München (G. v. Merhart).

## VERZEICHNIS DER ABGEKÜRZT ZITIERTEN LITERATUR

- Ament, Mayen u. Pellenz  
H. Ament, Die fränkischen Grabfunde aus Mayen und der Pellenz. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit. Serie B, 9 (1976).
- Christlein, Dirlewang  
R. Christlein, Das alamannische Gräberfeld von Dirlewang bei Mindelheim. Materialhefte zur bayerischen Vorgeschichte 25 (1971).
- Christlein, Marktoberdorf  
R. Christlein, Das alamannische Reihengräberfeld von Marktoberdorf im Allgäu. Materialhefte zur bayerischen Vorgeschichte 21 (1966).
- Dannheimer, Epfach  
Das alamannische Reihengräberfeld. In: J. Werner (Hrsg.), Der Lorenzberg bei Epfach. Die spätrömischen und frühmittelalterlichen Anlagen. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 8 (1969) 215 ff.
- Dannheimer, Epolding-Mühlthal  
H. Dannheimer, Epolding-Mühlthal. Gräberfelder, Siedlung und Kirche des frühen Mittelalters. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 13 (1968).
- Dannheimer, Keramik  
H. Dannheimer, Keramik des Mittelalters aus Bayern. Ein Katalog. Kataloge der Prähistorischen Staatssammlung München 15 (1973).
- Dannheimer, Kirchheim  
H. Dannheimer, Die frühmittelalterliche Siedlung bei Kirchheim (Ldkr. München, Oberbayern). Vorbericht über die Untersuchungen im Jahre 1970. Germania 51, 1973, 152 ff.
- Dannheimer, Lauterhofen  
H. Dannheimer, Lauterhofen im frühen Mittelalter. Reihengräberfeld – Martinskirche – Königshof. Materialhefte zur Bayerischen Vorgeschichte 22 (1968).
- Dannheimer, Mittelfranken  
H. Dannheimer, Die germanischen Funde der späten Kaiserzeit und des frühen Mittelalters in Mittelfranken. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit Serie A, 7 (1962).
- Dannheimer, Siedlungsarchäologie  
H. Dannheimer, Aus der Siedlungsarchäologie des frühen Mittelalters in Bayern. In: Beiträge zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie. Festschrift für J. Werner. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte Ergänzungsbd. 1 (1974) 629 ff.
- Dannheimer u. Herrmann, Kat. Rothenburg o. T.  
H. Dannheimer u. F.-R. Herrmann, Katalog Rothenburg o. T. Katalog zur Vor- und Frühgeschichte in Stadt und Landkreis. Kataloge der Prähistorischen Staatssammlung München 11 (1968).
- Dannheimer u. Ulbert, Feldmoching u. Sendling  
H. Dannheimer u. G. Ulbert, Die bajuwarischen Reihengräber von Feldmoching und Sendling, Stadt München. Materialhefte zur bayerischen Vorgeschichte 8 (1956).
- Fremersdorf, Köln-Müngersdorf  
F. Fremersdorf, Das fränkische Reihengräberfeld Köln-Müngersdorf. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit 6 (1955).
- Koch, Donautal  
U. Koch, Die Grabfunde der Merowingerzeit aus dem Donautal um Regensburg. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit Serie A, 10 (1968).
- Krämer, Burgheim  
W. Krämer, Die frühmittelalterliche Siedlung von Burgheim in Schwaben. Bayerische Vorgeschichtsblätter 18/19, 1951/52, 200 ff.

- La Baume, Junkersdorf  
P. La Baume, Das fränkische Gräberfeld von Junkersdorf bei Köln. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit Serie B, 3 (1967).
- Lobbedey, Untersuchungen  
U. Lobbedey, Untersuchungen zur mittelalterlichen Keramik vornehmlich aus Südwestdeutschland. Arbeiten zur Frühmittelalterforschung. Schriftenreihe des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster 3 (1968).
- Müller-Karpe, Aschheim  
H. Müller-Karpe, Zur frühmittelalterlichen Geschichte von Aschheim, Ldkr. München. 1. Die spätmerowingischen Gräber unter der Kirche von Aschheim. Bayerische Vorgeschichtsblätter 20, 1954, 134 ff.
- Renner, Zierscheiben  
D. Renner, Die durchbrochenen Zierscheiben der Merowingerzeit. Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz. Kataloge vor- und frühgeschichtlicher Altertümer 18 (1970).
- Stein, Adelsgräber  
F. Stein, Adelsgräber des achten Jahrhunderts in Deutschland. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit Serie A, 9 (1967).
- Stoll, Hailfingen  
H. Stoll, Die Alamannengräber von Hailfingen. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit 4 (1939).
- Stroh, Oberpfalz  
A. Stroh, Die Reihengräber der karolingisch-ottonischen Zeit in der Oberpfalz. Materialhefte zur bayerischen Vorgeschichte 4 (1954).
- Wagner, Denkmäler  
F. Wagner, Denkmäler und Fundstätten der Vorzeit Münchens und seiner Umgebung. Kataloge der Prähistorischen Staatssammlung München 2 (1958).
- Werner, Münzdatierte Grabfunde  
J. Werner, Münzdatierte austrasische Grabfunde. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit 3 (1935).

## BEITRÄGE



## ZUR GOLDDURCHWIRKTEN VITTA AUS GRAB 5 BEI DER PFARRKIRCHE

Antje Dieke-Fehr und Sigrid Müller-Christensen

Von der brettchengewebten Vitta ist nur der als Effektschuß eingefügte Goldlahn erhalten. Dieser goldene Schuß befand sich beim Fund in der ursprünglichen Lage in zusammenhängenden Fragmenten (*Taf. 8, 1; 9, 1*). Die Schußfäden waren auseinandergefallen, so daß der 2,3 cm breite Musterstreifen aus mehreren (29) Teilen bestand. Einige wenige Goldschüsse in der Mitte des Bandes waren verloren.

Der Goldlahn ist aus einer sehr dünn gehämmerten Goldfolie geschnitten. Zumeist ist er 0,75 mm breit, stellenweise breiter (1,5 mm), stellenweise schmaler (0,5 mm). Einmal ist ein schräger Fehlschnitt der Schere sichtbar. Die größte Länge eines Lahns mißt 25 cm, reicht also für 9 bis 10 Schüsse. Die Streifen sind nicht durch Löten verbunden, sondern wurden einzeln im Fach eingezogen und knapp übereinander gelegt. Das Gold war sehr biegsam, nur selten ist der Faden in der Umkehrung am Bandrand gebrochen. Durch Druckstellen der bindenden Kettfäden in dem Goldlahn ist die Rekonstruktion des Musters, bestehend aus Swastiken zwischen schräggelegten Doppelkreuzen, möglich (*Taf. 8, 2; 9, 2; 16, 6*). Die Druckstellen sind dadurch sichtbar geworden, daß man dem Gold nach Fertigstellen des Bandes durch ein leichtes Hämmern einen verstärkten Glanz gegeben hat. Für das Weben des Bandes wurden 28 oder 30 Brettchen verwendet, je mit vier Löchern für die Kettfäden. Anzunehmen ist, daß beiderseits des goldenen Musterstreifens noch eine oder mehrere Randschnüre gewebt waren, wodurch die Anzahl der Brettchen sich vermehrte.

Die Festigung der im Grab aufgefundenen Goldfäden in der originalen Anordnung geschah durch Aufnähen auf einen Leinenstreifen (L. 21,5 cm) mit einem roten Seidenfaden, der jeden Bindepunkt des Goldschusses mit einem Stich überquert (*Taf. 9, 2*), wie es ursprünglich die Bindekette tat. Bei erhaltenen späteren Brettchenbändern wurde Rot am häufigsten als Farbe für die Musterkette gewählt. Das ursprüngliche Material des Bandes kann ebenso Seide wie Wolle oder Flachs gewesen sein. Auch könnte die Musterkette aus einem sich von den übrigen Kettfäden unterscheidenden Material gewesen sein.

Die Verwendung von geschnittenem Lahn als Effektschuß bei Brettchenbändern ist relativ selten nachweisbar. Ebenso beschaffen ist ein schmäleres Goldschuß-Fragment mit etwas einfacherem Muster, das in München-Giesing gefunden wurde (S. 36 *Abb. 7*). Dies spricht für einheimische Entstehung.

### *Literatur:*

- E. Crowfoot u. S. Chadwick Hawkes, Early Anglo-Saxon Gold Braids. *Medieval Archaeology* 11, 1967, 42–86.  
M. Hald, Ancient Danish Textiles from Bogs and Burials. *Publications of the National Museum, Arch.-Hist. Ser. 21* (1980).



# ZUR TECHNIK DER HERSTELLUNG EINER GEWEBTEN VITTA

Christiane Ott

Bei dem goldenen Lahn mit dem deutlich eingepprägten Muster aus Aschheim Grab 5 (*Taf. 8–9*) handelt es sich um den Überrest eines gewebten Bandes. Nicht mehr vorhanden sind die Kette, die die Vertiefungen auf dem Lahn erzeugte, und ein stabilisierender Zwischenschuß, beide aus Leinen-, Woll- oder Seidengarn.

Zur Herstellung einer solchen Vitta kommen zwei grundsätzlich verschiedene Webtechniken in Frage: entweder durch Verwendung eines Webkamms, dessen Prinzip auch unseren heutigen Geweben zu Grunde liegt, oder mit mehreren gelochten Webbrettchen (*Abb. 1*).

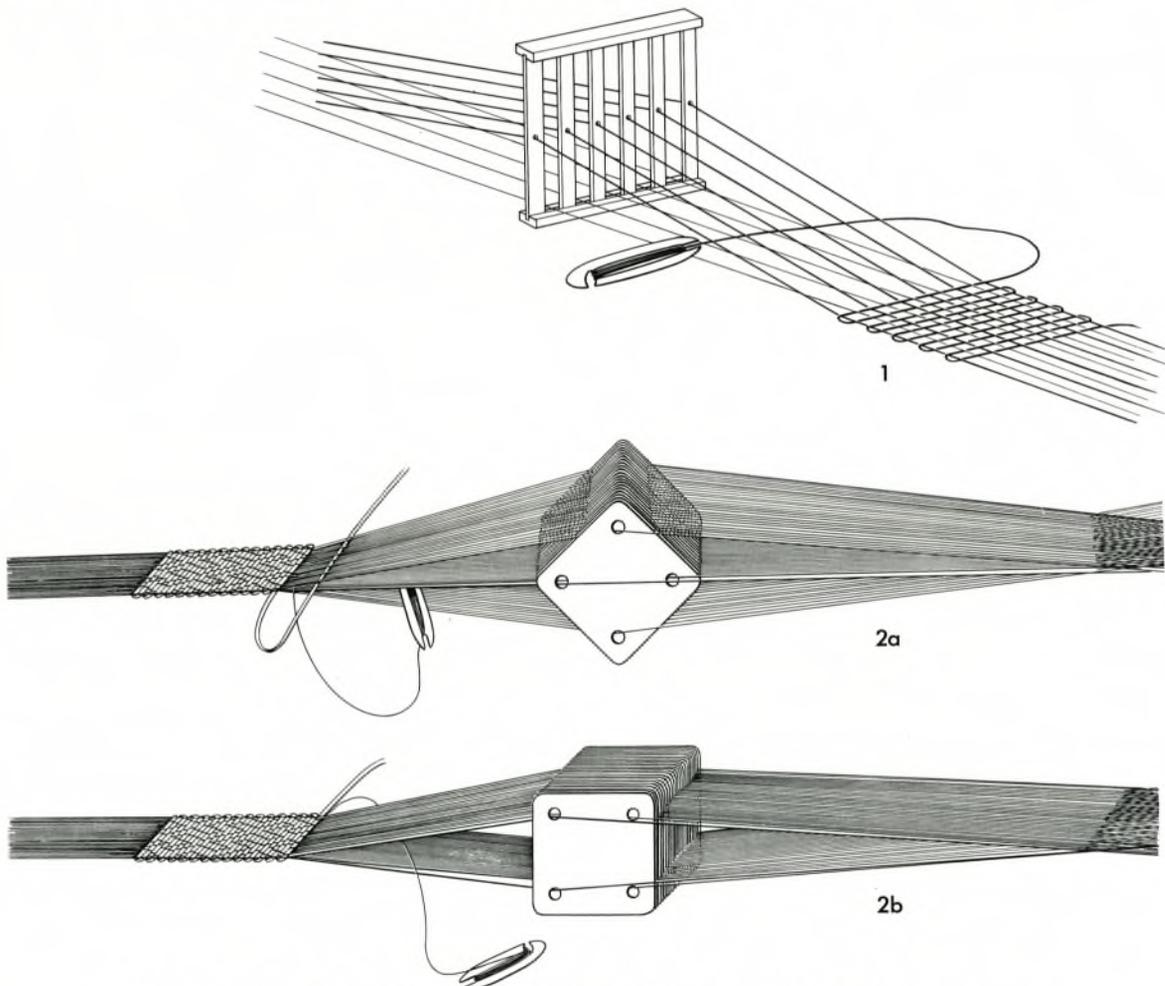


Abb. 1. Schematische Darstellung von Webtechniken. 1 Weben mit dem Kamm; 2 Brettchenweberei.

Ein Webkamm besteht aus mehreren schmalen, gelochten Leisten. Die Kettfäden werden abwechselnd zwischen die Leisten und durch die Löcher gezogen und so in zwei Gruppen geteilt. Wenn die Kette gespannt wird, kann man die Fäden in den Löchern durch Heben und Senken des Kamms nach oben und nach unten bewegen und damit das zum Herstellen eines Gewebes notwendige Fach und Gegenfach erzeugen. Nach jedem Fachwechsel wird der Schuß eingelegt. Mit einem Stab kann man nun die Kettfäden von der übrigen Kette abteilen und mit einem zusätzlichen Schuß (hier Goldlahn), das Muster erzeugen. Durch Verwendung einer Musterkette, die noch in einen weiteren Kamm eingezogen wird, ist es möglich, ein von der Farbe und dem Material des Grundgewebes unabhängiges Muster zu bilden.

Bei der zweiten Technik werden statt einem oder zwei Webkämmen zur Fachbildung mehrere Webbrettchen verwendet (hier zum Beispiel mindestens 30). Webbrettchen sind in der Regel quadratisch und in den Ecken gelocht. Die Kettfäden werden durch die Löcher gezogen, alle Fäden eines Brettchens entsprechen einem Kettfaden beim Webkamm. Wenn man ein Brettchen hochkant stellt und dreht, entsteht eine Kordel, wenn man die Drehungen mehrerer Brettchen durch den Schußeintrag fixiert und miteinander verbindet, entsteht ein Band. Die Struktur dieses Bandes entspricht je nach Lage der Brettchen zueinander entweder dem eines Kammgewebes, eines Strickbandes oder einer Mischung daraus. Der Grundschoß wird eingelegt, wenn die Kanten der Brettchen parallel und lotrecht zur Kette liegen, mit dem Musterschoß wird gewebt, wenn das Brettchenpaket auf Eck gestellt ist. Durch in Farbe und Material unterschiedliche Kettfäden lassen sich auch in dieser Technik, zusätzlich zum Musterschoß, Kettmusterungen erzielen. Auch mit anders geformten Brettchen (dreieckig, fünfeckig ...) oder anders gelochten Brettchen kann man solche Bänder weben; Kettfäden in Mittellöchern erhöhen die Gewebestabilität.

Die Reste der Aschheimer Vitta lassen es noch nicht zu, mit endgültiger Sicherheit über die tatsächlich verwendete Technik zu entscheiden. Auch hinsichtlich der Art der Randgestaltung und der Enden bleiben Fragen offen, doch können diese vielleicht durch zukünftige Funde und Untersuchungen beantwortet werden.

#### *Glossar:*

Fach: Trennung der Fäden in zwei Ebenen

Gewebe: Verbindung aus horizontalen und vertikalen Fäden (Kette und Schuß)

Kette: Die Gesamtheit aller vor dem Weben gespannten Fäden, beweglich durch Brettchen oder Webkamm

Schoß: Der rechtwinklig zu den Kettfäden eingelegte Faden

#### *Literatur:*

P. Collingwood, *The Techniques of Tablet Weaving* (1982).

A. Geijer, *Die Textilfunde aus Gräbern, Birka III* (1938).

M. G. van der Schaaf-Broeze, *Bandweben* (1976).

## TEXTILRESTE IM ROST EISERNE RIEMENZUNGEN

Hans-Jürgen Hundt, Mainz

An drei der eisernen Riemenzungen aus Grab 2 hatte die Tränkung mit Eisenoxiden Reste von Stoffen vor der Zerstörung bewahrt. Bei der Konservierung der Grabbeigaben (um 1936) mußten die verkrusteten Gewebe entfernt werden, doch stellte man damals vorsorglich Gipsabdrücke her, die hinreichend scharf gelangen, um heute noch eine Bestimmung der Stoffreste zu versuchen.

### Riemenzunge 1 (*Abb. 5,2; Taf. 14,20*)

Auf der Oberseite fand sich ein Gewebe in Leinenbindung. Die Spinnrehung des Garns ist nicht mehr erkennbar. Die Garnstärke beträgt etwa 0,4 mm. Die Webdichte liegt bei 12 bzw. 22 Fäden auf 1 cm.

### Riemenzunge 2 (*Abb. 5,1; Taf. 14,16*)

Auf der Oberseite hat sich Gewebe in Leinenbindung erhalten. Die Spinnrehung des Garns ist nicht mehr erkennbar. Die Garnstärke beträgt etwa 0,6 mm. Die Webdichten liegen bei 8 bzw. 16 Fäden auf 1 cm.

Im Rost der Rückseite hat sich gleichfalls Gewebe in Leinenbindung erhalten. Auch hier ist die Richtung der Spinnrehung des Garns nicht mehr erkennbar. Die Garnstärke beträgt 0,4 mm. Die Webdichten liegen bei 14 bzw. etwa 20 Fäden auf 1 cm.

### Riemenzunge 3 (*Abb. 5,3; Taf. 14,22*)

Auf der Vorderseite fand sich Gewebe in Leinenbindung. Eine Fadenrichtung bestand aus Z-Garn von 0,4 mm Stärke bei einer Webdichte von 8 Fäden auf 1 cm. Die andere Fadenrichtung besteht aus Z-Garn von 0,5 mm Stärke bei einer Webdichte von 16 Fäden auf 1 cm.

### Ergebnis

Die in Grab 2 vorgefundenen Textilreste dürften zu zwei einfachen Leinenstoffen gehört haben. Der eine ist mit seinen Garnstärken von 0,5 und mehr mm und seinen Webdichten von 8 zu 16 Fäden auf 1 cm als sehr schlicht anzusprechen; der andere Stoff ist mit Garnstärken von 0,4 mm und den Webdichten von 12–14 zu 20–22 Fäden auf 1 cm um ein wenig feiner. Natürlich können wir nach den Gipsabgüssen den Charakter des Fasermaterials der Stoffe nicht mehr erschließen, doch dürfen wir mit großer Wahrscheinlichkeit mit Flachs rechnen. Diese Stoffe entsprechen der Mehrzahl der bisher in baiuwarischen Gräberfeldern vorgefundenen Textilreste.



## DIE MEDAILLEN AUS DEN BEIDEN PFARRERGRÄBERN

Busso Peus †, Frankfurt

### MEDAILLE AUS KLOSTER ALTOMÜNSTER (Taf. 25,1; 28,2)

Messing, Dm. 32 bzw. 27 mm. Dazu Tragöse und Ring. Gefunden in Grab A.

Vs.: S·ALTO·IN·ALTM – I – NST. – BAVAR·P· (Bavariae Patronus). Hüftbild des Heiligen von vorn, zeitwidrig in Pontifikalkleidung wiedergegeben. Mit der Rechten hält er einen Kelch, aus dem das Jesuskind herausragt, das ihm der Legende nach so während der hl. Wandlung erschien; in der Linken hält er einen Krummstab und das heute noch vorhandene Rodungsmesser, mit dem er der Überlieferung nach die Bäume bezeichnete, die in dem ihm von König Pippin (751–768) geschenkten Waldgebiet gerodet werden sollten.

Rs.: ·SAL – VATOR·MVNDI·S·N. Bärtiges Brustbild Christi mit langem, auf die Schulter fallendem Haupthaar und mit scheibenförmigem Nimbus. (S·N dürfte in Salvator Noster aufzulösen sein.)

*Zeitstellung:* Die Medaille ist mit hoher Wahrscheinlichkeit zum 1000jährigen Jubiläum der Klostergründung erschienen, die 1730 – sehr wahrscheinlich 10 Jahre zu früh – mit großem Gepränge acht Tage lang gefeiert wurde.

*Literatur:* J. P. Beierlein, Münzen bayerischer Klöster, Kirchen, Wallfahrtsorte und anderer geistlicher Institute, 1. Lieferung. Oberbayerisches Archiv 17, 1857, Nr. 38 Anm. – Vgl. Ausstellungskatalog Altomünster, ein bayerisches Kloster in europäischer Sicht. Stadtmus. München (1973) 77 Nr. 190.

### BENEDIKTUS-MEDAILLE (Taf. 25,5; 28,1)

Dünnes Messingblech, Dm. 28 bzw. 23 mm. Dazu die zum Teil abgebrochene Tragöse, für die als Ersatz ein Loch in den Schrötling gebohrt ist. Gefunden in Grab B.

Vs.: (S·) BENEDIC· – ORA·P·N· (Ora Pro Nobis). Hüftbild des hl. Benedikt mit Strahlennimbus, Giftbecher und Krummstab von vorn. Unten in einem ovalen Schild in 7 Zeilen der Zachariassegens +Z+ / DIA+B / IZ+SAB / +Z+HGF / +BFRS / IHSMRA / die drei Kreuzigungsnägel Christi. Hüftbild und Schild wohl von einem Blätter- und Blütenkranz umschlossen.

Rs.: Der gleiche Segen in sechszeiliger Anordnung +Z+ / DIA+BIZ / +SAB+Z+ / HGF+BFRS / IHS·MRA· / die drei Nägel.

Der hl. Benedikt von Nursia ist Patron gegen Fieber, Nierenleiden, Vergiftung und der Sterbenden.

Der Zachariassegen soll von Papst Zacharias (741–752), nach anderen vom Patriarchen Zacharias von Jerusalem (609–ca. 628), eingeführt worden sein. Er besteht aus sieben Kreuzen und 18 Buchstaben, denen häufig, wie auch auf unserer Medaille, die abgekürzten Namen Jesu und Mariae angefügt sind. Jeder Buchstabe ist nicht etwa der Anfang eines Wortes, sondern eines ganzen Satzes. Diese sind den Psalmen und kirchlichen Gebeten entnommen und stellen Flehrufe gegen die Pest dar. Eine vollständige Wiedergabe gibt J. M. Friesenegger, *Die Ulrichskreuze* (1937) 81–83. Stark gekürzt bringen den Segen L. F. Kuncze, *Weihmünzen* (1885) 69–71, und K. Roll, *Die Medaillen-Stempel-Sammlung des Benediktiner-Stiftes St. Peter in Salzburg* (1915) 21. Man vergleiche auch H. O. Münsterer, *Die süddeutschen Segens- und Heiligenkreuze*. Bayer. Jahrbuch für Volkskunde 1954, 99–102.

*Zeitstellung*: wohl um 1700.

MEDAILLE MIT DEN JESUITENHEILIGEN IGNATIUS VON LOYOLA UND FRANZ XAVER  
(Taf. 25,6; 28,3)

Messing, Dm. 26 bzw. 24 mm. Dazu Tragöse mit Ring. Gefunden in Grab B.

Vs.: S·IGN· – D· – L· (de Loyola). Der nach rechts gewandte Gründer des Jesuitenordens in Ordenstracht und Mantel beschwört mit emporgehaltenem Stab den von Strahlen umgebenen Teufel in der Gestalt eines geflügelten Drachens; hinter ihm links ein großes Kreuz.

Rs.: der hl. Franz Xaver in Ordenstracht mit Mantel, Kruzifix und Rosenkranz auf seinem Sterbelager († 1552) in einer primitiven Hütte auf der Insel Sacian bei Kanton (China); auf dem Dach der Hütte zwei Engelsköpfchen. Im Hintergrund rechts ein Schiff im Gewittersturm und am Rand S·FRAN·X.

Der hl. Ignatius ist Patron gegen Fieber, Wölfe, Gewissensbisse, Zauberei und Teufelei und der Soldaten. – Der hl. Franz Xaver ist Patron gegen Pest und Unwetter und auf Seereisen.

*Zeitstellung*: Mitte des 18. Jahrhunderts.

## DIE DECKPLATTE DES EMMERAMSGRABMALS

Vincent Mayr, München

In der Aschheimer St.-Peter-und-Paulskirche steht im südlichen Seitenschiff in die Mauer eingelassen ein Grabstein (*Taf. 50–51*). In seinem vertieften Mittelfeld liegt die Relieffigur eines Bischofs.

Der weißgraue, sehr harte Sandstein wurde irgendwann einmal rot angestrichen. Es entsteht somit ein Eindruck, der entfernt an Rotmarmor erinnert; bei näherem Hinblicken ist jedoch sofort zu erkennen, daß der typische Glanz und die Aderungen fehlen.

Die abgeschrägten Rahmenflächen, die eine Inschrift tragen, weisen den Stein als Deckel eines Sarkophages aus; er mißt an der Rückseite 167 × 94 cm und am Innenfeld 152 × 76 cm.

Man weiß, daß noch im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts in der Mitte der Aschheimer Kirche ein Grabmal gestanden hat. Es erinnerte an die Bestattung des hl. Emmeram, der nach seiner Ermordung in Helfendorf in Aschheim beigesetzt worden war, bis er später nach Regensburg überführt wurde<sup>1</sup>.

Es heißt im Freisinger Diözesanmatrikel von 1739: „*In medio ecclesiae conspicitur monumentum lapideum ferreis cratibus circumdatum, in quo per aliquos dies quievit corpus praedicti s. Martyris*“<sup>2</sup>.

Wann das Grabmal aus der Kirchenmitte entfernt worden ist, wissen wir nicht. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts wurde die Deckplatte querliegend an der Innenseite der rechten Längswand des Kirchenschiffes eingefügt. Heute ist sie aufgerichtet in die Mauer des südlichen Seitenschiffes eingelassen. Das davorstehende Kirchengestühl verdeckt einen Teil der Platte (*Taf. 50*).

Drei Faktoren setzen einer zeitlichen und künstlerischen Wertung dieser Platte Grenzen: erstens der mäßige Erhaltungszustand, zweitens die – wie sich noch zeigen wird – geringe ikonographische Aussage und drittens der Umstand, daß der Bildhauer nicht zu den bedeutenden seiner Zeit gehörte.

Der hl. Emmeram liegt in bischöflicher Gewandung mit Mitra, Bischofsstab und Buch im vertieften Mittelfeld. Sein Kopf ruht auf einem Kissen. Das Mittelfeld ist innen an den Längsseiten von einem Rundstab gerahmt. Auf den Ecken liegen vier Kreismedaillons (das rechte untere ist abgebrochen), auf denen die Reste von Wappen zu erkennen sind. Deren Deutung ist jedoch nicht möglich.

Die ungelentk in den Stein auf den Randschrägen gehauene Inschrift lautet:

*Alhie ist begraben gebesen der heilig pisc\*<sup>h</sup> -- Sant Haimeran\* xl tag ut xl nacht ut leit nu zue regēspurg\* zue seinē pistum\*<sup>3</sup>.*

Die Inschrift gibt leider keinen Hinweis auf den Anlaß und den Zeitpunkt dieser Malsetzung.

Aus stilistischen Gründen jedoch kann man vermuten, daß der Grabstein in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angefertigt worden ist. In der Geschichte der deutschen Plastik ist dies die Zeit eines langsam erstarrenden Faltenstils, einer Festigung der Figur in ihrer Körperlichkeit, des Eindringens

<sup>1</sup> Lexikon der christlichen Ikonographie 6 (1974) 146.

<sup>2</sup> K. Babl, Emmeram von Regensburg. Legende und Kult. Thurn und Taxis-Studien 8 (1973) 234.

<sup>3</sup> Babl a. a. O. 235. – Dagegen liest R. M. Kloos, Die Inschriften der Stadt und des Landkreises München (1958) 58: *Hie ist begraben gebesen der heilig pisc – Sant haimran xl-ūt xl nacht üt leit nu zue regēspurg zue seinē pistum A(men).*

von zeichnerischen Elementen in das plastische Gefüge. Diese Merkmale finden wir auch auf der Emmeramsplatte (*Taf. 51*). In strichartigen Falten legt sich der Stoff über den Körper, die Arme sind fast in den Körper hineingenommen, wie gezeichnet erscheint das Panisellus. Die kreisrunde Scheibe des Nimbus, die zwischen Kissen und Kopf hineingeschoben ist, unterstreicht das Zeichenhafte dieses Stils. Der rückwärtige Mantelteil liegt sehr flach auf dem Hintergrund. Trotz der geringen Relieftiefe entstehen aber bemerkenswerte Abschattierungen in den einzelnen Tiefenschichten. Die sich verfestigende Form, die man allerdings zum Teil auch einem mangelnden künstlerischen Vermögen des Bildhauers zuschreiben muß, kann noch an anderen Details beobachtet werden: bei den ritzartigen Buchstaben IHS auf dem Panisellus, bei den Handschuhen, bei den Buchschließen, bei der Mitra und besonders beim Kopf, dessen Gesicht eigentümlich im Schädel versunken liegt. Es ist ein altes Problem in der Sepulkralplastik, den Liegenden mit offenen Augen quasi als Stehenden darstellen zu müssen. Es ist auch bei der Aschheimer Platte nicht gelöst. Die Gewandfalten, die sich über den Füßen Emmerams zu kantigen Ecken aufwerfen, wiederholen das Standmotiv, wie es besonders an Holzplastiken dieser Zeit immer wieder zu beobachten ist. Standmotiv und Liegemotiv verschmelzen ineinander. Künstlerisches Unvermögen spielt dabei eine nicht unwesentliche Rolle.

Den Anlaß für die Entstehung der Emmeramstumba in Aschheim kennen wir ebensowenig wie die Entstehungszeit. Warum hat man in einem bestimmten Jahr dem Emmeramskult in Aschheim durch Errichtung eines Grabmals neues Gewicht gegeben? Wo hat man sich nach Vorbildern für die Deckplatte umgesehen? Man wird die Verbindungen zu Regensburg befragen müssen. Denn Emmeram war Bischof von Regensburg. Auf einer Fahrt nach Rom wurde er in Helfendorf ermordet, in der Peterskirche in Aschheim beigesetzt und bald darauf nach Regensburg gebracht. Es liegt nahe, die Emmeramsdarstellungen in Regensburg zum Vergleich heranzuziehen.

Die Grabplatte aus St. Emmeram in Regensburg zeigt den Heiligen in so anderer Weise, daß sie nicht als Vorbild gedient haben kann (entstanden 1340/50). Dort hält der Heilige das Pedum in seiner linken Hand. Seine Rechte trägt einen Palmzweig. Es fällt jedoch auf, daß die Krümme des Pedums in Regensburg und Aschheim (*Taf. 51*) ganz ähnlich ausgebildet ist. Bei beiden füllt ein fünfblättriges Blatt den Kreis. In Aschheim fehlen jedoch die Krabben<sup>4</sup>. Ein „Portrait“ des Bischofsstabes kann es jedoch nicht sein, wenn auch auf der Deckplatte der Wolfgangstumba (ebenfalls in St. Emmeram) die gleiche Form der Krümme zu sehen ist<sup>5</sup>. Der sog. Emmeramsstab aus der Frühzeit des 13. Jahrhunderts, der in Regensburg aufbewahrt wird<sup>6</sup>, zeigt in der Krümme ein sich einrollendes Tier mit Hörnern.

Der Bildhauer des Aschheimer Steines könnte sich jedoch an einem anderen Regensburger Stein orientiert haben. Der Grabstein des Abtes Johannes Hauner († 1402) in St. Emmeram<sup>7</sup> bietet in allem eine Vorbildmöglichkeit für den Aschheimer Stein: Das Liegen des Bischofs im vertieften Innenfeld, das Pedum in seiner Rechten, das Buch in seiner Linken haltend, das Kissen unter dem Kopf, das Fehlen jeglicher ikonographischer Zutaten. Gerade die Übernahme von Gestaltungs- und nicht stilistischen Merkmalen läßt an ein Vorbild dieser oder ähnlicher Art denken.

Eine Übernahme der Umschrift des Regensburger Emmeramssteines erfolgte in Aschheim ebenfalls nicht. Die Regensburger Umschrift ist aber in gewisser Weise aufschlußreich und könnte einmal bei noch aufzufindenden Quellen ein Hinweis auf die Errichtung des Grabmals in Aschheim sein. Sie lautet:

<sup>4</sup> F. Mader, Stadt Regensburg. Die Kunstdenkmäler der Oberpfalz 22. Stadt Regensburg I. Dom und St. Emmeram (1933) Taf. 30.

<sup>5</sup> Mader a. a. O. Taf. 30.

<sup>6</sup> Mader a. a. O. 321.

<sup>7</sup> Mader a. a. O. 259.

S. EMMĀM. PICTAVIEN. ĒPS. P̄DICANDO. V̄B̄V. DEI. V̄EN. Ī. WABARĪĀ. ET. IBIDEM. Ī. HEL-  
FFEDORF. PX. PASSV̄. E. ANO. D̄. DC. LII. ET. H<sup>L</sup>. P<sup>L</sup>. TVMVLA. E.<sup>8</sup>

Danach hat sich im Gedächtnis der Gläubigen zwar der Ort des Martyriums erhalten (Helfendorf), die bisher aber nicht genannte Stätte der unmittelbar nach dem Tod erfolgten Beisetzung wurde neuerdings mit der Malsetzung in Aschheim augenscheinlich demonstriert. Für die Gläubigen hatte nun neben Helfendorf und Regensburg auch Aschheim als Emmeramsstätte erneut Bedeutung gewonnen.

<sup>8</sup> Mader a. a. O. 248.



## ZU DEN ISOMETRISCHEN REKONSTRUKTIONEN DER HISTORISCHEN ASCHHEIMER KIRCHEN

Heinz Strehler, München

In den einzelnen Grundrissen sind die Befunde gerastert, die Baukörper wurden nach vergleichbaren Beispielen rekonstruiert. Bei den Rekonstruktionen wurden die Baukörper, deren Höhenmaße frei ergänzt sind, einheitlich von Südosten dargestellt. Aus einer angenommenen Entfernung von ca. 15 m und einer Blickhöhe von 1,65 m wurden die Isometrien nach den Grundrissen M. 1:50 konstruiert. Diese Rekonstruktionen werden in den Abbildungen um die Hälfte verkleinert wiedergegeben.

*Abb. 11:* Kirche I ist ein Pfostenbau des 7. Jahrhunderts.

Auch zu den folgenden Steinbauten II–V konnte ein Datum für die Errichtung allein auf archäologischem Wege gefunden werden:

*Abb. 13:* Kirche II aus der Zeit um 700.

*Abb. 14:* Kirche III wurde vermutlich im 9. Jahrhundert errichtet.

*Abb. 15:* Kirche IV entstand um oder nach 1000.

*Abb. 16:* Kirche V ist um 1200 oder im frühen 13. Jahrhundert errichtet worden.

*Abb. 17:* Kirche VI bestand bis 1934, und zwar ein einschiffiger Saalbau mit abgesetztem Chor, dieser mit Netzgewölbe (Sechsrautenstern), wobei die Kragsteine der Rippen als Köpfe gestaltet sind. Der Chor entstammt nach diesen Stilmerkmalen dem späten 15. Jahrhundert. Das Langhaus wurde barockisiert; der Turm, der früher ein Satteldach besaß, wurde 1878 in den oberen Teilen umgebaut<sup>1</sup>. Von dieser Kirche stellte freundlicherweise das Kath. Pfarramt Fotos aus dem Jahre 1898 zur Verfügung (*Taf. 49*). Die Südansicht und der Querschnitt wurden nach einer Kopie des Originaleingabeplans, der Grundriß nach einer Aufnahme von Architekt K. Schweinhuber (München-Trudering) aus dem Jahre 1934 umgezeichnet.

<sup>1</sup> Die Kunstdenkmale des Königreiches Bayern I (1892–1895).



# DIE SKELETTRESTE AUS DEN GRÄBERN

Georg Glowatzki, Liebefeld

## VORBEMERKUNGEN

Für den Anthropologen ergaben sich bei der Bearbeitung des Skelettmaterials von Aschheim folgende Probleme:

1. Es handelt sich nicht um ein geschlossenes Gräberfeld aus einem bestimmten Zeitabschnitt.
2. Die Bestattungen sind vielfach gestört, vor allem durch Doppel- bzw. Mehrfachbelegung der Grabplätze, vereinzelt durch Grabräuber.
3. Der Erhaltungszustand des Skelettmaterials ist in der Mehrzahl schlecht bis sehr schlecht, vielfach liegen nur ganz geringe Reste vom Skelett vor.

Daraus ergeben sich als Konsequenzen:

ad 1 und 2:

Eine anthropologische Untersuchung auf Homogenität und zu Fragen der Populationsgenetik sowie der Demographie kann keine verwertbaren Ergebnisse erbringen und unterbleibt deshalb.

ad 3:

Rekonstruktionen zur Ermittlung anthropometrischer Daten sind am vorliegenden Material nur äußerst selten möglich und wurden nur zur Bestimmung der Körperhöhe vorgenommen.

So kann im folgenden lediglich versucht werden, eine anthropologische Bestandsaufnahme (Gräberkatalog) vorzunehmen und pathologische Befunde sowie Verfärbungen an einzelnen Skeletteilen zu beschreiben.

## GRÄBERKATALOG

Die Skelettreste stammen aus Bestattungen, die (z. T. in Notgrabungen) an verschiedenen Plätzen innerhalb der Gemarkung Aschheim geborgen wurden. Diese wurden teilweise absolut, teilweise relativ datiert.

Für das anthropologische Material wurde so verfahren, daß zwei Gruppen gebildet wurden:

A = Bestattungen aus dem frühen Mittelalter,

B = Bestattungen des hohen Mittelalters und der Neuzeit.

Bei beiden Gruppen konnte für die Erwachsenen die Bestimmung von Geschlecht und Sterbealter nach den bekannten Kriterien durchgeführt werden, für die Kinder vielfach lediglich die des Sterbeal-

ters. Allerdings ist das Geschlecht bei ihnen teilweise durch die Beigaben bekannt. Diese archäologische Geschlechtsbestimmung wird in der folgenden Zusammenstellung ebenfalls berücksichtigt. Ebenso wird grundsätzlich die archäologische Datierung angegeben.

Zur Altersbestimmung (Sterbealter) wurde folgende Einteilung angewendet (in Anlehnung an MARTIN/SALLER):

Neonatus: Neugeborenes, eventuell Ungeborenes (Fetus).

Infans I (Inf. I, frühe Kindheit): älterer Säugling bis etwa 7. Lebensjahr (Durchbruch der ersten Dauermolaren).

Infans II (Inf. II, spätere Kindheit): vom Durchbruch der ersten bis zu dem der zweiten Dauermolaren (bis etwa 13. bis 16. Lebensjahr).

Juvenis (Juv., jugendlich): vom Durchbruch der zweiten Dauermolaren bis zur Verknöcherung der Synchronosis sphenobasilaris, die vom 18. bis 22. Lebensjahr erfolgt.

Adultus (Ad., erwachsen): Synchronosis sphenobasilaris bereits geschlossen, Zahnabschleifung beginnend, dritter Dauermolar ist schon in Funktion, alle Schädelnähte sind jedoch noch offen.

Maturus (Mat., reif): fortgeschrittene Zahnabschleifung und Beginn der Verknöcherung der Schädelnähte.

Senilis (Sen., greisenhaft): meist ausgedehnte Nahtverknöcherung (gelegentlich nicht), stärker ausgeprägter Zahnausfall mit folgendem Verschluss der Alveolen, Streckung des Unterkieferwinkels.

## Gruppe A

### a) Gräber aus oder bei der Kirche (Taf. B; Beilage 9, 15)

#### Grab 4

Um 700 bis 1. Hälfte 8. Jahrhundert, Beigaben.  
Bestattung eines adulten bis maturen Mannes (?), nur Fragmente aus allen Körperregionen erhalten. Dazu ein Schädelbruchstück eines Erwachsenen unbestimmten Geschlechts (**Grab 4 a**).

#### Grab 5

2. Hälfte 7. Jahrhundert, Beigaben.  
Nur einige Zähne und geringe Reste vom Körperskelett eines etwa 7 bis 8 Jahre alten Mädchens.

#### Grab 6

Um 700 bis 1. Hälfte 8. Jahrhundert, Beigaben.  
Geringe Reste vom Schädel sowie zahlreiche vom Körperskelett eines etwa 2 Jahre alten Mädchens.

#### Grab 7

Frühmittelalterlich, keine Beigaben.  
Geringe Reste der Calotte sowie des Körperskelettes eines etwa 2 bis 3 Jahre alten Kindes unbestimmten Geschlechts.

#### Grab 9

Möglicherweise frühmittelalterlich, keine Beigaben.  
Nur geringe Reste vom Schädel sowie des unteren Körperskeletts eines (zumindest) Adultus unbestimmten Geschlechts.

#### Grab 10

Möglicherweise frühmittelalterlich, keine Beigaben.  
Gestörte Bestattung eines etwa 6 Jahre alten Kindes unbestimmten Geschlechts.

#### Grab 11

2. Hälfte des 7. Jahrhunderts, Beigaben.  
Zwei Zähne sowie geringe Reste vom Unterkiefer, dazu wenige Teile des Körperskeletts eines etwa 2 Jahre alten Mädchens.

#### Grab 12

Höchstwahrscheinlich frühmittelalterlich, keine Beigaben.  
Durch Grabräuber gestörte Bestattung eines adulten bis maturen Mannes, relativ viel vom Schädel sowie vom Körperskelett erhalten.

**Grab 13**

Um 700, Beigaben.  
Nur ein Zahn von einem durch die Beigaben als Mann bestimmten (zumindest) Adultus (Bestattung offenbar durch Beraubung gestört).

**Grab 14**

700 bis 1. Hälfte 8. Jahrhundert, Beigaben.  
Reste vom Schädel sowie relativ viel vom Körperskelett eines maturaen Mannes.

**Grab 16**

Wohl merowingerzeitlich, keine Beigaben.  
Geringe Reste vom Schädel sowie vom Körperskelett eines Säuglings.

**Grab 17**

Vorromanisch, keine Beigaben.  
Gestörte Bestattung eines Neugeborenen, nur geringe Reste vom Schädel, von Rippen und Extremitäten erhalten.

**Grab 18**

Vorromanisch, keine Beigaben.  
Gestörte Bestattung eines Neugeborenen, geringe Reste der Calotia sowie von Rippen und Extremitäten vorhanden.

**Grab 19**

Möglicherweise frühmittelalterlich, keine Beigaben.  
Neugeborenes bzw. Fetus, von dem nur 3 Bruchstücke von Extremitäten vorhanden sind.

**Grab 20**

Möglicherweise frühmittelalterlich, keine Beigaben.  
Nur geringe Reste der Extremitäten eines jugendlichen Individuums, Geschlecht nicht bestimmbar.

**Grab 21**

Vorromanisch, keine Beigaben.  
Bruchstück vom Schädel sowie relativ viele Knochenbruchstücke des Körperskeletts einer wahrscheinlich adulten bis maturaen Frau.

**Grab 22**

Vorromanisch, keine Beigaben.  
Gestörte Bestattung („Im Bestattungsniveau von Grab 21, und zwar nördlich und nordwestlich vom Schädel dieser Bestattung. Offenbar bei Anlage von Grab 21 gestörte ältere Bestattung“) eines Neugeborenen bzw. Feten; nur Reste der Calvaria sowie geringe Bruchstücke der Rippen und Extremitäten.

**Grab 23**

Letztes Drittel des 6. Jahrhunderts, Beigaben.  
Bruchstücke vom Schädel sowie relativ viele Reste vom Körperskelett eines etwa 7 bis 8 Jahre alten Mädchens.

**Grab 24**

Wohl 1. Hälfte 7. Jahrhundert, Beigaben.  
Nur geringe Reste vom Schädel sowie vom Körperskelett eines etwa 2 bis 3 Jahre alten Mädchens.

**Grab 25**

Letztes Drittel des 6. Jahrhunderts, Beigaben.  
Reste vom Schädel sowie von Rippen und Extremitäten eines etwa 5 bis 7 Jahre alten Knaben.

**Grab 26**

Frühes Mittelalter oder vorromanisch?  
Reste vom Schädel sowie geringe Reste vom Körperskelett (Wirbel, Rippen, Extremitäten) einer adulten Frau. Dazu finden sich geringe Reste eines Neugeborenen (**Grab 26 b**).

**Grab 27**

Wohl merowingerzeitlich, keine Beigaben.  
Geringe Reste der Calvaria sowie nur 3 Reste der Extremitäten eines unter 1 Jahre alten Kindes unbestimmten Geschlechts.

**Grab 28**

1. Hälfte des 7. Jahrhunderts, Beigaben.  
Reste vom Schädel sowie vom Körperskelett, besonders der Langknochen, eines juvenilen Mädchens.

**Grab 38**

Spätes 7. Jahrhundert oder um 700, Beigaben.  
Reste vom Schädel und relativ viel vom Körperskelett eines Infans II (Mädchen).

**Grab 39**

Spätes 7. Jahrhundert oder um 700, Beigaben.  
Reste vom Schädel sowie von Extremitätenknochen und Wirbeln einer adulten Frau.

**Grab 40**

Wohl frühes Mittelalter, wohl nach 700/750.  
Reste vom Schädel sowie zahlreiche Reste vom Körperskelett eines adulten Mannes. Zusätzlich findet sich eine relativ grazile Elle (gehört möglicherweise zu Grab 41).

**Grab 41**

Wohl frühes Mittelalter, wohl nach 700/750.  
Bestattung in der Füllung von Grab 40 einer zumindest adulten Frau, dazu Reste der Calotte sowie der Extremitäten eines Infans I (**Grab 41 a**).

**Grab 42**

Wohl frühmittelalterlich, wohl nach 700/750.  
Reste vom Schädel sowie relativ viel vom Oberteil des Körperskeletts eines (relativ zarten) adulten Mannes.

**Grab 43**

Wohl frühmittelalterlich, wohl nach 700/750.  
Bruchstück eines Unterkiefers sowie geringe Reste vom Körperskelett-Oberteil, mehr vom Unterteil eines senilen Individuums unbestimmten Geschlechts (wohl eher Frau als Mann). Zusätzlich findet sich das

Bruchstück eines dritten Oberschenkelknochens, der größer ist (**Grab 43 a**).

**Grab 44**

Wohl frühmittelalterlich, wohl nach 700/750.  
Reste vom Schädel sowie relativ viel vom Körperskelett eines adulten Mannes.

**Grab 50**

Frühmittelalterlich, keine Beigaben.  
Gestörte Bestattung eines adulten Mannes, nur geringe Reste vom Schädel und vom Körperskelett erhalten.

**Grab 51**

Älter als Pfarrergab A.  
Geringe Reste vom Schädel sowie vom Becken eines maturen Mannes.

*b) Gräber bei der Wüstung südlich des Dorfes (Taf. B; Beilage 9, 19)*

Im Gegensatz zu den vorab beschriebenen Bestattungen aus oder bei der Kirche wurden zwei Gräber geborgen, die außerhalb des Dorfes bei einer Wüstung des frühen Mittelalters liegen. Sie gehören wohl zu einem größeren Gräberfeld und wurden um oder nach dem Jahr 700 angelegt.

**Grab A**

Reste vom Schädel sowie relativ viel vom Körperskelett eines adulten Mannes.

**Grab B**

Nur sehr geringe Reste vom Schädel und von einigen Langknochen einer zumindest adulten Person unbestimmten Geschlechts.

Von einigen dieser Bestattungen aus Gruppe A konnte die Körperhöhe bestimmt werden (*Tabelle 1*).

Grab	Geschlecht	Körperhöhe bestimmt nach	Datierung
9	unbestimmbar falls Mann falls Frau	Tibia 175 cm 166 cm	möglicherweise frühes Mittelalter
14	Mann	176 cm Humerus	um 700 bis 1. Hälfte 8. Jh.
39	Frau	162 cm Femur	spätes 7. Jh./um 700
40	Mann	183 cm Humerus + Femur	frühes Mittelalter (nach 700/750)
42	Mann	169 cm Humerus	wohl frühmittelalterlich (wohl nach 700/750)
43	unbestimmbar falls Mann falls Frau	Femur 164 cm 162 cm	wohl frühmittelalterlich (wohl nach 700/750)
44	Mann	167 cm Femur + Tibia	wohl frühmittelalterlich (wohl nach 700/750)
50	Mann	166 cm Humerus	frühes Mittelalter

Tabelle 1. Körperhöhe von Bestatteten der Gruppe A, bei denen die Skelettreste eine Bestimmung erlauben (Methoden: für Männer nach BREITINGER, für Frauen nach BACH). Humerus = Oberarmknochen; Femur = Oberschenkelknochen; Tibia = Schienbeinknochen.

*Besondere anatomische Befunde*

Der adulte Mann aus Grab A weist eine nicht geschlossene Stirnnaht auf.

*Pathologische Befunde*

*Grab 14*: arthrotische Synostosen an den Mittelphalangen der rechten Hand eines maturen Mannes.

*Grab 42*: arthrotische Verwachsungen dreier Lendenwirbel eines adulten Mannes.

*Verfärbungen an Skeletteilen*

*Grab 5*: An den Unterarmknochen ist eine Grünfärbung festzustellen.

*Grab 12*: Am Bruchstück des rechten Femurschaftes findet sich eine Schwarz-/Rot-Verfärbung.

*Grab 39*: Die Calotte zeigt eine schwärzliche Verfärbung.

## Gruppe B

Innerhalb der Bestattungen, die vom hohen Mittelalter bis zur Neuzeit reichen, wurde auf Rekonstruktionen verzichtet, da die Zahl der Erwachsenen (nur bei diesen sind solche Versuche sinnvoll) mit 4 Individuen zu gering ist.

**Grab 8**

Hohes Mittelalter.

Geringe Reste vom Schädel sowie von den Extremitäten eines Neugeborenen.

**Grab 32**

Mittelalterlich.

Bruchstücke vom Schädel sowie relativ viel vom Körperskelett eines Juvenis unbestimmten Geschlechts.

**Grab 33**

Wahrscheinlich Mittelalter.

Reste vom Schädel sowie von den Extremitäten eines Adultus unbestimmten Geschlechts. Dazu finden sich geringe Reste von Schädel und Körperskelett eines Infans I.

**Grab 34**

Wahrscheinlich mittelalterlich.

Reste der Calvaria sowie von Extremitäten einer adulten Person unbestimmten Geschlechts. Laut Fundzettel liegen diese Reste in der Füllung des Gra-

bes Nr. 35. Die Schädelknochen sind sehr dick, die Extremitätenreste graziler, so daß Zweifel an der Zusammengehörigkeit dieser Skeletteile bestehen.

**Grab 35**

Wahrscheinlich mittelalterlich.

Geringe Reste vom Schädel und von den Extremitäten eines Infans I unbestimmten Geschlechts.

**Grab 47**

Spätmittelalterlich bis neuzeitlich.

Gestörte Bestattung eines adulten Mannes, von dem nur geringe Reste vom Körperskelett erhalten sind. Dazu finden sich die Reste eines Infans I (geringe Schädelreste sowie Bruchstücke des Körperskeletts; **Grab 47 a**).

**Grab 48**

Spätmittelalter bis Neuzeit.

Gestörte Bestattung einer maturen Frau, Reste vom Schädel sowie relativ viel vom Körperskelett.

## Weiteres Skelettmaterial

Schließlich verbleiben noch außerhalb der Gruppen A und B die Reste von 6 Schädeln, die zu keinen festgestellten Bestattungen gehören; sie wurden 1971 anlässlich einer Baumaßnahme im Chor der heutigen Kirche ausgebaggert und sind deshalb keiner bestimmten Zeit zuzuordnen.

Dem Lebensalter nach handelt es sich um ein Individuum der Altersgruppe Infans I, eines von Infans II und um 4 Erwachsene, von denen 3 zumindest adult sind, einer matur. Der mature Schädel konnte als sicher männlich diagnostiziert werden, bei den anderen bleibt die Geschlechtsdiagnose ohne Ergebnis.

## ZUSAMMENFASSUNG

Abschließend wird nochmals festgestellt, daß die Skelettreste aus den Bestattungen von Aschheim keinesfalls von einer homogenen Population stammen, weder zeitlich noch anthropologisch. Damit sind weiterführende wissenschaftliche Befunde nicht zu erhalten, weshalb nur die vorab dargestellte deskriptive Analyse durchgeführt werden konnte.

*Literatur*

- H. BACH 1958: Die anthropologische Altersbestimmung menschlicher Skelette. *Urania* (Leipzig) 21, 1958, 341-345.  
 H. BACH 1965: Zur Berechnung der Körperhöhe weiblicher Skelette. *Anthrop. Anz.* 29, 1965, 12-21.  
 E. BREITINGER 1937: Zur Berechnung der Körperhöhe aus den langen Gliedmaßenknochen. *Anthrop. Anz.* 14, 1937, 249-274.  
 R. MARTIN u. K. SALLER 1957-1966: Lehrbuch der Anthropologie (4 Bd.), Gustav Fischer (Stuttgart 3 1957-1966).  
 J. NEMESKÉRI u. L. HARSÁNYI 1959: Die Bedeutung paläopathologischer Untersuchungen für die historische Anthropologie. *HOMO* 10, 1959, 203-226.  
 J. NEMESKÉRI, L. HARSÁNYI u. G. ACSÁDI 1960: Methoden zur Diagnose des Lebensalters von Skelettfunden. *Anthrop. Anz.* 24, 1960, 70-95.

## ZU DEN FRÜHMITTELALTERLICHEN TIERKNOCHENFUNDEN

Angela von den Driesch und Mostefa Kokabi

Die merowingerzeitlichen bis karolingerzeitlichen Tierknochen von Aschheim stammen aus Gräbern (*Taf. B; Beilage 9, 15*) und aus Siedlungsschichten (*Taf. B; Beilage 9, 17. 19*). Außerdem liegen Funde aus einer mittelalterlichen Kirche (*Taf. B; Beilage 9, 15*) vor. Die Knochen werden nachfolgend nach Fundeinheiten getrennt detailliert dokumentiert, so wie sie uns vom Ausgräber übergeben wurden. Eine Gesamtübersicht über das Material aus der Siedlung im südlichen Ortsteil von Aschheim, das die Masse des Fundguts stellt, bringt *Tabelle 1*.

Die Mindestindividuenzahl (MIZ) wurde für jede Fundeinheit berechnet, wobei es sich von selbst versteht, daß Einzelfunde jeweils ein Individuum ergeben. Die MIZ fällt möglicherweise zu hoch aus, denn es ist damit zu rechnen, daß Knochen von einem Tier über mehrere Fundeinheiten verteilt worden sind. Waren Knochen zu vermessen, werden ihre Maße mit angegeben. Die abgekürzten Meßstreckenbezeichnungen sind bei A. VON DEN DRIESCH (*Das Vermessen von Tierknochen aus vor- und frühgeschichtlichen Siedlungen. München 1976*) aufgeschlüsselt.

Bei den Tierknochen aus der Siedlung im südlichen Ortsteil handelt es sich um typischen Schlacht- abfall. Nur ausnahmsweise liegt einmal ein ganz erhaltener Knochen vor. Die wenigen Grabfunde von den beiden anderen Fundstellen unterscheiden sich in ihrem Erhaltungszustand nicht von dem Abfall aus den Hütten und aus dem Brunnen.

Das Rind ist die am häufigsten vertretene Tierart. Ihm folgt, wenn Fundzahlen und Mindestindivi- duenzahlen berücksichtigt werden, mit großem Abstand das Schwein, unmittelbar nach diesem das Pferd und die kleinen Wiederkäuer (*Tabelle 1*). Nach den Knochengewichten wurde jedoch Pferde- fleisch häufiger gegessen als Schweine- und Schaf- oder Ziegenfleisch. Vom Rothirsch liegt nur eine Geweihspitze vor, die von einem Abwurf, der im Wald gefunden wurde, stammen kann.

Tierart	Fundzahl	MIZ	Gewicht
Pferd, <i>Equus caballus</i>	20	8	1 203
Rind, <i>Bos taurus</i>	114	18	3 466
Schaf, <i>Ovis aries</i> , und Ziege, <i>Capra hircus</i>	22	7	168
Schwein, <i>Sus domesticus</i>	26	13	383
Rothirsch, <i>Cervus elaphus</i>	1	1	35
Hausgans, <i>Anser anser domesticus</i>	1	1	—
unbestimmbar	22	—	167
Summe	206	48	5 422

Tabelle 1. Aschheim, Siedlung im südlichen Ortsteil. Übersicht über die bestimmten Arten, Fundzahlen, Mindestindividuen- zahlen (MIZ) und Gewichte der Knochen (in gr.).

Etwas Ausgefallenes für einen Fundplatz in Bayern stellen die Funde der Herz- und Kammuschel, beides Meeresmuscheln, dar. Sie wurden bezeichnenderweise in der mittelalterlichen Kirche gefunden und dienten offenbar als Zierstücke bzw. Votivgaben. Von den Kammuscheln liegen leider nur zwei unscheinbare Fragmente vor, die noch dazu angekohlt sind, so daß die Artzugehörigkeit nicht ermittelt werden konnte.

Alle Haustiere waren klein, besonders klein die Rinder, wie dies für das Mittelalter allgemein charakteristisch ist.

## FUNDINVENTAR

Abkürzungen: \* = Bruchstück; ad. = adult; inf. = infantil; juv. = juvenil; MIZ = Mindestindividuenzahl; subad. = subadult.

### a) Funde aus den Gräbern bei der Kirche (*Beilage 9, 15*)

Grab 7	1969, 79 (merowingerztl.)
<i>Schaf od. Ziege:</i>	Unterkiefer-M <sub>1</sub> , ad.
Grab 14	1969, 82 b (merowingerztl.)
<i>Rind:</i>	Carpalknochen
Grab 25	1970, 2602 d (merowingerztl.)
<i>Rind:</i>	Metatarsus, ad.
Grab 28	1969, 2603 (merowingerztl.)
<i>Rind:</i>	Unterkiefer-M <sub>1</sub> od. M <sub>2</sub> , subad.

### b) Funde aus der Wüstung an der Straße nach Feldkirchen (*Beilage 9, 19*)

Grab A	1970, 2567 (merowingerztl.)
<i>Rind:</i>	Becken* ♀
Hütte A	1970, 2558 b (merowingerztl.)
<i>Rind:</i>	Mehrere Schädelbruchstücke; Scapula LG 58, BG (53); Becken ♀ LA 66; Femur*; Tibia*; Metatarsuskorpusstück; Metatarsus distal offen; MIZ: 2, 1 juv., 1 ad. ♀
<i>Schaf od. Ziege:</i>	Lendenwirbel, Wirbelscheibe lose
<i>Schwein:</i>	Atlas H 50, 5, BFcr 58

## c) Funde aus der Siedlung im südlichen Ortsteil (Beilage 9,17)

Hütte A	1972, 1247 c (merowingerztl.-karolingerztl.)
Rind:	2 Rippen*; Radius, Proximalteil; Ulna; Beckenstücke eines ♂; 2 Tibia, Distalteile KD 33, Bd 52; MIZ: 1 ad. ♂
Schaf:	Metacarpus GL 126, Bp 23, KD 13, Bd 24,5, berechnete Widerristhöhe 61,6 cm
Ziege:	Becken ♀
Schaf od. Ziege:	Metacarpus*; Femur*
Schwein:	3 Rippen*; 2 Humeri, distal verwachsen Bd 38,5/40,5; MIZ: 2 subad.
unbestimmbar:	3
Hütte B	1972, 1248 a (merowingerztl.-karolingerztl.)
Rind:	Tibia*
Pfostengrube 13	1972, 1245 b (merowingerztl.-karolingerztl.)
Rind:	6 Schwanzwirbel, Wirbelscheiben lose; Tibia*; MIZ: 2, 1 juv., 1 ad.
Hütte B	1972, 1248 d (merowingerztl.-karolingerztl.)
Pferd:	Radius*
Rind:	2 Hornzapfen ♀ UB 120/(120), KDB 30-/-, GDB 42/43, L (130)/(145); 4 Schädel*; 3 Unterkiefer: Länge der Prämolarrreihe 48, Höhe des Kiefers vor M <sub>1</sub> 46, Höhe des Kiefers vor P <sub>2</sub> 35; Unterkiefer-M <sub>2</sub> , ad.; 3 Rippen*; Humerus (mehrere angekohlte Bruchstücke); Radius, juv?; 3 Metacarpen, Korpusstücke; MIZ: 2 ad., 1 juv.-subad.
Schaf:	Hornzapfen, ♂?, ad.
Schaf od. Ziege:	Unterkiefer; Becken*; Femur*; Tibia*
Schwein:	Unterkiefercaninus ♂, ad.; Femur*; MIZ: 1 ad.
unbestimmbar:	5
Hütte C	1972, 1249 c (merowingerztl.-karolingerztl.)
Pferd:	Tibia*, ad.
Rind:	Unterkiefer*; 3 Rippen*; Humerus* Metacarpus*; Metatarsus, Korpusstück; MIZ: 1 juv.-subad.
Schaf od. Ziege:	Rippe*; Radius, Korpusstück; Tibia, Korpusstück; MIZ: 1
Schwein:	Scapula; Tibia; MIZ: 1
unbestimmbar:	1
Hütte E	1972, 1251 a (merowingerztl.-karolingerztl.)
Rind:	Bearbeitete Rippe*
Hirsch:	Bearbeitete Geweihspitze
Schwein:	Femur, Korpusstück
Hütte E	1972, 1251 d (merowingerztl.-karolingerztl.)
Pferd:	2 Tibiae*, ad; 2 Phalanx 3, davon 1 vordere BF 55, LF 31; MIZ: 1 ad.
Rind:	2 Hornzapfen ♀ ad. UB (115), KDB 30, GDB 34; mehrere Bruchstücke eines Unterkiefers; Unterkiefer-M <sub>1</sub> , ad.; Unterkiefer-M <sub>3</sub> , im Durchbrechen begriffen; Halswirbel*; Brustwirbel*; Rippe*; Scapula*; 3 Tibiae*; Fesselbein, hinten mit Exostosen GLpe 63, Bp 30,5, KD 24, Bd 28; MIZ: 1 ad. und 1 etwa 2½jähriges
Schaf od. Ziege:	Unterkiefer Länge der Prämolarrreihe 19, Höhe des Kiefers vor P <sub>2</sub> 16; Halswirbel, kaudale Wirbelscheibe lose; Rippe*; 2 Scapulae*; Femur*; 2 Tibiae*; Metatarsus*; MIZ: 1 ad.
Schwein:	Oberkiefer* eines Ferkels; Unterkieferhauer ♂; Unterkieferhauer ♀; 2 Rippen*; Tibia Korpusstück; MIZ: 1 inf.
unbestimmbar:	4

Brunnen	1972, 1253b (merowingerztl.-karolingerztl.)
<i>Pferd:</i>	Rippe*; Radius, Proximalteil MIZ: 1 ad.
<i>Rind:</i>	Mehrere Bruchstücke eines Unterkiefers; Unterkiefer-M <sub>2</sub> , ad.; Unterkiefer-M <sub>3</sub> , LM <sub>3</sub> , 35, BM <sub>3</sub> , 14 Abkautung ++; 4 Scapulae BG 39,5/41/47; 2 Humeri*; Ulna*; Becken*; Kreuzbein*; 2 Tibiae, davon 1 proximal im Verwachsen; Metatarsus ♀ Bp 47; MIZ: 4 ad.
<i>Schwein:</i>	Humerus, Korpusstück; Femur*; MIZ: 1
Brunnen	1972, 1254b (merowingerztl.-karolingerztl.)
<i>Pferd:</i>	3 Metatarsen, 1 ganzer, 1 Distalteil und 1 Bruchstück GL 264/-/, GLl 263/-/, Ll 257/-/, KD 31/-/, Bd 49/52, berechnete Widerristhöhe 1,40 m; MIZ: 2 ad.
<i>Rind:</i>	1 Oberkiefer*, ad.; 2 Oberkiefer-M <sup>3</sup> , ad.; 2 Unterkiefer Länge der Molarreihe 78, LM <sub>3</sub> , 32,5, BM <sub>3</sub> , 14, Abkautung ++; 7. Halswirbel, kaudale Wirbelscheibe lose; 4 Rippen*; 3 Scapulae* BG 47; Humerus*; Radius, Proximalteil Bp (76), Bfp 71; Ulna, Tuber lose; Metacarpus*; Becken, ♀ LA 56; MIZ: 1 ad.
<i>Schwein:</i>	Unterkiefer*; Humerus*; MIZ: 1 ad.
<i>unbestimmbar:</i>	3
Brunnen	1972, 1256c (merowingerztl.-karolingerztl.)
<i>Pferd:</i>	2 Schädelstücke GB über die Condyli occipitales 82, GB des Foramen magnum 31; Rippe*; Metapodium*; MIZ: 1
<i>Rind:</i>	Unterkiefer*; Lendenwirbel*; Rippe*; Scapula*; Becken*; Fesselbein, vorne; MIZ: 1 ad.
<i>Gans:</i>	Tarsometatarsus, Proximalteil
<i>unbestimmbar:</i>	2
Brunnen	1972, 1257b (merowingerztl.-karolingerztl.)
<i>Pferd:</i>	Unterkiefer-M <sub>2</sub> L 27, B 15,5; 2 Radien (in mehreren Teilen) Bp 78, Bfp 71, Bfd 67; Metacarpus Bd 49; Becken ♀; MIZ: 1 ad. ♀
<i>Rind:</i>	Gesichtsschädel*; Unterkiefer*; Unterkiefer-P <sub>3</sub> ; Halswirbel*; Rippe*; 2 Scapulae* KLC 49; Humerus, proximal verwachsen; Radius*; Metacarpus*; 2 Femora*; Tibia*; MIZ: 1 ad.
<i>Schaf od. Ziege:</i>	Oberkiefer-M <sup>1</sup> od. M <sup>2</sup>
<i>Schwein:</i>	Oberkiefer, M <sup>3</sup> im Durchbruch; Scapula*; Humerus, distal offen; 2 Ulnae; MIZ: 1 inf. und 1 subad.
<i>unbestimmbar:</i>	4

## d) Funde aus der Kirche (Beilage 9,15)

	1969, 30a (Mittelalter)
<i>Kammuschel, Pecten spec.:</i>	1 Fragment, verkohlt
	1969, 10a (Mittelalter)
<i>Kammuschel, Pecten spec.:</i>	1 Fragment, verkohlt
	1969, 9d (Mittelalter)
<i>Herzmuschel, Cerastoderma edule:</i>	1 rechte Schalenhälfte, ausgebrochen

## DIE PFLANZENFUNDE

Maria Hopf, Mainz

### HOLZ

Aus zwei Gräbern der Zeit um 700 oder der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts stammen Holzreste vom Sarg, und zwar aus Mädchengrab 6 bei der Pfarrkirche (Inv. Nr. 1969, 78) und aus Männergrab A an der Straße nach Feldkirchen (Inv. Nr. 1969, 256 f.). In beiden Fällen handelt es sich um Coniferenholz. Es besitzt Harzgänge in horizontaler und vertikaler Richtung; letztere haben dünnwandige Epithelzellen. Die einfachen Markstrahlen sind von geringer Höhe; die Quertracheiden weisen unregelmäßig verdickte, ‚gezähnte‘ Zellwände auf. Im Kreuzungsfeld von Tracheiden und Markstrahlen findet sich jeweils nur eine große ‚Epipore‘. Die Bestimmung ist daher eindeutig: Kiefer – *Pinus silvestris* L.

Kiefernholz ist zwar weich und elastisch, aber sehr dauerhaft. Gutes Stammholz wird heutzutage gern für Bauten, Masten, Möbel, Röhren etc. verwendet. Da es in der Umgebung von Aschheim auch in der Merowingerzeit leicht zu beschaffen gewesen sein dürfte, bot es sich wohl auch für die Herstellung von Särgen an.

### GETREIDE

Zusammen mit den Scherben eines Tongefäßes wurden in der karolingerzeitlichen Kirche III insgesamt 10½ Getreidekörner gefunden (Inv. Nr. 1969, 41). Diese sind stark beschädigt, so daß eine Artbestimmung nur unter Vorbehalt erfolgen konnte. Vermutlich handelt es sich um:

- 3 Weizenkörner – *Triticum f. aestivum* L.,
- 1 Gerstenkorn – *Hordeum vulgare* L.,
- 6 Haferkörner – *Avena cf. sativa* L.,
- ½ Emmerkorn – *Triticum cf. dicoccum* Schrank.

Da die Früchte zu einem Opfer gehören dürften – wie der Grabungsbefund vermuten läßt –, muß die geringe Anzahl und mindere Qualität überraschen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß nur ein Bruchteil der schlecht erhaltenen Körner geborgen werden konnte. Überdies könnte der Topf mit dem beigegebenen Getreide von Mäusen geplündert worden sein bis auf einen unscheinbaren Rest, der vielleicht bei einer Brandkatastrophe der Kirche verkohlte.

Das Vorhandensein von wahrscheinlich vier verschiedenen Getreidearten könnte auf einen wenig gepflegten Feldbestand hindeuten. Im Zusammenhang mit einem Opfer scheint jedoch die Deutung wesentlich wahrscheinlicher, daß Samen, wenn schon nicht von allen, so doch von den wichtigsten Feldfrüchten beigegeben wurden.



TAFELN

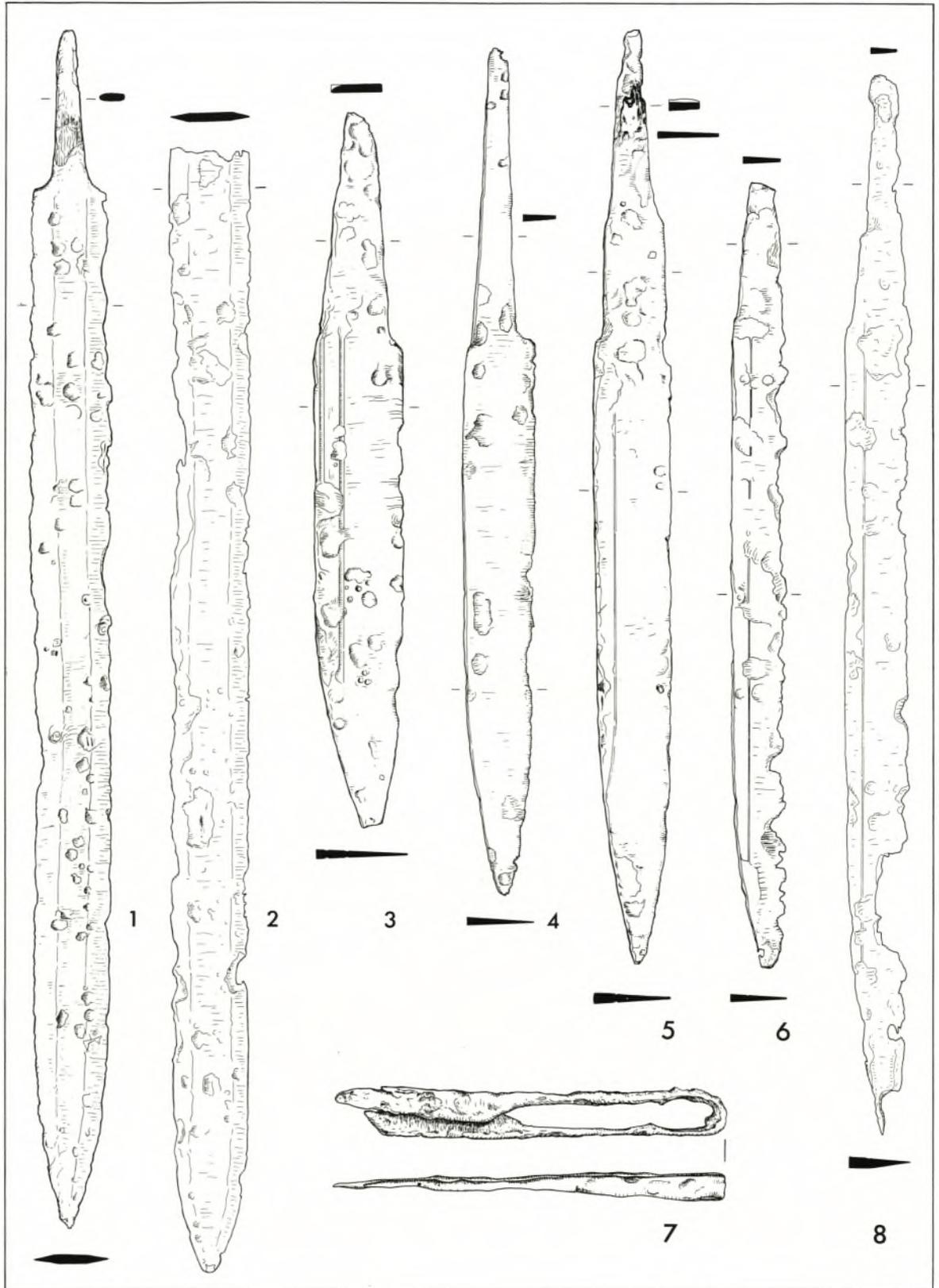




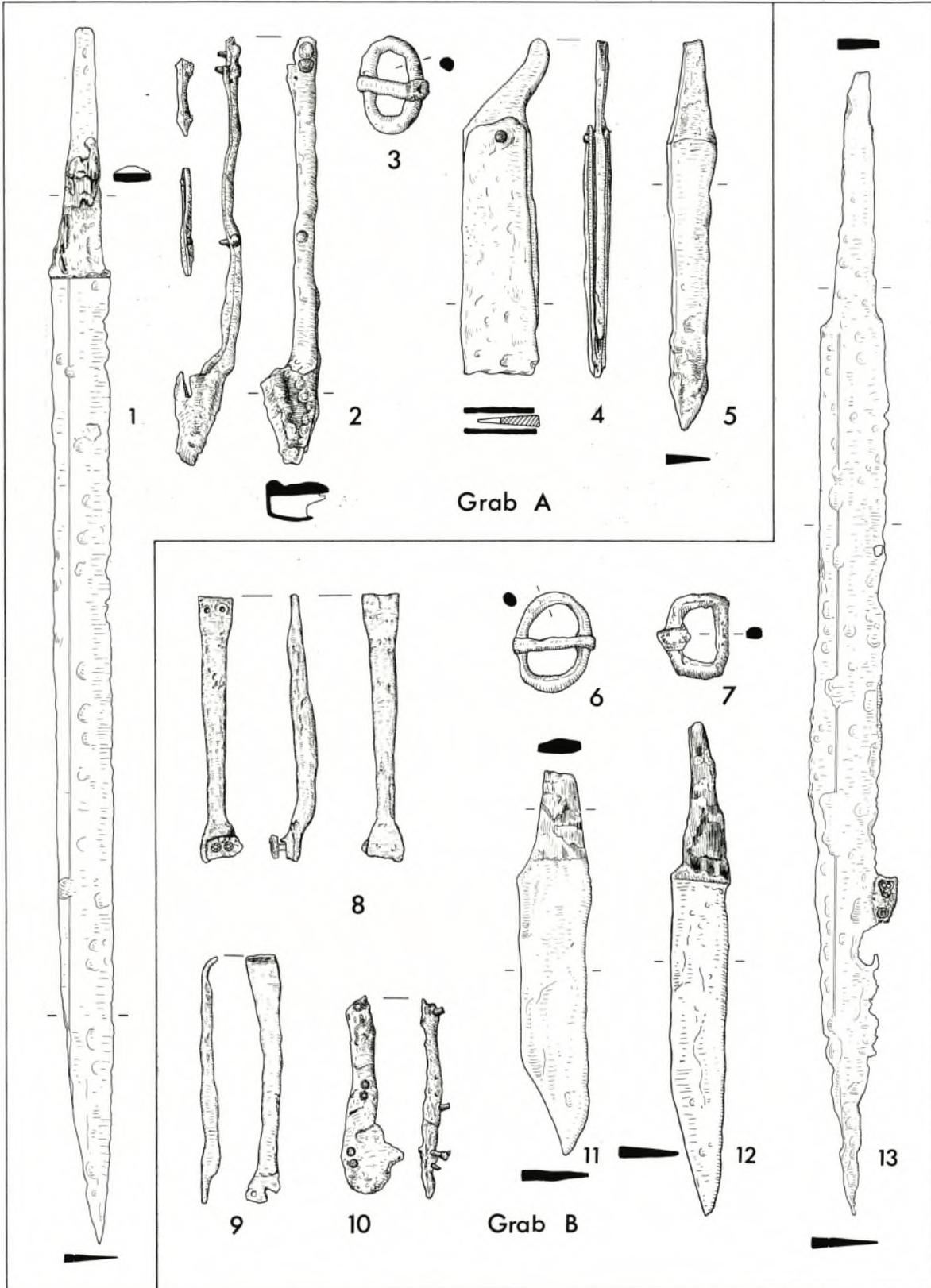
1 Das Dorf von Süden mit der Lage der frühmittelalterlichen Fundstellen. a Kirche St. Peter u. Paul; b Siedlung im südlichen Ortsteil; c wenig außerhalb des rechten Bildausschnittes: Reihengräber und Wüstung an der Straße nach Feldkirchen.



2 Kirche und Maierhofgelände von NNW.



Reihengräber an der Münchener Straße. Die Beigabefunde des 19. Jahrhunderts. Herkunft jedoch meist unsicher.  
1-6.8 M. 1:4; 7 M. 1:2.



Reihengräber an der Straße nach Feldkirchen. 1.13 M. 1:4; 2-12 M. 1:2.

TAFEL 4

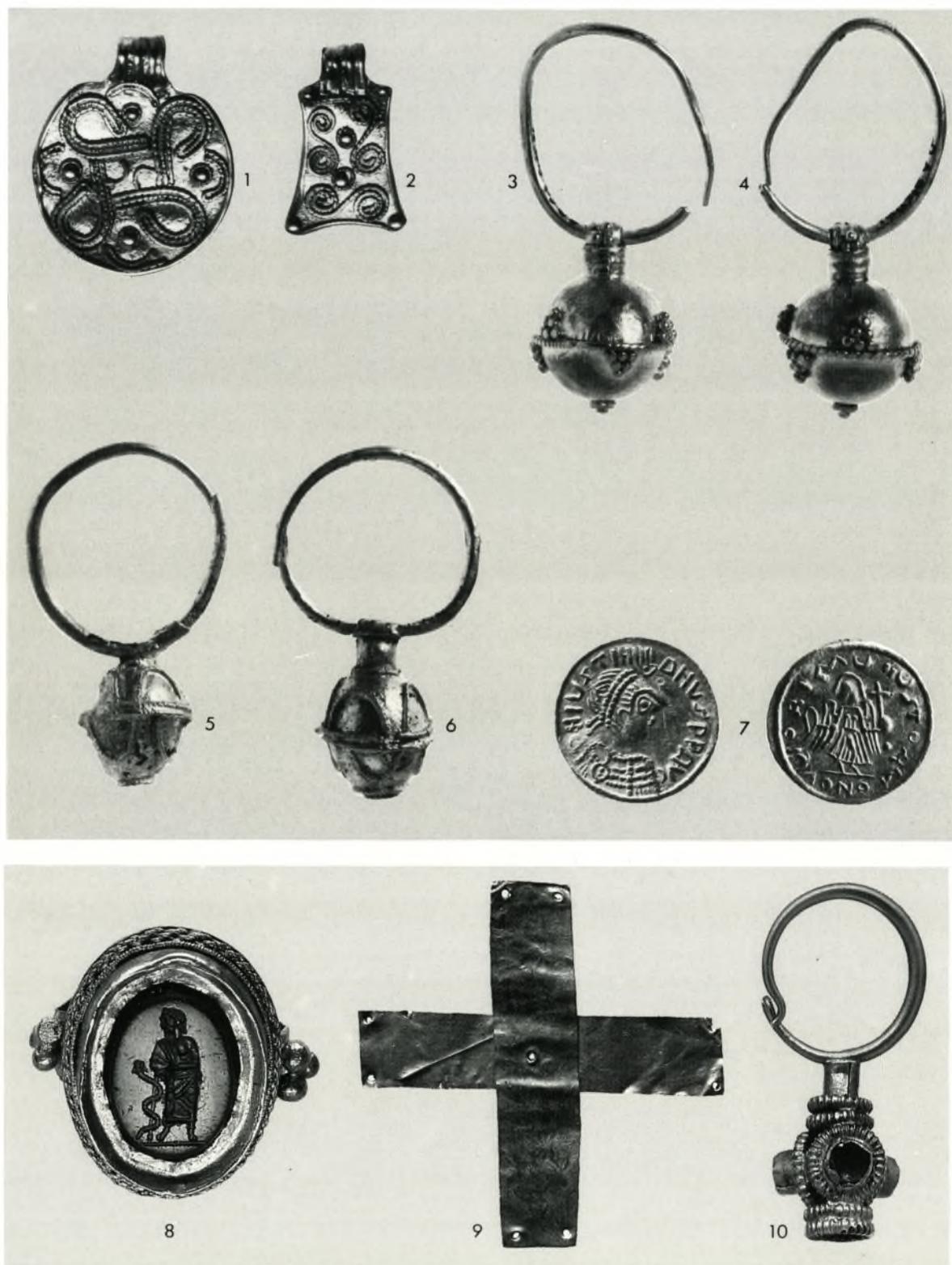


Reihengräber und Wüstung an der Straße nach Feldkirchen. Der Kreisgraben mit den Gräbern A und B von Süden (oben) bzw. Südwesten (unten). Oben im Vordergrund die Spur eines Zaun(?) -Gräbchens.

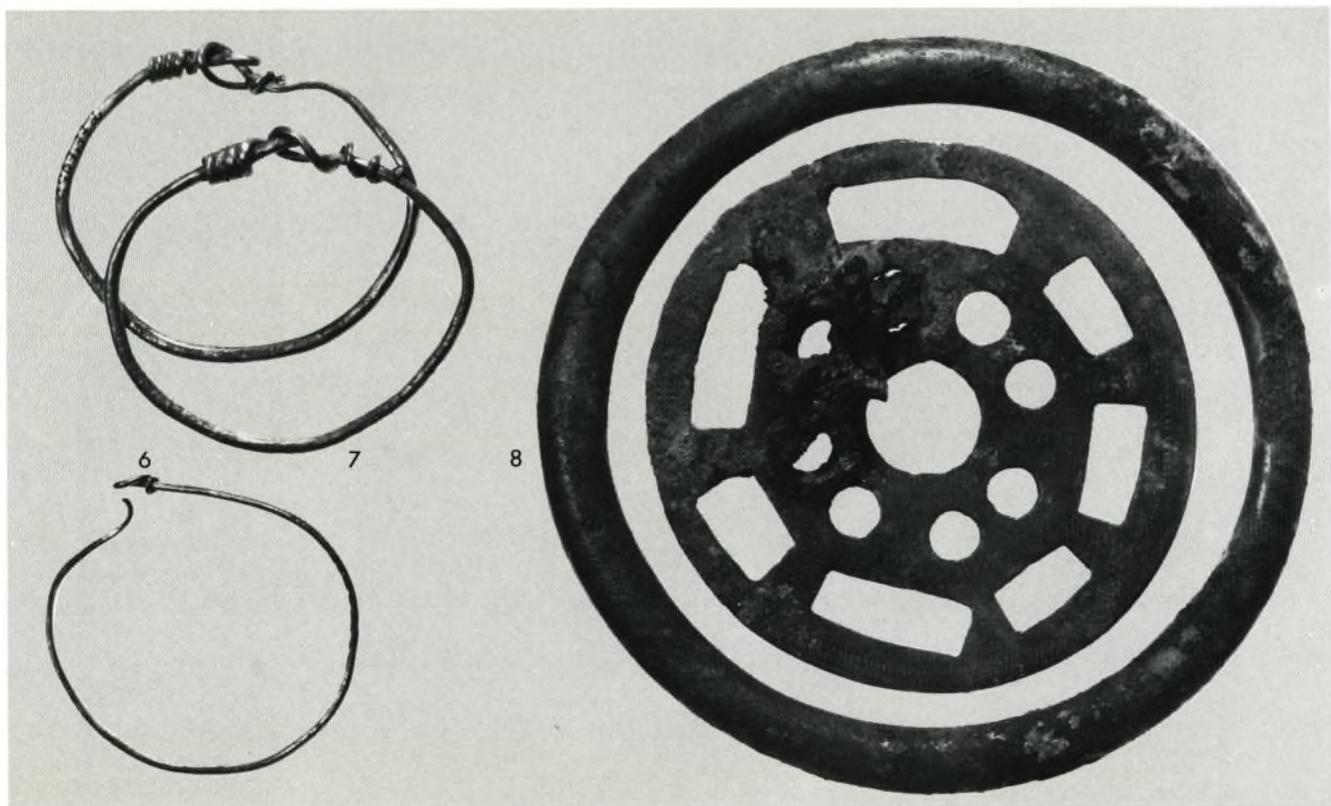
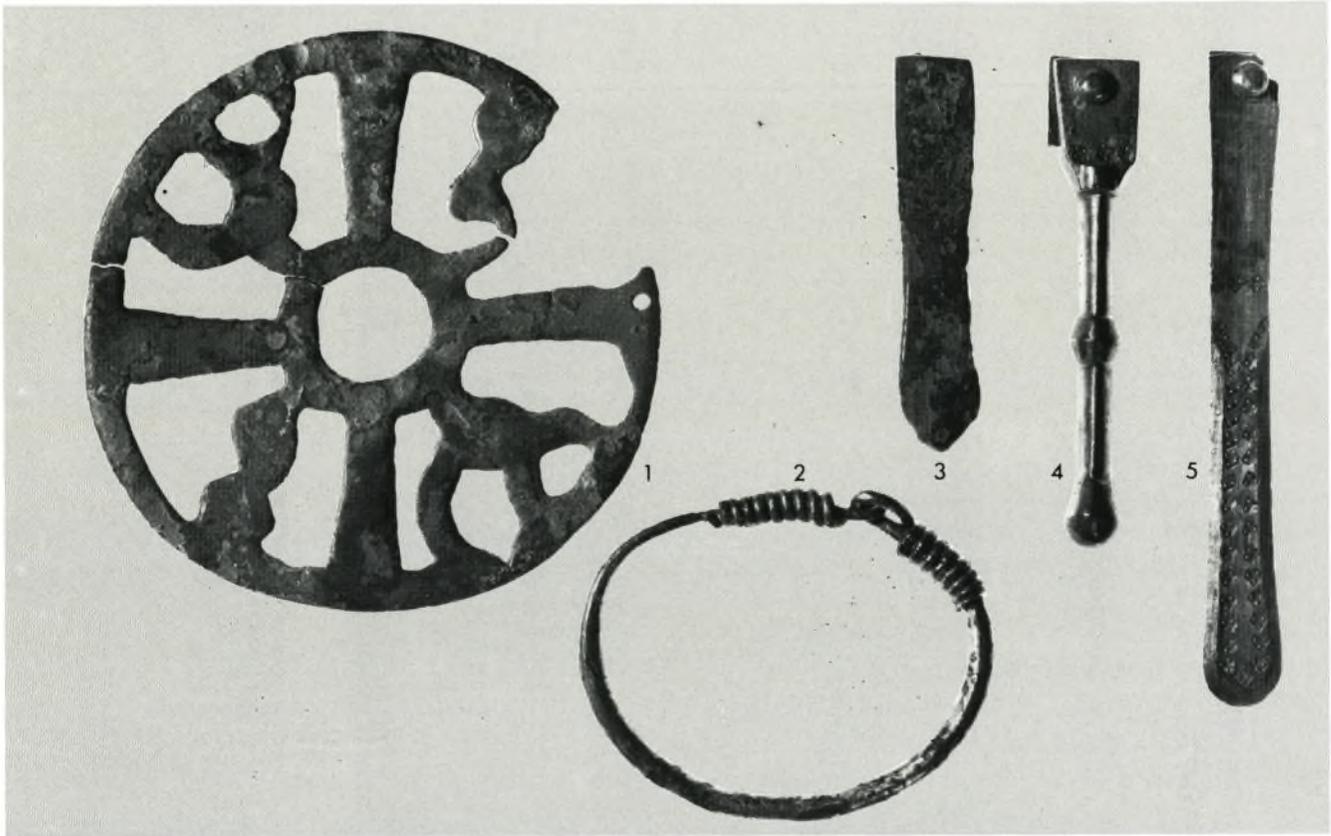


Reihengräber und Wüstung an der Straße nach Feldkirchen. Gräber A (oben) und B (unten) von Norden.

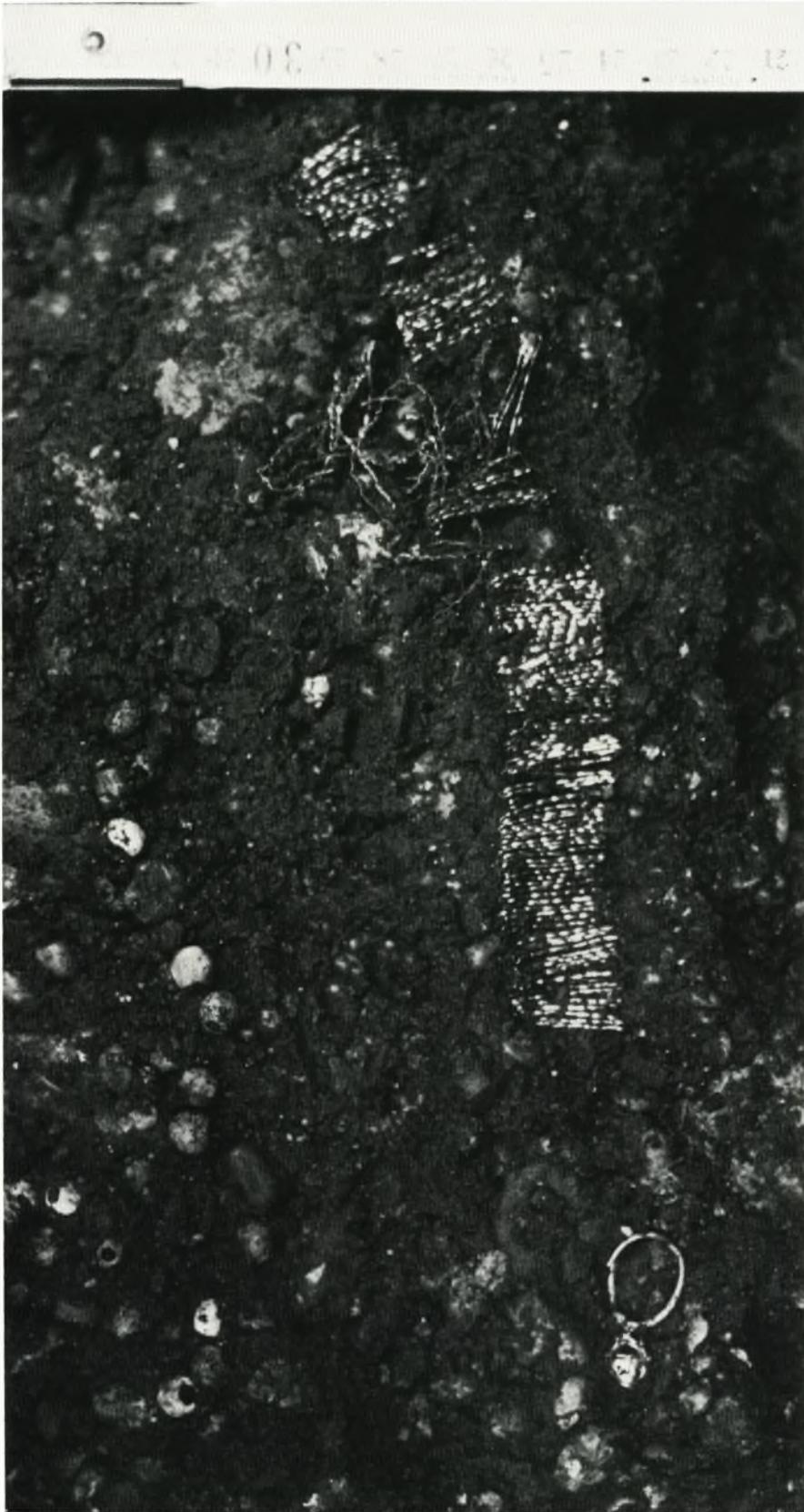
TAFEL 6



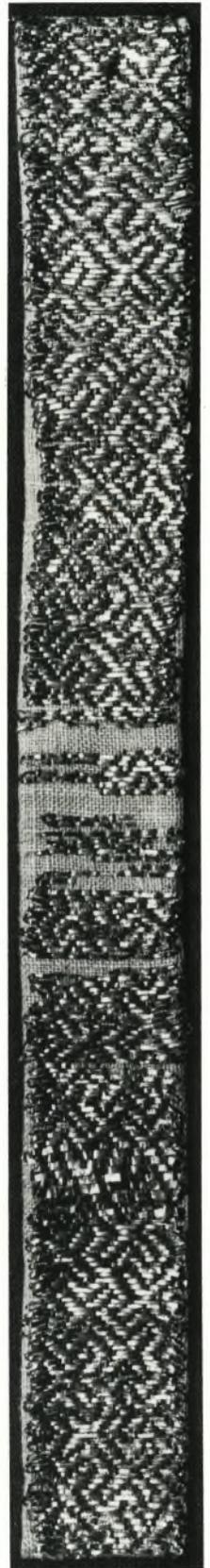
Friedhof bei der Pfarrkirche St. Peter u. Paul. 1-4 Goldschmuck aus Grab 11; 5,6 Goldohrringe aus Grab 5; 7 Goldmünze aus Grab 25; 8-10 Goldschmuck aus einem Frauengrab (Grab 3?). 1-8.10 M. 2:1; 9 M. 1:1.



Friedhof bei der Pfarrkirche St. Peter u. Paul. Amulette, Riemenzubehör und Schmuck aus Männer- und Frauengräbern.  
 1.5 „Grab 3“; 2-4 Grab 2; 6 Grab 11; 7.8 Grab 5. M. 1:1.



1

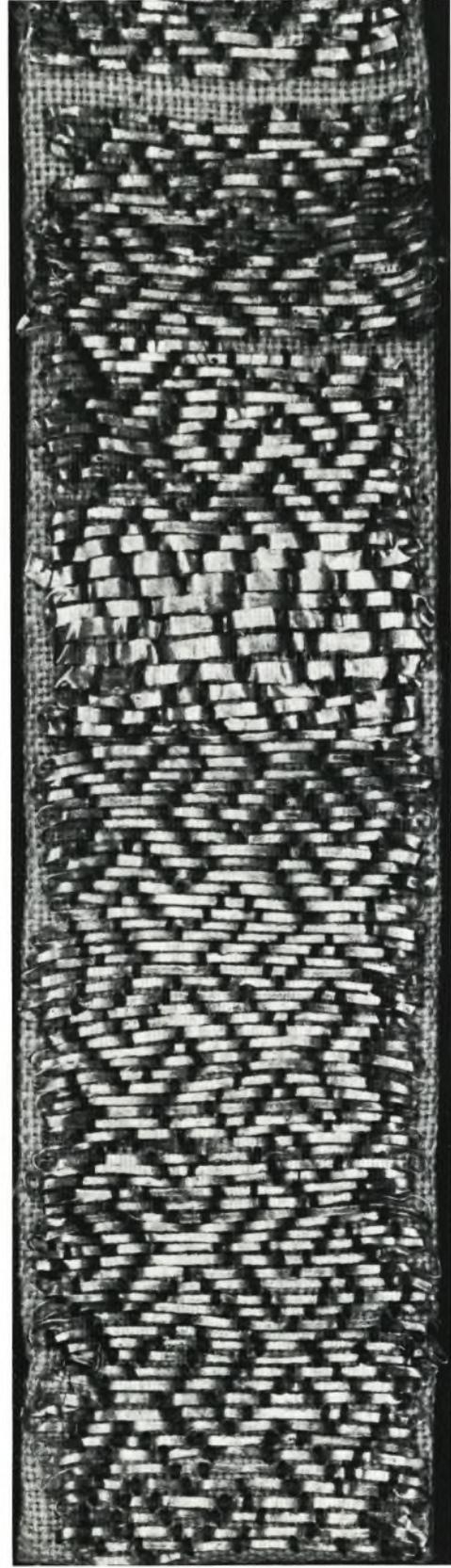


2

Friedhof bei der Pfarrkirche St. Peter u. Paul, Grab 5. 1 die Goldlähnen der Vitta und der linke Goldohrring in Fundlage, Norden unten; 2 die rekonstruierte Vitta. 1 M. etwa 3:4; 2 M. etwa 1:1.

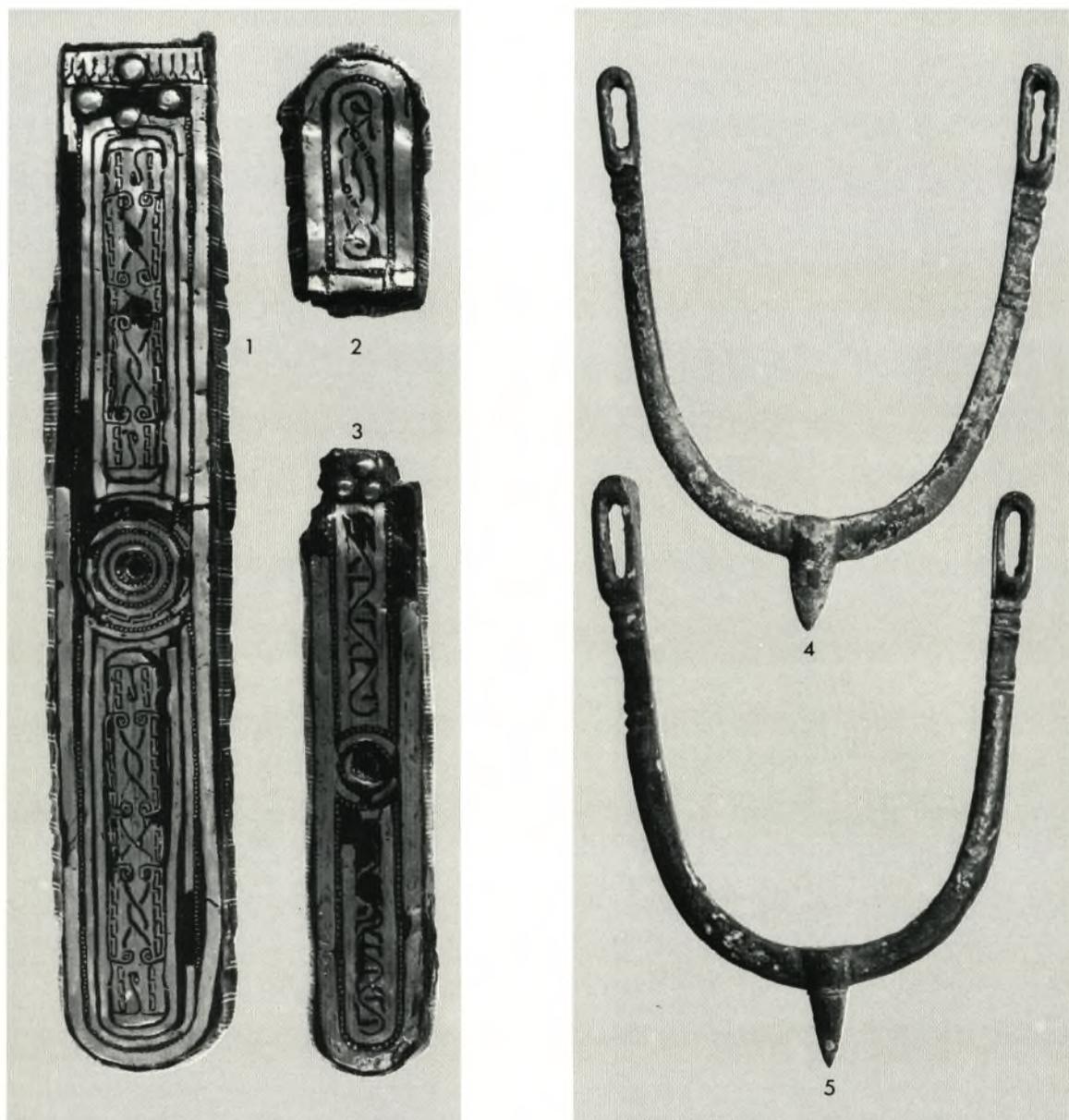


1

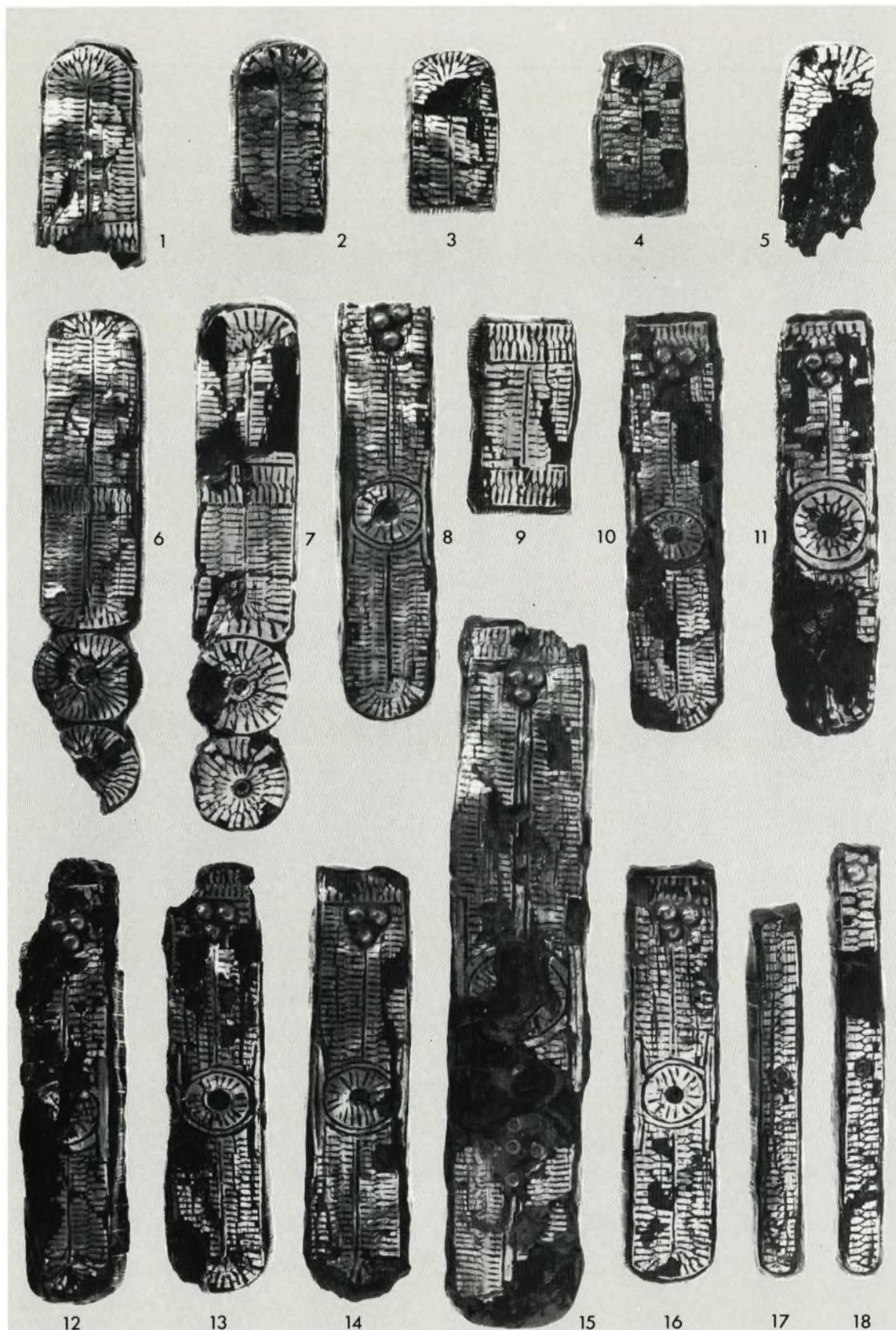


2

Friedhof bei der Pfarrkirche St. Peter u. Paul, Grab 5. 1 Ausschnitt der Vitta in Fundlage (Norden unten); 2 etwa derselbe Ausschnitt nach der Wiederherstellung. M. etwa 2,5:1.



Friedhof bei der Pfarrkirche St. Peter u. Paul. 1-3 Riemenzungen aus Grab 1; 4,5 Bronzesporen aus Grab 2. M. 1:1.



Friedhof bei der Pfarrkirche St. Peter u. Paul. Wabenplattierte Gürtelgarnitur aus Grab 2. M. 1:1.

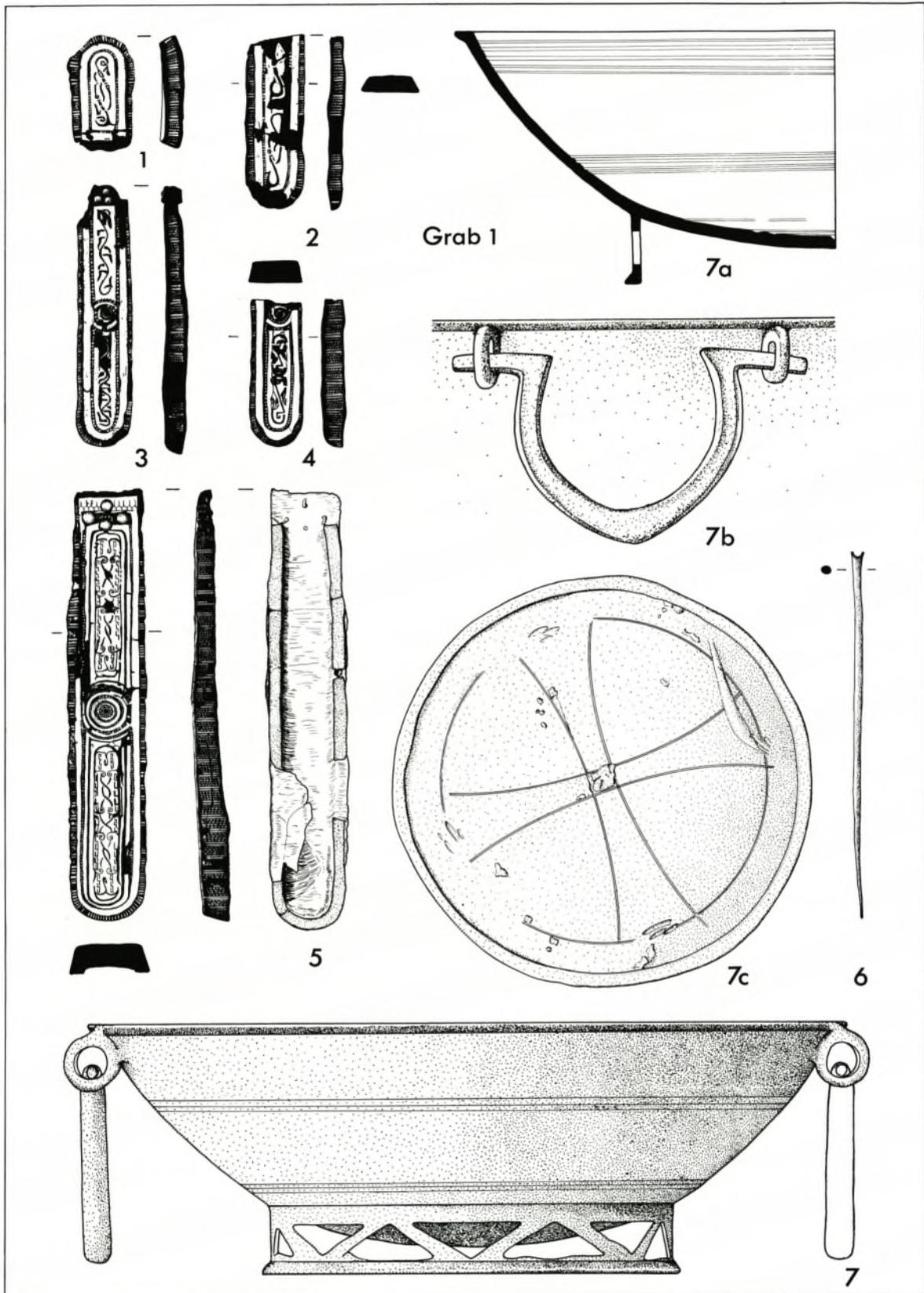


1

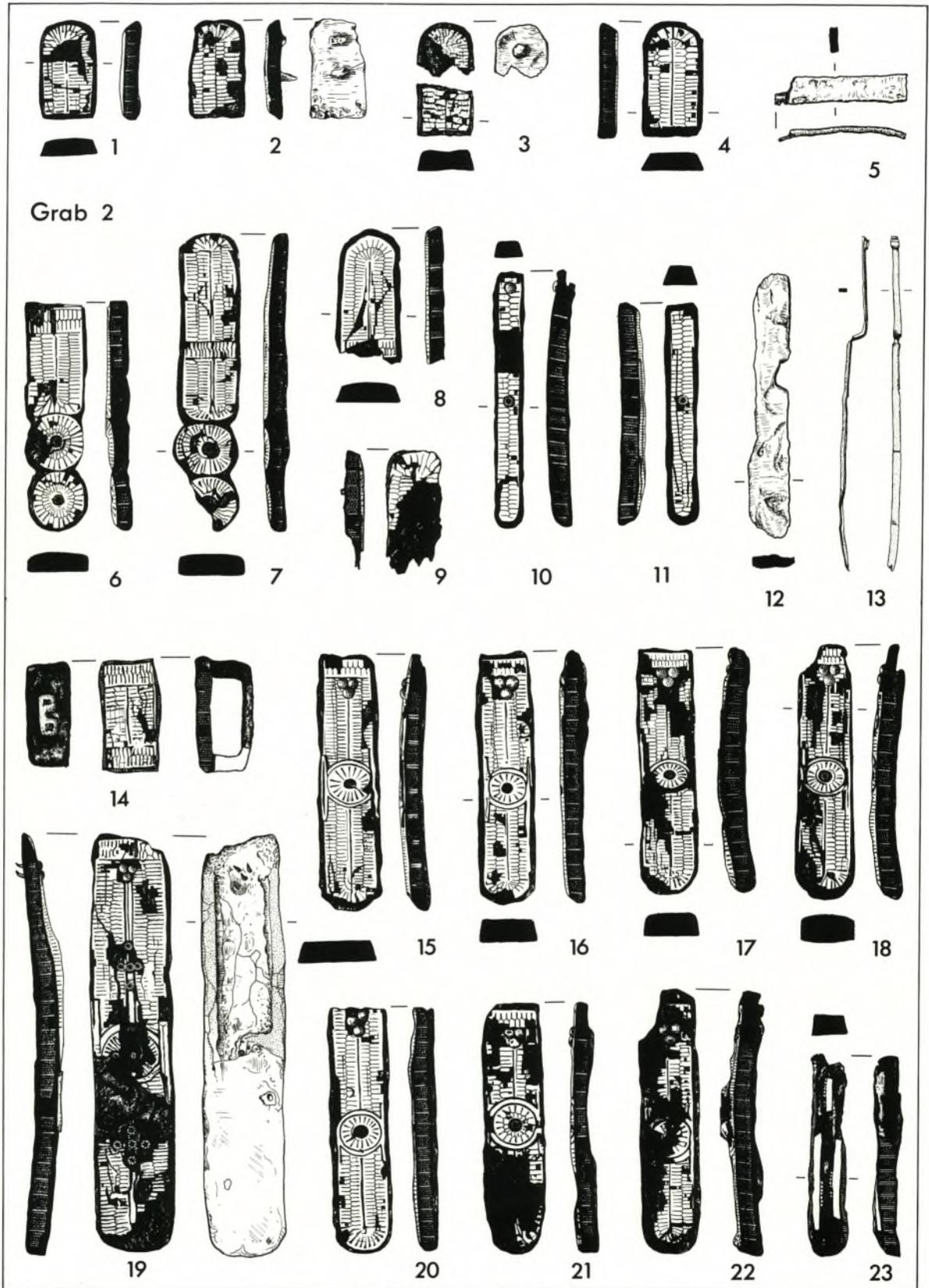


2

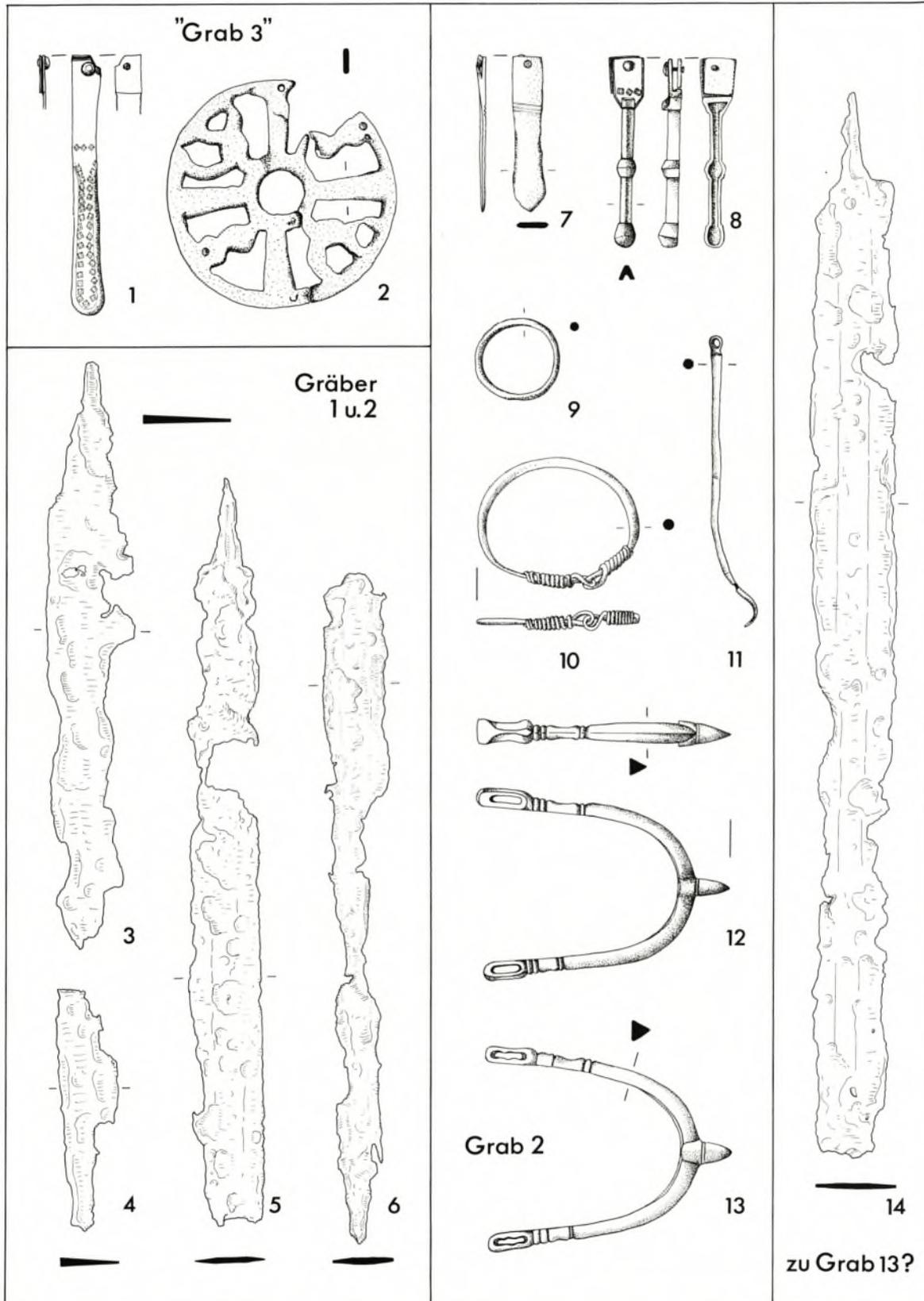
Friedhof bei der Pfarrkirche St. Peter u. Paul, Grab 1. Byzantinische Schüssel aus Bleibronze. 1 M. 1:2; 2 M. etwa 1:1.



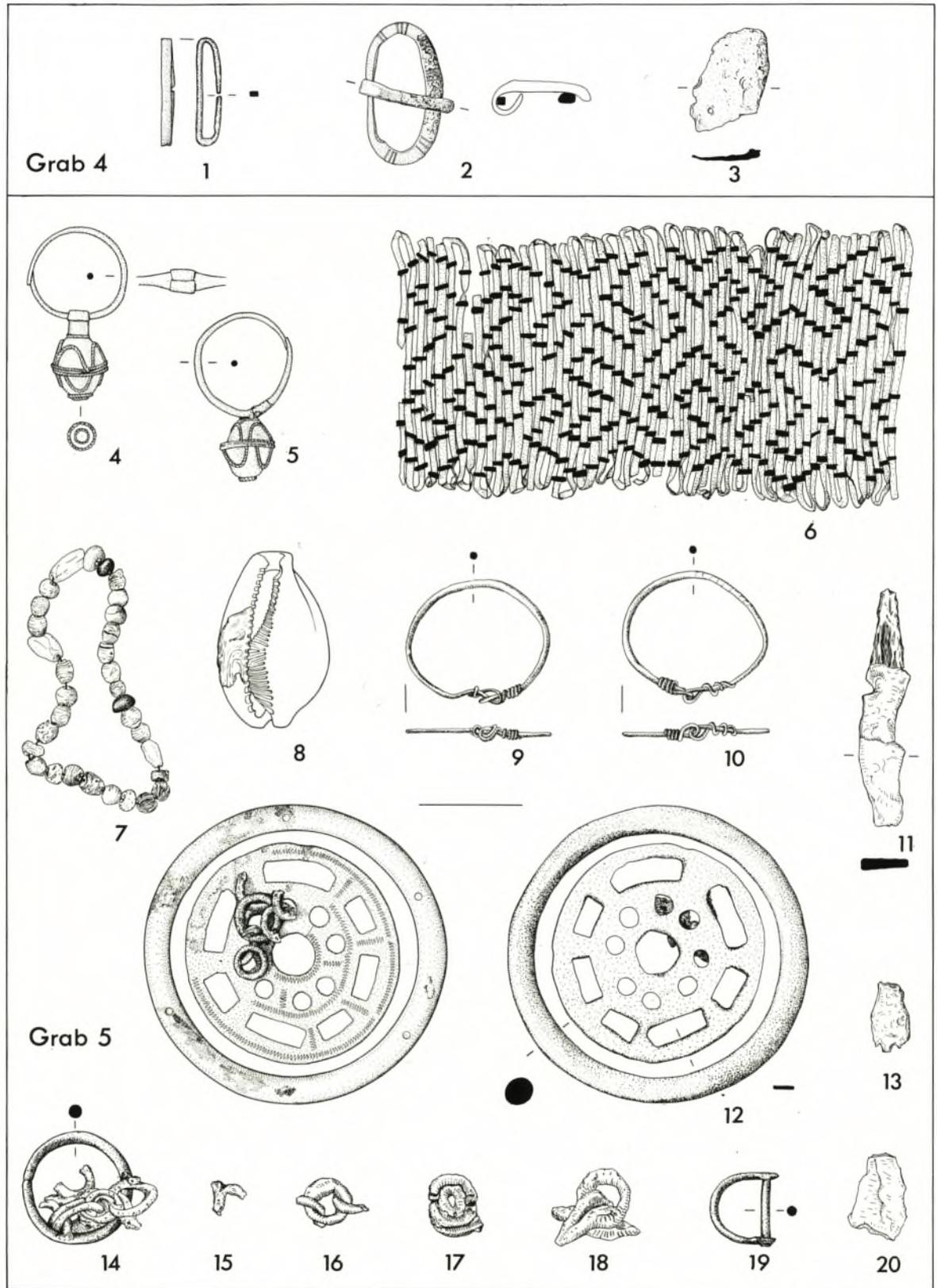
Friedhof bei der Pfarrkirche St. Peter u. Paul, Grab 1 (vgl. Taf. 15, 3–6). Zugehörigkeit der Nadel nicht gesichert. M. 1 : 2.



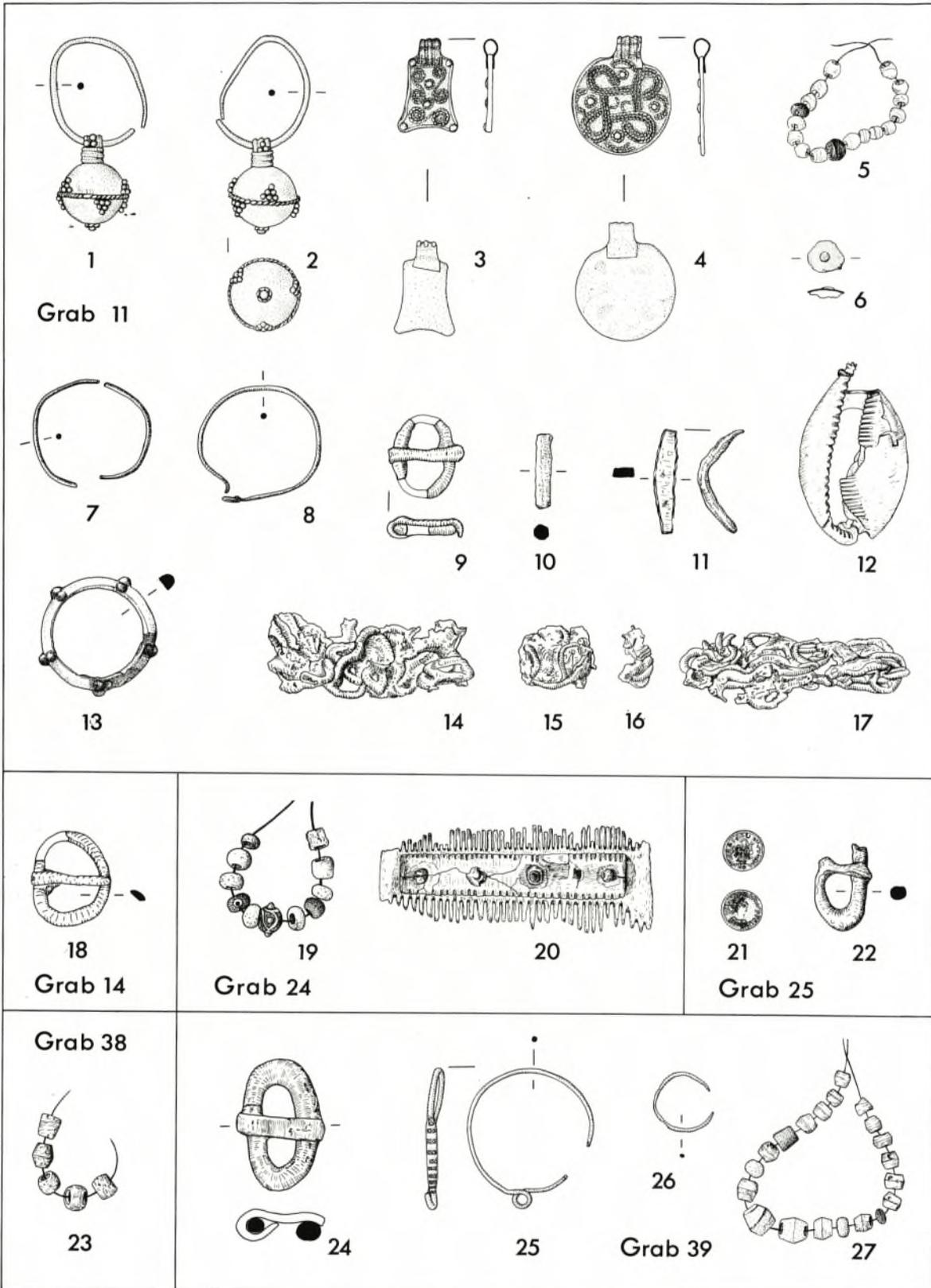
Friedhof bei der Pfarrkirche St. Peter u. Paul, Grab 2 (vgl. Taf. 15,3-13). M. 1:2.



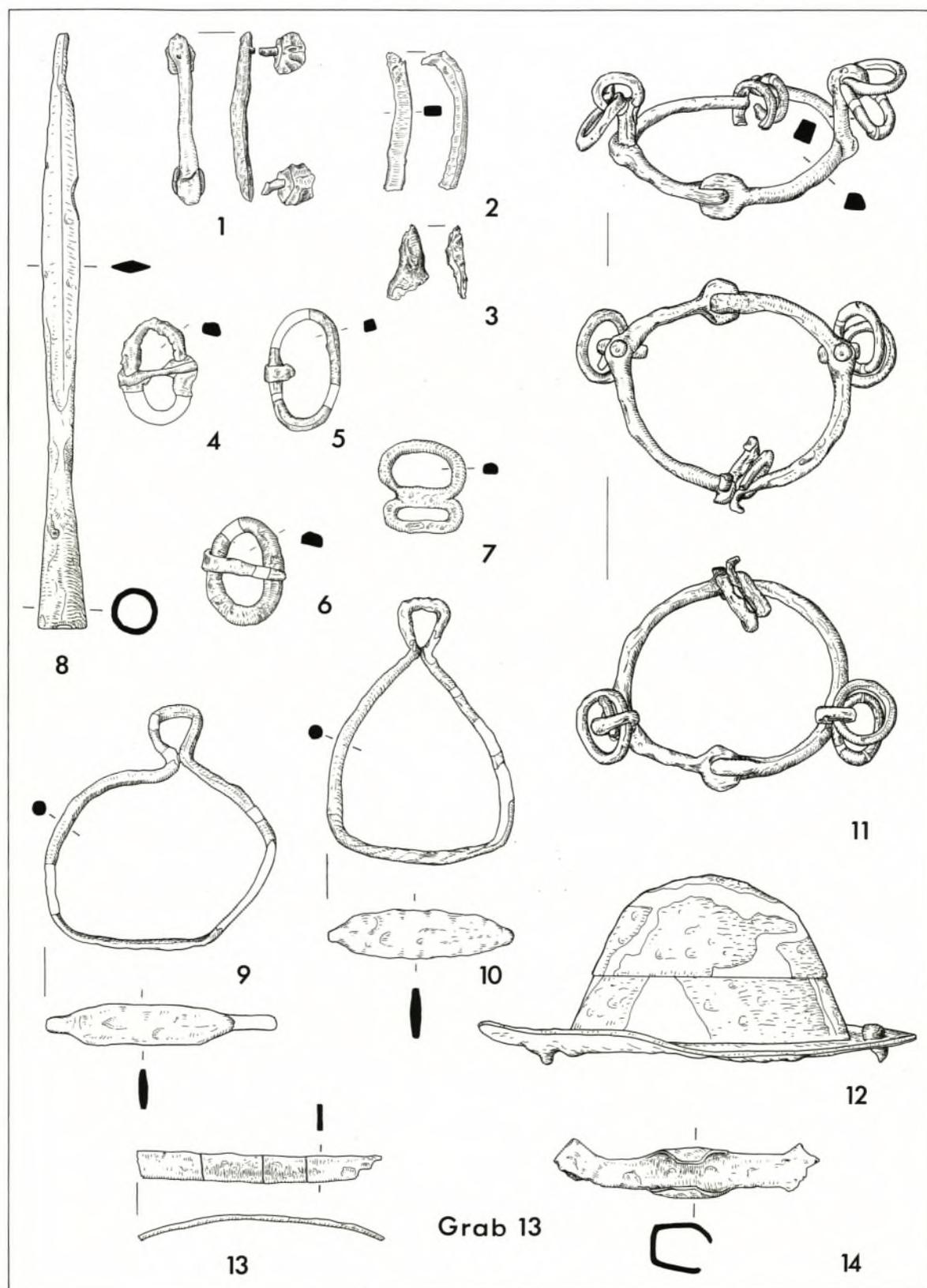
Friedhof bei der Pfarrkirche St. Peter u. Paul. 1. 2 „Grab 3“; 3–6 Gräber 1 und 2 (vgl. *Taf. 13–14*); 7–13 Grab 2 (vgl. *Taf. 14*); 14 vielleicht Grab 13 (vgl. *Taf. 18*). 1. 2. 7–13 M. 1: 2; 4–6. 14 M. 1: 4.



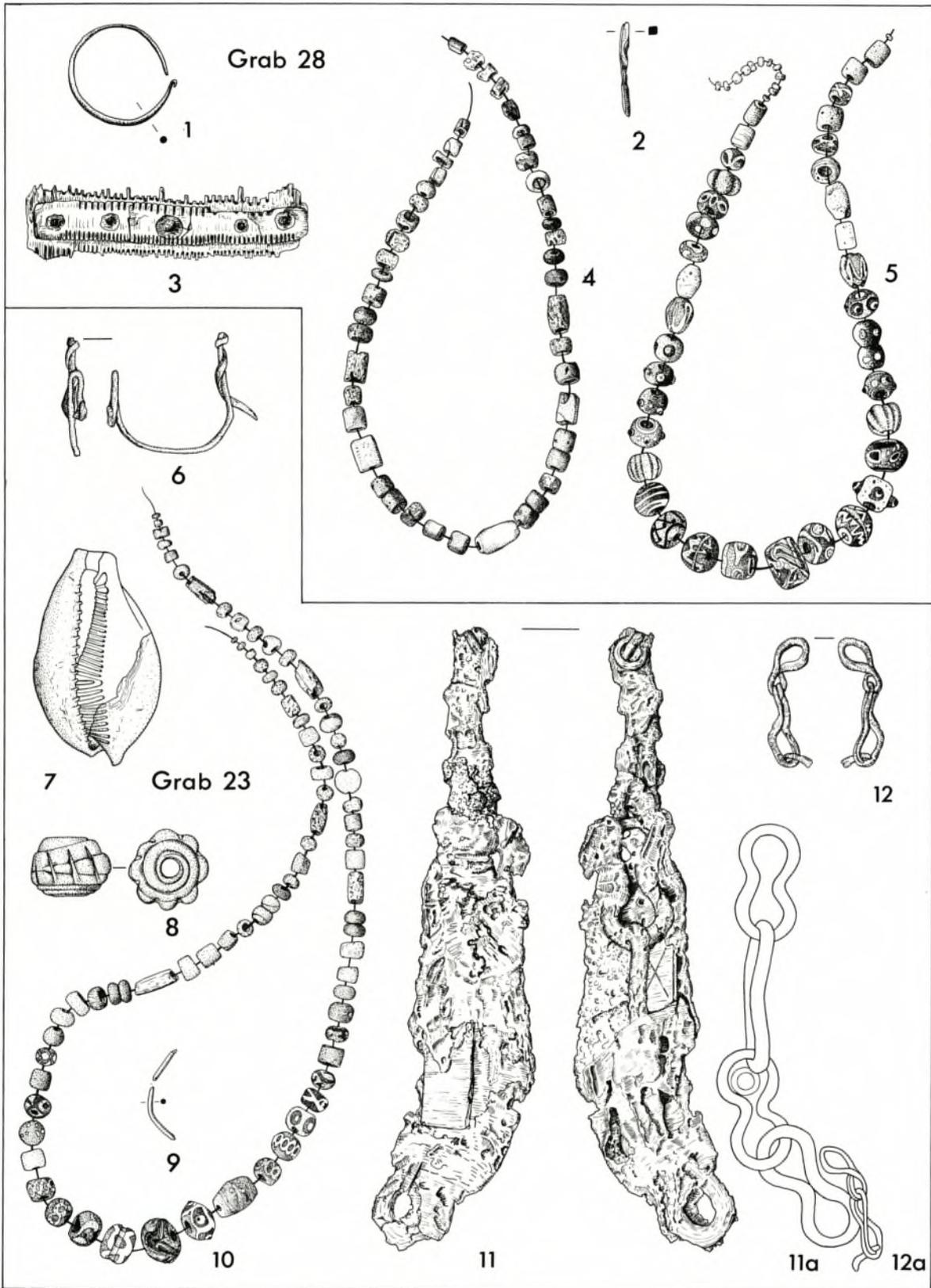
Friedhof bei der Pfarrkirche St. Peter u. Paul. 1-3 Grab 4; 4-20 Grab 5. 1-3, 7-20 M. 1:2; 4, 5 M. 1:1; 6 M. 2:1.



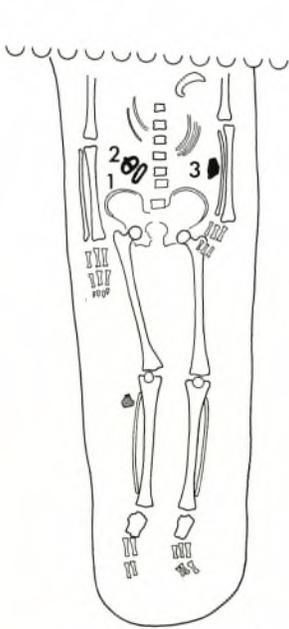
Friedhof bei der Pfarrkirche St. Peter u. Paul. 1-17 Grab 11; 18 Grab 14; 19.20 Grab 24; 21.22 Grab 25; 23 Grab 38; 24-27 Grab 39. 1-4 M. 1:1; 5-27 M. 1:2.



Friedhof bei der Pfarrkirche St. Peter u. Paul, Grab 13. 1-7 M. 1:2; 8-14 M. 1:3.



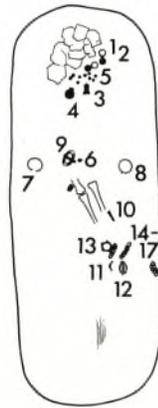
Friedhof bei der Pfarrkirche St. Peter u. Paul. 1-5 Grab 28; 6-12 Grab 23. M. 1:2.



Grab 4 (Taf. 16)



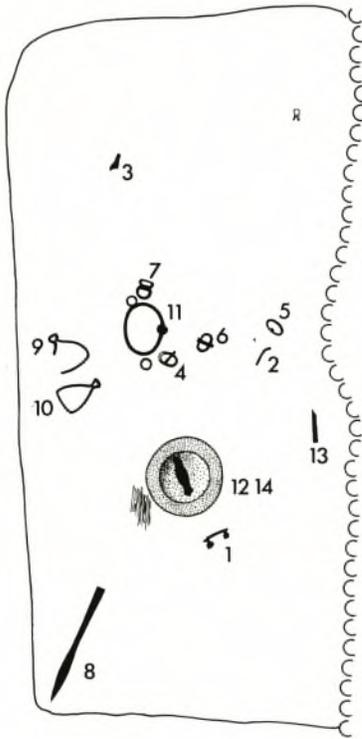
Grab 5 (Taf. 16)



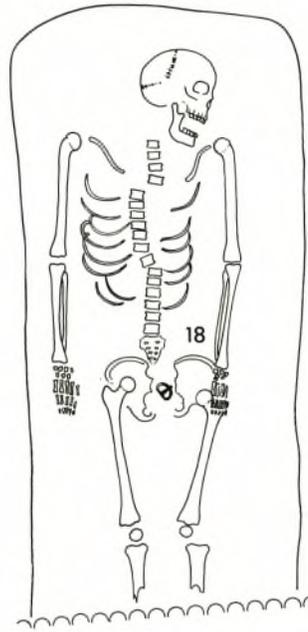
Grab 11  
(Taf. 17)



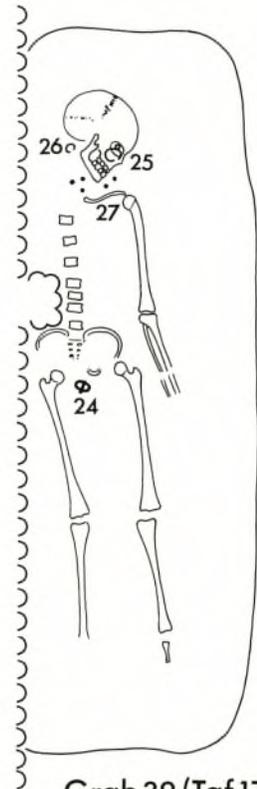
Grab 16



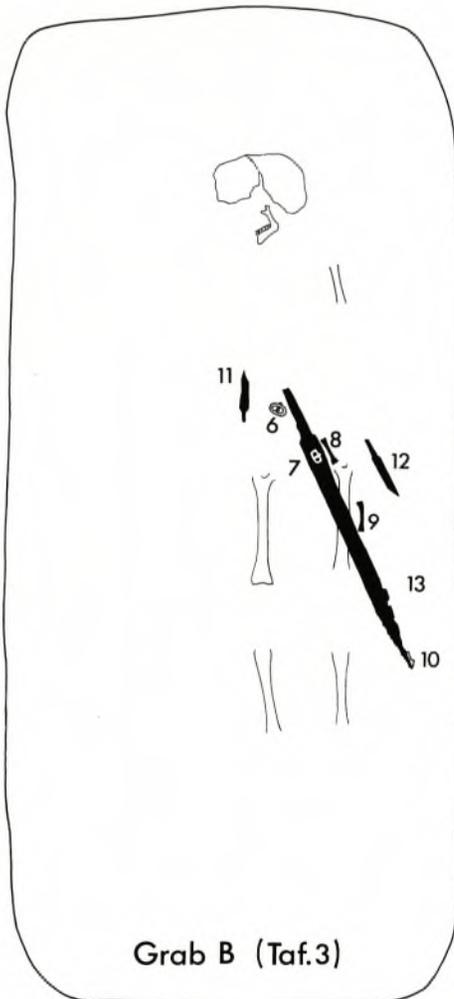
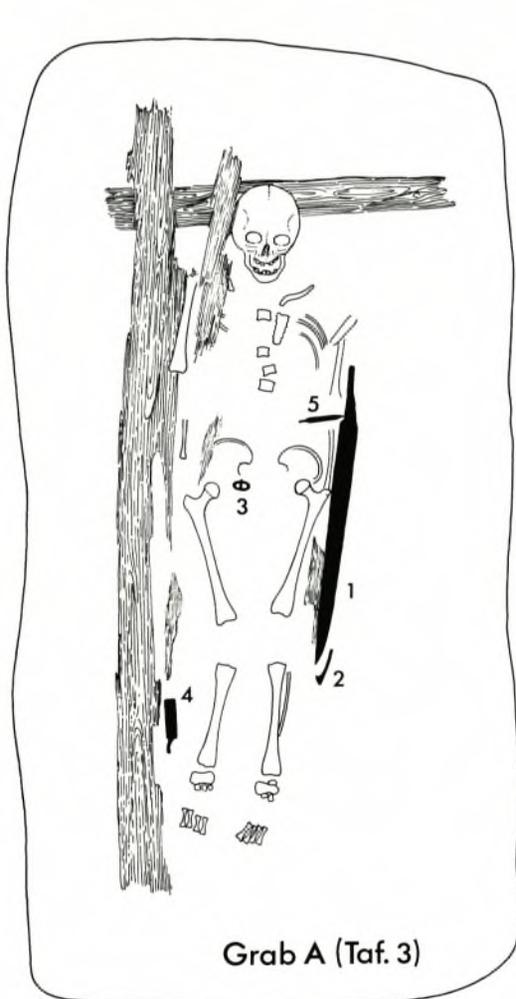
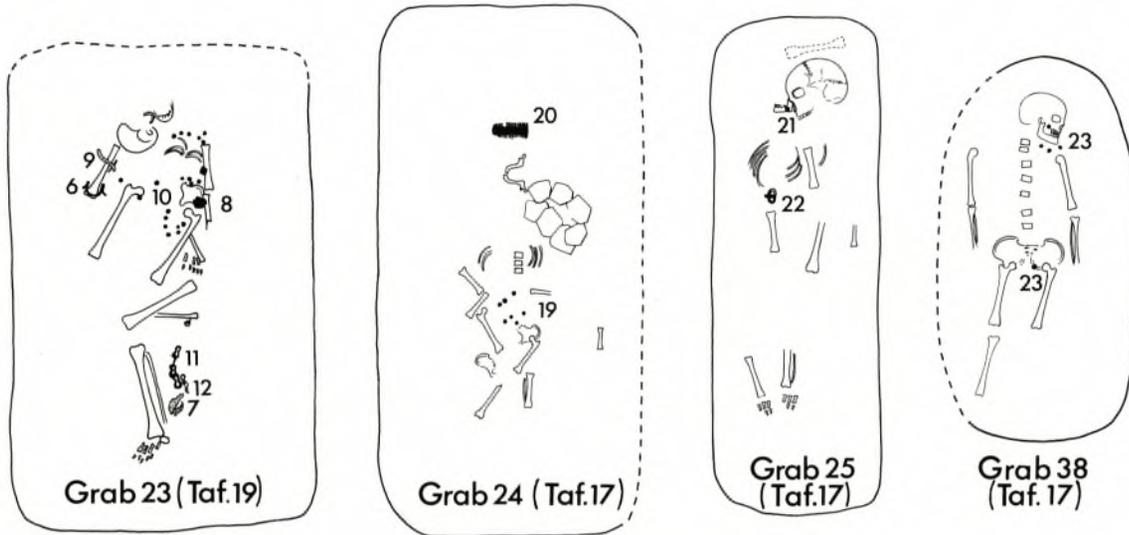
Grab 13 (Taf. 18)



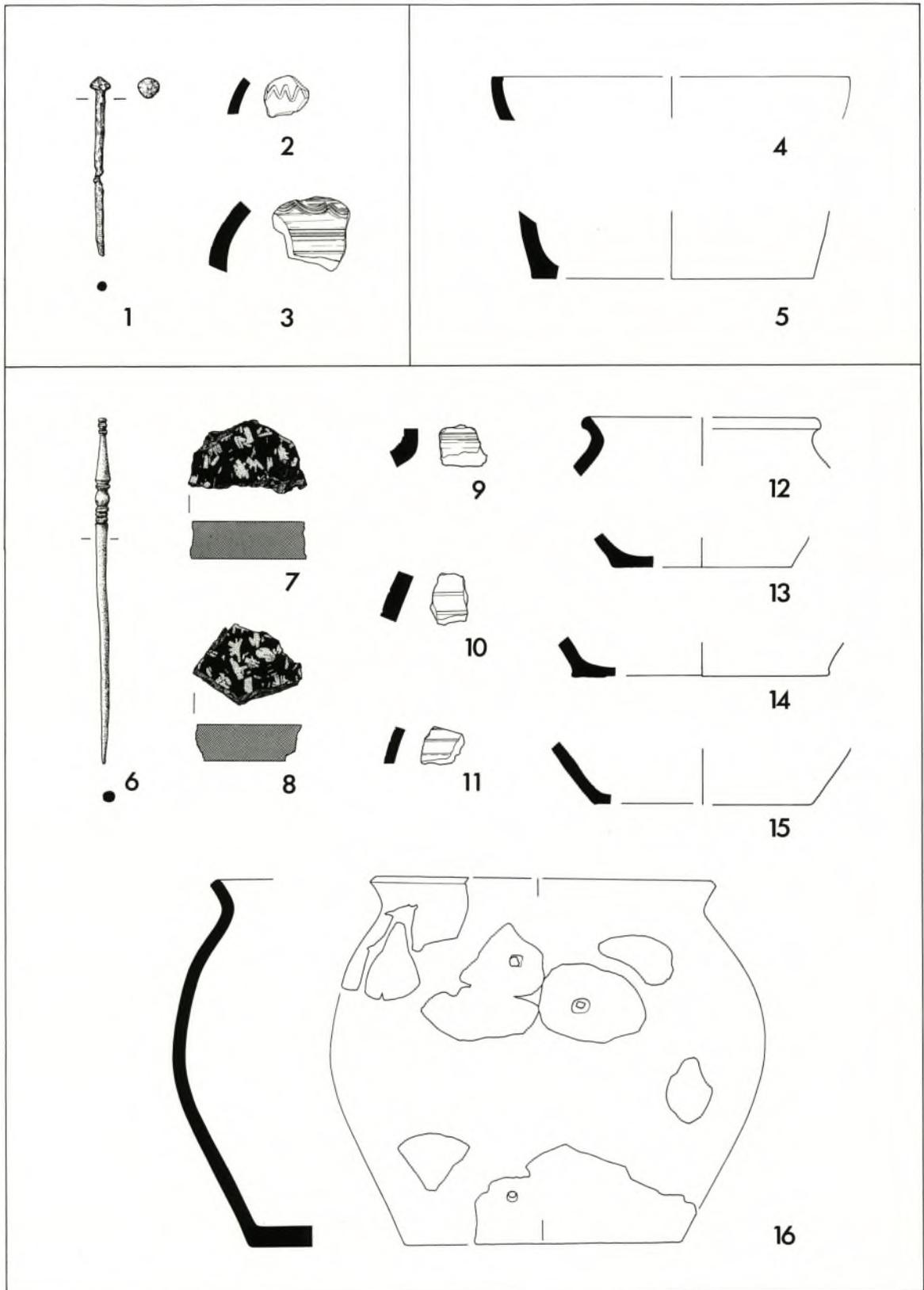
Grab 14 (Taf. 17)



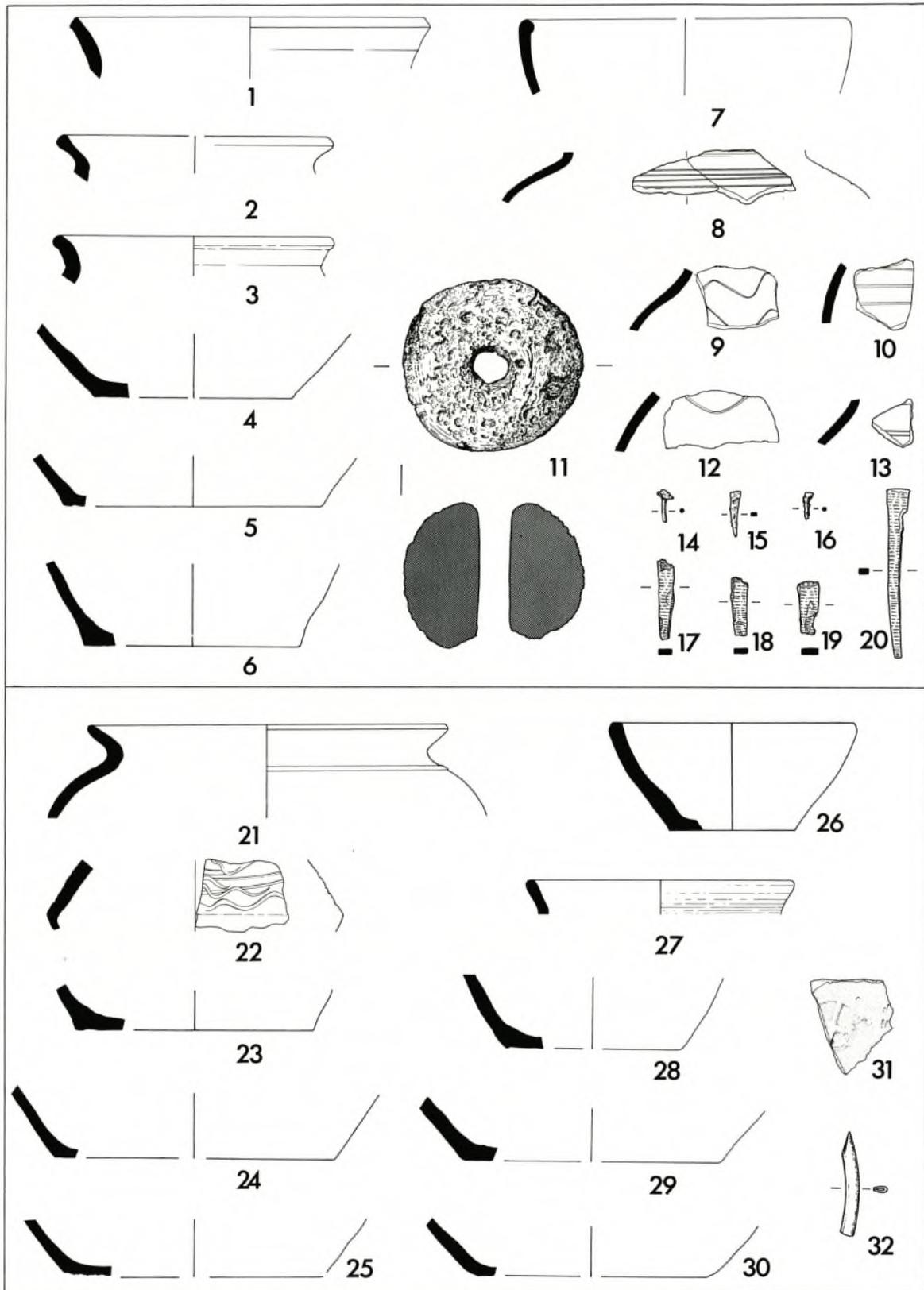
Grab 39 (Taf. 17)



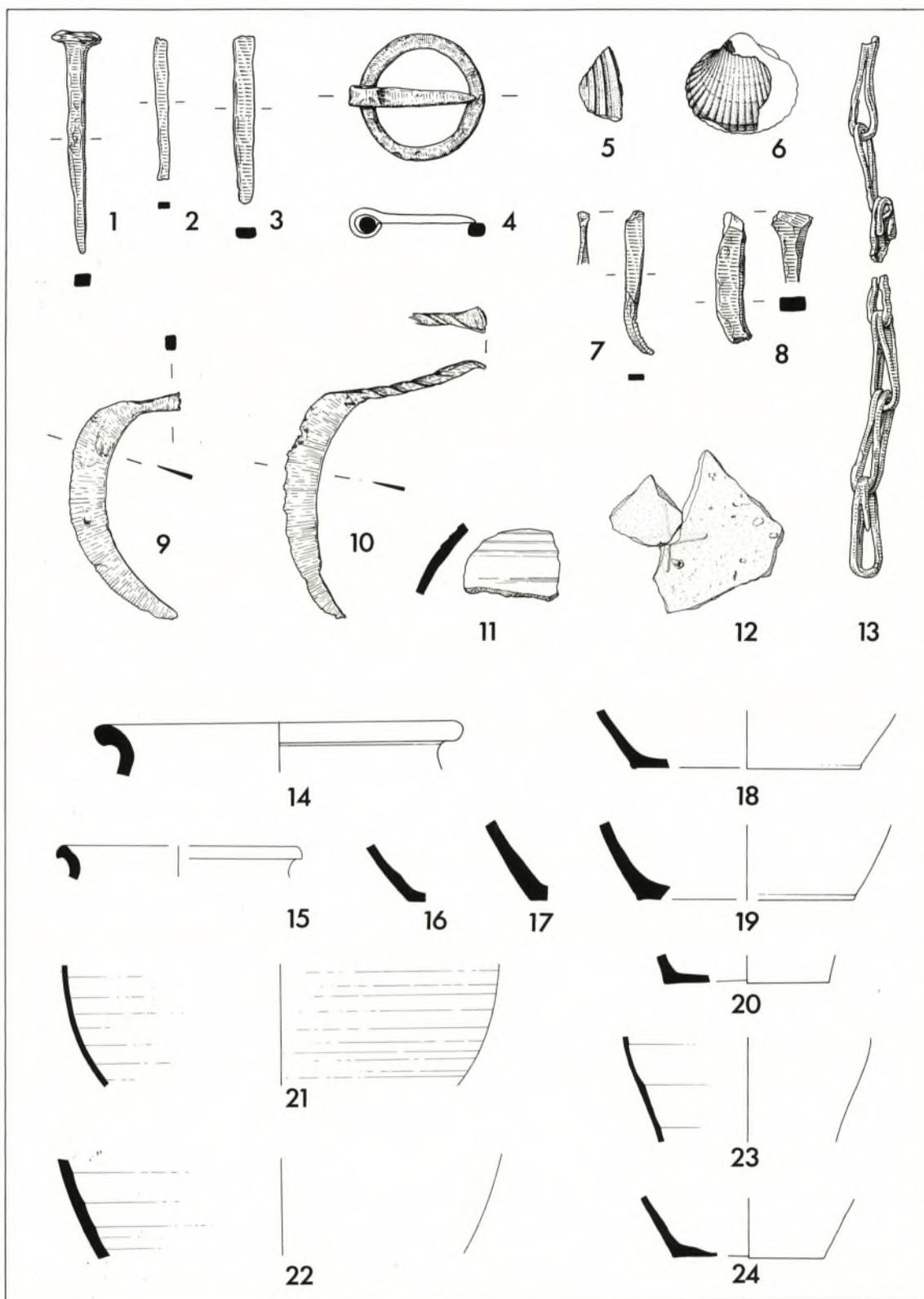
Oben: Friedhof bei der Pfarrkirche St. Peter u. Paul. Gräberpläne. – Unten: Reihengräber an der Straße nach Feldkirchen. Gräberpläne. M. 1 : 20.



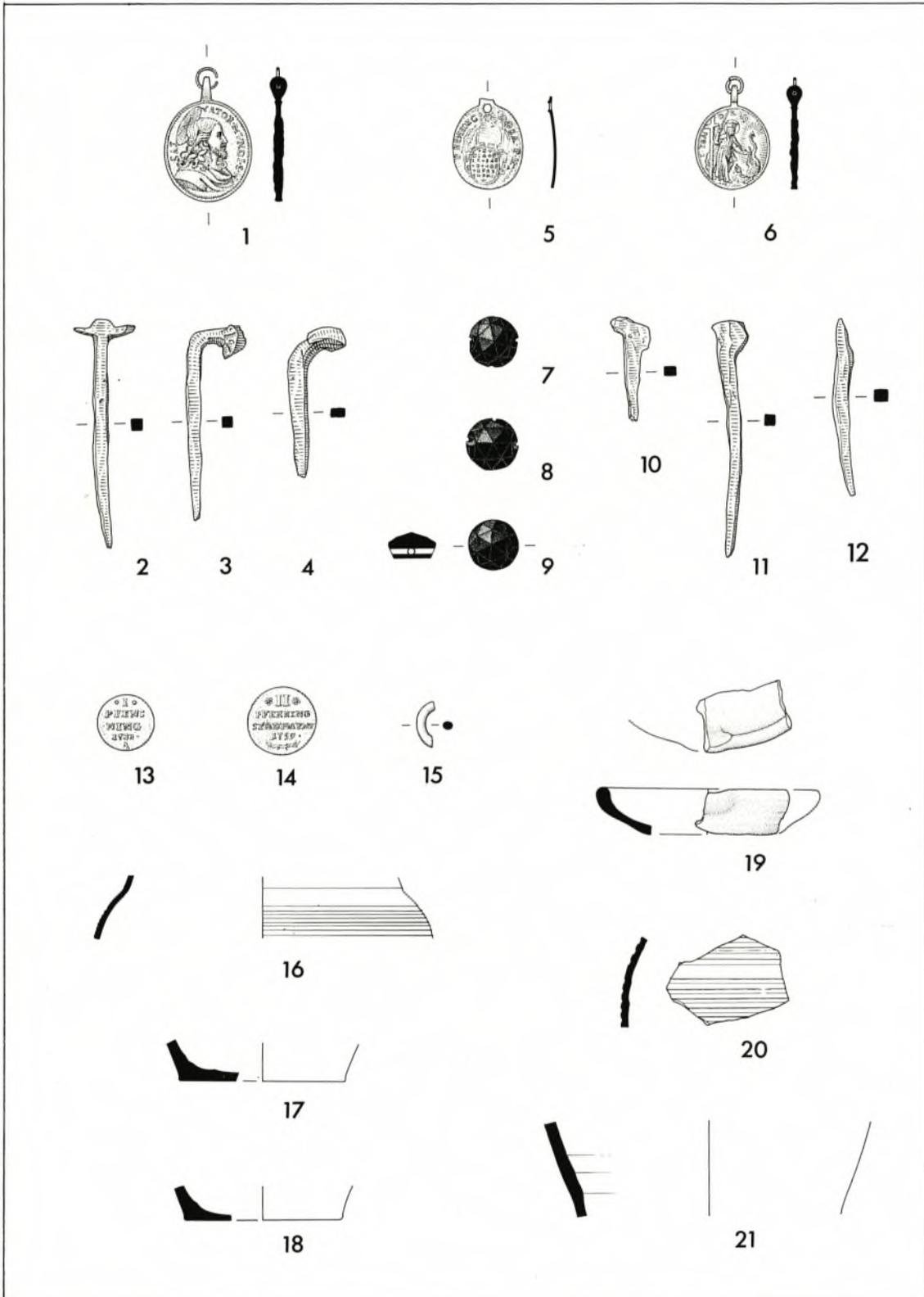
Kirche St. Peter u. Paul. 1-3 Funde aus dem Kontext der Kirche I; 4, 5 Funde aus dem Kontext der Kirche II; 6-16 Funde aus dem Kontext der Kirche III. 1. 6 M. 1 : 2; sonst M. 1 : 3.



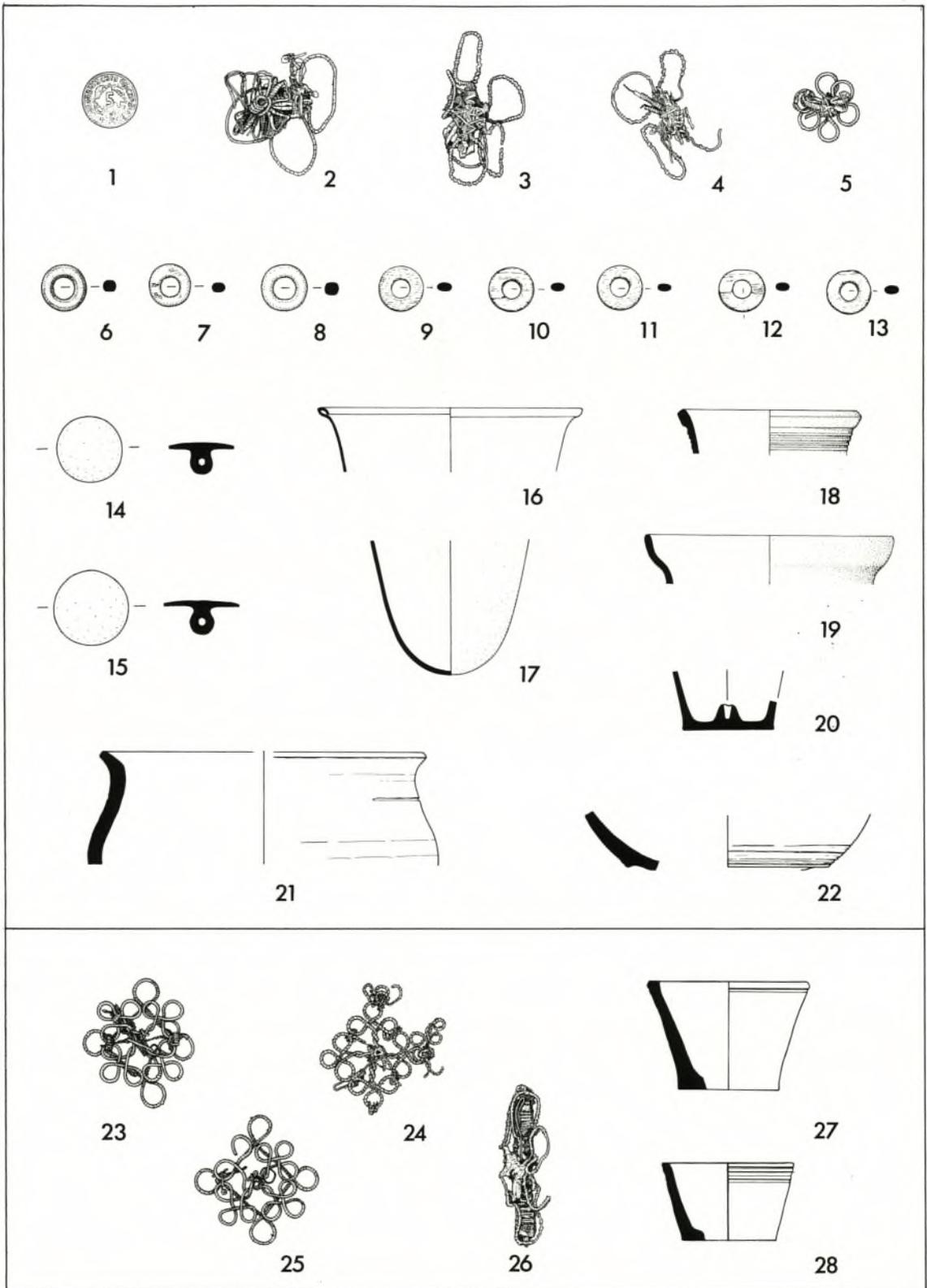
Kirche St. Peter u. Paul. 1–20 Funde aus dem Kontext der Kirche IV; 21–32 Funde aus dem Kontext der Kirche V (vgl. Taf. 24).  
11.14–20.32 M. 1 : 2; sonst M. 1 : 3.



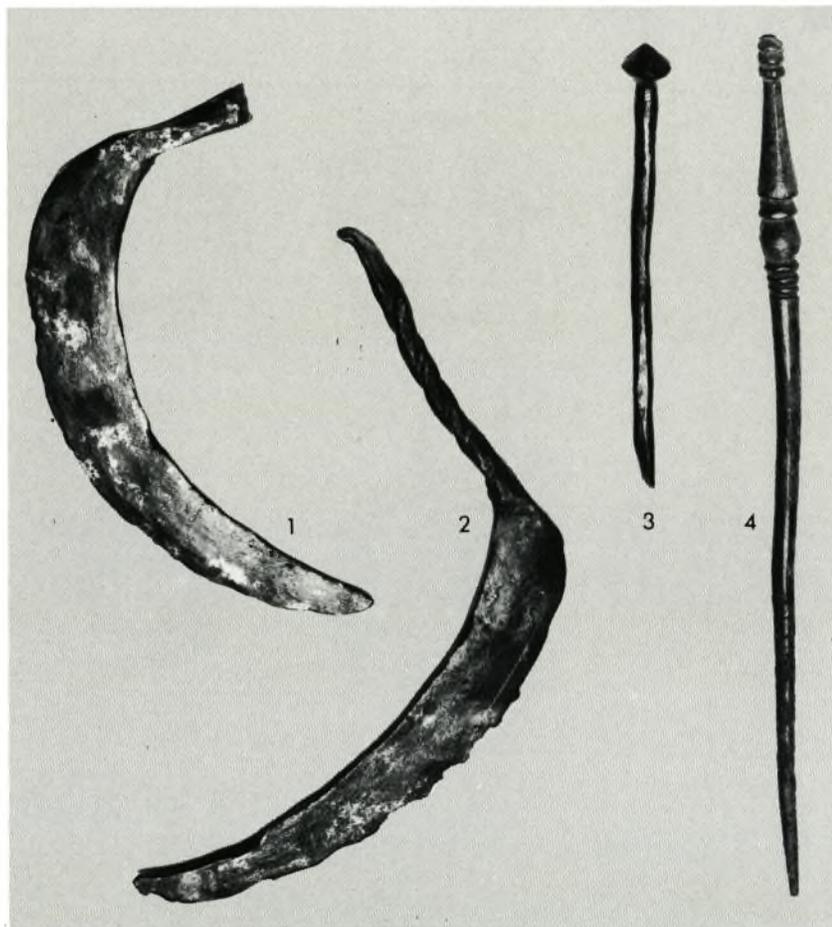
Kirche St. Peter u. Paul. Funde aus dem Kontext der Kirche V (vgl. Taf. 23, 21-32). 1-10.13 M. 1:2; sonst M. 1:3.



Kirche St. Peter u. Paul. Funde aus dem Kontext der Kirche VI. 1-4 Grab A; 5-12 Grab B. 1-15 M. 1:2; 16-21 M. 1:3.



Kirche St. Peter u. Paul. 1-22 Funde aus dem Kontext der Kirche VII; 23-28 Einzelfunde. 1-19.23-26 M. 1 : 2; sonst M. 1 : 3.



Kirche St. Peter u. Paul. 1.2 hochmittelalterliche Ledermesser; 3.4 frühmittelalterliche Nadeln aus Bronze und Eisen;  
5-9 Metallapplikationen von neuzeitlichen Hauben. M. 1 : 1.



Kirche St. Peter u. Paul. 1-3 Wallfahrtsmedaillons aus den Pfarrergäbern A (2) und B (1,3) in Kirche VI; 4 Tongefäß für ein Getreideopfer in der karolingerzeitlichen Kirche III. 1-3 M. 1:1; 4 M. 1:2.



1

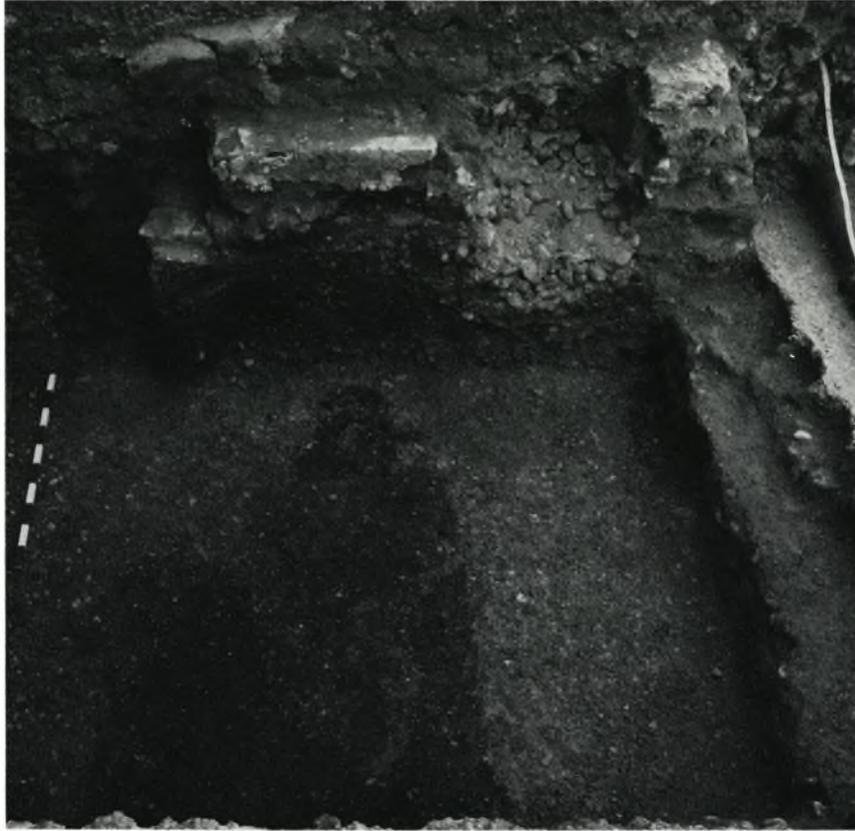


2

Kirche St. Peter u. Paul. 1 Ansicht von Süden (1980); 2 Fläche I von Westen: Planum I mit Fundamentresten vom Langhaus der Kirche VI, der Westkante der Substruktion für den Emmeramsgrabstein (links im Profil) und neuzeitlichen Gräben (rechts und im Vordergrund) von Westen.



Kirche St. Peter u. Paul, Fläche I von Westen. 1 Planum V mit Fundamentresten vom Langhaus der Kirchen IV-VI und den Substruktionen der Emmeramsgräber b-d; 2 dieselben Details im Planum VII.



1



2

Kirche St. Peter u. Paul. 1 Fläche I, Ostprofil und Planum IX von Westen, in der Fläche die Grabschächte 4 und 6 und die Pfostengruben I und II der Kirche I; 2 Fläche IV, Planum IX von Osten mit den Pfostengruben der Kirche I.



1



2

Kirche St. Peter u. Paul, Fläche I. 1 Westprofil mit dem Südwandfundament der Kirche IV; 2 Ostprofil mit den Substruktionen der Emmeramsgräber b–d innerhalb der Langhausfundamente der Kirchen IV–VI.



1



2

Kirche St. Peter u. Paul, südliche Langhauswand der Kirche VI. 1 in Fläche I von Nordwesten, dahinter neuzeitliche Gräfte und Grabsteinsubstruktionen; 2 in Fläche IV von Norden.



1



2

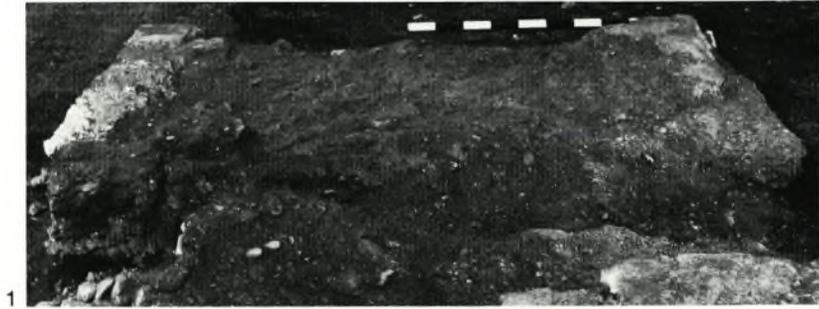


3



4

Kirche St. Peter u. Paul, Planum I der Fläche IV. 1.2 Substruktion b für den Emmeramsgrabstein, Profil der Westkante von Norden (1) bzw. Ansicht von Süden (2); 3.4 Gesamtansicht der Fläche von Westen (3) bzw. Osten (4) mit den Substruktionen a (vor der Südwand von Kirche VI) und b (im Inneren des Kirchenschiffes).



Kirche St. Peter u. Paul, Substruktion des Emmeramsgrabes c in Planum III der Fläche IV. 1 von Süden; 2 von Osten; 3 von Westen.



1



2

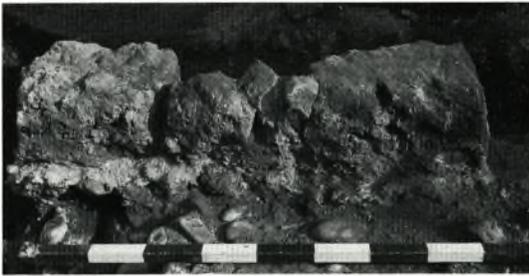


3

Kirche St. Peter u. Paul, Überreste des Emmeramsgrabes d innerhalb der Substruktionen der Südwand der Kirchen IV-VI von Osten. 1 Planum V der Fläche I; 2 Planum IV der Fläche IV; 3 Planum V der Fläche IV.



1



2



3

Kirche St. Peter u. Paul. 1 Ausschnitt des Ostprofils der Fläche I mit den Substruktionen der Emmeramsgräber b–d; 2 Südrand der Grabanlage d in Fläche IV von Süden; 3 Planum V der Fläche IV mit dem Ostteil der Grabanlage d von Westen.



1



2

Kirche St. Peter u. Paul, Fläche Va mit den südlichen Langhaussubstruktionen der Kirchen II, IV und V/VI. 1 von Westen;  
2 von Süden.



1



2

Kirche St. Peter u. Paul, Fläche Va. 1 Planum IX von Westen mit dem am Nordrand durch Grab 14 angeschnittenen leeren Grab 15 und den Pfosten VIIIa und IX der Kirche I; 2 Zwischenprofil bei 19,8 m n.O. mit den Südwandsubstruktionen vom Langhaus der Kirchen II und IV.



1



2

Kirche St. Peter u. Paul, Fläche VI. 1 Planum 0 mit Resten des Kunststeinpflasters von Westen; 2 Planum 1 mit dem Ziegelfußboden und den Pfarrergäbern in Kirche VI von Osten.



1



2

Kirche St. Peter u. Paul, Fläche VI von Osten. 1 Planum 2 mit teilweise verbrannter dünner Lehmplanierung, darin die Pfarrergräber A, B und C; 2 Planum 3 mit den Chor- und Altarsubstruktionen der Kirche V, davor die Gräber A–C.



Kirche St. Peter u. Paul, Fläche VI. 1 Planum 3 (wie *Taf.* 41,2) von Nordwesten; 2 Planum 3 a mit Resten des Estrichs der Kirche IV von Osten.



1



2

Kirche St. Peter u. Paul, Fläche VI. 1 Planum 6 a von Nordwesten mit der Südwand des Chores von Kirche IV; 2 Fundament und aufgehendes Mauerwerk von der Chorsüdwand der Kirche IV von Norden.



1



2

Kirche St. Peter u. Paul, Planum 4 der Fläche VI mit den durch Pfarrerggrab B gestörten Substruktionen der Chorsüdwand von Kirche III innerhalb der analogen Quaderwand von Kirche IV. 1 von Osten; 2 von Nordwesten.



1



2

Kirche St. Peter u. Paul, Planum 5 der Fläche VI mit den durch Pfarrergrab B gestörten Substruktionen der Chorsüdwand von Kirche II innerhalb der analogen Wand von Kirche IV. 1 von Osten; 2 von Nordwesten.



1

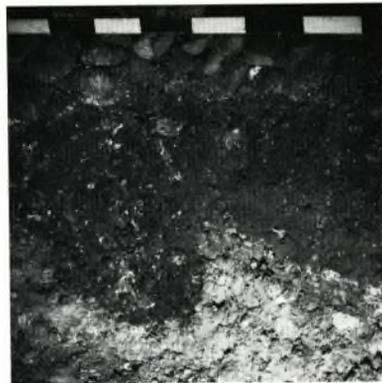


2

Kirche St. Peter u. Paul, Fläche VI. 1 Westende der südlichen Chorwand von Kirche II mit anschließendem Fleck des ungestörten frühmittelalterlichen Humus (Norden oben); 2 Planum 7 von Osten mit Pfostengrube XI der Kirche I und den frühmittelalterlichen Gräbern 23–25; links die vorspringenden Chorsüdwandfundamente der Kirchen V und VI.



1



2

Kirche St. Peter u. Paul, Fläche VI. 1 Ansicht des Ostprofils mit Schnitten der Chorsüdwandsubstruktionen der Kirchen II, III, IV und V (von l. nach r.), darüber durchgehend der Ziegelfußboden aus Kirche VI; 2 Schnitt durch das frühmittelalterliche Zaun(?) -Gräbchen bei 26,4 m O./4,5 m N.



1



2

Kirche St. Peter u. Paul. Fläche II mit Mauersubstruktionen aus Ziegeln und Tuffsteinen. 1 von Süden; 2 von Osten.



1



2

Kirche St. Peter u. Paul im Jahre 1898. 1 Ansicht von Süden; 2 Innenansicht.



Spätgotische Grabplatte für den hl. Emmeram, jetzt in der Wand des südlichen Seitenschiffes.



Ausschnitt der spätgotischen Grabplatte für das Emmeramsgrab (vgl. Taf. 50).



Die Marter des hl. Emmeram. Votivbild von 1752 in der Pfarrkirche St. Peter u. Paul zu Aschheim.



Römische Fernstraßen im Umland von München.

— erhaltene Dammstücke

— Verlauff gesichert, ohne Reste im Gelände

M. 1 : 250 000

Sportplatz  
Sportplatz

# ASCHHEIM

*St. Peter und Paul*

Salanstraße

Erdinger Straße

*Reibengräber 1838ff.*

*Fl. Nr. 17*

*Fl. Nr. 17/1*

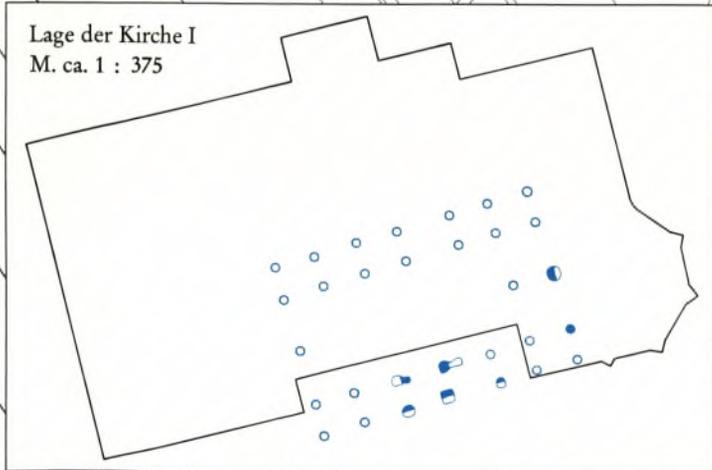
*Gräber A u. B*

*Fl. Nr. 353*

*Fl. Nr. 352*

Sportplatz

B 471





Friedhof bei der Pfarrkirche St. Peter u. Paul. Beigaben aus einem Frauengrab (Grab 3?). M. knapp 2 : 1.

TAFEL D



1



2

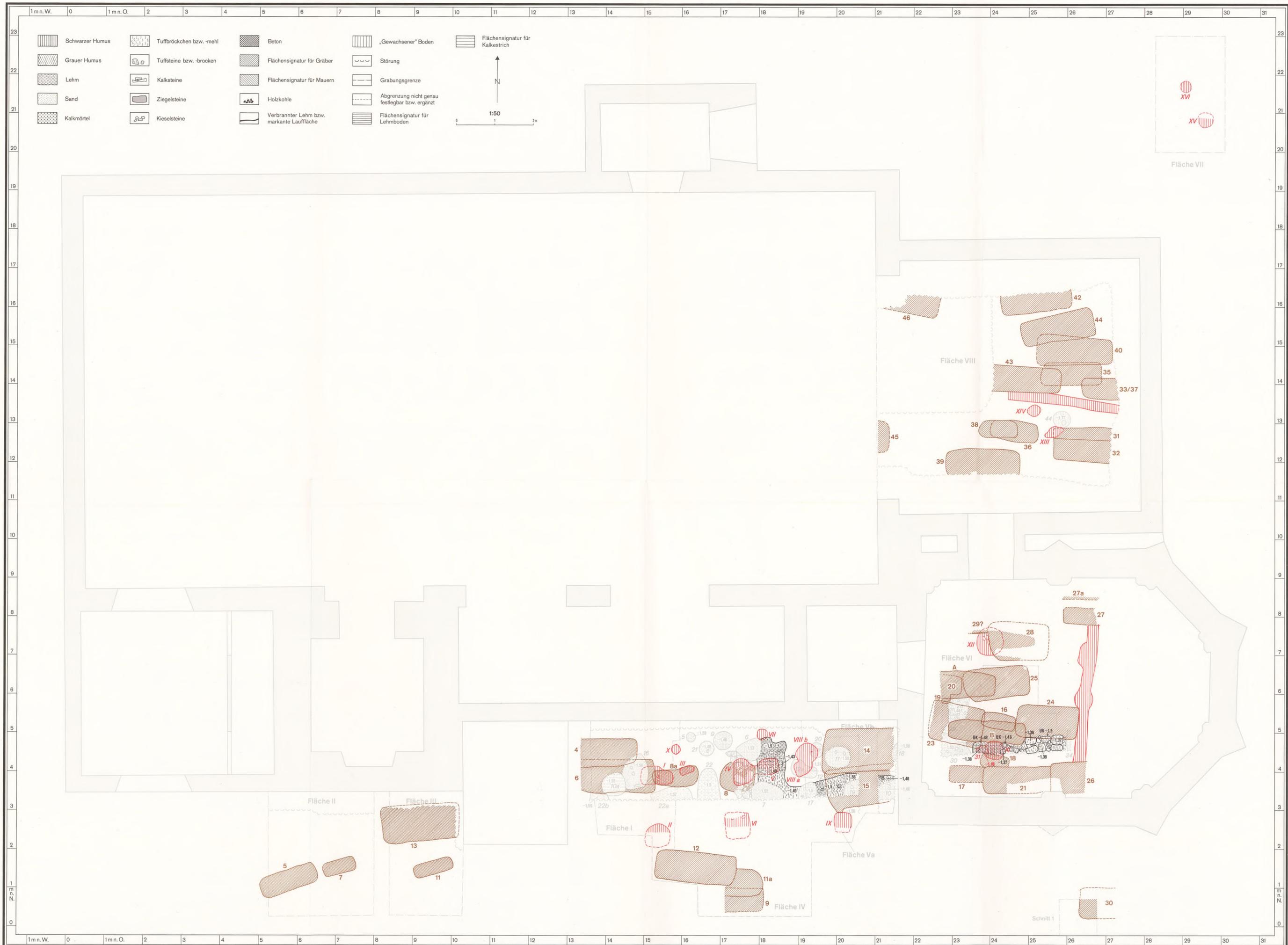
Luftbildausschnitte der frühmittelalterlichen Siedlung östlich von Aschheim mit Gräbergruppe (vgl. *Beilage 9, 18*). Rechts unten (1) bzw. rechts oben (2) die rekultivierte Kiesgrube des 19. Jahrhunderts. 1 Ansicht von NNO; 2 Ansicht von O.



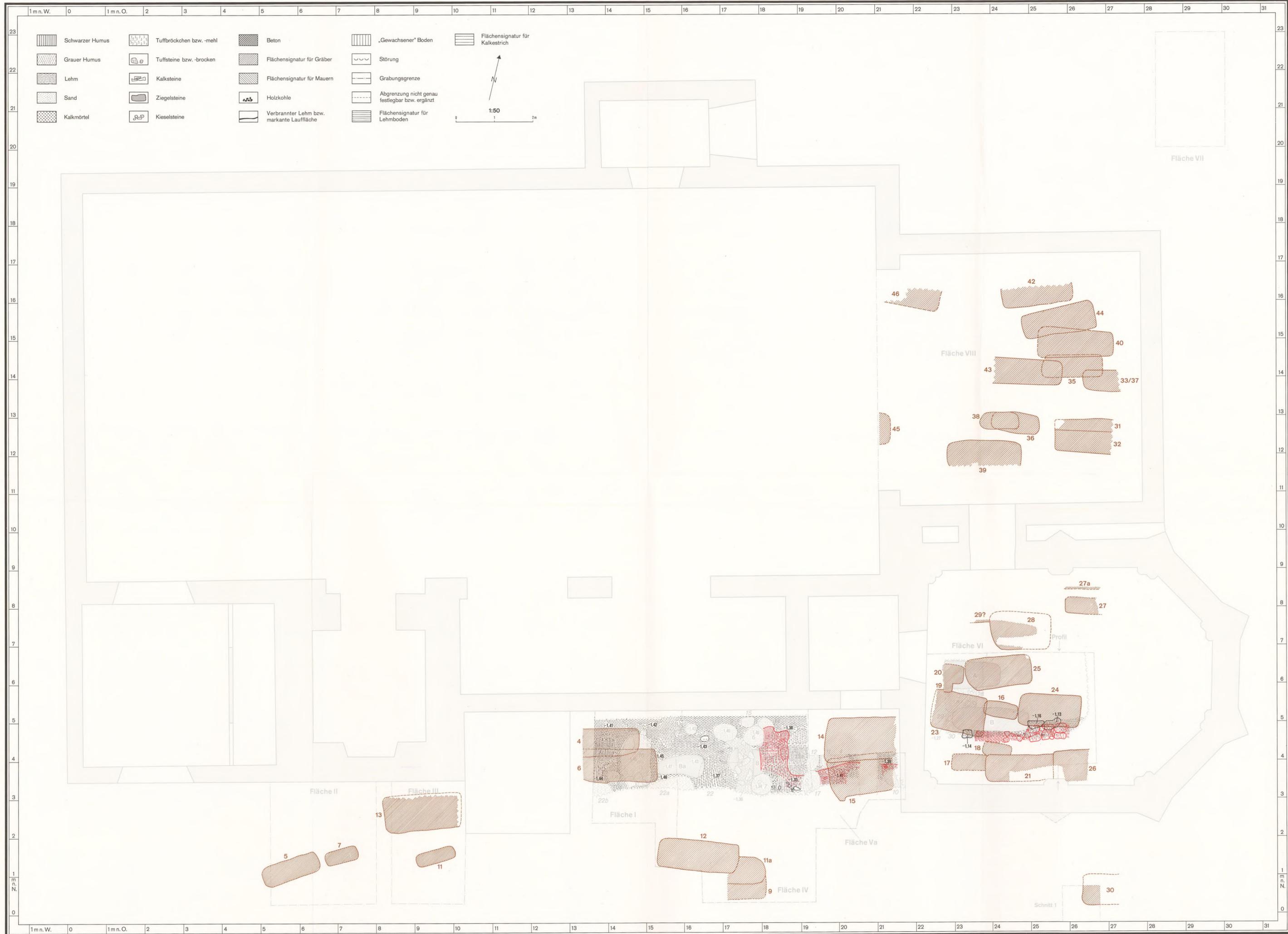




Kirche St. Peter u. Paul. Baubefunde der Kirche I und frühmittelalterlicher Friedhof. M. 1:50.

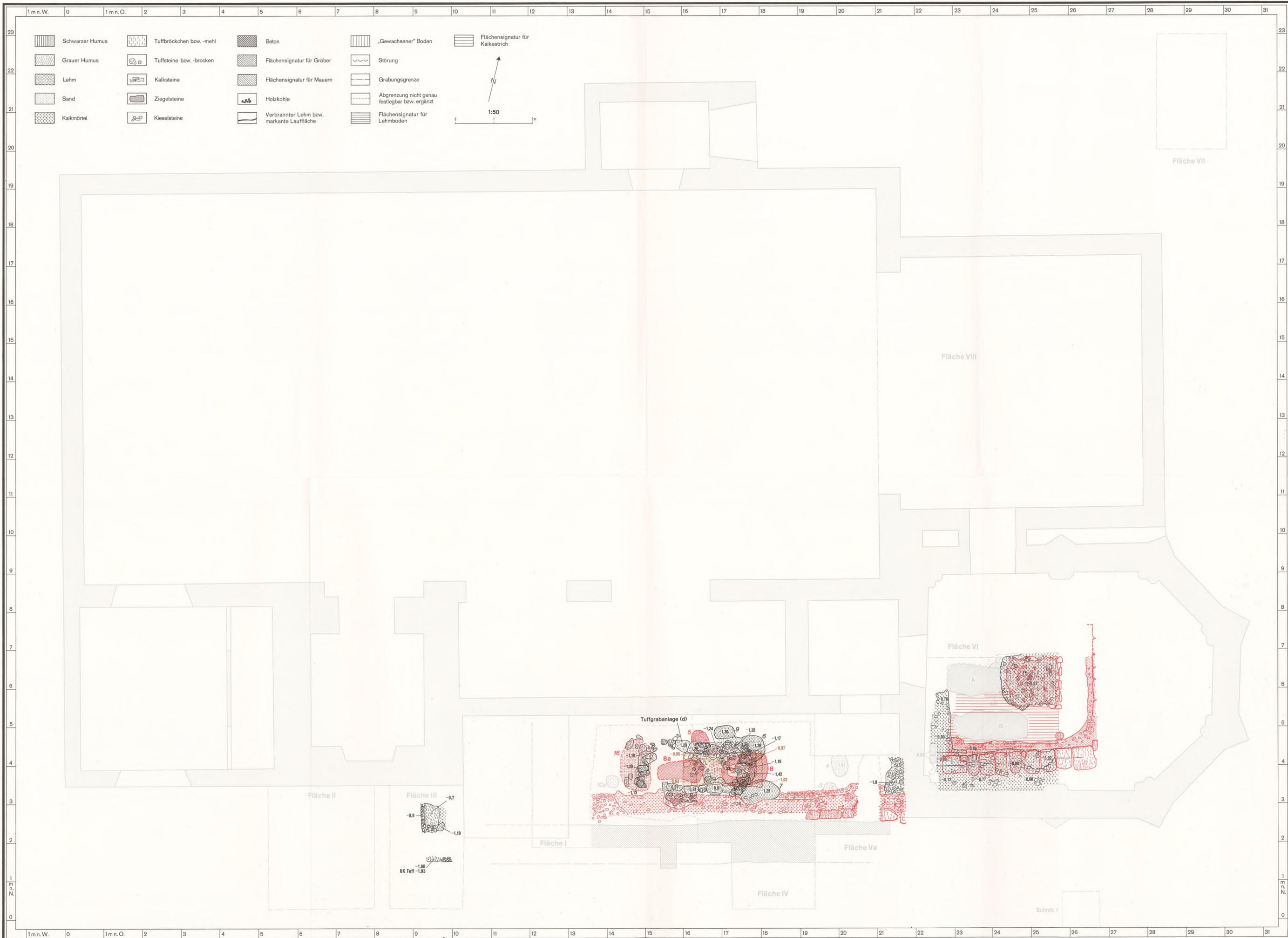


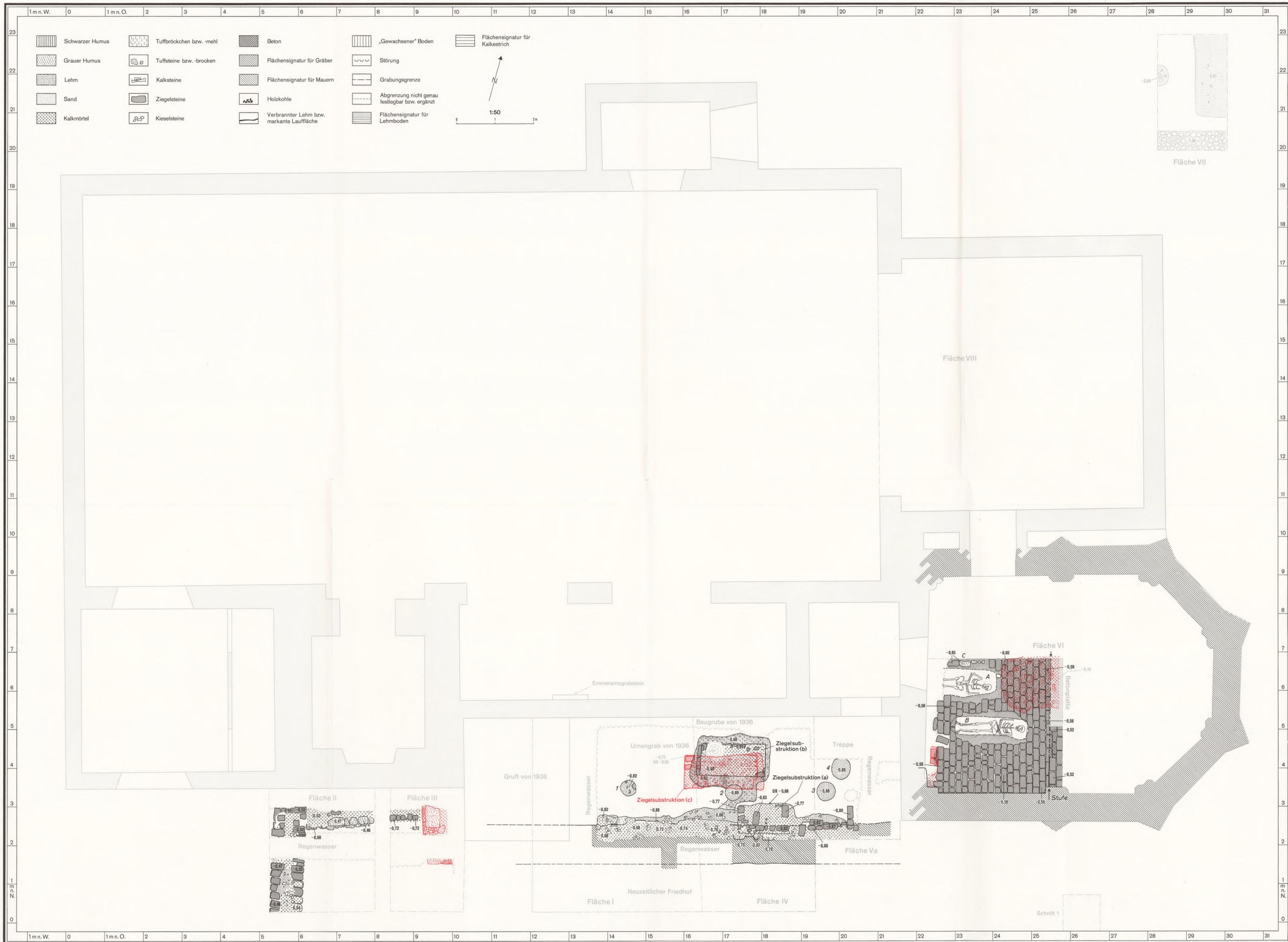
Kirche St. Peter u. Paul. Baubefunde der Kirche II und frühmittelalterlicher Friedhof. M. 1:50.



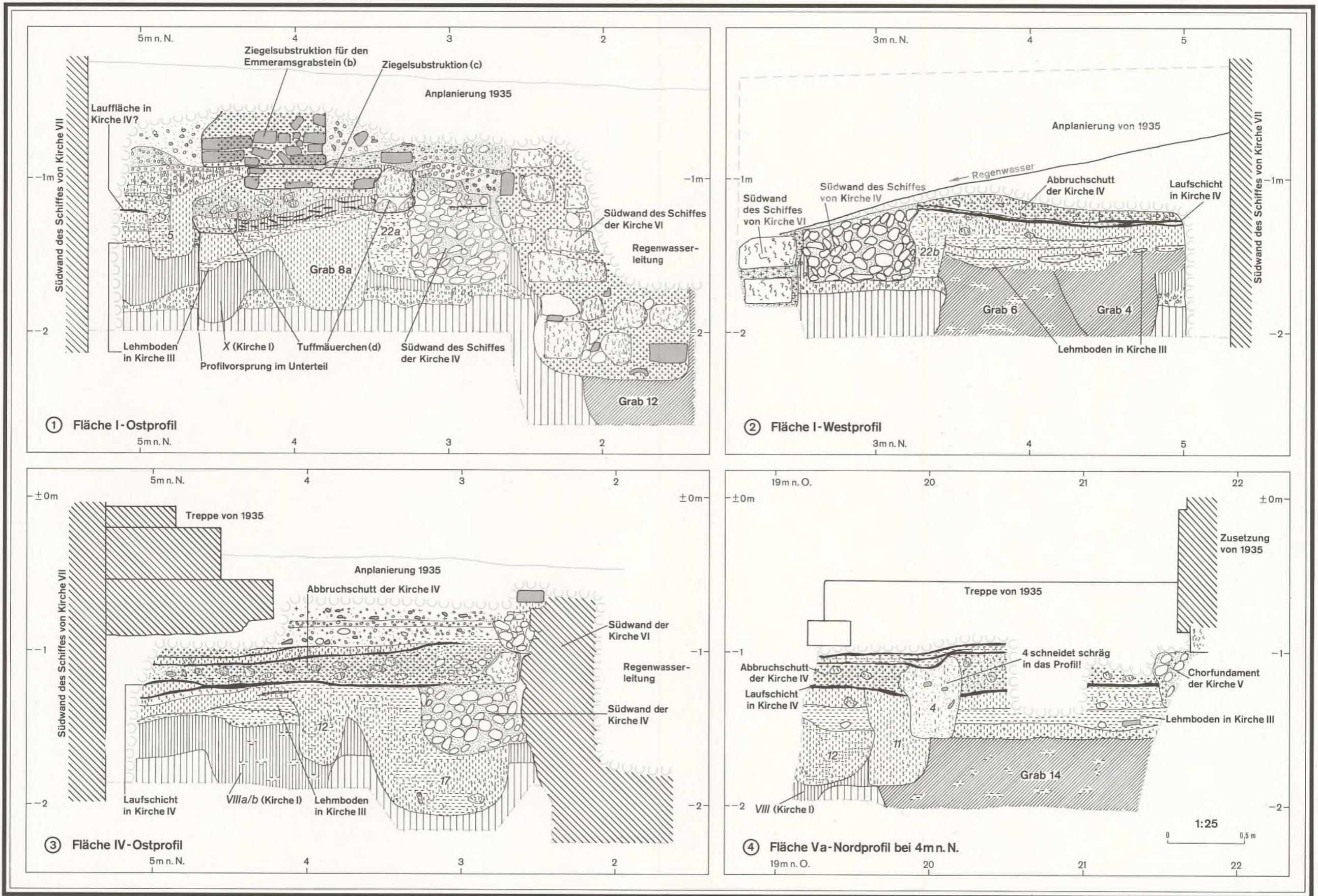
Kirche St. Peter u. Paul. Baubefunde der Kirche III und frühmittelalterlicher Friedhof. M. 1 : 50.



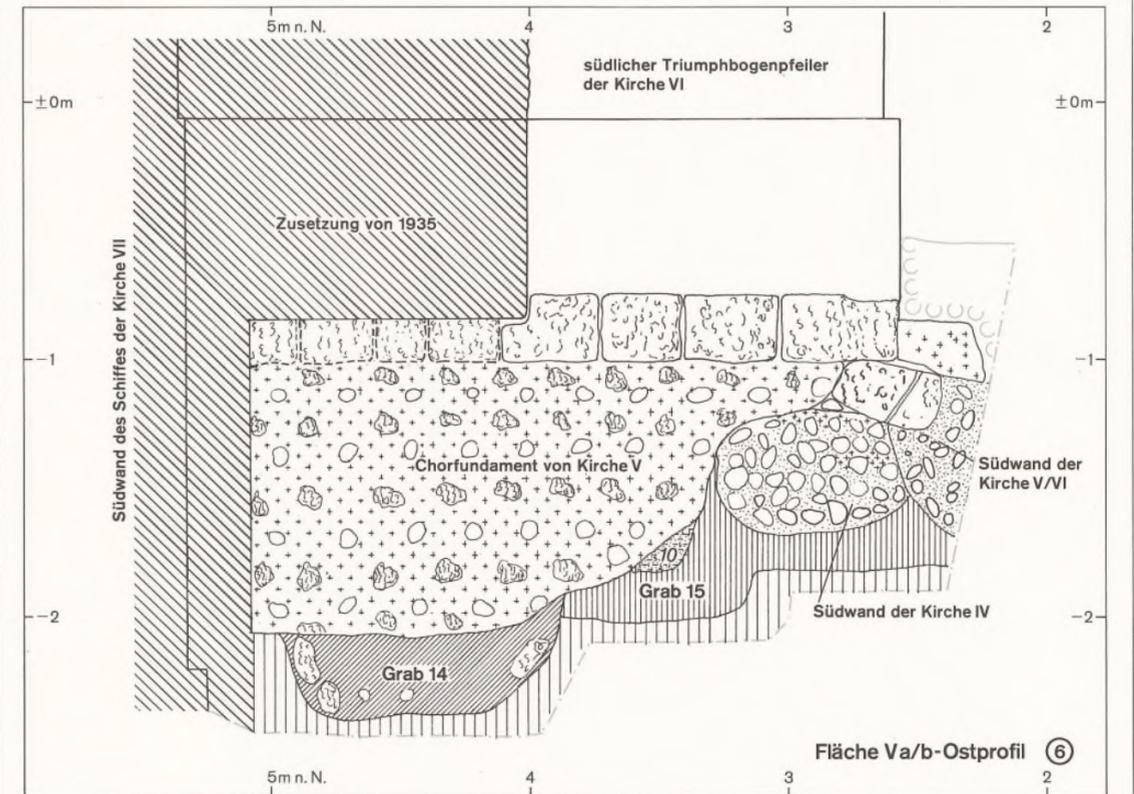
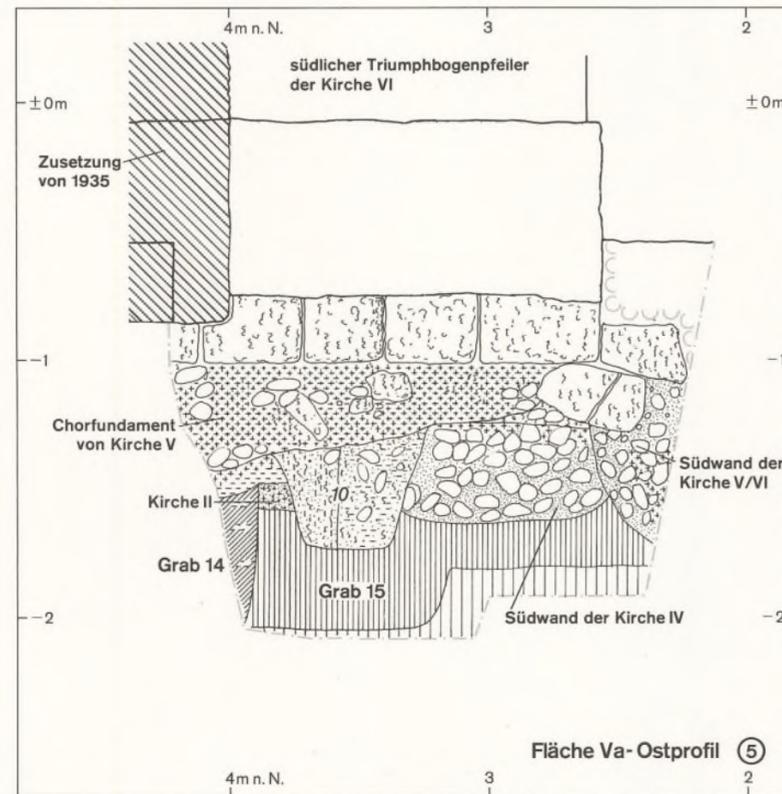
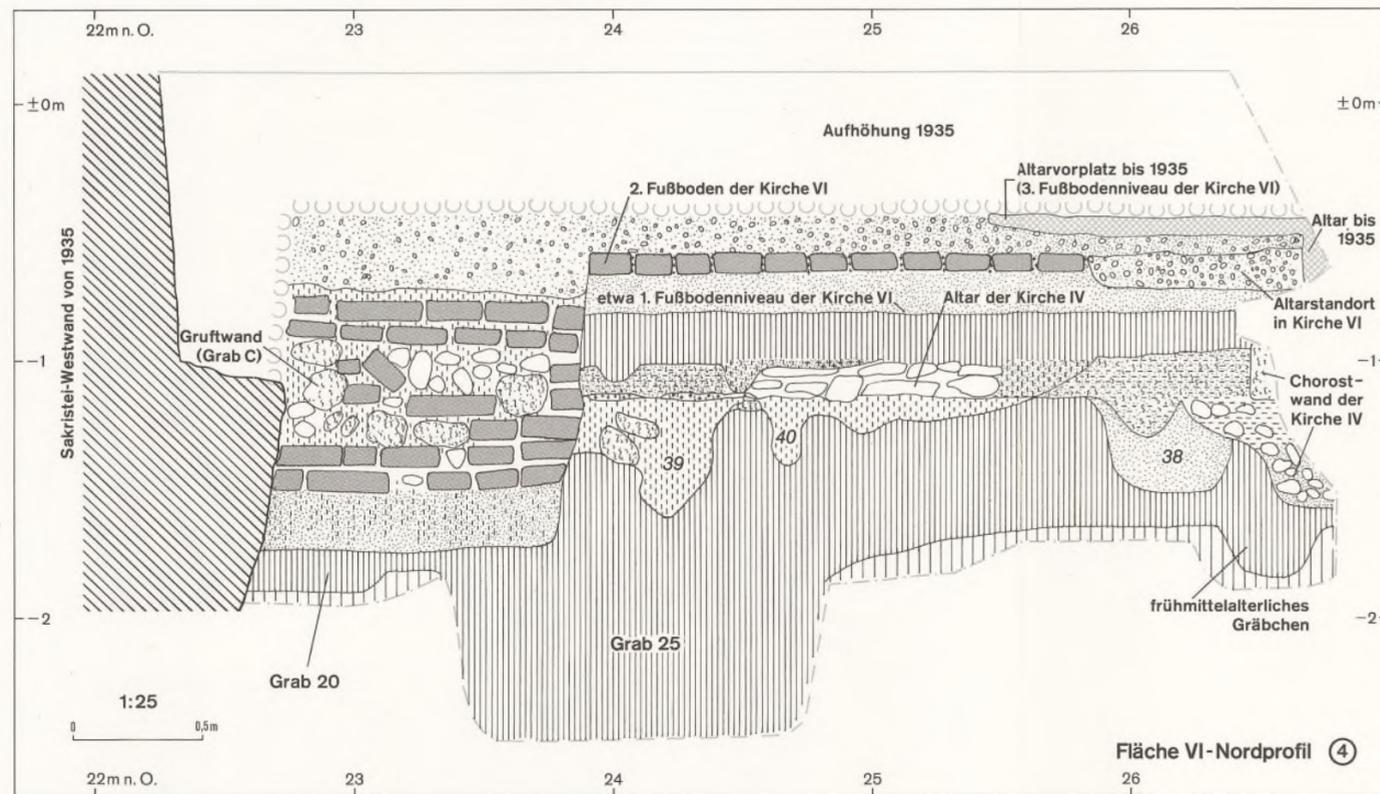
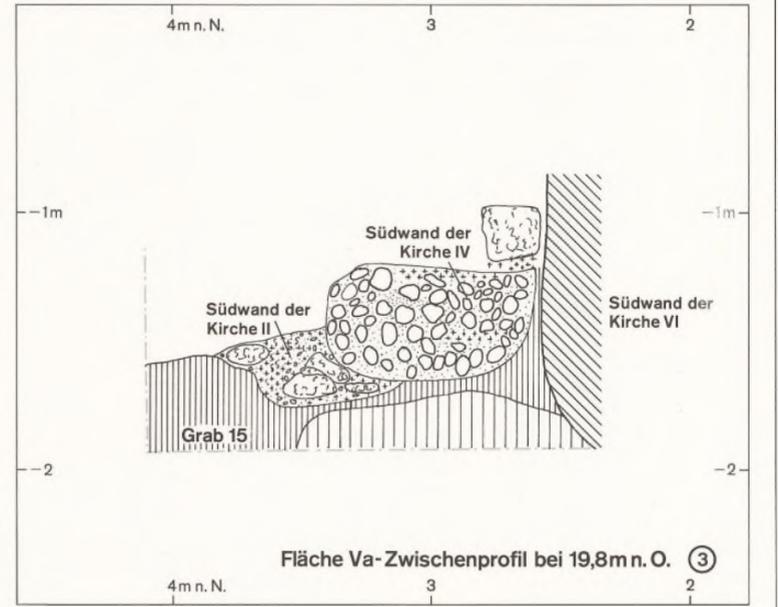
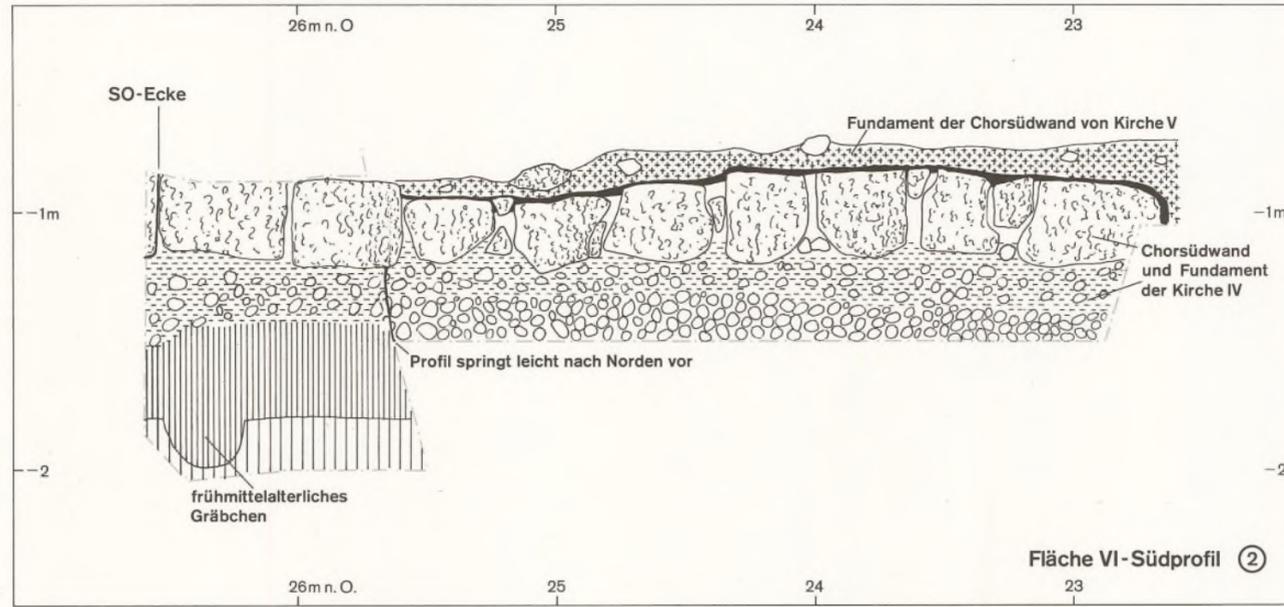
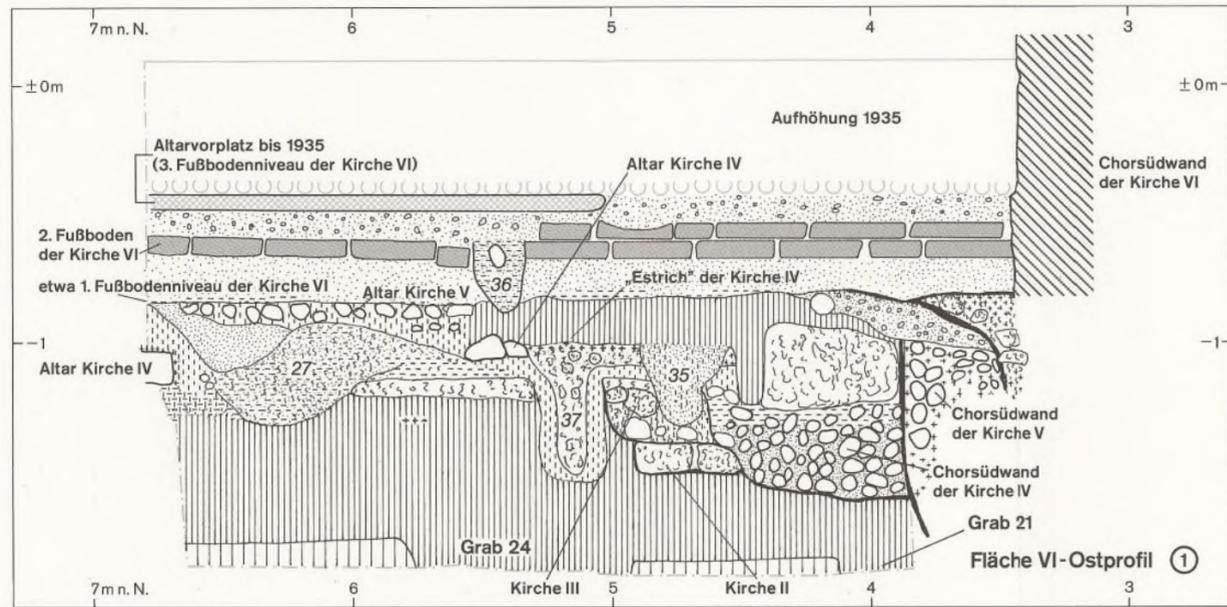




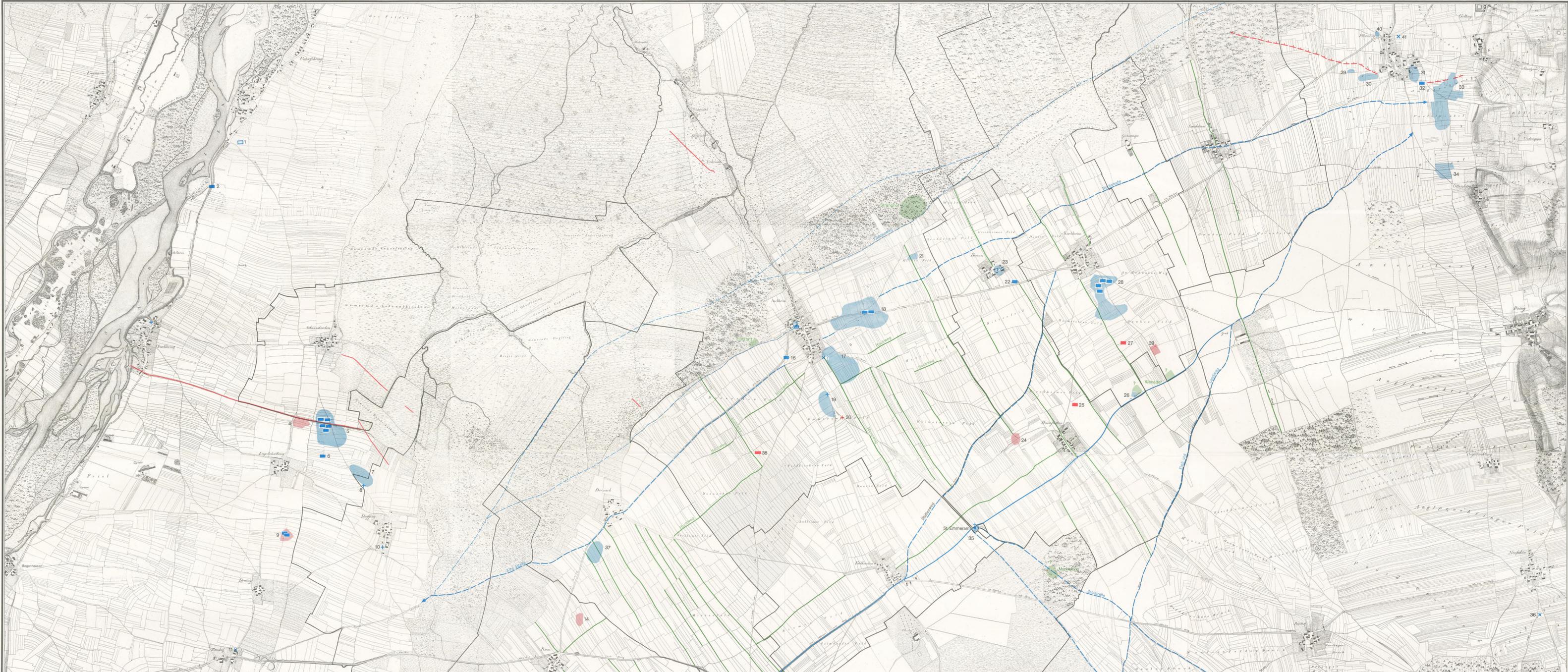
Kirche St. Peter u. Paul. Baubefunde der Kirche VI im Grundrißplan der Kirche VII. M. 1 : 50.



Kirche St. Peter u. Paul. Profile der Flächen I, IV und V. Signaturen wie Beilage 1-6. M. 1:25.



Kirche St. Peter u. Paul. Profile der Flächen V und VI. Signaturen wie Beilage 1-6. M. 1:25.



### Der Raum Aschheim

#### Archäologische und archivalische Materialien zur Siedlungsgeschichte

- |  |   |   |  |
|--|---|---|--|
| archäologisch nachgewiesen             |   | archivalisch nachgewiesen                         |  |
| <span style="color: red;">●</span>     | Siedlung                                  | <span style="color: blue;">—</span>               | Altstraße „Finsinger Weg“                                    |
| <span style="color: red;">■</span>     | Gräberfeld bzw. Gräbergruppe mit Beigaben | <span style="color: blue;">- - -</span>           | andere Fernstraßen und -wege des Mittelalters                |
| <span style="color: red;">—</span>     | Römerstraße?                              | <span style="color: green;">—</span>              | Wirtschaftsweg eines mittelalterlichen Bodennutzungssystems? |
| <span style="color: red;">- - -</span> | Kanal                                     | <span style="color: black;">—</span>              | Gemarkungsgrenzen nach dem Urkataster                        |
| <span style="color: blue;">●</span>    | frühmittelalterlich Siedlung              | <span style="color: green;">●</span>              | Wüstung  |
| <span style="color: blue;">■</span>    | Gräberfeld bzw. Gräbergruppe mit Beigaben | <span style="background-color: #cccccc;"> </span> | „Ufalsches Neuland“  |
| <span style="color: blue;">□</span>    | Gräberfeld ohne Beigaben                  |   |  |
| <span style="color: blue;">+</span>    | Grab mit Beigaben                         |   |  |
| <span style="color: blue;">x</span>    | Grab ohne Beigaben                        |   |  |
| <span style="color: blue;">✚</span>    | Kirche                                    |   |  |

Maßstab ca. 1:15000

Kartengrundlage: Verkleinerung der Bayerischen Plankarte 1:5000, Blatt NO II 2-8, NO II 2-8, NO II 2-8, SO I 4-8, Stadtbildung H, Darheim, O, Düsseldorf R, Chiesien

Kartographie: Huber, Dürstraße 1, 8000 München 50

